

Armutsmonitoring im Kanton Solothurn

Bericht zuhanden des Amts für Gesellschaft und Soziales Solothurn

Version vom 05. Oktober 2026

Autorenschaft:
Oliver Hümbelin[1], Tanja Schindler[1], Maurizio Strazzeri[1]
Dominic Büttiker[2], David Kaufmann[2]

Kontakt: Prof. Dr. Oliver Hümbelin
Berner Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
CH-3012 Bern
Tel: +41 (0)31 848 36 97
E-Mail: oliver.huembelin@bfh.ch

[1] BFH Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik, Forschungsgruppe Armut und Existenzsicherung
[2] ETH Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, Forschungsgruppe Raumentwicklung und Stadtforschung

Zitiervorschlag: Hümbelin, O., Schindler, T., Strazzeri, M., Büttiker, D., & Kaufmann, D. (2026). Armutsmonitoring im Kanton Solothurn: Bericht zuhanden des Amts für Gesellschaft und Soziales Solothurn. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Doi-Link: https://doi.org/10.24451/arbor.13933

Bildquelle: Magnifying glass focusing on diverse crowd. https://stock.adobe.com/

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze 12

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse der Pilotdurchführung 15
I) Armutsmonitoring Solothurn im Kontext gesamtschweizerischer Entwicklungen 15
I.i) Armutslage im Kanton Solothurn 16
I.ii) Risikogruppen und räumliche Verbreitung von Armut 18
I.iii) Armutsreduktion durch Sozialleistungen 19
II) Zentrale Befunde und Handlungsfelder 20
II.i) Erwerbstätigkeit schützt vor Armut – aber nicht immer 20
II.ii) Familienformen und Care-Arbeit prägen das Armutsrisiko 21
II.iii) Wohnkosten als Armutsfaktor 22
II.iv) Wohnqualität und Verdrängungsrisiken sind sozial ungleich verteilt 24
III) Ausblick: Das Armutsmonitoring als Grundlage einer evidenzbasierten Armutspolitik 25

Teil 1: Konzeptionelle und methodische Grundlagen 27

1 Ausgangslage und Zielsetzung 27
1.1 Armutsbeobachtung als Grundlage evidenzbasierter Armutspolitik 27
1.2 Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH 28
1.3 Zielsetzung Pilotdurchführung Kanton Solothurn 29

2 Methodische Grundlagen 30
2.1 Datengrundlage 30
2.1.1 Genutzte Datenquellen 30
2.1.2 Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation 32
2.1.3 Definition der Analyseeinheiten 33
2.1.4 Messung finanzieller Ressourcen 34
2.1.5 Definitionen Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämien 36
2.2 Definitionen und Festlegungen, Basisindikatoren zur Armut 38
2.2.1 Absolute Armut 38
2.2.2 Armutsgefährdung 38
2.2.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven 39
2.2.4 Armut und Ungleichheit – P20 39
2.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe 39
2.2.6 Basisanalysen Armutsmonitoring Caritas/BFH 39
2.3 Definitionen und Festlegungen: Vertiefungsthemen 40
2.3.1 Armut trotz Erwerbstätigkeit – Working Poor 40
2.3.2 Kinder- und Familienarmut 41
2.3.3 Soziale Dimension des Wohnens 42

Teil 2 - Zentrale Armutsmonitoring-Indikatoren 45

3 Armutslage der Solothurner Bevölkerung 45
3.1 Indikatoren zu Bevölkerung, Wirtschaft und Sozialer Sicherheit 45
3.2 Räumliche Disparitäten innerhalb des Kantons 47
3.3 Basisindikatoren zur Armut 48
3.3.1 Absolute Armutsquote 48
3.3.2 Armutsgefährdung 49
3.3.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven 51
3.3.4 Armut und Ungleichheit – P20 52
3.3.5 Nichtbezug von Sozialhilfe 53
3.4 Analyse der Armutsrisiken 57

3.4.1 Haushaltsform und Geschlecht 57
3.4.2 Nationalität 61
3.4.3 Bildung 61
3.5 Sozialräumliche Analyse 63
3.6 Soziale Sicherung und armutsreduzierende Wirkung von Sozialleistungen 65

Teil 3 - Strukturelle Dynamiken im Armutskontext 68

4 Armut trotz Erwerbstätigkeit - Working Poor 68
4.1 Working Poor in unterschiedlichen Lebensphasen 68
4.2 Working Poor und ausgewählte Risikogruppen 70
4.2.1 Unterschiede nach Geschlecht und Haushaltsformen 70
4.2.2 Staatszugehörigkeit und Unterschiede nach Nationalität 71
4.3 Working Poor und arbeitsmarktbezogene Merkmale 72
4.3.1 Die Rolle von Bildung und Beschäftigungsgrad 72
4.3.2 Die Rolle von Erwerbsformen und Branchen 74

5 Kinder- und Familienarmut 76
5.1 Familien im Kanton Solothurn 76
5.1.1 Vielfalt von Familien 76
5.1.2 Care-Arbeit, Rollenteilung und familienexterne Kinderbetreuung 77
5.1.3 Getrenntlebende Familienkonstellationen als Armutsrisiko 79
5.2 Empirische Evidenz zu den Armutsrisiken 79
5.2.1 Familien- und Erwerbsmodelle von Eltern 80
5.2.2 Alter des jüngsten Kindes und Anzahl der Kinder im Haushalt 82
5.2.3 Getrenntlebende Vater-Mutter-Kind-Konstellationen als Armutsrisiko 83
5.3 Armutsbekämpfung: Staat und Sozialleistungen 86
5.3.1 Wirkung von Sozialleistungen 86
5.3.2 Einkommensquellen armutsgefährdeter Familien mit Kleinkindern 88

6 Wohnen als Armutsrisiko 89
6.1 Soziale Ungleichheit in der Wohnqualität 89
6.1.1 Wohnqualität im Einkommensvergleich 89
6.1.2 Wohnqualität bei Armutsbetroffenen 92
6.1.3 Wohnqualität Risikogruppenanalyse 96
6.2 Bedeutung der Wohnkosten für Haushalte mit tiefen Einkommen 101
6.2.1 Mietzinslimiten der Sozialhilfe im Vergleich mit Bestandes- und Angebotsmieten 101
6.2.2 Wohnkostenbelastung in Abhängigkeit der Haushaltseinkommen 102
6.2.3 Wohnkostenbelastung als Ursache von Armut 104
6.3 Wohnkosten in der Sozialhilfe 106
6.3.1 Durch die Sozialhilfe übernommene Wohnkosten 106
6.3.2 Mietzinslimiten der Sozialhilfe im Vergleich zu Bestandes- und Angebotsmieten 108
6.4 Verdrängungsrisiken und Wohnungsabbrüche 110
6.4.1 Räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen und Verdrängungsrisiken 110
6.4.2 Determinanten bei Abbrüchen von Wohngebäuden 114

Teil 4 - Schluss 117

7 Schlussbetrachtung 117
7.1 Ein periodisches Armutsmonitoring als Bestandteil einer armutsbekämpfenden Politik 117
7.1.1 Vorteile und Nutzen des Armutsmonitorings 117
7.1.2 Grundlagen einer armutsbekämpfenden Politik und der fachlichen Fundierung 118
7.2 Empfehlungen für weiterführende Analysen 118

8 Literaturverzeichnis 121

9 Glossar 131

10 Technischer Anhang 134
10.1 Definition von Einkommen und Vermögen 134
10.2 Definition von Haushalten und Unterstützungseinheiten 137
10.2.1 Regeln zur Bestimmung des Haushaltstyps 137
10.2.2 Regeln zur Bestimmung der Unterstützungseinheit 140
10.3 Schätzung der Wohnpauschalen 142
10.3.1 Vorgehen für Basisanalyse 142
10.3.2 Vorgehen für Vertiefungsthema Wohnen 145
10.4 Methodik zur Bestimmung des Nichtbezugs von Sozialhilfe 147
10.4.1 Bestimmung der Untersuchungspopulation und der Unterstützungseinheiten (UE) 147
10.4.2 Massgebendes Einkommen 148
10.4.3 Bestimmung des Bedarfs 148
10.4.4 Vermögen 149
10.4.5 Freie Einkünfte und Integrationszulagen 149
10.4.6 Bestimmung der Anspruchsberechtigung 149
10.4.7 Grenzen der Bestimmung des Nichtbezugs 150
10.5 Methodik zur Operationalisierung der Wohnqualität und der Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche für armutsbetroffene Haushalte 150
10.5.1 Überbelegung 150
10.5.2 Wohnungsqualität: Lärmimmissionen 151
10.5.3 Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche 153
10.6 Tabellen zu Basisindikatoren, Risikogruppen und Zusatzanalysen 156
10.6.1 Tabellen zu Basisindikatoren 156
10.6.2 Tabellen zu Risikogruppen 159
10.6.3 Tabellen zu Quoten nach Gemeinden 163
10.7 Tabellen zu Working Poor 172
10.8 Tabellen zu Wohnen 176
10.8.1 Tabellen zu Wohnqualität 176
10.8.2 Tabellen zu Wohnqualität Risikogruppenanalyse 182
10.8.3 Tabellen zu Wohnkosten 188
10.8.4 Tabellen zu Wohnungsabbrüche 214

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsmonitoring gemäss Caritas/BFH-Modell 29
Abbildung 2: Genutzte Daten und beteiligte Dienststellen 31
Abbildung 3: Deskriptive Statistiken 2022 zu Solothurner Gemeinden 47
Abbildung 4: Absolute Armutsquote, nach Altersgruppen 49
Abbildung 5: Armutsgefährdung nach Altersgruppen 50
Abbildung 6: Armutsquote unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven für ein Jahr, nach Altersgruppen 51
Abbildung 7: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Altersgruppen 54
Abbildung 8: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Nationalitäten 55
Abbildung 9: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform 58
Abbildung 10: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht 58
Abbildung 11: Risikogruppenanalyse nach detaillierter Haushaltsform 59
Abbildung 12: Risikogruppenanalyse nach Alter 60
Abbildung 13: Risikogruppenanalyse nach Nationalität 61
Abbildung 14: Risikogruppenanalyse nach Bildungsniveau 62
Abbildung 15: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden 63
Abbildung 16: Quote des Nichtbezugs von Sozialhilfe nach Gemeinden 64
Abbildung 17: Wirkung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen 66
Abbildung 18: Wirkung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen nach Haushaltstyp 67
Abbildung 19: Working Poor nach Altersgruppen 68
Abbildung 20: Armutsquoten von Erwerbstätigen unter Einbezug von finanziellen Reserven, nach detaillierten Altersstufen 69
Abbildung 21: Working Poor nach Geschlecht 70
Abbildung 22: Working Poor nach Haushaltsform 70
Abbildung 23: Working Poor nach Nationalität 71
Abbildung 24: Working Poor nach Bildung 72
Abbildung 25: Working Poor nach Beschäftigungsgrad der Haushaltsmitglieder 73
Abbildung 26: Working Poor für selbständige und unselbständige Erwerbsformen 74
Abbildung 27: Working Poor nach Branche 75
Abbildung 28: Anteil der Haushalte mit familienexterner Kinderbetreuung für Kinder bis 12 Jahren .. 79
Abbildung 29: Armutsquoten nach Alter des jüngsten Kindes 82
Abbildung 30: Die Rolle von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen für Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren 87
Abbildung 31: Einkommensquellen von armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern unter 6 Jahren .. 88
Abbildung 32: Überbelegung und Lärmbelastung nach Einkommensgruppen, mit Sensitivitätsanalyse 90
Abbildung 33: Überbelegung und Lärmbelastung nach Einkommensgruppen – Auswertung Einzelindikatoren 91
Abbildung 34 : Anteil durch Überbelegung oder Lärmbelastung betroffene Personen nach Armutsstatus, Kanton Solothurn 2022 92
Abbildung 35: Räumliche Muster der Überbelegung bei Personen in absoluter Armut 94
Abbildung 36: Räumliche Muster der Lärmbelastung bei Personen in absoluter Armut 95
Abbildung 37: Lärmbelastung von Personen in absoluter Armut im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach Gemeinde 96
Abbildung 38: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Geschlecht 98

Abbildung 39: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Haushaltstyp (simpel) 99
Abbildung 40: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Haushaltstyp (detailliert) 99
Abbildung 41: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Alter 100
Abbildung 42: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Nationalität 100
Abbildung 43: Durchschnittliche Angebotsmieten in Solothurner Gemeinden 2022 102
Abbildung 44: Anteil Bruttomiete zum verfügbaren Einkommen vor und nach Bedarfsleistungen, pro Einkommensdezil 103
Abbildung 45: Anzahl Personen, die pro Berechnungsmethode der Wohnpauschalen neu als armutsbetroffen eingestuft werden, pro Gemeinde 105
Abbildung 46: Angerechnete Wohnkosten pro Monat in der Sozialhilfestatistik WSH (hellgrün), im Flüchtlings- (türkis) und im Asylbereich (blau) 107
Abbildung 47: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und günstigen Bestandsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde 108
Abbildung 48: Differenz zwischen Mietzinslimiten der Sozialhilfe und Angebotsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde 109
Abbildung 49: Räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen (2020-2025) 111
Abbildung 50: Armutsquote und Abbruchquote von Wohnungen im räumlichen Vergleich 112
Abbildung 51: Verdrängungsrisiken von Armutsbetroffenen durch die Überlagerung von Armut und Wohnungsabbrüchen 113
Abbildung 52: Monatliche Median-Wohnkosten aller Solothurner Gemeinden, pro Haushaltsgrösse 1-5 146

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchungspopulation 32
Tabelle 2: Untersuchungspopulation nach Haushaltstypen 33
Tabelle 3: Unterstützungseinheiten 34
Tabelle 4: Grundbedarf gemäss Sozialhilfeverordnung Kanton Solothurn 36
Tabelle 5: Brutto-Wohnkosten im Armutsmonitoring Solothurn: durchschnittliche Pauschale und ausgewählte Gemeindewerte 37
Tabelle 6: Kantonale monatliche mittlere Prämien 2021/2022 der oblig. Krankenpflegeversicherung inkl. Wahlfranchisen und Modelle in CHF 37
Tabelle 7:Übersicht Wohnqualität nach Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierung 43
Tabelle 8: Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn 2022 46
Tabelle 9: Durchschnittliche Armutsgrenzen pro Monat für ausgewählte Haushaltstypen 48
Tabelle 10: Armutsgrenzen für Armutsgefährdung pro Monat für ausgewählte Haushaltstypen 49
Tabelle 11: Tiefe und hohe Haushaltsäquivalenzeinkommen vor und nach Bedarfsleistungen im Vergleich 52
Tabelle 12: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich unter Einbezug von Vermögensverzehr 53
Tabelle 13: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppen (inkl. Sensitivitätsanalyse) 56
Tabelle 14: Quote der Working Poor bei unterschiedlichen Haushaltseinkommensuntergrenzen 69
Tabelle 15: Verbreitung verschiedener Familienformen 77
Tabelle 16: Erwerbsmodelle von verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern 78
Tabelle 17: Armutsquoten nach Haushaltsformen 80
Tabelle 18: Armutsquoten und Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern 81
Tabelle 19: Armutsquoten nach Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt 83
Tabelle 20: Armutsrisiko und Einkommen getrennt- vs. zusammenlebender Vater-Mutter-Kind-Beziehungen 85
Tabelle 21: Wohnkosten gemäss unterschiedlichen Datenquellen 101
Tabelle 22: Armutsquoten bei unterschiedlichen Wohnpauschalen 104
Tabelle 23: Überschreitungsquote von monatlichen Mietkosten in der Sozialhilfestatistik 2022 106
Tabelle 24: Determinanten abgebrochener Wohngebäude 2020-2025 im Vergleich zum Wohngebäudebestand anfangs 2020 (deskriptiv) 115
Tabelle 25: Einkommensdefinition 134
Tabelle 26: Vermögensdefinition 136
Tabelle 27: Angaben von Sozialhilfebeziehenden in der Sozialhilfestatistik und der Strukturerhebung 2022 143
Tabelle 28: Wohnkosten gemäss Strukturerhebung und Wohnungsinseraten 2022 144
Tabelle 29: Durchschnittliche Wohnpauschalen für Basisanalysen 144
Tabelle 30: Angaben aller befragten Solothurnerinnen und Solothurner in der Strukturerhebung 2022 145
Tabelle 31: Grundgesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs 148
Tabelle 32: Minimale Nettowohnfläche in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse 151
Tabelle 33: Belastungsgrenzwerte für Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm, gemäss LSV Art. 40 Abs. 1 152
Tabelle 34: Belastungsgrenzwerte für Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm, nach WHO, 2018 152
Tabelle 35: Mögliche Determinanten von Wohngebäudeabbrüchen und Operationalisierung für deskriptive Analyse 155
Tabelle 36: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen 156
Tabelle 37: Armutsgefährdung nach Altersgruppen 156

Tabelle 38: Armut inklusive finanzieller Reserven nach Altersgruppen 156
Tabelle 39: Nichtbezugsquoten nach Nationalität 157
Tabelle 40: Nichtbezugsquoten nach Geschlecht 157
Tabelle 41: Nichtbezugsquoten nach Unterstützungseinheiten 158
Tabelle 42: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen 159
Tabelle 43: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen 159
Tabelle 44: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht 160
Tabelle 45: Risikogruppenanalyse nach Nationalität 160
Tabelle 46: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform 161
Tabelle 47: Risikogruppenanalyse nach detaillierter Haushaltsform 162
Tabelle 48: Risikogruppenanalyse nach Bildung 163
Tabelle 49: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden 163
Tabelle 50: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Gemeinden 168
Tabelle 51: Working Poor nach Altersgruppen 172
Tabelle 52: Armutsquoten von Erwerbstätigen unter Einbezug von finanziellen Reserven, nach detaillierten Altersstufen 172
Tabelle 53: Working Poor nach Geschlecht 173
Tabelle 54: Working Poor nach Nationalität 173
Tabelle 55: Working Poor nach Haushaltsform 173
Tabelle 56: Working Poor nach Bildung 174
Tabelle 57: Working Poor nach Beschäftigungsgrad des Haushalts 174
Tabelle 58: Working Poor nach Erwerbssituation des Haushalts 174
Tabelle 59: Working Poor nach Branche 175
Tabelle 60: Überbelegung und Lärmbelastung nach Armutsstatus, inklusive Sensitivitätsanalyse, Kanton Solothurn 176
Tabelle 61: Ungenügende Wohnqualität in den Dimensionen Überbelegung und Lärmbelastung über den WHO-Richtwerten bei Personen in absoluter Armut nach Gemeinden 176
Tabelle 62: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Geschlecht 182
Tabelle 63: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Haushaltstyp simpel 182
Tabelle 64: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Haushaltstyp detailliert 183
Tabelle 65: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Alter simpel 184
Tabelle 66: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Nationalität 184
Tabelle 67: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Geschlecht 185
Tabelle 68: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Haushaltstyp simpel 185
Tabelle 69: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Haushaltstyp detailliert 186
Tabelle 70: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Alter simpel 187
Tabelle 71: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Nationalität 187
Tabelle 72: Wohnpauschalen pro Wohngemeinde für Basisanalysen 188
Tabelle 73: Indexwert zu Angebotsmieten pro Gemeinde (Kantonsdurchschnitt = 1) 195
Tabelle 74: Anzahl Personen, die pro Berechnungsmethode der Wohnpauschalen neu als armutsbetroffen eingestuft werden, pro Gemeinde 199
Tabelle 75: Überschreitungsquote von monatlichen Mietkosten in der Sozialhilfestatistik 2022 204
Tabelle 76: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und günstigen Bestandsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde 204

Tabelle 77: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und Angebotsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde 209
Tabelle 78: Abbruchquote und Anzahl Abbrüche von Wohnungen und Wohngebäuden 2000-2025 . 214

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHV-IK	Individuelles Konto der Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKSE	Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EL	Ergänzungsleistungen
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
IGW	Imissionsgrenzwert
IV	Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KK	Krankenkasse
KV	Krankenversicherung
LSV	Lärmschutzverordnung (Schweizer Vollzugspraxis)
MPH	Mehrpersonenhaushalt
MS-Region	«mobilité-spatiale»-Modell des BFS (Raumgliederung in Marktregionen)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PV	Prämienverbilligung / auch IPV: individuelle Prämienverbilligung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SDG	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
SE	Strukturerhebung
SH	Sozialhilfe
SILC	Statistics on Income and Living Conditions / Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
UE	Unterstützungseinheit
WHO	World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation
WiSiER	Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Pilotdurchführung des Armutsmonitorings Solothurn liegen erstmals umfassende und kleinräumige Kennzahlen zur Armutslage im Kanton vor. Das BFH-/Caritas-Armutsmonitoring schliesst damit eine wichtige Datenlücke: Während nationale Statistiken nur begrenzt Aussagen für Kantone und Gemeinden zulassen und die Sozialhilfestatistik Armut primär über den Leistungsbezug erfasst, ermöglicht das Monitoring eine differenzierte Analyse der finanziellen Lage der Bevölkerung auf Kantons- und Gemeindeebene. Es schafft damit eine wichtige Grundlage für eine **evidenzbasierte Armutspolitik**.

Armut ist auch im Kanton Solothurn eine relevante gesellschaftliche Realität
Die Ergebnisse zeigen, dass Armut auch im Kanton Solothurn eine relevante gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Im Jahr 2022, dem aktuellsten Jahr, für das nahezu vollständige Steuerdaten vorliege, lebten über **10'000 Personen beziehungsweise 3.9%** der untersuchten Bevölkerung unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Werden finanzielle Reserven berücksichtigt, sinkt die Armutsquote auf 2.6%. Gleichzeitig waren über **33'000 Personen beziehungsweise 12.6%** der Bevölkerung armutsgefährdet. Neben den armutsbetroffenen Personen lebt somit eine deutlich grössere Gruppe in finanziell prekären Verhältnissen. Die ausgewiesenen Quoten sind zudem als **untere Grenze der tatsächlichen Armutsbetroffenheit** zu verstehen, da bestimmte besonders vulnerable Gruppen, wie Asylsuchende, Personen mit Kurzaufenthalt, Sans-Papiers oder obdachlose Personen, mit den verfügbaren Daten nicht oder nur eingeschränkt erfasst werden können.

Armut ist nicht auf lokale Brennpunkte beschränkt, zeigt sich aber in bestimmten Lebenslagen
Sie kommt in fast allen Gemeinden vor, bleibt lokal jedoch häufig wenig sichtbar, weil armutsbetroffene Personen an ihrem Wohnort meist eine Minderheit darstellen. Die grössten absoluten Zahlen armutsbetroffener Personen finden sich in den Städten Olten, Grenchen und Solothurn. Die höchsten Armutsquoten zeigen sich dagegen teilweise in kleineren Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren, etwa in Beinwil, Eppenberg-Wöschnau, Kleinlützel, Trimbach und Obergösgen. Für die Armutsbekämpfung bedeutet dies: Städte benötigen aufgrund der Fallzahlen starke Unterstützungsstrukturen, kleinere und ländlichere Gemeinden hingegen besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Anonymität, Information und Zugang zu Unterstützungsangeboten.

Die Risikogruppen entsprechen weitgehend bekannten Problemlagen der Armutsforschung. Besonders betroffen sind **Einelternhaushalte, Einpersonenhaushalte, Haushalte mit minderjährigen Kindern, Personen ohne Berufsabschluss, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Migrationsbevölkerung aus Drittstaaten**. Ein zentrales Muster ist die eingeschränkte Erwerbsbeteiligung: Wo Erwerbsarbeit aufgrund von Care-Verpflichtungen, Krankheit, fehlenden Qualifikationen oder erschwertem Arbeitsmarktzugang begrenzt ist, steigt das Armutsrisiko deutlich.

Sozialleistungen reduzieren Armut erheblich – erreichen aber nicht alle
Sozialleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Ohne Bedarfsleistungen und private Transferzahlungen würde die absolute Armutsquote bei der Erwerbsbevölkerung über 8.3% liegen. Durch Sozialleistungen wird die Armut um mehr als die Hälfte reduziert und sinkt auf 3.6%[3]. Besonders wichtig sind die individuellen Prämienverbilligungen, die rund 22% der Bevölkerung erreichen und viele Haushalte knapp oberhalb der Armutsgrenze stabilisieren. Betragsmässig fallen zudem Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur IV und Unterhaltszahlungen stark ins Gewicht. Trotz dieser Wirkung verbleiben insbesondere Eineltern- und Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich häufig in Armut. Dies verweist auf möglichen Handlungsbedarf bei **Reichweite und Zugänglichkeit bestehender Bedarfsleistungen**.

Ein besonderer Befund betrifft den Nichtbezug von Sozialhilfe. Je nach Schätzmethode beziehen rund 31 bis 46% der rechnerisch anspruchsberechtigten armutsbetroffenen Personen im erwerbsfähigen Alter keine Sozialhilfe. Die Gründe reichen von mangelnder Information über administrative Hürden bis hin zu Scham oder ausländerrechtlichen Befürchtungen. Aus präventiver Sicht ist dies besonders relevant,

[3] Aufgrund methodischer Abgrenzungen bezieht sich diese Quote auf eine etwas kleinere Untersuchungspopulation als die allgemeine Armutsquote von 3,9 %.

weil Nichtbezug und fehlender Zugang zu Beratungsangeboten bestehende Problemlagen verfestigen und Folgekosten erhöhen kann.

Erwerbstätigkeit schützt vor Armutsgefährdung – aber nicht immer
Die Vertiefungsanalysen zeigen, dass Erwerbstätigkeit zwar ein zentraler Schutz vor Armut darstellt, aber nicht immer ausreicht. Als Working Poor gelten Erwerbstätige, die trotz Arbeit unterhalb der relativen Armutsgefährdungsgrenze leben. Die so ermittelte **Working-Poor-Quote liegt bei 7.8%.** Besonders betroffen sind jüngere Erwerbstätige, Haushalte mit Kindern, Einelternhaushalte, Personen mit tiefem Bildungsniveau, Erwerbstätige mit niedrigen Pensen, Selbständigerwerbende sowie Beschäftigte in Tieflohnbranchen. Die Befunde unterstreichen, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit nicht allein durch individuelle Erwerbsanstrengungen erklärt werden kann, sondern eng mit **Löhnen, Beschäftigungsqualität, Kinderbetreuung, Arbeitsmarktintegration und den Lebenshaltungskosten** verbunden ist.

Familienarmut und Wohnen sind zentrale Zukunftsfragen
Familienarmut erweist sich als zentrales armutspolitisches Handlungsfeld. Zwei Erwerbseinkommen schützen vor Armut, während Einelternhaushalte sowie Familien mit drei oder mehr Kindern ein stark erhöhtes Armutsrisiko tragen. Ungefähr jeder achte Haushalte, in denen das jüngste Kind unter fünf Jahren ist, lebt knapp oberhalb der absoluten Armutsgrenze und ist armutsgefährdet. Die Einkommensbeiträge von Vätern und Müttern zum Haushaltseinkommen sind häufig ungleich verteilt, was auf eine ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit hinweist. Dies kann insbesondere im Fall von Trennungen zu einem Armutsrisiko werden, besonders für Mütter, wenn eine Ausweitung des Erwerbspensums schwierig ist und Lücken in der Altersvorsorge entstehen. Familienexterne Kinderbetreuung wird im schweizweiten Vergleich seltener genutzt und vor allem von Haushalten mit höheren Einkommen in Anspruch genommen. Dies deutet darauf hin, dass der **Zugang zu bezahlbarer und verfügbarer Kinderbetreuung – als eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbsintegration und damit einem wichtigen Element der Armutsprävention – im Kanton Solothurn nicht gesichert ist**.

Familien-Ergänzungsleistungen gelten als wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut. Der Kanton Solothurn verfügt als einer der wenigen Kantone der Schweiz über ein solches Instrument. **Die Analysen zeigen jedoch, dass die armutsreduzierende Wirkung in der heutigen Ausgestaltung begrenzt bleibt.** Eine Weiterentwicklung könnte ihre Wirkung verstärken. Gerade bei Kindern sind Armutserfahrungen besonders folgenreich, da sie Lebensverläufe prägen und zur intergenerationellen Weitergabe von Armut beitragen können.

Vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten zeigt sich **Wohnen als weiteres zentrales Handlungsfeld**. Wohnkosten belasten Haushalte mit tiefen Einkommen stark. Für einen Teil der Bevölkerung wird die Faustregel, wonach Wohnen höchstens 30% des Einkommens beanspruchen sollte, zunehmend unrealistisch. In einem sich rasch veränderndem Umfeld, stellt es auch für Sozialdienste eine Herausforderung dar, ortsüblich angemessene Mietzinslimiten anzusetzen. Weil sich die Suche nach bezahlbarem Wohnraum als anspruchsvoll darstellt, leben armutsbetroffene Personen häufiger in überbelegten oder lärmbelasteten Wohnungen. Steigende Mietpreise können das Armutsrisiko erhöhen und verschärfen, insbesondere in urbanen und gut erschlossenen Räumen. Auch Wohnungsabbrüche und Ersatzneubauten können zur Verdrängung armutsbetroffener Haushalte beitragen. Wohnen sollte deshalb als **eigenständiges Feld einer systematischen Armutspolitik** behandelt werden. Gleichzeitig sind diese Ergebnisse auch für die Raum- und Siedlungsplanung relevant.

Zentrale Folgerungen

Aus der Pilotdurchführung ergeben sich vier zentrale Folgerungen:

1. Der Zugang zu bestehenden Bedarfsleistungen, insbesondere zu Sozialhilfe und Familien-Ergänzungsleistungen, sollte mit Blick auf zielgruppengerechte Information und dem Abbau von Hürden verbessert werden.
2. Familien- und Kinderarmut sollten als prioritäre Handlungsfelder behandelt werden. Materielle Notlagen beeinträchtigen die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und können Armut über den Lebensverlauf sowie über Generationen hinweg verfestigen. Deshalb sollten die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit verbessert und die armutsreduzierende Wirkung der Familien-Ergänzungsleistungen gestärkt werden.
3. Wohnkosten, Wohnqualität und Verdrängungsrisiken sollten stärker in die Armutspolitik integriert werden, insbesondere bei der Aktualisierung von Mietzinslimiten, der Förderung bezahlbaren Wohnraums und der Beobachtung der Preisentwicklung von Bestandsmieten, Angebotsmieten, Mietzinslimiten und Wohnungsabbrüchen und Ersatzneubauten.
4. Armut und Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit sollten weiterhin systematisch beobachtet werden. Sie stehen insbesondere in Zusammenhang mit tiefen Löhnen, geringem Beschäftigungsumfang, unsicheren Arbeitsverhältnissen und steigenden Lebenshaltungskosten. Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Gewisse Daten für das Armutsmonitoring liegen systembedingt mit einer gewissen Verzögerung zum aktuellen Kalenderjahr vor. Zwischenzeitliche Entwicklungen, wie Teuerung oder Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, werden wo möglich aufgenommen, und sind bei der politischen Weiterverwendung mitzudenken. Das Armutsmonitoring bietet damit nicht nur eine Bestandsaufnahme der Armutslage im Kanton Solothurn für ein spezifisches Jahr, sondern auch ein Instrument für **strategische Steuerung**. Es ermöglicht, Problemlagen zu erkennen, Massnahmen gezielter auszurichten und deren Wirkung besser zu überprüfen.

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse der Pilotdurchführung

Im vorliegenden Bericht werden die Arbeiten der Pilotdurchführung des Armutsmonitorings Solothurn beschrieben. Damit liegt erstmals ein umfassendes Set an Armutsindikatoren auf Kantons- und Gemeindeebene sowie auf den Kanton abgestimmte Analysen vor. Vorgehensweise, Definitionen und die konkrete Umsetzung werden in den jeweiligen Kapiteln des Berichts ausgeführt. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Pilotdurchführung zusammenfassend dargestellt und eingeordnet.

I) Armutsmonitoring Solothurn im Kontext gesamtschweizerischer Entwicklungen

Dass nun ein Armutsmonitoring für den Kanton Solothurn vorliegt, kommt nicht von ungefähr. Armut ist auch in der wohlhabenden Schweiz eine gesellschaftliche Realität. Fehlt Teilen der Bevölkerung die soziale und wirtschaftliche Teilhabe, entstehen sowohl individuelle Belastungen als auch gesellschaftliche Herausforderungen. Das erste nationale Armutsmonitoring hält Ende 2025 fest, dass die Armutsquote in der Schweiz seit 2017 bei rund acht Prozent stagniert und die Ziele der Agenda 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden können (BSV, 2025c). Damit die Armutsbekämpfung verbessert werden, müssen die gesellschaftlichen und individuellen Zusammenhänge besser eingeordnet und lokal verankert werden. Armut wird dabei als vielschichtiges Phänomen verstanden, das mit unterschiedlichen Lebensbereichen verknüpft ist und sich nicht alleine durch Zahlungen in finanziellen Notlagen lösen lässt. Es zeichnet sich zunehmend ab, dass eine systematischere Herangehensweise notwendig ist, wie dies auch die laufenden Arbeiten zur nationalen Armutsstrategie nahelegen (BSV, 2024b). Da die Armutsbekämpfung in der föderalen Struktur der Schweiz weitgehend Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist, spielen diese Ebenen eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Armut. Gerade auf dieser Ebene bestehen jedoch erhebliche Datenlücken, welche eine evidenzbasierte Herangehensweise erschweren.

Das verwendete Armutsmonitoring-Modell gemäss BFH und Caritas schliesst diese Lücke. Es basiert auf kantonalen Steuerdaten und verknüpft diese mit weiteren finanziellen Informationen wie Bedarfsleistungen, Unterhaltszahlungen oder Ausbildungsbeiträgen sowie mit Bevölkerungsdaten und kleinräumigen Informationen zur Wohnsituation, beispielsweise zur Lärmbelastung. Dieser Bericht analysiert das Jahr 2022, da zu diesem Jahr zum Startzeitpunkt des Projekts die aktuellsten Steuerdaten vorlagen. Entwicklungen zwischen 2022 und 2026 werden wo möglich aufgenommen (z.B. beim Thema Wohnen). Dadurch entstehen Grundlagen für weitere Analysen auf Kantons- und Gemeindeebene. Analytisch orientiert sich das Modell – im Einklang mit dem nationalen Armutsmonitoring – an einem mehrdimensionalen Armutsverständnis mit finanziellem Kern. Die finanzielle Situation bildet dabei einen zentralen Bestandteil der Armutsmessung. Für die nachhaltige Überwindung und präventive Verhinderung von Armut ist jedoch das Zusammenspiel mit anderen Lebensbereichen entscheidend. Im vorliegenden Bericht wird diese Verbindung insbesondere zu den Themen Erwerbsarbeit (Working Poor), Familienarmut und Wohnen hergestellt.

Die Basisindikatoren des Armutsmonitorings orientieren sich an international und national etablierten statistischen Konzepten. Dazu gehören sowohl der absolute als auch der relative Ansatz der Armutsmessung. Gleichzeitig integriert das Armutsmonitoring-Modell neuere Ansätze der Armutsforschung. Dazu gehören:

- Armutsmessungen unter Einbezug finanzieller Reserven,
- ein Indikator zum Nichtbezug von Sozialhilfe, sowie
- Ungleichheitsindikatoren zur gesamtgesellschaftlichen Einordnung der Resultate.

Die Indikatoren werden in allen Kantonen, die mit dem BFH-/Caritas-Modell arbeiten, einheitlich umgesetzt. Dadurch entsteht eine Grundlage für den systematischen kantonalen Austausch über gemeinsame Problemlagen und erfolgreiche Lösungsansätze.

I.i) Armutslage im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn ist ein mittelgrosser, industriell geprägter Kanton. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist er – gemessen am BIP pro Kopf - etwas weniger wohlhabend und gehört im interkantonalen Vergleich eher zu den finanzschwächeren Kantonen. Gleichzeitig gilt Solothurn nicht als Kanton mit ausgeprägten sozialen Brennpunkten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich hier soziale Problemlagen zeigen, die in ähnlicher Weise auch in vielen anderen Regionen der Schweiz auftreten. Eine sozialpolitische Besonderheit stellen die Familien-Ergänzungsleistungen dar, die Familien mit kleinen Kindern gezielt unterstützen. Solothurn gehört zu den wenigen Kantonen, die dieses Instrument kennen.

Die Pilotdurchführung des Armutsmonitorings gibt Auskunft über die finanzielle Situation der Bevölkerung im Jahr 2022, dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr. Die Analysen beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten, was im Kanton Solothurn rund 280'000 Personen entspricht. Nicht berücksichtigt werden hingegen Personen der nichtständigen Wohnbevölkerung, insbesondere Asylsuchende, Flüchtlinge sowie Personen mit Kurzaufenthalten von weniger als einem Jahr. Dies betrifft rund 4'500 Personen. Da die verschiedenen Leistungen für diese Personengruppen deutlich unterhalb der Armutsgrenze liegen (SEM, 2025), ist davon auszugehen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Gleichzeitig kann die finanzielle Situation kürzlich zugewanderter Personen mit den verfügbaren Daten nur eingeschränkt erfasst werden, da diese häufig quellenbesteuert werden. Auch zu Personengruppen, die nirgends registriert sind, etwa Sans-Papiers oder obdachlose Personen, können keine Aussagen gemacht werden. Die ausgewiesenen Armutsquoten sind deshalb als untere Grenze der tatsächlichen Armutsbetroffenheit zu verstehen.

Die Armutslage wird anhand von fünf Basisindikatoren differenziert dargestellt, welche unterschiedliche Formen finanzieller Verwundbarkeit abbilden:

- Der erste Indikator, die **absolute Armut**, misst Armut anhand der verfügbaren Haushaltseinkommen. Der Ansatz orientiert sich konzeptionell an der nationalen Armutsstatistik. Als arm gelten Haushalte, deren Einkommen nicht ausreicht, um einen minimalen Lebensstandard gemäss dem sozialen Existenzminimum der SKOS-Richtlinien zu gewährleisten. Das Armutsmonitoring zeigt, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2022 über 10'000 Personen beziehungsweise 3.9 Prozent der untersuchten Bevölkerung unterhalb dieser Armutsgrenze leben.

- Die absolute Armutsgrenze orientiert sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum und ist entsprechend knapp bemessen. Angesichts hoher Lebenshaltungskosten sowie steigender Ausgaben für Wohnen und Krankenkassenprämien geraten zunehmend auch Haushalte oberhalb der Armutsgrenze unter finanziellen Druck. Diese Lebenslagen werden durch den zweiten Indikator, die **Armutsgefährdung**, erfasst. Dieser verwendet einen relativen Ansatz und entspricht dem zentralen Armutsindikator von EUROSTAT. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, deren äquivalenzskaliertes Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Im Kanton Solothurn betrifft dies im Jahr 2022 über 33'000 Personen beziehungsweise 12.6 Prozent der Bevölkerung. Neben den rund 10'000 armutsbetroffenen Personen leben damit weitere 23'000 Personen in finanziell prekären Verhältnissen.

- Der dritte Indikator greift neuere Ansätze der Armutsforschung auf, wonach eine **Armutsmessung** ohne Berücksichtigung **finanzieller Reserven** unvollständig bleibt. Während entsprechende Informationen in vielen Datengrundlagen fehlen, können sie mithilfe von Steuerdaten berücksichtigt werden. Als finanzielle Reserven gelten liquide Vermögenswerte, die kurzfristig für Alltagsausgaben eingesetzt werden können. Unter Einbezug dieser Reserven sinkt die durchschnittliche Armutsquote auf 2.6 Prozent. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Personen im Rentenalter, deren Armutsquote durch den Einbezug von Vermögen erheblich tiefer ausfällt. In der Forschung setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass der Einbezug finanzieller Reserven insbesondere für die Messung von Altersarmut zentral ist. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der hier verwendete Ansatz eine eher enge Armutsdefinition darstellt. Alternative Modelle, welche etwa den schrittweisen Vermögensverzehr unter Berücksichtigung der Lebenserwartung modellieren, gelangen teilweise wiederum zu höheren Armutsquoten.

- Der vierte Indikator – P20 – verbindet **Armut und Ungleichheit**. Er stellt die finanzielle Situation einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen in den Kontext der gesamten Einkommens- und Vermögensverteilung und ermöglicht damit Aussagen zur ausgleichenden Rolle des Sozialleistungssystems und zur Bedeutung von wirtschaftlichen Ungleichheiten, die mit dem Fokus auf Vermögen breiter gefasst werden. Die Analysen zeigen, dass Bedarfsleistungen die Einkommensungleichheit deutlich reduzieren. Vor staatlichen Transfers verfügen Personen im obersten Einkommensprozent über rund zwölfmal höhere Einkommen als die untersten zwanzig Prozent der Bevölkerung. Nach Bedarfsleistungen reduziert sich dieses Verhältnis auf 8.6. Wird zusätzlich das Vermögen berücksichtigt – unter Einbezug von fünf Prozent des liquiden Vermögens – steigt die Ungleichheit wiederum auf 12.5 an. Dies verweist auf die starke Konzentration von Vermögen, wie sie auch gesamtschweizerisch beobachtet wird, und unterstreicht die Bedeutung der Vermögensverteilung für gesellschaftliche Ungleichheit.

- Als fünfter Basisindikator wird der **Nichtbezug von Sozialhilfe** geschätzt. Der Indikator erfasst den Anteil armutsbetroffener Personen im erwerbsfähigen Alter, die trotz rechnerischem Anspruch keine Sozialhilfe beziehen. Wie auch in anderen Kantonen zeigt sich, dass ein Teil der armutsbetroffenen Bevölkerung keine Sozialhilfe beansprucht, obwohl rechnerisch ein Anspruch bestehen würde. Je nach Schätzmethode ergibt eine Nichtbezugsquote von rund 31 beziehungsweise 46 Prozent. Die Schätzungen sind mit Unsicherheiten verbunden, da insbesondere bei grösseren Haushalten wirtschaftliche Zuständigkeiten nicht immer eindeutig bestimmt werden können. Dennoch weisen die Resultate darauf hin, dass auch im Kanton Solothurn Menschen unterhalb des Existenzminimums leben, ohne staatliche Leistungen zu beziehen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von administrativen Hürden und fehlendem Wissen über Schamgefühle bis hin zu sozialem Druck oder ausländerrechtlichen Befürchtungen. Solche Lebenslagen sind besonders vulnerabel und bergen das Risiko einer langfristigen Verfestigung von Armut sowie zusätzlicher sozialer Problemlagen. Aus präventiver und nachhaltig orientierter Sicht stellt sich deshalb die Frage, wie diese Gruppen besser erreicht werden können.

Zur Einordnung werden die Kennzahlen abschliessend mit den Resultaten des Armutsmonitorings Basel-Landschaft zum Jahr 2019 verglichen (Hümbelin, Fluder, et al., 2022). Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Messzeitpunkte und institutioneller Rahmenbedingungen allerdings eingeschränkt.

Die absolute Armutsquote – sowohl mit als auch ohne Einbezug finanzieller Reserven – sowie die Ungleichheitswerte fallen im Kanton Solothurn etwas tiefer aus als im Kanton Basel-Landschaft. Mögliche Erklärungen dafür sind eine vergleichsweise gute Integration sozioökonomisch schwächerer Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt sowie eine wirksame soziale Sicherung. Denkbar ist zudem, dass das Jahr 2022 insgesamt eine eher günstige wirtschaftliche Situation widerspiegelt: Es handelt sich um ein Ausläuferjahr der COVID-19-Pandemie, in dem teilweise noch Unterstützungsleistungen wirkten und gleichzeitig ein wirtschaftlicher Aufschwung zu beobachten war (Hümbelin et al., 2025). Die Nichtbezugsquote fällt im Kanton Solothurn tendenziell höher aus als im Nachbarkanton Basel-Landschaft. Ein strenger interkantonaler Vergleich ist allerdings schwierig, da sich die Anspruchsbedingungen zwischen den Kantonen unterscheiden, beispielsweise hinsichtlich Höhe der Vermögensfreibeträge oder Verwandtenunterstützung. Eine mögliche Erklärung liegt in der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes im Jahr 2019. Diese führte insbesondere in Teilen der Migrationsbevölkerung zu Unsicherheiten hinsichtlich möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen eines Sozialhilfebezugs, was mit einem Anstieg des Nichtbezugs bei diesen Gruppen verbunden war (Hümbelin, Lehmann, et al., 2026). Dafür spricht auch, dass im vorliegenden Monitoring ausländische Bevölkerungsgruppen deutlich höhere Nichtbezugsquoten aufweisen als Schweizerinnen und Schweizer.

I.ii) Risikogruppen und räumliche Verbreitung von Armut

Damit Armut wirksam bekämpft und passgenaue Massnahmen entwickelt werden können, ist es wichtig, sowohl die Risikogruppen als auch allfällige räumliche soziale Brennpunkte im Kanton zu kennen.

Die Analyse der **Risikogruppen** fokussiert auf Personen im erwerbsfähigen Alter sowie auf Kinder und verwendet die Armutsmasse Armutsgefährdung und Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven. Die Einschränkung der Untersuchungspopulation kann im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu leicht anderen Quoten führen. Es zeigen sich im Kanton Solothurn 2022 bekannte Risikokonstellationen, die häufig mit eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung verbunden sind. Eine geringe Arbeitsmarktpartizipation geht entsprechend mit erhöhten Armutsrisiken einher. Dies zeigt sich zunächst in der Haushaltszusammensetzung. Personen in Haushalten mit nur einer Person im Erwerbsalter weisen im Vergleich zu Haushalten mit mehreren Erwerbspersonen deutlich höhere Armutsrisiken auf. In diesen Haushaltsformen können eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten nicht durch das Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder kompensiert werden. Besonders ausgeprägt ist dies bei Einelternhaushalten, die mit fast 9.6% die höchste Armutsquote unter Berücksichtigung des liquiden Vermögens aller untersuchten Gruppen aufweisen. Auch Einpersonenhaushalte sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen (Armutsquote unter Berücksichtigung finanzieller Reserven von 5.4%). Die Armutsrisiken unterscheiden sich zunächst kaum nach Geschlecht. Allerdings sind Alleinerziehende – die bedeutendste Risikogruppe – mehrheitlich Frauen. Diese Konstellation verweist sowohl auf Armutsrisiken infolge von Trennungen als auch auf die besondere Belastung durch Care-Verpflichtungen, welche die Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes erschweren.

Generell zeigt sich ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko bei Haushalten mit minderjährigen Kindern. Dies verweist auf die Bedeutung vertiefender Analysen zur Familien- und Kinderarmut, wie sie im entsprechenden Vertiefungsthema des Armutsmonitorings vorgenommen werden. Erhöhte Armutsgefährdungsrisiken zeigen sich entlang von Bildungsunterschieden: Personen ohne Berufsabschluss sind 2.3-mal häufiger armutsgefährdet als Personen mit tertiärem Bildungsabschluss. Dies verdeutlicht die zentrale Bedeutung von Bildung für den Zugang zu stabiler und angemessen entlohnter Erwerbstätigkeit. Auch Migrationserfahrungen und ausländische Staatsangehörigkeit gehen mit erhöhten Armutsrisiken einher, wobei das Herkunftsland eine wichtige Rolle spielt. Im Vergleich zu Schweizer Staatsangehörigen weisen Personen aus dem EU/EFTA-Raum nur leicht erhöhte Armutsquoten auf (ca. 1.5-mal höher). Deutlich höher sind die Risiken hingegen bei Personen aus Osteuropa (ca. 2.9-mal) sowie insbesondere bei Menschen aus Drittstaaten ausserhalb Europas (ca. 3.8-mal). Für diese Gruppen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch sprachliche Barrieren oder die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen erschwert, weshalb sie häufiger in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind (Hümbelin & Strazzeri, 2025).

Dank der umfassenden Datenlage kann das Armutsmonitoring erstmals **kleinräumige Indikatoren zur Armutsbetroffenheit in den Gemeinden** des Kantons ausweisen. Dabei zeigt sich zunächst, dass Armut in beinahe allen Gemeinden des Kantons vorkommt. Problematische Lebenslagen können somit überall entstehen. Die betroffenen Personen stellen an ihrem jeweiligen Wohnort jedoch meist eine Minderheit dar, wodurch prekäre Lebenssituationen im Alltag oft wenig sichtbar bleiben. Die tatsächlichen sozialräumlichen Muster weisen jedoch auf differenziertere regionale Unterschiede hin. Die meisten von Armut betroffenen Menschen leben in Städten (Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven):

- Olten (631)
- Grenchen (488)
- Solothurn (359)

Die Armutsquoten in den Städten sind zwar erhöht, aber sie gehören nicht zu den höchsten. Gleichzeitig verfügen urbane Zentren meist über ein breiteres Angebot an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, was die Bewältigung von Armutslagen erleichtern kann.

Erhöhte Armutsrisiken zeigen sich dagegen häufiger in kleineren Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren. Die höchsten Armutsquoten unter Einbezug von finanziellen Reserven weisen folgende Gemeinden auf:

- Beinwil (10.5%)
- Eppenberg-Wöschnau (7.9%)
- Kleinlützel (6.7%)
- Trimbach (6.0%)
- Obergösgen (5.4%)

Beinwil, Eppenberg-Wöschnau und Kleinlützel sind kleine, ländlich geprägte Gemeinden. Obergösgen stellt eine kleinere Agglomerationsgemeinde dar, während Trimbach funktional eng mit dem urbanen Zentrum Olten verbunden ist. Gemeinsam ist diesen Gemeinden, dass sie selbst keine eigentlichen Zentren darstellen. Die erhöhten Armutsquoten dürften auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein. In einzelnen Gemeinden könnten vergleichsweise moderate Wohnkosten eine Rolle spielen, die den Zuzug einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen begünstigen (z.B. Trimbach). In anderen Gemeinden sind vermutlich eher strukturelle oder räumliche Faktoren relevant, etwa die Lage ausserhalb urbaner Zentren (z.B. Beinwil). Die räumlichen Analysen zum Nichtbezug deuten zudem darauf hin, dass der Zugang zu Leistungen in einigen ländlichen und peripheren Regionen erschwert sein kann. Auch wenn die Zahl der betroffenen Personen dort vergleichsweise gering ist, können Informationsdefizite, grössere Distanzen oder die fehlende Anonymität die Inanspruchnahme zusätzlich erschweren.

I.iii) Armutsreduktion durch Sozialleistungen

Bedarfsleistungen stellen ein unmittelbares und **zentrales Instrument der Armutsbekämpfung** dar. Sie unterstützen Menschen direkt in finanziellen Notlagen und tragen zur Stabilisierung prekärer Lebenssituationen bei. Langfristig gilt gemäss dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut eine Stabilisierung in den zentralen Lebensbereichen zu erwirken, die eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, oder präventiv sicherzustellen, dass möglichst wenige Menschen in eine Armutslage geraten (BSV, 2025e). Dennoch stellt sich die Frage, welchen Beitrag staatliche Unterstützung zur unmittelbaren Reduktion von Armut leistet. Zur Beantwortung dieser Frage untersucht das Armutsmonitoring die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen und berechnet Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers. Dadurch kann abgeschätzt werden, wie stark bestehende Sozialleistungen zur Verringerung von Armut beitragen. Die Analysen fokussieren auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie auf Kinder.

Die Analyse des Armutsmonitorings zeigt, dass der Beitrag der Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung erheblich ist. Ohne Bedarfsleistungen und private Transferzahlungen würde die Armutsquote bei über 8.3% liegen. Durch die bestehenden Sozialleistungen wird sie um mehr als die Hälfte reduziert und sinkt nach Transfers auf 3.6%. Gemessen an der Zahl der unterstützten Personen stellen die individuellen Prämienverbilligungen das wichtigste Instrument der Armutsbekämpfung dar. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten viele Haushaltsbudgets erheblich. Die Prämienverbilligung ist entsprechend breit angelegt und erreicht rund 22% der Bevölkerung. Viele Haushalte an der Armutsgrenze werden dadurch gezielt unterstützt, so dass ihre Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze liegen. Finanziell besonders bedeutend sind zudem die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur IV sowie Unterhaltszahlungen nach Trennungen. Diese Leistungen erreichen zwar weniger Personen als die Prämienverbilligungen, umfassen jedoch in der Regel deutlich höhere Unterstützungsbeträge. Weitere wichtige Unterstützungsleistungen sind Stipendien, Alimentenbevorschussungen sowie die Solothurner Familien-Ergänzungsleistungen.

Dabei zeigen sich deutliche **Unterschiede nach Haushaltsformen, welche auf unterschiedliche Armutsrisiken und die unterschiedliche Bedeutung einzelner Sozialleistungen** hinweisen:

- Für Paarhaushalte mit Kindern stellen die individuellen Prämienverbilligungen das wichtigste Instrument zur Armutsbekämpfung dar. Mit einer Armutsquote vor Transfers von 5.2% sind

Paarhaushalte jedoch besser vor Armut geschützt als Einpersonen- oder Einelternhaushalte in prekären Lebenslagen.
- Bei Einelternhaushalten liegt die Armutsquote vor Transfers bei 37%. Dies verweist auf die hohe Vulnerabilität dieser Lebenslage. Unterhaltszahlungen reduzieren die Armutsquote um rund einen Drittel und stellen damit eine zentrale Unterstützung dar. Danach folgen Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung als wichtigste Instrumente zur Armutsbekämpfung. Auch die Prämienverbilligung trägt wesentlich zur Reduktion von Armut bei, gefolgt von Ergänzungsleistungen. Vergleichsweise gering fällt dagegen der armutsreduzierende Effekt der Familien-Ergänzungsleistungen aus.
- Bei Einpersonenhaushalten stellen Ergänzungsleistungen zur IV das wichtigste Instrument der Armutsbekämpfung dar. Dies verdeutlicht die Bedeutung gesundheitlicher Einschränkungen innerhalb dieser vulnerablen Gruppe.

Trotz der bestehender Bedarfsleistungen verbleibt ein Teil der Bevölkerung in Armut. Besonders hoch bleibt die Armutsquote bei Einelternhaushalten (10.5%) und Einpersonenhaushalten (7.2%). Dies wirft weiterführende Fragen auf: Weshalb reichen die bestehenden Instrumente nicht aus, um diese Risikogruppen wirksam zu unterstützen? Sind die Anspruchsbedingungen zu restriktiv ausgestaltet, sind die Angebote zu wenig bekannt oder bestehen andere Hürden beim Zugang zu Unterstützungsleistungen? Besonders relevant ist dies bei Haushalten mit Kindern, da dort das Risiko einer intergenerationellen Weitergabe von Armut erhöht ist.

II) Zentrale Befunde und Handlungsfelder

Gemäss dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut macht das Armutsmonitoring Bezüge zu zentralen anderen Lebensbereichen, die mit eigenen Dynamiken und sozialen Risiken verbunden sind. Das Armutsmonitoring Solothurn beleuchtet dabei insbesondere die Zusammenhänge zwischen Armut und den Themenbereichen Erwerbstätigkeit, Familie sowie Wohnen.

II.i) Erwerbstätigkeit schützt vor Armut – aber nicht immer

Erwerbstätigkeit gilt als zentrales Mittel zur Vermeidung von Armut (BSV, 2025d). Dennoch haben viele Haushalte trotz Erwerbstätigkeit Mühe, die alltäglichen Auslagen zu decken. Dazu tragen die generell hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz bei, insbesondere die steigenden Krankenkassenprämien und Wohnkosten, die einen grossen Anteil der Haushaltsbudgets beanspruchen (Hümbelin et al., 2024). Das Armutsmonitoring untersucht deshalb die **Armutsgefährdung von Haushalten mit Erwerbstätigkeit**. Die sogenannte Working-Poor-Quote liegt im Kanton Solothurn bei 7.8%. Sie liegt damit deutlich tiefer als die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung von 12.6%, was die zentrale Bedeutung von Erwerbstätigkeit als Schutz vor Armut verdeutlicht. Dennoch leben über 11'600 Personen in Haushalten, die trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind und bei Einkommensausfällen oder unerwarteten Ausgaben rasch in eine Armutslage geraten können.

Vertiefende Analysen zeigen, welche Personengruppen besonders häufig von Working-Poor-Situationen betroffen sind und welche Risikokonstellationen dabei eine Rolle spielen. Es zeigen sich **Unterschiede sowohl entlang des Lebensverlaufs als auch in Bezug auf arbeitsmarktliche Merkmale**:

- **Besonders ausgeprägt ist das Risiko in der ersten Hälfte des Erwerbslebens**. Hohe Quoten zeigen sich insbesondere in jungen Jahren, wenn der Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt erfolgt und später, wenn Familien gegründet werden. Ab dem 46. Lebensjahr nimmt das Working-Poor-Risiko deutlich ab. Dies ist typischerweise ein Zeitpunkt im Lebensverlauf, an dem sich berufliche Karrieren stabilisiert haben und gleichzeitig die mit Kindern verbundene Care-Arbeit abnimmt. Frauen sind häufiger unter den Working Poor zu finden als Männer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Einelternhaushalte, die überwiegend von Frauen geführt werden, mit Abstand das höchste Risiko aufweisen. Die Working-Poor-Quote liegt in dieser Gruppe bei rund 17%. Generell weisen Haushalte mit Kindern ein beinahe doppelt so hohes Working-Poor-Risiko auf wie vergleichbare Haushalte ohne Kinder. Dies verweist auf die

mit Kindern verbundenen Betreuungsaufgaben, welche die Erwerbsbeteiligung einschränken können.

- Neben der familiären Situation spielt auch der **erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt** eine zentrale Rolle. Besonders hohe Risiken zeigen sich bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sowie bei Personen mit sehr tiefen Arbeitspensen. Insbesondere bei Erwerbspensen von weniger als 50% steigt die Working-Poor-Quote deutlich an. Auch selbständige Erwerbstätigkeit ist mit erhöhten Risiken verbunden. Zwar bietet sie häufig grössere zeitliche Flexibilität, gleichzeitig bestehen finanzielle Unsicherheiten und geringere Absicherungsmöglichkeiten bei Auftragslücken oder Einkommensausfällen im Vergleich zu unselbständig Erwerbstätigen, die über die Arbeitslosenversicherung abgesichert sind. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen einzelnen Wirtschaftsbranchen. Erhöhte Working-Poor-Risiken finden sich insbesondere in Tieflohnsektoren wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, dem Verkauf, bei Küchen- und Servicepersonal, im Baugewerbe, bei Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten sowie in personenbezogenen Dienstleistungen. Auch in der Landwirtschaft bestehen erhöhte Risiken, etwa bei Saisonarbeitenden, Familienarbeitskräften ohne formellen Lohn oder kleineren Betrieben mit schwankenden Einkommen. Diese Befunde sind allerdings vorsichtig zu interpretieren, da die Einkommenssituation insbesondere bei selbständiger Erwerbstätigkeit über Steuerdaten schwieriger zu erfassen ist. Deutlich tiefere Risiken zeigen sich dagegen in Branchen wie dem Finanzsektor, der IT-Branche oder der öffentlichen Verwaltung, die häufiger stabile Beschäftigungsverhältnisse und höhere Einkommen bieten. Auch die Nationalität steht in engem Zusammenhang mit dem Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit. Personen aus Osteuropa weisen ein rund viermal höheres Risiko auf als Schweizer Staatsangehörige. Bei Personen aus Drittstaaten ausserhalb Europas liegt das Risiko sogar rund fünfmal höher. Dies deutet darauf hin, dass zugewanderte Personen häufiger in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, die mit erhöhten Armutsrisiken verbunden sind.

Ansatzpunkte für die Armutsprävention liegen insbesondere in der Verbesserung des Zugangs zu stabiler und ausreichend entlohnter Beschäftigung. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit durch zugängliche und bezahlbare Kinderbetreuung. Personen mit tiefen Erwerbspensen, Selbständigerwerbende und Beschäftigte in Tieflohnbranchen sollten zudem gezielt über soziale Absicherung und bestehende Unterstützungsangebote informiert werden. Die Entwicklung der Working-Poor-Risiken sollte in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Sozialpartnern und Beratungsstellen weiterhin beobachtet werden.

II.ii) Familienformen und Care-Arbeit prägen das Armutsrisiko

Leben Kinder in einem Haushalt, müssen Care- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie organisiert und aufgeteilt werden. Damit können Einschränkungen der Erwerbsmöglichkeiten einzelner Elternteile oder des gesamten Haushalts verbunden sein. Solche Einschränkungen können unmittelbar zu finanziellen Belastungen und Armutserfahrungen führen. Gleichzeitig entstehen daraus mittel- und langfristige Risiken. Reduziert ein Elternteil beispielsweise die Erwerbsbeteiligung zugunsten unbezahlter Betreuungsarbeit, bleiben Investitionen in die eigene berufliche Entwicklung aus und Lücken in der individuellen Altersvorsorge entstehen. Für Kinder erhöhen Armutserfahrungen zudem das Risiko einer intergenerationalen Weitergabe von Armut (Parolin et al., 2025). Die Bekämpfung von Familienarmut ist deshalb nicht nur sozialpolitisch für die Gegenwart relevant, sondern auch mit Blick auf zukünftige Generationen von Bedeutung.

Kinder wachsen im Kanton Solothurn überwiegend in Paarhaushalten auf. Bei 63% der Familienhaushalte handelt es sich um verheiratete Paare, weitere 14% leben im Konkubinat. Ebenfalls rund 14% der Kinder leben in Einelternhaushalten. Hinzu kommen Mehrpersonenhaushalte, Fortsetzungsfamilien oder gleichgeschlechtliche Paare, was die **Vielfalt familiärer Lebensformen** verdeutlicht.

Die Analyse der Haushaltseinkommen von Paarhaushalten verweist auf deutliche **Unterschiede in der Aufteilung von Erwerbs- und Carearbeit**. In einem Viertel der Paarhaushalte übernimmt der Mann

allein die finanzielle Versorgung des Haushalts. Am häufigsten ist mit rund der Hälfte aller Paarhaushalte ein Modell, in dem beide Partner erwerbstätig sind, der Mann jedoch mehr als 70% zum Haushaltseinkommen beiträgt. In knapp 18% der Haushalte tragen beide Partner etwa gleich viel zum Einkommen bei. Nur in rund 5% der Haushalte erwirtschaftet die Mutter den überwiegenden Teil des Haushaltseinkommens. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass Frauen im Durchschnitt ihre Erwerbstätigkeit stärker reduzieren und einen grösseren Anteil unbezahlter Care-Arbeit übernehmen als Männer. Zugleich zeigen die Analysen, dass **Doppelversorgermodelle deutlich niedrigere Armutsquoten** aufweisen als Haushalte mit nur einer hauptverantwortlichen Erwerbsperson. Zwei Erwerbseinkommen stellen somit einen wichtigen Schutzfaktor gegen Armut dar. Besonders hoch ist das Armuts- und Armutsgefährdungsrisiko bei Einelternhaushalten.

Eine ungleiche Aufteilung der Erwerbsarbeit kann insbesondere im Fall einer **Trennung** zu einem unmittelbaren Armutsrisiko werden. Zusätzliche Kosten – etwa für zwei getrennte Wohnungen – können in Kombination mit begrenzten Möglichkeiten, das Erwerbseinkommen kurzfristig zu erhöhen, das Armutsrisiko deutlich erhöhen. Analysen des Armutsmonitorings zeigen, dass getrenntlebende Mütter zwar häufiger erwerbstätig sind, ihr durchschnittliches Haushaltseinkommen tiefer liegt und ihr Armutsrisiko um rund acht Prozentpunkte höher ausfällt als zusammenlebende Familienkonstellationen. Auch bei getrenntlebenden Vätern steigt das Armutsrisiko, allerdings mit rund drei Prozentpunkten deutlich weniger stark. Kinder getrenntlebender Eltern weisen schliesslich eine um mehr als sieben Prozentpunkte höhere Armutswahrscheinlichkeit auf als Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben.

Auch das **Alter** und die **Anzahl der Kinder** beeinflussen das Armutsrisiko. Hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes zeigen sich insbesondere Unterschiede bei der Armutsgefährdung. Haushalte mit Neugeborenen weisen ein mehr als dreifach höheres Armutsgefährdungsrisiko auf als Haushalte, in denen das jüngste Kind bereits 25 Jahre alt ist. Dies deutet darauf hin, dass Familien mit kleinen Kindern ihre Erwerbstätigkeit häufig reduzieren und dadurch finanziell stärker gefährdet sind. Mit zunehmender Kinderzahl verschärft sich die Situation weiter. Die Armutsbetroffenheit steigt insbesondere bei Familien mit vier oder mehr Kindern deutlich an, die Armutsgefährdung bereits ab drei Kindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Armutsbetroffenheit grösserer Haushalte eher unterschätzt werden dürften, da die Analysen auf sozialhilferechtlichen Grundlagen basieren, welche das Niveau einer angemessenen Existenzsicherung tendenziell eher tief ansetzen (Höglinger et al., 2024).

Vor diesem Hintergrund gewinnt die **familienexterne Kinderbetreuung** an Bedeutung, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern kann. Im Armutsmonitoring konnte erstmals auf Basis von Steuerdaten ermittelt werden, welche Haushalte mit Kindern unter zwölf Jahren familienexterne Kinderbetreuung beanspruchen. Mit 23% liegt dieser Anteil unter nationalen Vergleichswerten, die je nach Datengrundlage bis zu 44% betragen (BFS, 2026a). Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede nach Einkommensgruppen. In den einkommensstärksten Haushalten nutzt beinahe die Hälfte familienexterne Kinderbetreuung, während dies in der einkommensschwächsten Gruppe lediglich auf rund 7% zutrifft. Dies wirft die Frage auf, ob ausreichend Betreuungsangebote vorhanden sind und ob der Zugang für einkommensschwächere Haushalte genügend gewährleistet ist.

Handlungsansätze sollten insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit sowie die materielle Absicherung von Familien stärken. Dazu gehören ein bedarfsgerechtes und für Haushalte mit tiefen Einkommen bezahlbares Kinderbetreuungsangebot sowie die Weiterentwicklung der Familien-Ergänzungsleistungen, deren armutsreduzierende Wirkung in der heutigen Ausgestaltung begrenzt bleibt. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Eineltern- und Trennungsfamilien sowie Familien mit kleinen oder mehreren Kindern. Der Zugang zu Beratung und bestehenden Unterstützungsleistungen sollte für diese Gruppen gezielt verbessert werden.

II.iii) Wohnkosten als Armutsfaktor

Schweizweit geben die steigenden **Wohnkosten** Anlass zur Sorge. Für einen grossen Teil der Bevölkerung stellen Wohnkosten einen erheblichen Anteil des Haushaltsbudgets dar (BFS, 2026c). Der Kanton Solothurn gilt zwar im schweizweiten Vergleich als Kanton mit vergleichsweise günstigen Wohnkosten

(BFS, 2026b). Allerdings steigen auch hier die Mieten, was insbesondere für Haushalte mit tiefen Einkommen zunehmend zu einer finanziellen Belastung wird. Kleinräumige Analysen zur Identifikation von Regionen mit besonders dynamischen Wohnungsmärkten lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres erstellen. Für das Armutsmonitoring Solothurn wurden deshalb mehrere unterschiedliche Datenquellen beschafft und kombiniert ausgewertet. Dadurch werden neue Einblicke in die Wohnsituation möglich, die Auskunft darüber geben, wie stark die Bevölkerung durch Wohnkosten belastet ist und inwiefern Wohnkosten zu einem Armutsfaktor werden können. Zu den Datenquellen gehören:

- Mietzinslimiten der Sozialhilfe gemäss der Praxis der Gemeinden
- Günstige Bestandsmieten gemäss der Strukturerhebung
- Angebotsmieten gemäss Ausschreibungen auf dem Wohnungsmarkt

Während die Mietzinslimiten der Sozialhilfe eher tief angesetzt sind, liegen günstige Bestandsmieten etwas höher. Angebotsmieten zeigen zudem, dass neu ausgeschriebene Wohnungen häufig deutlich teurer sind. Die Analysen zeigen weiter, dass auch im Kanton Solothurn zunehmend grössere Teile der Bevölkerung Mühe haben, mit den verfügbaren Einkommen eine für ihre Haushaltsgrösse geeignete Wohnung zu ortsüblichen Mietpreisen zu finden. Untersucht wird dazu, welcher Anteil des Haushaltsbudgets für Wohnkosten aufgewendet werden muss. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO, 2016; Kehrli et al., 2016), geht das Armutsmonitoring davon aus, dass Wohnkosten 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens nicht überschreiten sollten. Eine konservative Schätzung auf Basis der Mietzinslimiten der Sozialhilfe zeigt, dass rund jede zehnte Person in einem Haushalt lebt, in dem die Wohnkosten bei rund 30% des verfügbaren Einkommens liegen oder diese bereits überschreiten. Werden stattdessen Bestandsmieten zur Berechnung der Wohnkostenbelastung herangezogen, zeigt sich, dass dies bereits auf knapp 15% der Bevölkerung zutrifft. Werden schliesslich Angebotsmieten betrachtet, ist davon auszugehen, dass bei rund einem Viertel der Bevölkerung die Wohnkostenlimite von 30% des Haushaltseinkommens überschritten wird. Dies deutet darauf hin, dass die Wohnsituation im Kanton Solothurn für einkommensschwache Haushalte bereits heute herausfordernd ist und zunehmend auch weitere Teile der Bevölkerung Schwierigkeiten haben, sich ortsübliche Wohnungen zu leisten. Es lassen sich rund 4'500 Personen mit knappen Haushaltseinkommen identifizieren, die aufgrund steigender marktorientierter Wohnkosten Gefahr laufen, allein dadurch unter die Armutsgrenze zu fallen.

Auswertungen des Armutsmonitorings zeigen weiter, dass der sich **wandelnde Wohnungsmarkt sowohl für Sozialdienste als auch für Sozialhilfebeziehende eine Herausforderung** darstellen kann. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass unterstützte Personen in günstigen Wohnungen leben sollen und dass Wohnkosten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angerechnet werden. Da jedoch flächendeckende Wohnstatistiken fehlen, ist eine angemessene Einordnung häufig schwierig. Das Armutsmonitoring zeigt, dass bei fast der Hälfte der unterstützten Personen die Mietkosten über den geltenden Limiten liegen. Dies deutet darauf hin, dass die Limiten vielerorts strikt und möglicherweise zu tief angesetzt sind. Ein Abgleich der Mietzinslimiten mit ortsüblichen Bestandsmieten zeigt zudem erhebliche regionale Unterschiede. In den ländlichen Gemeinden der geografischen Mitte und im nördlichen Teil des Kantons liegen Bestandsmieten und Mietzinslimiten noch vergleichsweise nahe beieinander. Deutlich grösser ist die Diskrepanz hingegen in den Gemeinden rund um Solothurn und Grenchen.

Unterschiede zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und den Angebotsmieten verweisen zudem auf zusätzliche Problematiken für bereits unterstützte Haushalte. Müssen diese eine günstigere Wohnung suchen, die den Richtlinien entspricht, treffen sie – je nach Wohnort – auf einen dynamischen Wohnungsmarkt mit teilweise nochmals höheren Mieten. Dabei zeigen sich deutliche regionale Dynamiken, insbesondere in den nördlichen Regionen, im Laufental und im Dorneck, die bereits zum Einzugsgebiet von Basel-Stadt gehören, sowie in den umliegenden Gemeinden von Solothurn. Vergleichsweise entspannt präsentiert sich die Lage hingegen in ländlichen Regionen.

Die Analysen verdeutlichen, dass preisgünstiger Wohnraum einen eigenständigen Faktor der Armutsprävention darstellt. Wohnkosten sind nicht nur eine sozialhilferechtliche Frage, sondern hängen eng mit der Wohnraumversorgung sowie der kantonalen und kommunalen Planung zusammen. Die

Entwicklung von Bestands- und Angebotsmieten sowie der Mietzinslimiten sollte deshalb periodisch beobachtet werden. Dies schafft eine Grundlage, um die Mietzinslimiten an den örtlichen Verhältnissen auszurichten und den Zugang zu preisgünstigem Wohnraum gezielt zu stärken.

II.iv) Wohnqualität und Verdrängungsrisiken sind sozial ungleich verteilt

Das Armutsmonitoring zeigt weiter auf, wie die finanziellen Mittel der Haushalte mit der Wohnsituation in Verbindung stehen. Das für Wohnen aufgewendete Budget beeinflusst die Wohnlage, die Wohnfläche sowie den baulichen Zustand einer Wohnung und damit die **Wohnqualität**. Diese wiederum hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität (Bochsler et al., 2015). Zur Messung der Unterschiede nutzt das Armutsmonitoring neuartige räumliche Lärmmessungen, die geocodiert mit Wohnungen verknüpft werden, sowie registerbasierte Berechnungen zur Wohnungsbelegung. Dadurch steht eine einzigartige Datenbasis zur Verfügung, mit der sich die Rolle finanzieller Mittel für die Wohnqualität für die Bevölkerung des Kanton Solothurn und speziell für armutsbetroffene Personen untersuchen lässt. Dieser Bericht fokussiert also auf zwei Aspekte von Wohnqualität: Überbelegung (ungenügende Wohnfläche oder Zimmeranzahl) sowie gesundheitsschädliche Lärmimmissionen (Strassen- oder Eisenbahnlärm über dem WHO-Richtwert und gemäss geltender Lärmschutzverordnung LSV). Während Überbelegung häufig mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und erschwerten Lernbedingungen für Kinder verbunden wird, gehen Lärmbelastungen oberhalb gängiger Schwellenwerte mit schleichenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Schlafdeprivation und sogar einer verkürzten Lebenserwartung einher (BAFU, 2023a). Weitere Dimensionen der Wohnqualität – etwa Wohnungsausstattung, Heizsituation, baulicher Zustand oder subjektive Zufriedenheit – konnten aufgrund der Datenlage nicht untersucht werden.

Die Analysen zeigen, dass die Wohnqualität stark mit dem Haushaltseinkommen zusammenhängt. Personen mit tiefen Einkommen leben deutlich häufiger in **überbelegten Wohnungen**, während dieses Risiko mit steigendem Einkommen abnimmt. Eine Armutslage verschärft diese Problematik zusätzlich. Personen mit Einkommen unterhalb der absoluten Armutsgrenze und ohne finanzielle Reserven haben ein mehr als doppelt so hohes Risiko, in überbelegten Wohnungen zu leben (21.3%), wie die Gesamtbevölkerung (9.5%). Räumlich zeigt sich, dass viele armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten, aber auch in Dornach leben. In diesen urban geprägten Gemeinden leben generell viele armutsbetroffene Personen. Das Risiko, als armutsbetroffene Person in einer überbelegten Wohnung zu leben, ist jedoch nicht zwingend in den Städten selbst am höchsten. Während in Grenchen ein generell hohes Risiko zu beobachten ist, zeigt sich im Raum Solothurn ein erhöhtes Risiko eher in umliegenden Agglomerationsgemeinden wie Derendingen oder Gerlafingen. Im Raum Olten betrifft dies beispielsweise Winznau. Die Risikogruppenanalyse zeigt weiter, dass frühe Lebensphasen besonders vulnerabel sind. Haushalte mit Kindern sowie junge Erwachsene sind überproportional betroffen. Dies weist auf kumulierende Problemlagen hin, da überbelegte Wohnungen die Rückzugsmöglichkeiten von Kindern und jungen Erwachsenen einschränken und damit schulisches Arbeiten und Lernen zu Hause erschweren. Massnahmen zur Bereitstellung und Vermittlung familiengerechter Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen stellen so gesehen eine Grundlage einer langfristigen Armutsprävention dar.

Auch die **Lärmbelastung** ist sozial ungleich verteilt, wenn auch etwas schwächer an die finanziellen Mittel gekoppelt. Das Risiko, in einer Wohnung mit potenziell gesundheitsschädlicher Lärmbelastung gemäss LSV zu leben, ist für Personen in absoluter Armut ohne finanzielle Reserven beinahe doppelt so hoch (12.7%) wie für die Gesamtbevölkerung (7.3%). Die Lärmbelastung hängt dabei stark vom Wohnort und der lokalen Verkehrsinfrastruktur ab. Besonders starke Belastungen zeigen sich entlang der Hauptverkehrsachsen wie der Autobahn A1, etwa in Egerkingen oder Oensingen. Zudem fallen einzelne Gemeinden auf, in denen eine starke räumliche Konzentration armutsbetroffener Personen mit hoher Lärmbelastung besteht, etwa Hofstetten-Flüh, Winznau, Langendorf oder Messen. Dies könnte darauf hindeuten, dass günstiger Wohnraum in einzelnen Gemeinden besonders stark lärmbelastet ist. Darüber hinaus bestehen weitere Mechanismen, welche die Lärmbelastung für Personen mit sehr tiefen Einkommen zusätzlich verstärken. Die in diesem Bericht verwendeten Lärmdaten beziehen sich auf die Immissionen im Aussenraum entlang der Gebäudefassaden. Haushalte mit höherem Einkommen leben häufiger in grösseren Wohnungen und haben dadurch eher die Möglichkeit, lärmempfindliche Räume wie Schlafzimmer auf der lärmabgewandten Seite der Wohnung anzuordnen. Zudem verfügen sie häufiger über Wohnungen mit besserer Fensterqualität und entsprechend höherem Schallschutz (Diekmann et al., 2023).

Die Analysen sozioökonomischer Faktoren zeigen generell, dass Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer häufiger in überbelegten und lärmbelasteten Wohnungen leben. Diese Disparitäten verstärken sich zusätzlich bei Armutslagen. Dies deutet sowohl auf geringere Kenntnisse des lokalen Wohnungsmarktes als auch generell auf einen erschwerten Zugang der Migrationsbevölkerung zum Wohnungsmarkt hin. Zu berücksichtigen ist zudem, dass anerkannte Flüchtlinge und kürzlich zugezogene Personen in den Analysen des Armutsmonitorings nicht enthalten sind. Deren Wohnverhältnisse sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig prekär (raumdaten & sotomo, 2017).

Das Armutsmonitoring untersucht abschliessend das **potenzielle Verdrängungsrisiko durch Wohnungsabbrüche**. Leerkündigungen stellen für armutsbetroffene Personen ein erhebliches Risiko für die Wohnsicherheit dar, da Haushalte mit geringem Einkommen besonders häufig von Wohnungsabbrüchen oder Totalsanierungen betroffen sind und dadurch verdrängt werden (Kauer et al., 2025). Im Rahmen des Armutsmonitorings wird deshalb die räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen analysiert und mit der kommunalen absoluten Armutsquote überlagert, um Gebiete mit erhöhtem Verdrängungsrisiko zu identifizieren. Die Untersuchung ergibt, dass sich Brennpunkte mit besonders vielen Wohnungsabbrüchen auffallend häufig in Gemeinden mit im kantonalen Vergleich hohen Armutsquoten befinden. Besonders häufig betroffen sind ältere Gebäude mit Baujahr vor 1960 sowie Gebäude an zentralen Lagen. Diese Erkenntnisse decken sich mit Analysen zu Ersatzneubauten in den fünf grössten Agglomerationen der Schweiz (Kauer et al., 2025). Weitere Analysen mit Individualdaten könnten prüfen, ob in abgebrochenen Gebäuden tatsächlich (primär) armutsbetroffene Personen lebten. Gemeinden, die gemäss diesem Bericht ein potenziell erhöhtes Verdrängungsrisiko aufweisen, könnten mittels kommunaler Daten (von Sozialdiensten, Vermietenden oder Fallanalysen) den Kenntnisstand verbessern.
Da überdurchschnittlich häufig Wohnungen in älteren Gebäuden – und damit typischerweise preisgünstiger Wohnraum – abgebrochen werden, trägt dies zur Verknappung bezahlbaren Wohnraums bei (Debrunner et al., 2020). Die Anzahl der Wohnungsabbrüche an zentralen Lagen dürfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen, da die raumplanerische Strategie der Innenentwicklung mit Fokus auf zentrale und gut erschlossene Lagen im kantonalen Richtplan verankert ist. Im Rahmen dieser Siedlungsentwicklung nach innen sollten daher Massnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in zentralen und städtischen Gebieten, geprüft werden.

Gesamtschweizerische und interkantonale Vergleiche sind aufgrund der aktuellen Datenlage erschwert, da kaum vergleichbare registerbasierte Messungen in Kombination mit Einkommensdaten vorliegen. Die nationale Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) identifizierte mit einer anderen Methodik einen ähnlichen Anteil von 13.8% einkommensarmer Personen in überbelegten Wohnungen (BSV, 2025). Da die Wohnqualität erstmals in einem BFH/Caritas-Armutsmonitoring untersucht wurde, liegen derzeit keine weiteren interkantonalen Vergleichswerte vor. Wir gehen aber davon aus, dass die Problemlagen, die im Kanton Solothurn gefunden wurden, in vielen Kantonen ähnlich vorliegen. Die Entwicklungen dürften in Hochpreiskantonen mit angespannten Wohnungsmärkten noch ausgeprägter sein.

Die Datenlage zur Wohnqualität sollte schrittweise verbessert und Gebiete mit erhöhten Belastungen sollten vertieft untersucht werden. Dies gilt insbesondere für potenzielle Verdrängungsprozesse infolge von Wohnungsabbrüchen, Ersatzneubauten, Leerkündigungen und Sanierungen. Da solche Prozesse nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen enden, sollten auch räumliche Verlagerungseffekte berücksichtigt werden. Die Verbindung zur Raumplanung ist dabei ausdrücklich gegeben: Art. 1 Abs. 2 lit. f RPG nennt die Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt als raumplanerisches Ziel. Die Berücksichtigung sozialer Auswirkungen in der Wohnraum-, Siedlungs- und Raumplanung ist deshalb auch für die Armutsprävention bedeutsam.

III) Ausblick: Das Armutsmonitoring als Grundlage einer evidenzbasierten Armutspolitik

Das Armutsmonitoring 2022 liefert erstmals umfassende Erkenntnisse zur Armutslage im Kanton Solothurn und schafft damit eine wichtige Grundlage für eine evidenzbasierte Armutsbeobachtung auf Kantons- und Gemeindeebene. Während die bestehenden nationalen Datengrundlagen bisher nur eingeschränkte Aussagen zu regionalen Armutsrisiken ermöglichten, stellt das BFH-/Caritas-Armutsmonito-

ring differenzierte Kennzahlen für den gesamten Kanton sowie für einzelne Gemeinden bereit. Die Analysen orientieren sich an einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut und berücksichtigen neben der finanziellen Situation auch weitere zentrale Lebensbereiche.

Mit der Pilotdurchführung sind die Grundlagen für ein periodisches Armutsmonitoring geschaffen. Die erarbeiteten konzeptionellen, technischen und organisatorischen Arbeiten erleichtern zukünftige Wiederholungen erheblich. Da sämtliche verwendeten Daten unabhängig vom Armutsmonitoring regelmässig erhoben werden, können die Analysen mit vergleichsweise geringem Aufwand periodisch wiederholt sowie rückwirkend für frühere Jahre erstellt werden. Empfohlen wird, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Analyse durchzuführen und in den Zwischenjahren zentrale Indikatoren retrospektiv auszuwerten. Dadurch können gesellschaftliche Entwicklungen, wie steigende Lebenshaltungskosten oder Krisen systematisch beobachtet werden. Das Modell verlangt Daten, die systembedingt mit etwas zeitlicher Verzögerung vorliegen. Somit sind Aussagen zur heutigen Problemlage basierend auf einem Bericht eingeschränkt möglich. Durch die regelmässige Fortführung der Analysen können aktuelle Entwicklungen genauer eingeschätzt werden. Gleichzeitig bietet der gewählte Ansatz eine hohe Flexibilität, um neue Themenfelder zu integrieren. Das Armutsmonitoring kann zudem als fachliche Grundlage für eine kantonale Armutsstrategie dienen. Eine solche Strategie verfolgt das Ziel, Armut zu reduzieren und ihre Folgen zu mindern, indem unterschiedliche Handlungsfelder wie Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit oder gesellschaftliche Teilhabe systematisch bearbeitet werden. Das Monitoring ermöglicht es, konkrete Zielsetzungen mit Indikatoren zu verknüpfen, Entwicklungen sichtbar zu machen und die Wirksamkeit von Massnahmen zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Ergebnisse den fachlichen Austausch zwischen Gemeinden, Sozialregionen, Zivilgesellschaft und anderen Kantonen fördern. Die einheitlich konzipierten Indikatoren schaffen eine gemeinsame Grundlage, um Problemlagen zu vergleichen, Good Practices auszutauschen und föderale Handlungsspielräume gezielt zu nutzen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Resultate auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen – beispielsweise durch verständliche Infografiken und interaktive Datenvisualisierungen –, um Sensibilisierung, Information und Entstigmatisierung im Bereich Armut zu fördern.

Teil 1: Konzeptionelle und methodische Grundlagen

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Armutsbeobachtung als Grundlage evidenzbasierter Armutspolitik

In der Schweiz sind gemäss offizieller Statistik rund 708'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen – dies entspricht 8.1% der ständigen Wohnbevölkerung (Stand 2023, BFS, 2025c). Viele weitere Menschen leben mit knappen Mitteln und sind insbesondere in Krisenzeiten gefährdet, in Armut abzugleiten. Damit bleibt der Schweizer Verfassungsauftrag, der Bevölkerung soziale Sicherheit und ein Leben in Würde zu gewährleisten (Art. 12 und Art. 41 BV), eine zentrale gesellschaftliche und politische Herausforderung.

Für eine wirksame Armutsbekämpfung sind fundierte und umfassende Informationen auf allen politischen Ebenen unerlässlich. Sie zeigen auf, welche Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen oder gefährdet sind. Anhand einer soliden Datenbasis lässt sich zudem beurteilen, ob bestehende Massnahmen die Zielgruppen erreichen und Wirkung zeigen. Derzeit ist das Bild der Armutssituation in der Schweiz unvollständig. Insbesondere auf der Ebene der Kantone und Gemeinden fehlen systematische und verlässliche Daten, obwohl die Verantwortung für die Armutsbekämpfung zu einem grossen Teil bei den Kantonen liegt. Zwar haben seit dem Jahr 2000 21 von 26 Kantonen mindestens einen Bericht zu Sozialleistungen oder spezifisch zu Armut publiziert, jedoch ist es bei sechs Kantonen in dieser Zeitspanne von 25 Jahren bei einem Bericht geblieben. Bei vier weiteren Kantonen scheint die Fortführung zurzeit offen (Neukomm, 2023). Politik und Behörden haben erkannt, dass es zusätzliche Instrumente braucht. Bereits 2012 erliess die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Sozialberichte (SODK, 2012). Dann, 2020, beauftragte das nationale Parlament den Bundesrat, ein «regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz zu erstellen» (*Motion 19.3953. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz*, 2019). Ende 2025 wurde der erste nationale Armutsmonitoring-Bericht publiziert. Er präsentiert den aktuellen Wissensstand sowie eigene empirische Analysen zur Armutsentwicklung in der Schweiz. Aufgrund der verfügbaren Datenlage sind frühestens im für 2035 geplanten Bericht Aussagen zu einzelnen Kantonen, Gemeinden oder spezifischen Risikogruppen möglich. Um die Armutsquote möglichst zeitnahe senken und auf neue oder zunehmende Herausforderungen, beispielsweise steigende Wohnkosten (siehe Kapitel 6), reagieren zu können, sind systematische Analysen auf Kantonsebene sinnvoll und notwendig.

Der Kanton Solothurn verfügt aktuell über keine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Der Legislaturplan 2025-2029 formuliert jedoch drei Ziele, um soziale Leistungen effizient undbedarfsgerecht auszugestalten. Zusammengefasst, lauten die Ziele: 1) Soziale Leistungen zielgerichteter ausrichten (insb. individuelle Prämienverbilligungen), 2) die Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie der KESB überprüfen, 3) die regionalisierte Leistungserbringung in der Sozialhilfe weiter stärken- Für alle drei Ziele ist das Integrale Integrationsmodell (IIM) ein wichtiges Element, da dieses durch eine durchgehende und effiziente Fallführung auf die Linderung von Armut abzielt (Regierungsrat Solothurn, 2022, 2026). Zur umfassenden Überprüfung dieser Ziele ist die Datenlage aktuell eingeschränkt. Der Kanton Solothurn beschäftigt sich zwar bereits regelmässig mit dem Stand und der Entwicklung der Armutssituation im Kanton. Hierfür publiziert er jährlich den Bericht ‘Sozialhilfereporting’. Dieser zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen, wie der Sozialhilfequote, Anzahl neuer Fälle oder Bruttokosten, in den 13 Sozialhilferegionen auf. Zudem veröffentlichte er 2006 und 2013 Sozialberichte, die mitunter die Lage und Entwicklung von Personen beschrieben, die im Kanton in Armut lebten. Die Erstellung dieser ausführlichen Berichte war jeweils mit vielen Ressourcen verbunden und konnte deshalb nur in grösseren zeitlichen Abständen erstellt werden. Insgesamt sind die Anforderungen an eine zeitnahe, differenzierte und evidenzbasierte Armutsbeobachtung gestiegen.

Das in diesem Bericht verwendete Armutsmonitoring-Modell reagiert auf diese Herausforderungen. Es ermöglicht eine systematische und periodisch wiederholbare Beobachtung der Armutssituation im Kanton Solothurn. Die Möglichkeiten der Datennutzung haben sich in der Schweiz in den letzten Jahren grundsätzlich stark verbessert. Dazu gehören technologische Fortschritte bei der Datenverarbeitung,

sodass heute Administrativdaten zur Armutsbeobachtung auf Kantonsebene und zu Forschungszwecken genutzt werden können. Auf dieser Grundlage haben die Berner Fachhochschule (BFH) und Caritas Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring entwickelt. Dieses Modell basiert auf der Nutzung von Steuerdaten, die mit weiteren Register- und Befragungsdaten ergänzt werden. Das Modell ist bewusst so aufgebaut, dass es anschliessend mit vergleichsweise wenig Aufwand regelmässig und vom Kanton eigenständig aktualisiert werden kann. Durch die Nutzung administrativer Daten und standardisierter Konzepte können Entwicklungen und soziale Probleme vergleichsweise zeitnahe sichtbar gemacht werden.

1.2 Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH

Das Caritas/BFH Modell ermöglicht eine valide Erfassung der finanziellen Situation der Haushalte, die Erstellung von repräsentativen Armutsindikatoren und Detailanalysen zur Armut in sämtlichen Kantonen. Es folgt dabei einem monetären Ansatz der Armutsforschung. Dieser ist etabliert und eignet sich als Grundlage armutspolitischer Fragestellungen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Armut in einem zeitgemässen Verständnis als Querschnittsthema mit vielfältigen Verbindungen zu unterschiedlichen Lebensbereichen verstanden wird. Diese Perspektive ist für das Verständnis von Armutslagen zentral und bildet eine wichtige Voraussetzung für eine präventiv ausgerichtete Armutspolitik.

Das Armutsmonitoring beruht auf fünf Basisindikatoren zur Armut. Die *absolute Armutsquote* erfasst alle Personen in Haushalten mit einem Einkommen, das nicht ausreicht, um das Existenzminimum gemäss Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu finanzieren. Neben dieser am Mindestbedarf ausgerichteten Quote orientiert sich die *Armutsgefährdung* am mittleren Einkommen der Bevölkerung (Medianeinkommen). Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 60% des mittleren verfügbaren Einkommens werden als armutsgefährdet bezeichnet. Die Armutsgefährdung als relatives Mass ist etwas weiter gefasst als die absolute Armut, indem sie auch diejenigen Haushalte mit einem Einkommen knapp oberhalb der sehr tiefen Schwelle der absoluten Armut berücksichtigt. In Erweiterung zu diesen etablierten Armutsindikatoren umfasst das vorgeschlagene Modell drei weitere Basisindikatoren, die auf neueren Ansätzen der Armutsforschung beruhen (vgl. Abbildung 1). Diese berücksichtigen neben dem Einkommen auch das Vermögen als wichtige Ressource von Haushalten, das zur Deckung des täglichen Bedarfs verwendet werden kann. Der betreffende Indikator berücksichtigt neben der Einkommensarmut, ob ein Haushalt über *finanzielle Reserven* verfügt (Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven). Ein weiterer Indikator gibt Auskunft zur Einkommensverteilung. Dabei werden die *zwanzig Prozent der einkommensschwächsten Haushalte (P20)* betrachtet. Dabei wird ausgewiesen, über wieviel Einkommen und Vermögen diese Gruppe im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung und zu den einkommensreichsten Haushalten besitzen. Wie gut die Leistungen der Sozialhilfe die Armutsbevölkerung erreichen, wird mit dem Indikator der *Nichtbezugsquote der Sozialhilfe* ausgewiesen. Anhand der verfügbaren Daten wird das Anrecht auf Sozialhilfeleistungen so genau wie möglich rekonstruiert und derjenige Teil der Haushalte ausgewiesen, der für den Bezug von Sozialhilfeleistungen berechtigt ist, diese jedoch nicht wahrnimmt.

Abbildung 1: Armutsmonitoring gemäss Caritas/BFH-Modell



Diese fünf Basisindikatoren ermöglichen Aussagen über die Verteilung und Entwicklung von Armutsrisiken in der Bevölkerung. Zudem werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen, soziodemografischen und sozialpolitischen Umfelds des Kantons eingeordnet. Das Kernmodul, welches aus diesen fünf Basisindikatoren und den dazugehörenden Detailanalysen besteht, soll durch rotierende Vertiefungsmodule ergänzt werden. In diesen können aktuelle oder kantonsspezifische Themen, wie Familien- und Kinderarmut oder die Wohnsituation, vertieft untersucht werden.

Das Modell wurde am Beispiel des Kantons Bern entwickelt und anhand einer ersten Realisierung hinsichtlich Durchführbarkeit und Aussagekraft überprüft. Es wurde bereits in den Kantonen Basel-Landschaft, Wallis und im Kanton Basel-Stadt mit Fokus auf den Nichtbezug angewendet. Ziel ist es, dass möglichst viele Kantone ein Armutsmonitoring auf der Grundlage dieses Modells aufbauen. Damit kann die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und über die Zeit hinweg verbessert werden, was bei den bisherigen kantonalen Sozialberichte bisher nur eingeschränkt möglich ist (siehe Kap. 1.1). Ein aussagekräftiger Vergleich der Armutssituation zwischen den Kantonen ist wichtig, um die Wirkung politischer Massnahmen und sozialstaatlicher Leistungen im Bereich der Armutsbekämpfung beurteilen, Entwicklungen beobachten und die Armutspolitik bei Bedarf weiterentwickeln zu können.

1.3 Zielsetzung Pilotdurchführung Kanton Solothurn

Ziel des Projektauftrages des Kanton Solothurn ist die erstmalige Durchführung eines Armutsmonitorings für den Kanton Solothurn nach dem Modell von Caritas/BFH (Fluder et al., 2020). Die Umsetzung umfasst einerseits die fünf Basisindikatoren des Kernmoduls sowie andererseits vertiefende Analysen zu den Themen Familienarmut, Working Poor und Wohnen. Die entsprechenden Indikatoren werden sowohl für die gesamte Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn als auch für einzelne soziodemografische Gruppen und Regionen des Kantons ausgewiesen. Die Studie untersucht zudem die armutsreduzierende Wirkung ausgewählter Sozialleistungen auf die absolute Armutsquote. Damit wird die Grundlage für eine regelmässige Durchführung eines Armutsmonitorings im Kanton Solothurn geschaffen[4].

[4] Die Arbeit der Begleitgruppe bestehend aus Reto Steffen (Leiter Politische Geschäfte), Sandro Müller (Leiter Amt für Gesellschaft und Soziales), Andreas Frey (Leiter Fachbereich Sozialhilfe), Doris Oetterli (Fachexpertin Armut), Michelle Gassman (Koordinatorin Familienfragen) und Patrick Balles (wissenschaftlicher Mitarbeiter Statistikdienst) sei an dieser Stelle herzlichst verdankt.

Im nachfolgenden Kapitel 2 wird dargelegt, wie die Realisierung im Kanton Solothurn erfolgt. Dann werden in Kapitel 3 bis und mit 6 die Resultate der Pilotdurchführung beschrieben und in Kapitel 7 zusammenfassend diskutiert.

2 Methodische Grundlagen

Vertiefte Armutsanalysen wie in diesem Bericht setzen eine hohe Datenqualität voraus. Die Datengrundlagen und -quellen sowie die definitorischen Festlegungen für die Basisindikatoren werden in den folgenden Unterkapiteln ausgeführt.

2.1 Datengrundlage

Anhand der verfügbaren Daten wird die Betroffenheit von *finanzieller Armut* valide ermittelt. Dazu braucht es zuverlässige Einkommens- und Vermögensdaten sämtlicher Personen eines Haushaltes. Zudem müssen die Daten ein *repräsentatives Bild* der gesamten Bevölkerung ermöglichen.

Grundsätzlich können für die Untersuchung von Armut Befragungsdaten, Daten zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Steuerdaten verwendet werden (Fluder et al., 2020). Befragungsdaten haben den Nachteil, dass sie aufwändig erhoben werden müssen und anfällig für subjektive Verzerrungen sind. Auch stehen in der Regel keine Angaben zur Vermögenssituation zur Verfügung. Die in der Schweiz regelmässig durchgeführten Befragungen (beispielsweise EU-SILC) weisen ausserdem einen zu geringen Stichprobenumfang auf, um für einzelne Kantone aussagekräftige Analysen zu ermöglichen. Leistungsdaten der Sozialen Sicherung beziehen sich ausschliesslich auf den Teil der Bevölkerung, der Sozialleistungen bezieht, wodurch sich lediglich ein eingeschränktes Bild der Armutsbevölkerung ergibt. Verknüpfte Steuerdaten adressieren diese Mängel und stellen eine valide Grundlage der Armutsmessung dar, wenn sie mit weiteren Registerdaten verknüpft werden (Hümbelin, Hobi, et al., 2022; Hümbelin & Farys, 2016).

2.1.1 Genutzte Datenquellen

Steuerdaten enthalten umfassende Angaben zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Zudem ist praktisch die gesamte Wohnbevölkerung erfasst. Damit sind auch Aussagen für kleine Gruppen und kleinräumige Analysen innerhalb des Kantons möglich. Steuerdaten eignen sich deshalb besonders für die Armutsberichterstattung auf Kantonsebene.

Da sich Steuerdaten auf Steuersubjekte beziehen, für die Analyse von Armut jedoch Informationen zur finanziellen Situation auf Haushaltsebene erforderlich sind, werden zusätzliche Daten benötigt, um die Haushaltseinkommen berechnen zu können. Zudem müssen die Einkommen mit Daten zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen ergänzt werden. Diese sind in den Steuerdaten nicht enthalten, da sie nicht steuerpflichtig sind (v.a. Prämienverbilligung, Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen).

Steuerdaten müssen deshalb gezielt mit weiteren Administrativdaten sowie Bevölkerungsdaten (STATPOP) des Bundesamtes für Statistik ergänzt werden. Basierend auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) kann die Wohnsituation jeder Person eindeutig bestimmt werden. Über das Einwohnerregister sind zudem alle Beziehungsinformationen verfügbar (Eltern, Kind, Partnerschaften)[5]. Dadurch kann die Einkommens- und Vermögenssituation eines Haushalts weitgehend vollständig und zuverlässig abgebildet werden.

Für Analysen zu den verschiedenen Risikogruppen sind auch Angaben zu weiteren Merkmalen der Personen nötig, die nur in Befragungsdaten vorliegen. Zu diesem Zweck werden die Daten auch mit den Daten der Strukturerhebung (SE) des BFS verknüpft.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde geprüft, ob bereits vorhandene Daten für das Armutsmonitoring genutzt werden können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erstellte für die Jahre 2011 bis

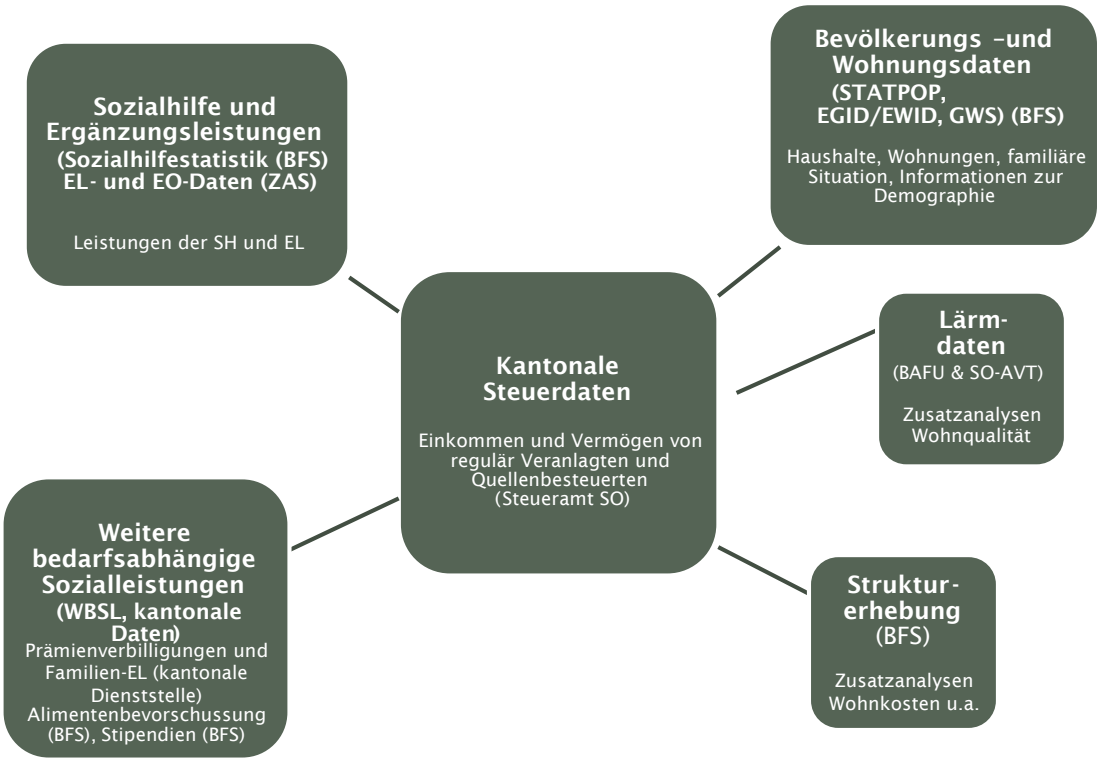
[5] Damit können private Transferleistungen an Personen ausserhalb des Haushaltes innerhalb der Familie abgeschätzt werden, wie z.B. Unterstützungsleistungen an junge Erwachsene in Ausbildung.

2015 den WiSiER-Datensatz, der Steuerdaten mit Register- und Befragungsdaten verknüpfte. Dieser wurde jedoch 2023 gelöscht und eine erneute Erstellung ist momentan nicht vorgesehen (BSV, 2024a). Das BFS erarbeitet derzeit im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» eine nationale Steuerstatistik. Diese würde u.a. harmonisierte kantonale Steuerdaten bereitstellen, die den Ansprüchen des vorliegenden Vorhabens genügen und auf die Kantone für eigene Vorhaben zugreifen könnten. Diese Daten werden jedoch voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit verfügbar sein, da umfassende Abklärungen zur Umsetzung erforderlich sind (BSV, 2025c).

Für die vorliegende Pilotdurchführung werden die Daten für das Jahr 2022 genutzt, da dies zum Zeitpunkt der Analysen das aktuellste Jahr mit (praktisch) vollständigen Steuerdaten darstellt. Abbildung 2 zeigt schematisch die verwendeten Daten und die involvierten Dienststellen[6]. Neben den Daten der Dienststellen des Kantons Solothurn (Steuerdaten und Prämienverbilligung) sind dies primär Daten des BFS (Sozialhilfestatistik, Alimentenbevorschussung, Stipendien, STATPOP, Strukturerhebung, Demographische Verlaufsstatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik) sowie der ZAS (EL, IK-Daten). Weiter werden Daten zu der Wohnsituation im Kanton Solothurn benötigt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Kanton Solothurn liefern Daten zur Lärmbelastung, Wüest Partner stellen einen Datensatz zu den Mietkosten öffentlich ausgeschriebener Wohnungen aus. Durch die Verknüpfung all dieser Datensätze kann die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte mit einer höchstmöglichen Zuverlässigkeit abgebildet werden.

Die datenschutzkonforme Beschaffung der Datengrundlage konnte dank der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik sichergestellt werden. Deren Datenverknüpfungsstelle nahm alle Teildatensätze entgegen und pseudonymisierte sie mit einem einheitlichen Schlüssel. Dies legte die Grundlage für die analytischen Arbeiten dieses Berichts.

Abbildung 2: Genutzte Daten und beteiligte Dienststellen



[6] Die Arbeit der Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Statistik und der kantonalen Ausgleichskasse (IPV) sei an dieser Stelle herzlichst verdankt.

2.1.2 Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation

Wissenschaftliche Monitorings beziehen möglichst alle Personen des zu untersuchenden geografischen Raumes ein. Üblicherweise wird auf die *ständige Wohnbevölkerung* fokussiert. Dazu zählen Schweizer Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz im Kanton und ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsdauer einer von mindestens zwölf Monaten. Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn belief sich im Jahr 2022 auf gut 280'000 Personen. Nicht abgebildet wird die Situation für die nicht-ständige Wohnbevölkerung des Kantons. Dabei handelt es sind primär um Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwölf Monaten. Nicht erfasst sind Personen mit einem Ausweis N, F oder S sowie Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L von weniger als zwölf Monaten. Im Jahr 2022 umfasste diese Gruppe im Kanton Solothurn rund 4'500 Personen. Durch die Ausklammerung dieser Gruppe werden die Armutsquoten tendenziell unterschätzt. Zudem beschränkt sich das Monitoring auf Privathaushalte, d.h. die Situation von Personen in Kollektivhaushalten wie Heimen wird nicht betrachtet. Sehr grosse Haushalte mit mehr als zehn Personen werden unter der Annahme ausgeschlossen, dass es sich kaum um Privathaushalte handelt.

Da die Steuerdaten den Kern der Armutsmessung bilden, ergeben sich gewisse weitere Einschränkungen aufgrund der Datenlage. Ausgeschlossen werden Personen, deren definitive Steuerveranlagung noch nicht vorliegt. Dies ist primär bei komplexeren Situationen, wie Erbschaften, der Fall. Gemäss Abklärungen mit der Steuerverwaltung handelt es sich dabei mehrheitlich um wohlhabende Steuerpflichtige. Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle für das Armutsmonitoring eine untergeordnete Rolle spielen. Zudem kann die finanzielle Situation für ausländische Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die nicht im Besitz der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, weniger umfassend abgebildet werden. Diese Personen müssen erst ab einem Einkommen von CHF 120'000 eine reguläre Steuererklärung einreichen (Kanton Solothurn, o. J.). Unter diesem Einkommensbetrag werden sie an der Quelle besteuert, d.h. die Einkommenssteuer wird direkt bei der Lohnzahlung abgezogen. Aus diesem Grund stehen der Steuerverwaltung zwar Informationen zu den besteuerten Einkünften dieser Personen zur Verfügung, die für die einkommensbasierte Bildung der Armutsindikatoren genutzt werden können. Jedoch stehen keine Angaben zur Vermögenssituation zur Verfügung und entsprechend kann die finanzielle Situation nicht gleich umfassend abgebildet werden. Für die Auswertungen der Armutsindikatoren werden deswegen Haushalte ausgeschlossen, in welchen Personen leben, die gemäss ihrem Aufenthaltsstatus an der Quelle besteuert werden und für die die finanzielle Situation weder über die Steuerdaten der regulär Veranlagten noch über die Sozialhilfestatistik rekonstruiert werden kann. Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, wie sich die verschiedenen Einschränkungen auf die Grösse der Untersuchungspopulation auswirken.

Tabelle 1: Untersuchungspopulation

	N =	Prozent
Ständige Wohnbevölkerung SO 2022 (STATPOP)	282’408	100
Reduktion der ständigen Wohnbevölkerung		
Personen in Kollektivhaushalten	3’876	1.4
Privathaushalte mit > 9 Personen	306	0.1
Alleinlebende minderjährige Kinder	20	0.0
Mangelnde Informationen zur finanziellen Situation*	12’873	4.6
Mangelnde Informationen bzgl. Veranlagungsverfahren**	11’335	4.0
Total Personen mit eingeschränkter Info	19’242	6.8
Untersuchungspopulation	263’166	93.2

Anmerkungen:
* Für keine volljährige Person im Haushalt liegen Informationen zum steuerbaren Vermögen, Einkommen und allfällig bezogener Sozialhilfe vor.
** Für keine volljährige Person im Haushalt, die weder Schweizer Pass noch Aufenthaltsbewilligung C besitzt, liegen Informationen zum steuerbaren Vermögen und Einkommen vor.

Ausgehend von der ständigen Wohnbevölkerung 2022 werden rund 19'000 Menschen für die Analysen ausgeschlossen. Es verbleiben 263'166 Personen in der Untersuchungspopulation, die für die nachfolgenden Auswertungen des Armutsmonitorings genutzt werden können. Umfangsmässig am stärksten ins Gewicht fällt der Ausschluss der Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus in einem vereinfachten Verfahren veranlagt werden.

2.1.3 Definition der Analyseeinheiten

Die finanziellen Möglichkeiten einer Person sind meist eng mit den Ressourcen eines Haushalts verknüpft, weshalb die Armutsmessung auf der Haushaltsebene ansetzt. Ein Haushalt wird definiert als die Gesamtheit aller Personen, die in derselben Wohnung zusammenleben. Dabei wird angenommen, dass die gemeinsam erwirtschafteten Ressourcen allen Haushaltsmitgliedern gleichermassen zur Verfügung stehen. Um untersuchen zu können, ob finanzielle Armut zwischen verschiedenen Haushaltsformen variiert, wird eine Haushaltstypologie erstellt (das Vorgehen ist im Anhang in Abschnitt 10.4.1 beschrieben). Die Anzahl Personen und Anteile in der Untersuchungspopulation sind in Tabelle 2 dargestellt. Zur Einordnung ist ergänzend die Haushaltszusammensetzung der Strukturerhebung gemäss BFS dargestellt. Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass die relativen Häufigkeiten der jeweiligen Haushaltsformen im Grossen und Ganzen sehr ähnlich sind. Abweichungen in den Häufigkeiten gibt es besonders bei Mehrfamilienhaushalten mit Kindern und Nichtfamilienhaushalten. Diese sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass in der Strukturerhebung Kinder auch über 25 Jahre alt sein können. In Abweichung zur Definition der Strukturerhebung werden in diesem Bericht Haushalte mit Kindern über 25 Jahren den Nichtfamilien-/Mehrpersonenhaushalten zugeordnet, da so auf die Haupthaushaltstypen fokussiert werden kann, in denen unterstützungspflichtige Kinder leben.

Tabelle 2: Untersuchungspopulation nach Haushaltstypen

	Haushaltstypen gemäss Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas		**Haushaltstypen gemäss Strukturerhebung des BFS***	
	Personen	**Prozent**	**Personen**	**Prozent**
Einpersonenhaushalte	42’244	16.0	45’812	19.3
Paarhaushalte	81’168	30.8	76’156	32.1
Einelternhaushalte (Kinder unter 25 Jahren)*	12’022	4.6	14’875	6.3
Paarhaushalte mit Kindern (Kinder unter 25 Jahren)*	99’374	37.8	90’036	38
Mehrfamilienhaushalte (Kinder unter 25 Jahren)*	13’666	5.2	3’506	1.5
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	14’692	5.6	6’695	2.8
Total Personen	263’166	100	237’080	100

*Daten aus Strukturerhebung von (BFS, 2024). Hierbei wird jedoch auf die Wohnbevölkerung ab 15 Jahren fokussiert. Zudem können Kinder älter als 25 Jahre alt sein.

Der Wohnhaushalt muss nicht in jedem Fall mit dem wirtschaftlichen Haushalt identisch sein; in Wohngemeinschaften beispielsweise leben Personen häufig finanziell unabhängig voneinander. Gerade in solchen Fällen kann aus dem Teilen einer gemeinsamen Wohnung nicht in jedem Fall auf ein Teilen der Einkommen geschlossen werden. Deswegen wird für den Nichtbezugs-Indikator (siehe Kap. 2.2.5) eine verfeinerte Haushaltstypologie erstellt, die statt Wohnhaushalten, die für die Bemessung der Sozialhilfe massgebenden Unterstützungseinheiten abbildet (vgl. untenstehende Tabelle 3). Dabei werden beispielsweise zwei zusammenlebende Erwachsene lediglich dann als zusammengehörendes Paar aufgefasst, wenn sie zivilrechtlich verbunden sind, ein gemeinsames Kind haben oder seit mindestens zwei

Jahren zusammenwohnen. Andernfalls werden sie als zwei eigenständige Einzelpersonen in einem Mehrpersonenhaushalt (MPH) betrachtet, die ihre Einkommen nicht teilen (vgl. die Definitionen und konkrete Umsetzung im Anhang Abschnitt 10.4.1). Personen, deren finanzielle Situation nicht genügend präzise geschätzt werden kann, werden für diese Analyse ausgeklammert. So wird die Praxis der Sozialhilfe möglichst realitätsnahe angewendet und die Präzision der Nichtbezugsanalyse erhöht.

Tabelle 3: Unterstützungseinheiten

	Personen	**Prozent**
Einpersonenhaushalte	24'279	13.4
Verheiratete / registrierte Paare ohne Kinder	17'202	9.5
Konkubinatspaare ohne Kinder	14'472	8.0
Einelternhaushalte	11'502	6.3
Verheiratete / registrierte Paare mit Kindern	79'652	43.9
Konkubinatspaare mit Kindern	10'165	5.6
Unterstützungseinheiten mit weiteren HH-Mitbewohnenden		
Einzelpersonen in MPH	13'113	7.2
Paare ohne Kinder in MPH	2'879	1.6
Einelternfamilien mit Kindern in MPH	3'342	1.8
Paare mit Kindern in MPH	4'971	2.7
weitere Mehrpersonenhaushalte mit minderjährigen Kindern	23	0.01
Total Personen	**181'600**	**100**

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022
Anmerkung: MPH = Mehrpersonenhaushalt.
Die Gesamtzahl Personen reduziert sich um die Personen/Unterstützungseinheiten, deren finanzielle Situation nicht genügend präzise geschätzt werden kann. Hierzu gehören unter anderem alleinlebende Personen zwischen 18 und 25 Jahren sowie im Rentenalter (vgl. Abschnitt 10.4.1 im Anhang).

Haushalte gelten als arm, wenn das Haushaltseinkommen zur Finanzierung der minimalen Lebensbedürfnisse nicht ausreicht (siehe nachfolgende Unterkapitel). Dies bedeutet, dass je nach finanzieller Situation des wirtschaftlichen Haushaltes alle Personen des Haushaltes als arm oder nicht arm gelten. Auch wenn die Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen auf der Haushaltsebene erfolgt, wird Armut letzten Endes individuell erfahren. Deshalb werden die Resultate der Armutsanalysen im Einklang mit nationalen und internationalen Standards auf Personenebene ausgewiesen.

2.1.4 Messung finanzieller Ressourcen

An dieser Stelle wird ausgeführt, anhand welcher Einkommens- und Vermögenskomponenten die Messung der finanziellen Ressourcen erfolgt (vgl. auch Tabelle 25 und Tabelle 26 im Anhang 10.1).

Einkommen

Bei der Berechnung des Einkommens werden Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit[7], Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen (insbesondere Renten und Erwerbsersatz), private Transfers (v.a. Alimente und andere Unterstützungsleistungen), Vermögenseinkommen und Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, Fam-EL, Corona-EO, Prämienverbilligung, Ausbildungsbeiträge, Alimentenbevorschussung) berücksichtigt. Bei ermessensbesteuerten Personen[8] wird das von

[7] Es werden die Nettoeinkommen (d.h. abzüglich der Sozialbeiträge für Sozialversicherungen) verwendet.

[8] Personen, die keine Steuererklärung einreichen, werden durch die Steuerverwaltung nach Ermessen eingeschätzt. Dafür nutzt sie allfällige Lohnausweise und Steuererklärungen der Vorjahre. Dies waren 2022 in der Untersuchungspopulation des Kantons Solothurn 7'775 Personen.

der Steuerverwaltung eingesetzte Einkommen und Vermögen zuzüglich den Bedarfsleistungen als Einkommen verwendet.

Massgebend für die Armutsmessung ist das Haushaltseinkommen. Dieses errechnet sich aus der Summe aller Einkünfte abzüglich der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern und allfälliger Transferzahlungen an andere Haushalte (Unterstützungsleistungen)[9]. Falls nicht anders ausgewiesen, werden Armutsquoten auf Basis der Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern untersucht.

Als Referenzperiode gilt das gesamte Jahr der Steuerbemessung. Kurzfristige, unterjährige Armutsperioden, die durch spätere höhere Einkommen ausgeglichen werden, können nicht identifiziert werden. Somit gelten Haushalte als arm, die ihren minimalen Lebensbedarf in einem bestimmten Jahr durch das Einkommen und allenfalls finanzielle Reserven nicht zu decken vermögen.

Für einige Analysen (Indikator Armutsgefährdung und P20) werden die Einkommen mittels Äquivalenzskala der OECD umgerechnet. Damit kann die finanzielle Situation von Haushalten unterschiedlicher Grösse miteinander verglichen werden. Die Äquivalenzskala beruht auf der Überlegung, dass die Kosten eines Haushalts mit jeder zusätzlichen Person nicht im gleichen Masse zunehmen (vgl. auch Skaleneffekte beim Grundbedarf, Kap. 2.1.5). Ein Sofa oder der Internetanschluss muss beispielsweise einmal bezahlt werden, kann aber von allen Haushaltsmitgliedern genutzt werden. Bei der Äquivalenzskalen-Umrechnung werden die Haushaltseinkommen durch eine gewichtete Zahl der Haushaltsbewohnenden dividiert. Es wird die neue OECD-Skala verwendet, bei der die erste Person mit dem Faktor 1 (100%) in die Gewichtung einfliesst, alle weiteren Mitglieder des Haushaltes mit Alter über 13 mit 0.5 (50%) und Kinder unter 14 Jahren mit 0.3 (30%) (Eurostat, o. J.).

Die äquivalenzskalierten Einkommen werden in aufsteigender Reihenfolge sortiert und in zehn gleich grosse Gruppen unterteilt. Das ergibt die zehn Dezile (1 = tiefstes, 10 = höchstes Einkommensdezil). Diese werden zusätzlich zur Berechnung des P20-Basisindikators (Kap. 3.3.4) dafür verwendet, um zu prüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Ausgangslage und der Wohnqualität (Kap. 6.1.1) oder der Belastung durch Wohnkosten (6.2.2) gibt. Berücksichtigt werden Erwerbs-, Miet-, Vermögens- und Renteneinkommen, Leistungen der Sozialversicherungen wie AHV, Pensionskassenrenten, Erwerbsersatz und Unfallversicherungsleistungen sowie empfangene und geleistete Unterhaltszahlungen. Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden nicht eingerechnet, da ihre Höhe den Unterstützungsbedarf widerspiegelt. Ihr Einbezug könnte insbesondere bei hohen Leistungen – beispielsweise aufgrund krankheitsbedingter Ausgaben – dazu führen, dass ein wirtschaftlich schwacher Haushalt einem hohen Einkommensdezil zugeordnet wird.

Finanzielle Reserven (Vermögen)

Das Vermögen ist je nach Lebenssituation eine wichtige Ressource, um den täglichen Bedarf zu finanzieren. Besonders bei Personen im Rentenalter spielen finanzielle Reserven als Bestandteil der Selbstvorsorge neben der AHV und beruflicher Vorsorge eine entscheidende Rolle. Aber auch Personen im Erwerbsalter können unter Umständen während einer Auszeit oder sonstigen vorübergehenden Einkommensausfällen ihren Lebensunterhalt aus Reserven finanzieren. Durch die Verwendung der Steuerdaten als Kern der Datengrundlage für das Armutsmonitoring liegen auch verlässliche Angaben zum Vermögen vor. Für die Ermittlung von finanziellen Reserven werden alle flüssigen Mittel aufsummiert, die sich schnell veräussern lassen. Dazu gehören Geldbeträge auf Bankkonten und Wertschriften. Nicht als schnell veräusserbares Vermögen gelten Liegenschaften und Betriebsvermögen. Zudem kann das Vorsorgevermögen bis zum Leistungsbezug in Form von Renten oder Kapital nicht berücksichtigt werden. Dieses steht der Erwerbsbevölkerung nicht für die Überbrückung von Notlagen zur Verfügung, da es erst nach der Pensionierung bzw. nach Erreichen des 70. Lebensjahr entweder als einmalige Kapitalleistung oder in Form einer regelmässigen Rente verfügbar ist. Mit dieser Definition wird ein Vermögensbegriff verwendet, der in der Sozialhilfe angewendet wird, sowie in der Fachliteratur etabliert ist. Das liquide Vermögen kann Einkommensformen ohne grössere Verzögerungen und Werteinbussen ersetzen (BFS, 2020).

[9] Die KV-Prämien werden beim Bedarf berücksichtigt und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Zuge der Steuerveranlagung bereits vom Bruttoerwerbseinkommen abgezogen.

2.1.5 Definitionen Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämien

Für die Armutsmessung wird geprüft, ob die verfügbaren finanziellen Ressourcen eines Haushaltes ausreichen, um den Bedarf gemäss sozialhilferechtlichem Existenzminimum zu decken. Der Bedarf wird dabei in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse und des Wohnortes hergeleitet. Da keine flächendeckenden Individualdaten zu den Ausgaben zur Verfügung stehen, wird der Bedarf ausgehend von üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommenen Kosten bestimmt, die hier nachfolgend ausgeführt werden.

Grundbedarf

Ein zentrales Element zur Bestimmung der Armutsschwelle ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Mit dem Grundbedarf sollen die minimalen täglichen Aufwendungen für den Verbrauch eines Haushalts abgedeckt werden. Dies umfasst Ausgaben für Positionen wie Lebensmittel, Bekleidung, allgemeine Haushaltsführung, persönliche Pflege, Nachrichten, Bildung und Freizeit sowie Auslagen für Mobilität und Weiteres (SKOS, 2022). Für die Festlegung der Beträge zum Grundbedarf werden im Armutsmonitoring die kantonal geltenden Ansätze verwendet, die sich an den geltenden SKOS-Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe orientieren. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis des BFS bei der Erstellung der nationalen Armutsstatistik (BFS, o. J.) und ermöglicht daher einen Vergleich der Resultate. Dabei werden bestimmte Ausgaben, wie Kita- oder Fahrkosten, nicht berücksichtigt. Die verwendeten Pauschalen sind in Tabelle 4 dargestellt. Es wird ersichtlich, dass diese nicht mit jeder weiteren Person im Haushalt linear steigen, was auf Skaleneffekten zurückzuführen ist (vgl. Ausführungen zum Einkommen in Kap. 2.1.4). So beträgt die Pauschale für den Grundbedarf pro Person in einem Einpersonenhaushalt CHF 986, bei einem Vierpersonenhaushalt jedoch CHF 528.

Tabelle 4: Grundbedarf gemäss Sozialhilfeverordnung Kanton Solothurn

Haushaltsgrösse	Grundbedarf Pauschale pro Haushalt und Monat (in CHF)	Grundbedarf Pauschale pro Person und Monat (in CHF)	Äquivalenz-skala
1 Person	986	986	1.00
2 Personen	1’509	755	1.53
3 Personen	1’834	611	1.86
4 Personen	2’110	528	2.14
5 Personen	2’386	477	2.42
pro weitere Person	+200		

Quelle: Sozialhilfehandbuch Solothurn (2023)

Wohnkosten

Aktuell existiert keine flächendeckende Statistik zu den Wohnkosten in der Schweiz. Für die Armutsmessung werden deshalb ortsübliche minimale Wohnkosten hergeleitet. Grundlage dafür sind die schriftlich festgehaltenen Bruttomietzinslimiten, die durch die Sozialhilfe übernommen werden, sowie die effektiv übernommenen Wohnkosten gemäss Sozialhilfestatistik (vgl. Abschnitt 10.3 im Anhang). Daraus ergeben sich Pauschalbeträge, die je nach Haushaltsgrösse und Wohngemeinde variieren. Tabelle 5 gibt einen Überblick zu den durchschnittlichen Pauschalen je Haushaltsgrösse für ausgewählte Gemeinden. Die beispielhaft ausgewiesenen Gemeinden stehen für verschiedene Regionen im Kanton und zeigen, dass innerhalb des Kantons wie auch innerhalb der Sozialdienstregionen unterschiedliche Bruttomietzinslimiten angewendet werden. In Grenchen wird beispielweise mit tieferen Wohnkosten gerechnet als im Dorneck bzw. in Dornach, was früheren Auswertungen folgt (vgl. Kanton Solothurn, 2019). Die genauen Werte für jede Gemeinde finden sich in Tabelle 72 im Anhang.

Tabelle 5: Brutto-Wohnkosten im Armutsmonitoring Solothurn: durchschnittliche Pauschale und ausgewählte Gemeindewerte

Sozialregion	Gemeinde	1-Pers.-Haushalt	2-Pers.-Haushalt	3-Pers.-Haushalt	4-Pers.-Haushalt	5-Pers.-Haushalt
durchschnittliche Pauschale	-	**1'000**	**1'100**	**1'400**	**1'500**	**1'700**
Dorneck	Dornach	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Oberer Leberberg	Bettlach	902	992	1'262	1'352	1'533
Oberer Leberberg	Grenchen	806	887	1'129	1'209	1'370
Olten	Olten	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Solothurn	Solothurn	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Thal-Gäu	Balsthal	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Oensingen	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Wasseramt	Bolken	888	976	1'243	1'331	1'509

Quelle: Mietzinslimiten in der Sozialhilfe gemäss Solothurner Gemeinden

Krankenkassenprämie

Die dritte Komponente zur Bestimmung der Armutsschwelle umfasst die Krankenkassenprämien. Analog zur Berechnung der Wohnkosten werden dabei Beträge verwendet, die üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommen werden. Diese stützen sich auf Durchschnittsprämien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dabei wird eine Unterscheidung nach Prämienregion sowie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder vorgenommen. Im Kanton Solothurn gilt eine einheitliche Prämienregion. Die konkret verwendeten Beträge sind in Tabelle 6 wiedergegeben. Die Prämienverbilligung wird als Bedarfsleistung beim Nachtransfereinkommen berücksichtigt.

Tabelle 6: Kantonale monatliche mittlere Prämien 2021/2022 der oblig. Krankenpflegeversicherung inkl. Wahlfranchisen und Modelle in CHF

Prämienregion	Kinder	Junge Erwachsene (18-25)	Erwachsene
0	96.5	255.3	373.2

Quelle: BAG 2021, S. 794, https://www.priminfo.admin.ch/downloads/praemien_2022.pdf

Berücksichtigung von weiteren Ausgaben

Analog zum Vorgehen der Armutsmessung des BFS (BFS, 2014) wird für übrige Ausgaben pro Person ab 16 Jahren eine Pauschale von CHF 100 pro Monat berücksichtigt. Damit sind weitere üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommen Kosten wie etwa für die Privathaftpflicht-, die Hausratsversicherung oder situationsbedingte Leistungen abgedeckt.

2.2 Definitionen und Festlegungen, Basisindikatoren zur Armut

Schwerpunkt der Umsetzung des Kernmoduls gemäss dem Armutsmonitoring-Modell von Caritas/BFH ist die Berechnung der fünf Basisindikatoren zur Armut. Diese ermöglichen ein präzises und differenziertes Bild der Armutslage im Kanton Solothurn sowie Vergleiche mit anderen Kantonen, die das Modell bereits umgesetzt haben.[10]

Für die Berechnung im Kanton Solothurn wurde die Methode der Erstellung der Indikatoren an die spezifischen Verhältnisse im Kanton angepasst. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung eines spezifisch für den Kanton Solothurn erarbeiteten Bedarfsprüfungsmodells, das einen angepassten Grundbedarf, regionale Wohnkosten und Krankenkassenprämien abbildet. Insbesondere der Indikator zum Nichtbezug erfordert eine möglichst genaue Rekonstruktion der Bezugsberechtigung für Sozialhilfeleistungen gemäss der Praxis im Kanton Solothurn.

Die Ergebnisse zu diesen Basisindikatoren werden für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn für das Jahr 2022 ausgewiesen. Neben der Gesamtbevölkerung wird eine Differenzierung zu den folgenden Gruppen[11] vorgenommen:

- Personen im erwerbsfähigen Alter (26- bis 64- jährige)
- Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre).
- Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)
- Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter)

Damit kann die Armutsbetroffenheit in unterschiedlichen Lebensphasen abgebildet und zudem untersucht werden, wie gut die Instrumente der Sozialen Sicherung vor Armut in verschiedenen Lebensphasen schützen. Darüber hinaus können so Einschränkungen aufgrund der Datenlage adressiert werden[12].

2.2.1 Absolute Armut

Reicht das Haushaltseinkommen nicht aus, um den Mindestbedarf des Haushaltes zu decken (vgl. Kap. 2.1.4), so werden alle Personen im Haushalt als «einkommensarm» bezeichnet. Die Armutsgrenze der absoluten Einkommensarmut orientiert sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dieses Existenzminimum ist sehr knapp bemessen und liegt bspw. deutlich unter der Pauschale für den Lebensunterhalt für die Ergänzungsleistungen (BSV, 2025a; Hümbelin & Lehmann, 2022). Als Mass für die Armut gilt der Anteil der als einkommensarm identifizierten Personen an der betreffenden Bevölkerung (Armutsquote).

2.2.2 Armutsgefährdung

Viele Menschen leben nur knapp über der Armutsschwelle der absoluten Armut und befinden sich ebenfalls in prekären Verhältnissen. Für eine präventive Armutspolitik ist es entscheidend zu wissen, wie gross dieser Anteil der Bevölkerung ist. Beim Mass für Armut «Armutsgefährdung» wird die Definition von Armut etwas breiter gefasst. Dafür wird das Haushaltseinkommen mittels der OECD-Skala auf einen Einpersonenhaushalt, ein Haushaltsäquivalenzeinkommen, umgerechnet, um die finanzielle Lage von Haushalten unterschiedlicher Grösse miteinander vergleichen zu können. Haushalte werden als armuts-

[10] Ein Vergleich wäre insbesondere mit den Kantonen Basel-Landschaft und Wallis möglich, wobei das jeweilige Armutsmonitoring für das Jahr 2019 (Kanton Basel-Landschaft) resp. 2020 (Kanton Wallis) erstellt wurde. Weitere Kantone sind interessiert ein Monitoring auf der Basis des vorgeschlagenen Modells aufzubauen.

[11] Der Indikator «Nichtbezug von Sozialhilfe» fokussiert auf die Bevölkerung im Erwerbsalter. Personen im Rentenalter, die über unzureichende finanzielle Ressourcen verfügen, werden mittels Ergänzungsleistungen unterstützt. Um den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zu untersuchen, müsste ein eigens dafür konzipiertes Bedarfsprüfungsmodell entwickelt werden.

[12] Für Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deren Kinder kann die Einkommensarmut valide abgebildet werden. Bei jungen Erwachsenen können sich bei der Armutsanalyse gewisse Verzerrungen ergeben, weil die Angaben zur Unterstützung durch die Eltern (Ausbildungsbeiträge der Eltern) nicht oder unvollständig vorliegen. Bei Personen im Rentenalter ist die Einkommensarmut nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Teil der Ressourcen zur Bestreitung des Existenzbedarfs aus dem Vermögen stammt (Selbstvorsorge und bezogene Vorsorgekapitalien).

gefährdet bezeichnet, wenn deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des Haushaltsäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Bei dieser Berechnung wird in Abstimmung mit der Vorgehensweise des BFS das geschätzte verfügbare Haushaltseinkommen für die Berechnung verwendet, d.h. vom gesamten Haushaltseinkommen (inkl. den Bedarfsleistungen) werden die Steuern, geleistete Unterhaltsbeiträge und die Krankenkassenprämien abgezogen. Die Krankenkassenprämien stellen zwingende Ausgaben dar, die getätigt werden müssen, und werden daher ebenfalls berücksichtigt. Bei den anderen hier verwendeten Definitionen für Armut werden Krankenkassenprämien beim Bedarf hinzugezählt.

2.2.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven

Die meisten verfügbaren Untersuchungen zu Armut, einschliesslich jener des BFS, fokussieren bei der Armutsmessung auf das Einkommen. Wenn auch das Einkommen die zentrale Grösse der Armutsforschung ist, so können mit dem Fokus auf finanzielle Reserven weitere wertvolle Erkenntnisse zur Armutsbetroffenheit gewonnen werden. Denn das Vermögen bietet finanziellen Spielraum, um bspw. temporär die Erwerbstätigkeit für die Familienarbeit zu reduzieren. Auch im nationalen Armutsmonitoring wird auf die Bedeutung finanzieller Reserven für die Beurteilung der Armutsbetroffenheit hingewiesen, insbesondere im Rentenalter (Buchmann et al., 2025). Für die vorliegenden Analysen wird ein zweidimensionaler Ansatz verwendet. Als arm gelten Personen, deren Haushaltseinkommen zusammen mit den verfügbaren flüssigen finanziellen Reserven nicht ausreicht, um den Mindestbedarf (Existenzminimum) während 12 Monate zu decken.

2.2.4 Armut und Ungleichheit – P20

Mit diesem Indikator wird die bisherige Analyse unterschiedlich definierter Armutsschwellen um eine Analyse der im Kanton bestehenden Ungleichheit erweitert. Dadurch kann untersucht werden, wie der Kanton im Hinblick auf das zehnte Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen (SDG 10) positioniert ist, das die Verringerung von Ungleichheiten und die Förderung gleicher Teilhabechancen zum Ziel hat. Im Zentrum stehen dabei die einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung. Im Unterschied zu niedrigen Armutsgrenzen, die in vielen Ländern sehr restriktiv definiert sind, wird damit die Situation von Personen mit tiefen Einkommen breiter erfasst. Ausgewiesen wird, wie sich das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen dieser Bevölkerungsgruppe im Verhältnis zum Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung sowie zu den einkommensstärksten 20 Prozent und dem einkommensstärksten Prozent verhält. Die Haushaltseinkommen werden analog zum Indikator der Armutsgefährdung mithilfe der OECD-Skala umgerechnet.

2.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe

Mit Nichtbezug ist der Umstand gemeint, dass Personen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Die Nichtbezugsquote wird berechnet, indem die Zahl dieser nichtbeziehenden Personen durch die Gesamtzahl aller anspruchsberechtigten Personen dividiert wird. Da die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit bildet, stellt dieser Indikator eine wichtige Kennzahl dafür dar, wie gut die Sozialhilfe armutsbetroffene Personen tatsächlich erreicht. Der Indikator wird möglichst eng auf die geltende Praxis bei der Anspruchsprüfung im Kanton abgestimmt (vgl. Anhang Kapitel 10.4).

2.2.6 Basisanalysen Armutsmonitoring Caritas/BFH

Zur Analyse der fünf Basisindikatoren erfolgt ergänzend eine Risikogruppenanalyse. Diese umfasst Statistiken zu den Basisindikatoren ‘Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven’ und ‘Armutsgefährdung’, unterteilt nach Geschlecht, Haushaltstypen, Nationalität und Bildungsgruppen. Anschliessend werden bei der sozialräumlichen Analyse die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven sowie die Nichtbezugsquote kartographisch pro Gemeinde dargestellt. Schliesslich wird die Wirkung bestehender kantonaler Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung untersucht. Dafür wird die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen analysiert und ausgehend von den Markteinkommen berechnet, in welchem Umfang Sozialleistungen die Armutsquote reduzieren. Dadurch kann ein Eindruck für die unmittelbare Bedeutung von Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung gewonnen werden. Durch diese Vereinfachung wird vernachlässigt, dass Sozialleistungen auch einen Einfluss auf das Erwerbsverhalten haben können.

Um das Armutsrisiko von Personen aus verschiedenen sozialen Gruppen und in unterschiedlichen sozialen Situationen zu beurteilen, werden Informationen benötigt, die über die finanziellen Ressourcen hinausgehen. Diese Angaben können teilweise aus den Registerdaten verwendet werden. Weitere Informationen finden sich ausschliesslich in der Strukturerhebung. Da es sich bei der Strukturerhebung um eine repräsentative Stichprobenerhebung von ca. 7'000 Personen pro Jahr handelt, sind diese Informationen nur für eine Teilstichprobe des Datensatzes verfügbar. Um den Umfang der Stichprobe zu vergrössern, werden Daten der Strukturerhebung für die Jahre 2018-2022 gepoolt. Für die Analysen, die auf der Strukturerhebung basieren (Auswertungen zu den Themen Bildung, Branche und Beschäftigungsgrad nach Haushalt), wird die Untersuchungspopulation von 263'166 auf 31’417 Beobachtungen eingeschränkt. Die Stichprobe kann sich von der gesamten Untersuchungspopulation in ihren Hauptmerkmalen geringfügig unterscheiden, weshalb sie mithilfe von entropy balancing[13] (Athey & Imbens, 2017; Hainmueller, 2012) gewichtet wird. So wird sichergestellt, dass die Stichprobe in der Strukturerhebung hinsichtlich der Verteilung von Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Haushaltsform, Erwerbssituation und Dezilen der Einkommensklassen des verfügbaren Einkommens vor Bedarfsleistungen der gesamten Untersuchungspopulation entspricht.

2.3 Definitionen und Festlegungen: Vertiefungsthemen

Ergänzend zu den Basisanalysen stellt das Armutsmonitoring Solothurn Bezüge zu aktuellen armutspolitisch relevanten Themenbereichen her, die im Bericht als Vertiefungsthemen behandelt werden. Dadurch wird die Armutsbetrachtung um die Querschnittsthemen Erwerbstätigkeit, Familie und Wohnen erweitert. Dies entspricht einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut, das Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen sowie potenzielle Handlungsfelder in den Blick nimmt.

2.3.1 Armut trotz Erwerbstätigkeit – Working Poor

Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Schutzfaktor gegen Armut (BFS, 2025a). Dennoch haben in der Schweiz viele Personen trotz Erwerbstätigkeit Mühe, die Kosten des Alltags zu bestreiten. Dazu tragen insbesondere die hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz sowie steigende Fixkosten bei, etwa für Krankenkassenprämien und Mieten. Die Lebensumstände dieser sogenannten Working Poor werden im Armutsmonitoring ebenfalls betrachtet.

Die Analyse fokussiert auf Personen im Erwerbsalter, die einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen. Häufig werden dafür Personen berücksichtigt, die während mindestens 6 Monaten im Jahr erwerbstätig sind. Da im Armutsmonitoring die Erwerbstätigkeit jedoch über die Jahreseinkommen der Steuerdaten gemessen wird, kann die Erwerbstätigkeit innerhalb eines Jahres nicht direkt bestimmt werden. Deshalb wird eine registerbasierte Definition verwendet. Berücksichtigt werden Personen in Haushalten, deren gesamtes Erwerbseinkommen bestimmte Mindestschwellen überschreitet. Ein Haushalt mit bis zu zwei Personen im Erwerbsalter muss mindestens CHF 12'000 pro Jahr beziehungsweise durchschnittlich CHF 1'000 pro Monat an Erwerbseinkommen aufweisen. Für jede weitere Person im Erwerbsalter erhöht sich diese Schwelle um CHF 6'000. Für einen Haushalt mit vier Personen im Erwerbsalter liegt die Schwelle somit bei CHF 24'000 pro Jahr. Auf diese Weise werden Haushalte mit lediglich minimaler oder sporadischer Erwerbstätigkeit ausgeschlossen. Durch die Aufsummierung der Erwerbseinkommen auf Haushaltsebene ist es möglich, dass Personen in der Untersuchungspopulation verbleiben, die selbst keiner oder nur einer geringen Erwerbstätigkeit nachgehen, deren Haushalt jedoch aufgrund der Einkommen anderer Haushaltsmitglieder die Mindestschwelle erreicht. Solche Konstellationen sind insbesondere bei Paarhaushalten mit betreuungsbedürftigen Kindern oder Angehörigen denkbar. Mit dieser Vorgehensweise wird die grundsätzliche Logik des Berichts weitergeführt, wonach die finanzielle Situation von Personen auf Basis des Haushaltseinkommens beurteilt wird. Die so definierte Untersuchungsgruppe beträgt 149’252 Personen, was rund 56% der gesamten Untersuchungspopulation respektive 91% der gesamten Untersuchungspopulation im Erwerbsalter entspricht. Zusätzlich wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird eine tiefere Schwelle von mindestens CHF 6'000 jährlich für Haushalte mit bis zu zwei Personen im Erwerbsalter verwendet, wobei sich der Betrag für jede weitere Person im

[13] Entropy balancing ist ein multivariates Gewichtungsverfahren, das für die Gewichtung von Stichprobendaten verwendet werden kann, wenn die Verteilung der Merkmale der untersuchten Population bekannt ist.

Erwerbsalter um CHF 3'000 erhöht. Die höhere Schwelle setzt ein jährliches Haushaltserwerbseinkommen von mindestens CHF 18'000 voraus, mit einer zusätzlichen Erhöhung von CHF 9'000 pro weitere Person im Erwerbsalter.

Für die Schweiz existiert keine abschliessende Definition dafür, ab wann Erwerbstätige als „arm" gelten und somit zu den Working Poor zählen. Für die vorliegenden Analysen wird deshalb die **Armutsgefährdungsschwelle als Armutsmass** verwendet (Kapitel 3.3.2). Dies ist im Einklang mit der europäischen Fachliteratur (Crettaz, 2018) und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Working-Poor-Thematik häufig im Zusammenhang mit knappen finanziellen Ressourcen diskutiert wird. Konkret: eine Person gilt als Working Poor, wenn sie im Erwerbsalter ist und in einem Haushalt lebt, dessen gesamtes Einkommen unter 60% des Medianäquivalenzeinkommens liegt. Für Vergleiche mit ähnlichen Konzepten, wie der Armutsquote der Erwerbstätigten des BFS, werden ergänzend auch Working-Poor-Quoten auf Basis der absoluten Armutsquote sowie unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven ausgewiesen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Analysen auf die relative Armutsgefährdung. Wird im Bericht von Working Poor gesprochen, ist entsprechend dieses Konzept gemeint.

Im Armutsmonitoring interessiert zudem, welche Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Working-Poor-Risiko aufweisen. Deshalb werden Unterschiede nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Haushaltstyp analysiert. Aus der Forschungsliteratur ist zudem bekannt, dass Erwerbsarmut eng mit den **Möglichkeiten der Arbeitsmarktteilhabe** zusammenhängt und sich je nach Branche und Beschäftigungsgrad unterschiedlich verteilt (Lohmann & Marx, 2018). Deshalb werden vertiefende Analysen nach Bildungsniveau und Beschäftigungsgrad sowie nach Erwerbsformen (unselbständig und selbständig) und nach Wirtschaftszweig durchgeführt. Da Informationen zu diesen Merkmalen nur in der Strukturerhebung vorliegen, beschränken sich diese Analysen auf das entsprechende Subsample mit verknüpften Befragungsdaten.

2.3.2 Kinder- und Familienarmut

Eine zweite Vertiefung nimmt die finanzielle Situation von Familien und insbesondere von Kindern in den Blick. Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen haben das Zusammenleben der Menschen stark verändert, was sich auch auf Armutsrisiken auswirkt. Viele Familien sind armutsgefährdet oder von Armut betroffen, insbesondere Alleinerziehende, Familien mit Kleinkindern und Grossfamilien. Neuere Auswertungen zeigen zudem, dass Familien im Bereich unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze übervertreten sind (Hümbelin & Lehmann, 2022). Für eine präventive Armutspolitik ist deshalb wichtig zu wissen, ob Familien über ausreichende Ressourcen verfügen und welche Rolle der Sozialstaat bei der Vermeidung von Familienarmut spielt. Das Armutsmonitoring schafft dafür spezifische Grundlagen für den Kanton Solothurn.

Für die Analysen ist zunächst zu klären, wann ein Haushalt als **Familie** gilt und bis zu welchem Alter **Kinder** als solche berücksichtigt werden. Der Bericht orientiert sich an der Definition der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF), die Familie als gesellschaftlich anerkannte Lebensform von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund versteht (EKFF, 2025). Entsprechend werden alle Haushalte mit mindestens einem Kind als Familienhaushalte definiert. Als Kinder gelten Minderjährige sowie im Elternhaushalt lebende junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Weiter wird eine **Familientypologie** entwickelt, die unterschiedliche Lebensgemeinschaften abbildet, innerhalb derer Kinder im Kanton Solothurn aufwachsen. Familien unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Lebenssituation und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die traditionelle Vorstellung der „klassischen" Kernfamilie bildet dabei nur einen Teil der gelebten Familienformen ab. Haushalte mit Kindern bestehen heute aus verheirateten und unverheirateten Paaren, Einelternhaushalten, Patchwork- und Fortsetzungsfamilien sowie weiteren Mehrpersonenhaushalten. Diese Vielfalt ist auch armutspolitisch relevant, da Familienformen und die damit verbundene Organisation von Sorgearbeit die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit wesentlich prägen. Ergänzend wird eine Typologie von **Erwerbsmodellen** entwickelt. Dabei wird insbesondere unterschieden, ob es sich um Allein- oder Doppelversorgermodelle handelt und ob Frauen oder Männer den grösseren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten. Auf dieser Grundlage wird untersucht, welche Familien besonders häufig armutsbetroffen oder armutsgefährdet sind. Vertiefende Analysen erfolgen zudem nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt sowie nach Anzahl der Kinder.

Zudem wird auf **Trennungen als Armutsrisiko** eingegangen. Dies gelten in der Wohlfahrtsliteratur als neue soziale Risiken moderner Gesellschaften (Bonoli, 2005). Die Thematik gewinnt angesichts hoher Trennungsraten und zunehmend instabiler Partnerschaftsformen weiter an Bedeutung, da Trennungen sowohl mit unmittelbaren als auch mit längerfristigen Armutsrisiken verbunden sind (Fluder et al., 2024).

Schliesslich werden Analysen zu ausgewählten **staatlichen Angeboten für Familien** durchgeführt. Dazu gehört zunächst eine Analyse der Beanspruchung von **externer Familienbetreuung**. Die Angebote dazu wurden in der letzten Dekade in der Schweiz ausgebaut. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und fördern die Gleichstellung der Geschlechter. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche sozialen Gruppen von diesem Ausbau profitieren und welche Angebote kaum oder nicht nutzen, wodurch neue Ungleichheiten entstehen können (Van Lancker, 2023). Dafür werden Unterschiede nach Einkommensklassen untersucht. Ergänzt wird die Analyse zu den staatlichen Angeboten mit Auswertungen zur **Wirksamkeit von Sozialleistungen zur Bekämpfung von Familienarmut**. Berücksichtigt werden sowohl allgemeine Instrumente für Haushalte mit knappen finanziellen Mitteln, etwa die Prämienverbilligung oder die Sozialhilfe, als auch spezifische Leistungen wie die Ergänzungsleistungen für Familien.

Die Untersuchungspopulation umfasst Haushalte mit Kindern gemäss obiger Definition. Zudem wird sie weiter beschränkt auf Haushalte, in denen keine Person über 65 Jahren lebt. Die Analysen werden für insgesamt 31‘841 Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren durchgeführt. Bezogen auf alle Haushalte im Datensatz sind das 38.1%.

2.3.3 Soziale Dimension des Wohnens

Ein besonderes Augenmerk wird drittens der Wohnthematik gewidmet. Analysen zur Wohnqualität und zu den Wohnkosten im Kanton Solothurn – sowohl allgemein als auch spezifisch im Kontext der Sozialhilfe – können wichtige Hinweise auf strukturelle Ungleichheiten liefern.

Die **Wohnqualität**, also die Wohnlage, -fläche und der Zustand einer Wohnung, ist eng mit den finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts verknüpft. Dies hat wiederum einen Einfluss auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bewohnenden. Beispielsweise können chronischer Lärm (z.B. durch lärmbelastete Wohnungen) Schlafstörungen und Stress auslösen und somit das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Stoffwechselkrankheiten wie z.B. Diabetes erhöhen (BAFU, 2023a). Ebenso beeinträchtigen überbelegte Wohnverhältnisse die individuellen Rückzugs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Dies belastet besonders Kinder, da ihnen der notwendige Platz für spielerische Aktivitäten oder für eine ungestörte Erledigung von Hausaufgaben fehlt (Bochsler et al., 2015). Als Grundlage für die Operationalisierung der *Wohnqualität* werden die Definitionen sowie das Bewertungsmodell der SKOS (Bochsler et al., 2015) herangezogen. Im Fokus stehen die Dimensionen *Überbelegung* (Wohnungsgrösse) und *Wohnungsqualität*. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die untersuchten Indikatoren, die zugehörige Operationalisierung und Schwellenwerte. Für die Beurteilung der Dimension Überbelegung werden zwei Indikatoren herangezogen: die Wohnfläche pro Person sowie die Anzahl Zimmer pro Person. Diese Indikatoren tragen dem Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten sowie einem angemessenen Platzangebot Rechnung (Bochsler et al., 2015). Detaillierte Ausführungen zur Operationalisierung finden sich im Anhang 10.5.1. Das Bewertungsmodell von Bochsler et al. (2015) operationalisiert die Dimension Wohnungsqualität mit drei Indikatoren-Gruppen:

1) Wohnungsausstattung, wie das Vorhandensein einer Küche, Dusche oder Toilette,
2) den baulichen Zustand, wie beispielsweise einen ungenügenden Schutz gegen Kälte, Wärme oder Feuchtigkeit in der Wohnung, sowie
3) Wohnimissionen, wie Lärm oder Staub.

Aufgrund des quantitativen Ansatzes dieser Studie und der Datenverfügbarkeit fokussieren sich die Analysen auf die Lärmimmissionen, die durch den Strassen- oder Eisenbahnverkehr verursacht werden. Die Schwellenwerte richten sich nach den WHO-Richtwerten für die durchschnittliche Lärmbelastung über den ganzen Tag (L_{den}) sowie die Lärmimmissionen in der Nacht (L_{night}). Die WHO-Richtwerte basieren

– im Gegensatz zu den derzeit in der Schweiz gültigen Grenzwerten – auf dem aktuellen Wissensstand. Die WHO-Richtwerte sind somit tiefer, also strenger als die Schweizer Vollzugspraxis. Damit wird dem Umstand besser Rechnung getragen, wonach es keine Untergrenze gibt, unter der Lärm gesundheitlich unbedenklich ist (Röösli et al., 2019). Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zur Lärmbelastung werden daher statt der WHO-Richtwerten auch die Schwellenwerte der aktuellen Schweizer Vollzugspraxis (Lärmschutzverordnung (LSV)), also die Immissionsgrenzwerte (IGW), verwendet. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik und Erläuterung der verwendeten Schwellenwerte ist im Anhang unter Kapitel 10.5.2 aufgeführt. Weiter werden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse zwei verschiedene Lärmdatensätze analysiert: Strassen- und Eisenbahnlärmimmissionen sonBASE 2021 vom BAFU und die kantonalen Daten des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SO-ATV) zu den Strassenlärmimmissionen.

Tabelle 7:Übersicht Wohnqualität nach Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierung

Dimension	Indikatoren	Operationalisierung	Schwellenwert
Überbelegung	Wohnfläche	Grundausstattung gemäss WBS-Definition[14] (verfeinert): abhängig von der Haushaltsgrösse (BWO, 2000)	Für eine genügende Versorgung in der Dimension Überbelegung muss der Schwellenwert beider Indikatoren erfüllt sein
	Anzahl Zimmer	Definition SILC (verfeinert): abhängig von der Haushaltszusammensetzung und Haushaltsgrösse (Eurostat, 2026; OECD, 2011)	
Wohnungsqualität	Lärmbelastung durch Strassenverkehr und Eisenbahn	Analyse durchschnittlicher L_{den} und nächtlicher L_{night} Lärmimmissionen von Eisenbahn sowie Strassenverkehr	Für eine genügende Versorgung in der Dimension Wohnungsqualität müssen alle vier Immissionswerte unter dem WHO-Schwellenwert liegen (WHO, 2018)

Für beide Dimensionen der Wohnqualität wird in einem ersten Schritt untersucht, ob sie einkommensstratifiziert sind, d.h. ob Haushalte mit einem geringeren Einkommen häufiger in ungenügenden Wohnverhältnissen leben als Haushalte mit höherem Einkommen. In einem zweiten Schritt wird für verschiedene Armutsindikatoren untersucht, inwiefern armutsbetroffene Personen überproportional häufig von den unterschiedlichen Dimensionen mangelhafter Wohnqualität betroffen sind. Mit räumlichen Analysen wird zudem die Wohnqualität bei Personen in absoluter Armut für die einzelnen Gemeinden genauer untersucht. In einem dritten Schritt wird analysiert, welche Bevölkerungsgruppen eher zu einer Risikogruppe zählen, die in ungenügenden Wohnverhältnissen leben. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Indikatoren und Operationalisierungen finden sich im Anhang, Abschnitt 10.5.1 und 10.5.2.

Im Unterthema **Wohnkosten** wird untersucht, wie stark Wohnkosten zur Armutsbetroffenheit beitragen. Zu diesem Zweck werden Armutsquoten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Mietannahmen berechnet, insbesondere auf Basis von durchschnittlichen Mieten sowie Angebotsmieten. Dadurch wird sichtbar, wie viele Personen allein aufgrund hoher oder steigender Wohnkosten von Armut betroffen oder bedroht sind. Ergänzend wird analysiert, welchen Anteil die Wohnkosten am Haushaltseinkommen ausmachen und bei wie vielen Personen dieser Anteil über 30 Prozent liegt. Dieser Schwellenwert hat sich in Forschung und Praxis als relevante Orientierung etabliert, um eine kritische Belastung durch Wohnkosten zu identifizieren (Kehrli et al., 2016). Kartografische Analysen zeigen zudem auf, in welchen Gemeinden die Wohnkostenbelastung besonders hoch ist und wo sich der Wohnungsmarkt besonders dynamisch entwickelt. Damit lassen sich räumliche Schwerpunkte identifizieren, die für die sozialpolitische Steuerung von besonderer Bedeutung sind. Schliesslich werden die Wohnkosten, die in der Sozialhilfe angerechnet werden, isoliert betrachtet. Um die Stichprobe möglichst gross zu erhalten und keine Verzerrungen zu generieren, werden hier die Datensätze inklusive nichtständiger Bevölkerung

[14] Wohnungs-Bewertungs-System (WBS) des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO)

und Kollektivhaushalten (vgl. Kap. 2.1.2), verwendet. Einzige Bedingung ist das Vorhandensein einer Haushalts-ID, um die Beträge wie im Rest dieses Berichts auf Haushaltsebene abschätzen zu können. Abschliessend werden die neu berechneten Wohnpauschalen den geschätzten Wohnpauschalen der Sozialhilfe gegenübergestellt und die Differenzen kartographisch pro Gemeinde dargestellt.

Aufgrund aktueller Forschung kann davon ausgegangen werden, dass armutsbetroffene Haushalte ein höheres Risiko haben durch **Hausabbrüche verdrängt** zu werden (Kauer et al., 2025). Diese Tendenzen werden verstärkt durch das raumplanerische Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen (RPG Art. 1, 2015). Dabei werden bestehende Wohngebäude abgebrochen, um sie durch grössere und dichtere Bauten zu ersetzen. Dieser Prozess geht meist einher mit einer Leerkündigung der gesamten Liegenschaft. Tendenziell sind Haushalte mit geringem Einkommen einem höheren Risiko von Leerkündigungen ausgesetzt (Kehrli et al., 2016), da sie häufig in älteren Wohnungsbeständen leben, die mit höherer Wahrscheinlichkeit durch Ersatzneubauten ersetzt oder totalsaniert werden. Diese Haushalte verfügen über geringere wirtschaftliche und oft auch soziale Ressourcen, um die Folgen einer Leerkündigung zu bewältigen. Zudem sind sie häufiger von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen (Bochsler et al., 2015). Eine Kündigung bringt Menschen mit knappen finanziellen Mitteln besonders dann in Bedrängnis, wenn es nicht möglich ist, eine Wohnung zu vergleichbaren Mietkosten zu finden.

Basierend auf Open Government Data analysiert dieser Bericht die **Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche** von armutsbetroffenen Haushalten im Kontext von Ersatzneubauten und liefert Hinweise darauf, wo Massnahmen zum Erhalt oder zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum angezeigt sind. Methodisch ergeben sich diese Verdrängungsrisiken aus der Überlagerung der Abbruchwahrscheinlichkeit von Wohnungen in kleinräumigen Nachbarschaften mit der Armutsbetroffenheit der Bevölkerung. Die Abbruchwahrscheinlichkeit wird dabei über die Abbruchquote von Wohnungen in kleinräumigen Nachbarschaften abgebildet. Die Nachbarschaften sind durch ein über den Kanton gelegtes hexagonales Raster definiert (die Zellen haben einen Durchmesser von 800 m). Diese kleinräumige Betrachtung ermöglicht insbesondere in grösseren und urbanen Gemeinden eine räumlich differenzierte Analyse. Die Armutsbetroffenheit wird über die absolute Armutsquote der jeweiligen Gemeinde erfasst. Eine detaillierte Methodenbeschreibung ist im Anhang 10.5.3 zu finden.

Um ein vertieftes Verständnis der Faktoren zu erlangen, die Abbrüche begünstigen können, werden in einem zweiten Teil verschiedene Determinanten deskriptiv untersucht. Diese Determinanten wurden aus einer Literaturanalyse wissenschaftlicher Publikationen identifiziert und basierend auf Open Government Data für den Kanton Solothurn ausgewertet. Dabei wird zwischen gebäudespezifischen und kontextbezogenen Faktoren unterschieden. Als massgebende gebäudespezifische Determinanten können beispielsweise das Gebäudealter oder die bauliche Dichte und bei den kontextbezogenen Faktoren der Zugang zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Zentralität eines Ortes oder die Wohnungsmarktdynamiken sein. Eine detaillierte Übersicht zur Auswahl aller untersuchten Faktoren findet sich im Methodenbeschrieb im Anhang 10.5.3.

Teil 2 - Zentrale Armutsmonitoring-Indikatoren

3 Armutslage der Solothurner Bevölkerung

3.1 Indikatoren zu Bevölkerung, Wirtschaft und Sozialer Sicherheit

Die Resultate werden vor dem Hintergrund der soziodemografischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen des Kantons interpretiert. Deshalb folgt zunächst eine kurze Übersicht über zentrale armutsrelevante Eckdaten und kantonsspezifische Rahmenbedingungen.

Der Kanton Solothurn ist mit 282'408 Einwohnenden ein mittelgrosser Kanton. Die Agrarwirtschaft macht mit 2.7% nur einen geringen Anteil der Beschäftigungen aus und liegt etwas unter dem Schweizer Durchschnitt (vgl. Tabelle 8). Hingegen weist der 2. Wirtschaftssektor – die Industrie – mit einem Beschäftigungsanteil von zirka einem Viertel einen hohen Anteil aus und übersteigt den schweizweiten Durchschnitt um über fünf Prozentpunkte. Entsprechend macht der Dienstleistungssektor zwar gemäss schweizweiter Struktur den weitaus grössten Beschäftigungssektor aus, liegt aber fünf Prozentpunkte unterhalb dem Landesschnitt. Das BIP pro Kopf liegt mit CHF 73'520 im Kanton Solothurn deutlich unterhalb des Schweizer Durchschnitts von CHF 89'739 Dies weist auf einen wirtschaftlich eher finanzschwachen Kanton hin. Im Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleiches 2022 lag der Kanton Solothurn auf dem drittuntersten Platz (EFV, 2020). In Bezug auf die Einkommensungleichheit nimmt der Kanton 2022 einen Platz im schweizerischen Mittelfeld ein. Mit einem Gini-Koeffizienten von 36.2 ist die Verteilung der Einkommen geringfügig unter dem schweizerischen Mittelwert.

Die Arbeitslosenquote beträgt 2.2% und entspricht damit dem schweizweiten Durchschnitt. Die Sozialhilfequote hingegen liegt mit 3.2% etwas über dem Schweizer Schnitt, die Bezugsquote von individuellen Prämienverbilligungen von 22.4% wiederum etwas darunter. Die Anteile an AHV- und IV-Rentenbeziehenden in Solothurn liegen in der Nähe der gesamtschweizerischen Werte. Die Bezugsquoten von Ausbildungsbeiträgen liegen auf oder etwas unter dem Schweizer Durchschnitt.

Das System der sozialen Sicherheit besteht aus bundesrechtlich geregelten sowie kantonsspezifischen Instrumenten. Das BFS klassifiziert dabei 7 Gruppen von kantonalen Sozialleistungen in einem «Inventar der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen». Dazu gehören nebst der wirtschaftlichen Sozialhilfe die Alimentenbevorschussung, falls geschuldete Unterhaltsbeiträge nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden, Alters- und Invaliditätsbeihilfen (AHV und IV), Ergänzungsleistungen (EL) zur existenziellen Sicherung bei tiefen AHV-/IV-Renten, Familienbeihilfen, Arbeitslosenhilfen (ALV) sowie Wohnbeihilfen. Die soeben aufgezählten Sozialleistungen sind kantonalgesetzlich geregelt, personenbezogen, bedarfsabhängig, werden als Geldleistung in Form einer Unterhaltszahlung gewährt und sind auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet. Der Kanton Solothurn richtete 2022 vier Leistungen aus, welche diesen Kriterien entsprechen: 1) wirtschaftliche Sozialhilfe, 2) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, 3) Alimentenbevorschussung, und 4) Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (BFS, 2025a). Elf Schweizer Kantone boten ausschliesslich die Leistungen 1) bis 3) an. Fünf Schweizer Kantone boten mehr als vier Leistungen an, bspw. zusätzlich Wohnbeihilfen. Der Kanton Solothurn liegt damit im kantonalen Vergleich hinsichtlich der Anzahl Leistungen leicht über dem Durchschnitt.

Nebst dem soeben beschriebenen Inventar der Sozialhilfe richten die Kantone weitere bedarfsabhängige kantonale Sozialleistungen aus, die zwar nicht explizit als Instrumente der Armutsbekämpfung konzipiert sind, die Haushalte mit wenig finanziellen Ressourcen aber dennoch spürbar entlasten. Wie andere Kantone kennt der Kanton Solothurn Ausbildungsbeiträge, wie Stipendien und Darlehen, sowie individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV).

Tabelle 8: Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn 2022

	SO	CH	Anteil Solothurn / Differenz zum CH-Durchschnitt
Bevölkerung			
Bevölkerungszahl	282'408	8'815'385	3.2%
Wirtschaftsstruktur			
Anzahl Beschäftigte 1. Sektor, Agrar[1]	4'049 (2.7%)	159'758 (2.9%)	-0.2
Anzahl Beschäftigte 2. Sektor, Industrie[1]	37'586 (25%)	1'103'034 (19.8%)	+5.2
Anzahl Beschäftigte 3. Sektor, Dienstleistung[1]	108'458 (72.3%)	4'298'309 (77.3%)	-5
BIP pro Kopf	CHF 73'520	CHF 89'739	CHF -16'219
Einkommensungleichheit[2]	36.2	43.3	-7.1
Soziale Sicherheit			
Anzahl Leistungstypen Sozialhilfe im weiteren Sinn	4	3 bis 7[3]	
Arbeitslosenquote	2.2%	2.2%	0
Sozialhilfequote	3.2%	2.9%	+0.3
Anzahl Sozialhilfebeziehende	8'959	256'789	3.5%
Anzahl Personen mit AHV-Rente	59'760	1'716'099	3.5%
Anzahl Personen mit IV-Renten	8'415	220'358	3.8%
Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen zu AHV (Quote)	7'448 (12.5%)	219'109 (12.8%)	-0.3
Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen zu IV (Quote)	4'655 (57.1%)	121'556 (55.2%)	+1.9
Individuelle Prämienverbilligung Bezugsquote	22.4%	25.7%	-3.3
Ausbildungsbeiträge Stipendien Bezugsquote	0.41%	0.51%	-0.10
Ausbildungsbeiträge Darlehen Bezugsquote	0.03%	0.03%	0

Bemerkungen/Quelle: Mit Ausnahmen des Indikators zur Einkommensungleichheit, welcher der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen ist, der IV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV und der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG stammen alle Zahlen vom Bundesamt für Statistik BFS.

[1] Anzahl Beschäftigte auf Arbeitsstättenebene berechnet.

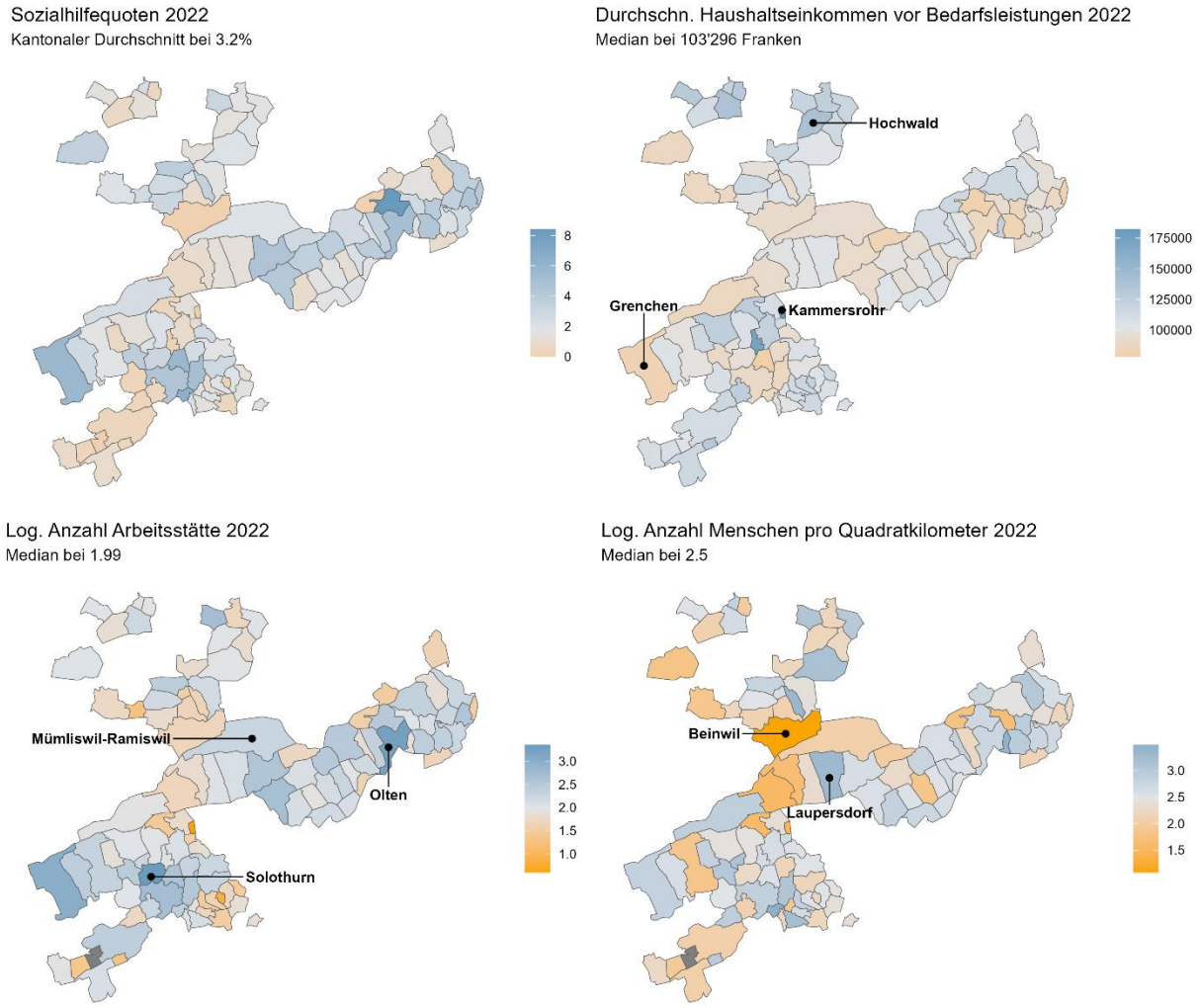
[2] Die Einkommensungleichheit ist mit Hilfe des Gini-Koeffizienten beziffert, der von 100 (eine Person besitzt alles) bis 0 (alle besitzen gleich viel) reicht. Der Koeffizient wird auf der Basis des äquivalenzskalierten Reineinkommens für das aktuellste Jahr berechnet (2021, Personen mit und ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer).

[3] Alle 26 Kantone in der Schweiz verfügen über drei Arten von Sozialhilfe im weiteren Sinne: 1) wirtschaftliche Sozialhilfe, 2) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, und 3) Alimentenbevorschussung. Kantone können folgende zusätzliche Leistungen ergreifen: Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Mutterschaftsbeiträge, Wohnbeihilfen. 15 Kantone bieten mindestens eine dieser weiteren Leistungskategorien an.

3.2 Räumliche Disparitäten innerhalb des Kantons

Wechselt man von der kantonalen auf die Gemeindeebene, sind grosse Unterschiede ersichtlich (Abbildung 3). So liegt beispielsweise das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Kammersrohr bei über CHF 180’000, in Hochwald bei knapp CHF 140'000 und in Grenchen bei rund CHF 82’000. Auch die Bevölkerungsdichte unterscheidet sich deutlich zwischen den Gemeinden. Während in Laupersdorf über 120 Personen pro Quadratkilometer wohnen, sind es im etwas nördlicher gelegenen Beinwil lediglich rund 12 Personen. Interessant ist, dass Anzahl Arbeitsstätte und Bevölkerungsdichte, beide logarithmiert, nur teilweise ähnliche Muster aufweisen. Erwartungsgemäss liegt die Anzahl Arbeitsstätte in den Städten Olten und Solothurn einiges über dem Median. Doch auch die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil weist im Verhältnis zu den anderen Solothurner Gemeinden mehr Arbeitsstätte auf, obwohl sie eher dünn besiedelt ist. Zwischen Sozialhilfequote und durchschnittlichem Haushaltseinkommen zeigt sich in vielen Gemeinden ein spiegelbildliches Muster. Dies weist auf einen Zusammenhang zwischen verfügbaren finanziellen Ressourcen und dem Bedarf an staatlicher Unterstützung hin. Gleichzeitig fällt auf, dass insbesondere flächenmässig kleine Gemeinden trotz vergleichsweise niedriger Haushaltseinkommen unterdurchschnittliche Sozialhilfequoten aufweisen.

Abbildung 3: Deskriptive Statistiken 2022 zu Solothurner Gemeinden



Quelle: Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166 (für durchschn. Haushaltseinkommen vor Bedarfsleistungen) und Daten Kanton Solothurn 2022 (für restliche drei Graphiken)
Bemerkungen: Die Daten des Kanton Solothurn berücksichtigen alle Personen, die 2022 mindestens ein Jahr im Kanton lebten. Dies beinhaltet also auch Personen in Kollektivhaushalten, ohne definitive Steuerveranlagung oder die quellenbesteuert sind (vgl. Kap. 2.1.2).
Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert. Aufgrund fehlender Datenpunkte wird die Gemeinde in den unteren zwei Graphiken dunkelgrau dargestellt.

3.3 Basisindikatoren zur Armut

Nachfolgend werden die Resultate zu den Basisindikatoren präsentiert. Dabei sind die Quoten jeweils für die gesamte Bevölkerung und nach Altersgruppen unterschieden ausgewiesen.

3.3.1 Absolute Armutsquote

Im Kanton Solothurn gelten 2022 gemäss in Kapitel 2.2.1 beschriebener Vorgehensweise 3.9% der Untersuchungspopulation als arm. In absoluten Zahlen entspricht dies über 10'000 Menschen. D.h. trotz Bedarfsleistungen wie Prämienverbilligungen, Stipendien, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe lebt ein Teil der Bevölkerung in einem Haushalt mit einem Gesamteinkommen unterhalb der Armutsschwelle. Diese Armutsschwelle resp. monatlicher Haushaltsbedarf liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei durchschnittlich CHF 2'436 im Monat, und bei einem Paar mit minderjährigen Kindern bei CHF 4'793.

Tabelle 9: Durchschnittliche Armutsgrenzen pro Monat für ausgewählte Haushaltstypen

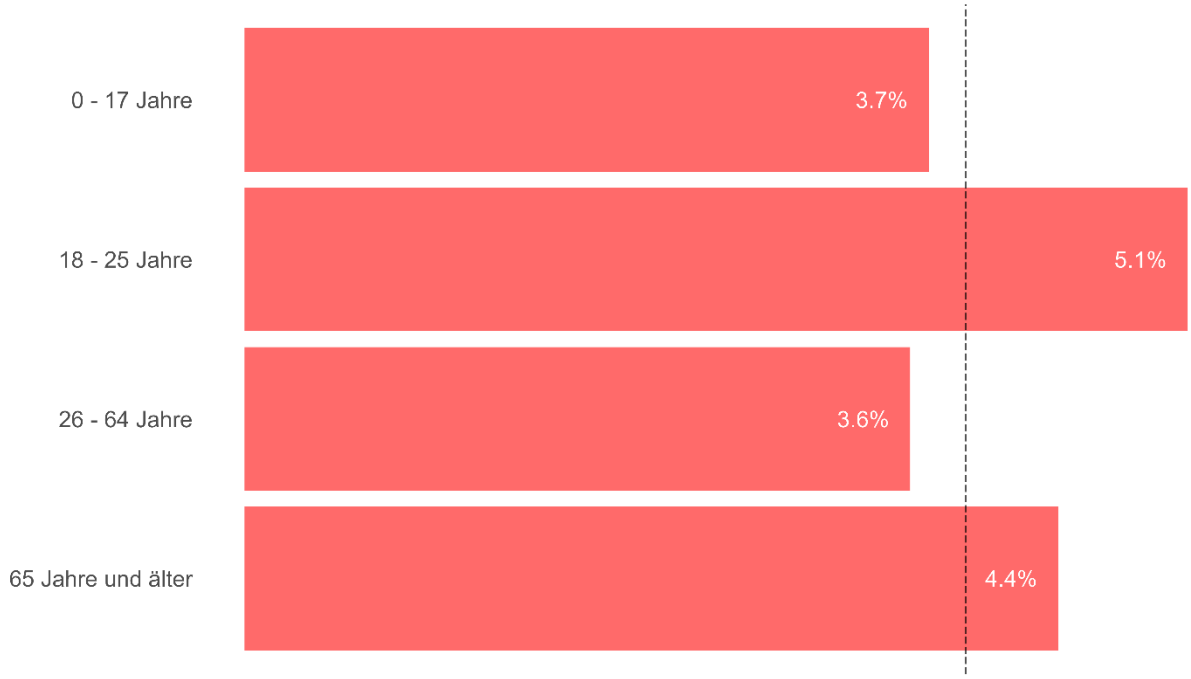
	Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien [a]	Durchschn. angerechnete Kosten für Krankenkassenprämien	Durchschn. angerechnete Wohnkosten	Durchschn. Armutsgrenze
Einpersonenhaushalt	1'086	368	982	2'436
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern	2'336[a]	944.4	1'512.4	4'792.8
Paarhaushalt ohne Kinder	1'709[a]	745	1'087.6	3'541.6

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Die durchschnittliche Armutsgrenze ergibt sich aus der Summe der mittleren drei Kategorien. Letztere werden in Kap. 2.1.5 beschrieben.
a Zum Grundbedarf wird pro Person ab 16 Jahren pauschal ein Zusatzbetrag von CHF 100 pro Monat hinzugerechnet.

Die Unterscheidung der Armutsquote nach Alter zeigt, dass junge Erwachsene (18 - 25 Jahre) und Menschen im Rentenalter (65 Jahre und älter) Armutsquoten über dem kantonalen Durchschnitt aufweisen (vgl. Abbildung 4). Bei beiden Gruppen ist dies zumindest teilweise auf die Messmethode bzw. die Datengrundlage zurückzuführen. Bei jungen Erwachsenen gilt zu berücksichtigen, dass sie sich häufig in Ausbildung[15] befinden und von ihren Eltern finanziell unterstützt werden, auch wenn sie nicht bei ihnen wohnen. Diese Unterstützungszahlungen sind aus der Steuerveranlagung nicht ersichtlich. Gleichwohl zeigt die Quote, dass ungefähr jede zwanzigste Person zwischen 18 und 25 Jahren im Kanton Solothurn im Jahr 2022 (noch) kein Einkommen erzielt, das oberhalb der Armutsgrenze liegt. Bei Menschen im Rentenalter ist die alleinige Betrachtung der Einkommensverhältnisse ebenfalls eingeschränkt aussagekräftig. Im Einklang mit dem Schweizer Altersvorsorgesystem fällt das Erwerbseinkommen in weiten Teilen weg, während die Vermögensverhältnisse relevanter werden. Diese werden in Kapitel 3.3.3 berücksichtigt.

[15] Gemäss der vorliegend verknüpften Strukturerhebung befinden sich fast 60% der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) im Kanton Solothurn in einer Ausbildung über der obligatorischen Schule. In der Altersgruppe 26-64 Jahre sind es nur noch 4.5%.

Abbildung 4: Absolute Armutsquote, nach Altersgruppen



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (3.9%)

3.3.2 Armutsgefährdung

Wie in Kapitel 2.2.2 beschrieben, wird für die Berechnung der armutsgefährdeten Personen das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen verwendet, bei dem alle Einkommenskomponenten aufsummiert und die Steuern sowie die Krankenkassenprämien abgezogen sind. Die Armutsgrenze für die Armutsgefährdung wird bei 60% des Medians des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen festgelegt und liegt für den Kanton Solothurn im Jahr 2022 bei gut CHF 2'700 im Monat, also um ungefähr CHF 300 höher als die absolute Armutsschwelle für Einpersonenhaushalte.

Tabelle 10: Armutsgrenzen für Armutsgefährdung pro Monat für ausgewählte Haushaltstypen

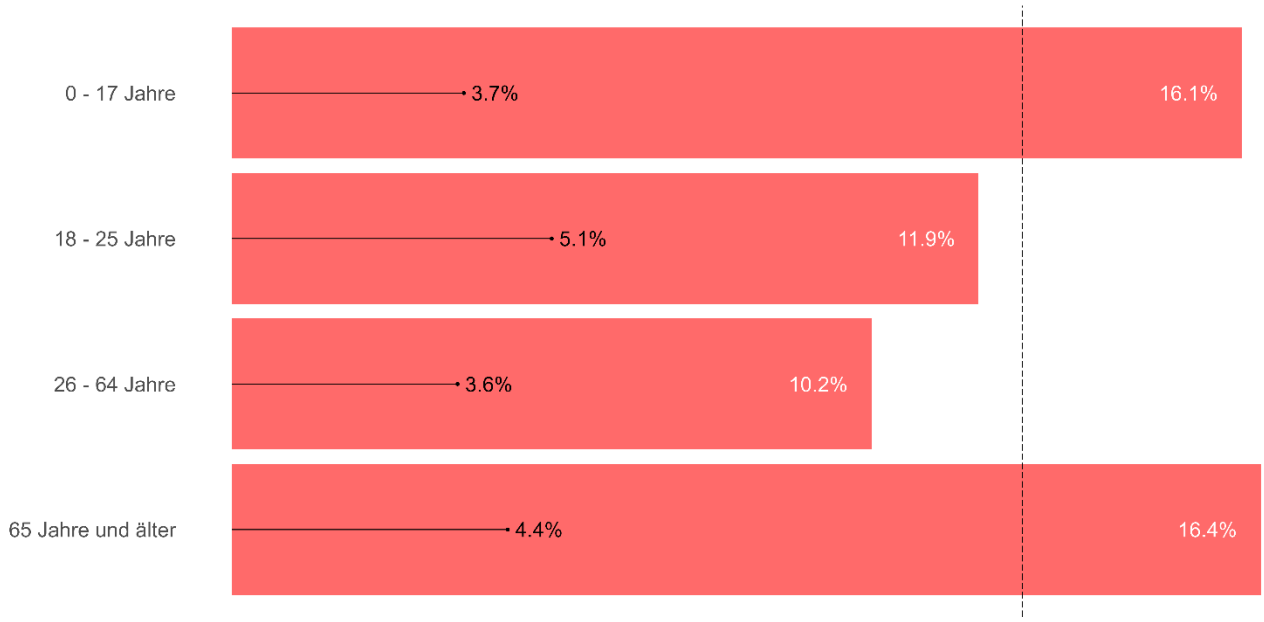
	Armutsgrenze	**Verhältnis auf Äquivalenzskala**
Einpersonenhaushalt	2'715	1
Paarhaushalt ohne Kinder	4'072	1.5
Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren	5'701	2.1

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Die Äquivalenzskala wird gemäss OECD-Skala berechnet, bei der die erste Person mit dem Faktor 1 (100%) in die Gewichtung einfliesst, alle weiteren Mitglieder des Haushaltes mit Alter über 13 mit 0.5 (50%) und Kinder unter 14 Jahren mit 0.3 (30%) (Eurostat, o. J.).

Diese relative Definition von Armut beruht auf einer höheren Armutsschwelle als die absolute Armutsquote, die sehr knapp bemessen ist. Anhand dieses Masses ‘Armutsgefährdung’ kann untersucht werden, wie viele Menschen zwar oberhalb der Armutsgrenze, aber dennoch in prekären Verhältnissen leben. Für den Kanton Solothurn im Jahr 2022 werden über 33'000 Personen als armutsgefährdet eingestuft. Dies entspricht 12.6% der Untersuchungspopulation und liegt damit deutlich höher als die absolute Armutsquote von 3.9%. Anders gesagt, wenn sich das Einkommen von armutsgefährdeten Personen geringfügig reduzierte, bspw. aufgrund von unerwarteten Änderungen im Erwerbseinkommen, könnten auch diese Personen unter die absolute Armutsgrenze fallen. Aus Sicht der Armutsprävention muss ein besonderes Augenmerk auf diese Personen gelegt werden.

In Abbildung 5 sind die Armutsgefährdungs- und absolute Armutsquoten nach Altersgruppen dargestellt. Es zeigt sich, dass die Zunahme von der absoluten Armutsmessung zur Armutsgefährdung die Altersgruppen unterschiedlich betrifft. Die Zunahme ist für minderjährige Personen am höchsten, Personen im Rentenalter erleben einen fast gleich hohen Anstieg. Nämlich fällt fast jede sechste Person über 65 und unter 18 Jahren im Kanton Solothurn im Jahr 2022 unter die Schwelle der Armutsgefährdung. Bei Personen im Rentenalter ist jedoch auch diese Statistik nur bedingt aussagekräftig, da das Vermögen nicht berücksichtigt wird. Bei der Analyse der Haushaltstypen (Kap. 3.4.3) wird diese Statistik zu den minderjährigen Personen weiter ausgeführt.

Abbildung 5: Armutsgefährdung nach Altersgruppen



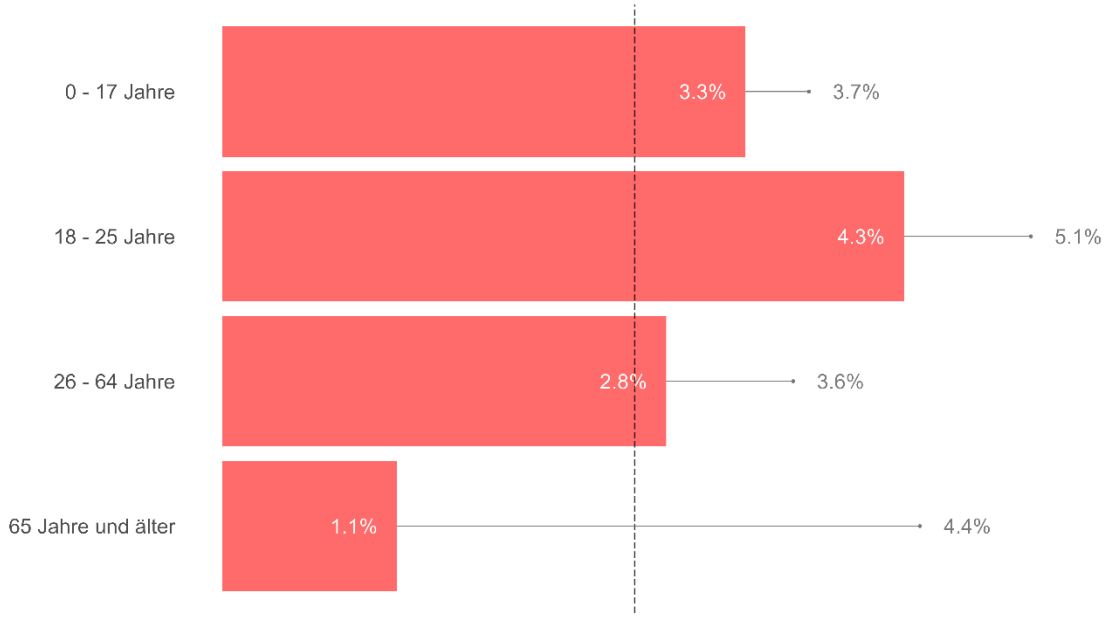
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263’166
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Armutsgefährdung (12.6%), schwarze Nadelköpfe = absolute Armutsquote
Lesebeispiel: 16.1% der minderjährigen Personen leben in einem Haushalt, der armutsgefährdet ist. 3.7% der Minderjährigen leben in Haushalten unter der absoluten Armutsgrenze.

3.3.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven

Bei den bisherigen Armutsindikatoren wurden die Einkommensverhältnisse isoliert betrachtet. Damit wird ausser Acht gelassen, dass der tägliche Bedarf auch über finanzielle Reserven gedeckt werden kann. In diesem Kapitel wird bei armutsbetroffenen Personen gemäss absoluter Armutsquote (Kap. 2.2.1) ihr flüssiges Vermögen mitberücksichtigt und eruiert, bei wie vielen Personen der Jahresbedarf (Beispiele finden sich in Kap. 3.3.1) über dem Vermögen liegt. Wird die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven ermittelt, gelten 2.6% der Bevölkerung im Kanton Solothurn 2022 als arm. Im Vergleich zur absoluten Armutsquote reduziert sich die Zahl der Betroffenen um rund 3'000 Personen. Es verbleiben knapp 7'000 Menschen, die weder über ein Einkommen noch finanzielle Reserven zur Deckung des Existenzminimums verfügen.

Die Armutsquoten nach Altersgruppen in Abbildung 7 zeigt, dass in jedem Alter das Vermögen die Armutsquote reduziert. Der Effekt nimmt mit dem Alter zu und ist bei Personen im Rentenalter mit Abstand am grössten; die Armutsquote sinkt von 4.4% auf 1.1%. Dies ist nachvollziehbar, da im Rentenalter statt dem Erwerbseinkommen die private Alterssicherung sowie allfällige ausbezahlte Vorsorgevermögen relevant werden. Die deutlich höher, gar über dem Durchschnitt, gebliebenen Quoten in den anderen Altersgruppen deuten darauf hin, dass Familien mit minderjährigen Kindern oder Kindern in Ausbildung kaum über Vermögenswerte verfügen, um Einkommensausfälle zu überbrücken.

Abbildung 6: Armutsquote unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven für ein Jahr, nach Altersgruppen



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (2.6%), schwarze Nadelköpfe = absolute Armutsquote
Lesebeispiel: 3.3% der minderjährigen Personen leben in einem Haushalt, der trotz Vermögen seinen Jahresbedarf (vgl. Kap. 3.3.1) nicht decken kann. 3.7% der Minderjährigen leben in Haushalten unter der absoluten Armutsgrenze.

3.3.4 Armut und Ungleichheit – P20

In diesem Kapitel wird die bisherige Armutsanalyse um eine Analyse aus der Ungleichheitsperspektive ergänzt. Hierfür werden die Einkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung den Einkommen der mittleren und den wohlhabenden Bevölkerungsgruppen gegenübergestellt. Wie bei der Armutsgefährdung (Kap. 2.2.2) wird das Haushaltsäquivalenzeinkommen verwendet, um Haushalte unterschiedlicher Grösse miteinander vergleichen zu können.

Tabelle 11 zeigt die durchschnittlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen für das 20-, 50-, 80- und 99-Perzentil vor und nach Bedarfsleistungen. Daraus wird ersichtlich, dass einer Person in der Gruppe der ärmsten 20% der Solothurner Bevölkerung 2022 im Schnitt ein jährliches Haushaltsäquivalenzeinkommen von CHF 26'927 zur Verfügung stehen. Dies entspricht knapp CHF 2'244 im Monat. Das mediane Einkommen im Kanton Solothurn liegt mit über CHF 58'000 bereits mehr als doppelt so hoch und die am bestverdienenden 20% liegen bei durchschnittlich CHF 117'120 im Jahr. Die Top-1% verdienen im Schnitt mehr als 12-mal so viel wie die ärmsten 20%.
Wenn die Bedarfsleistungen mitberücksichtigt werden, steigt das durchschnittliche Einkommen der ärmsten 20% um fast CHF 11'000, was einem Anstieg um rund 40% entspricht. Im Vergleich mit den höheren Einkommensklassen nimmt die Ungleichheit ab; nach Erhalt der Bedarfsleistungen liegen die Topeinkommen noch gut achtmal höher.

Tabelle 11: Tiefe und hohe Haushaltsäquivalenzeinkommen vor und nach Bedarfsleistungen im Vergleich

	Einkommen vor Bedarfsleistungen	**Verhältnis zu p20**	**Einkommen nach Bedarfsleistungen [a]**	**Verhältnis zu p20**
p20	26’927	1	37'778	1
Median	58’461	2.2	60'374	1.6
Reichste 20%	117’120	4.3	117'529	3.1
Top-Einkommen (1%)	325’542	12.1	326'347	8.6

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263’166
Anmerkungen: Haushaltsäquivalenzeinkommen vor und nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, IPV, EL, FamEL, Corona-EO, Ausbildungsbeiträge und Alimentenbevorschussung) in Schweizer Franken. Die Einkommen der reichen und der ärmsten Gruppen werden ermittelt, indem anhand der Einkommen vor Bedarfsleistungen die Perzentilsgrenzen bestimmt und die Durchschnitte der Einkommen innerhalb der Gruppen berechnet werden.
[a] Da die Prämienverbilligung im Auszahlungsjahr und nicht im Anspruchsjahr angerechnet wird, existieren einzelne Fälle mit hohem Einkommen, die nach Bedarfsleistungen über mehr Einkommen verfügen.

Auslagen des Alltages können sowohl über Einkommen wie auch über Vermögen beglichen werden. Deshalb soll hier abschliessend verglichen werden, wie sich die Werte pro Perzentil verändern, wenn ein Vermögensverzehr von fünf Prozent des liquiden Vermögens angerechnet wird. Dieser Prozentsatz stellen einen in der Literatur üblichen Richtwert für den jährlichen Vermögensverzehr dar, ohne dass das Vermögen zu Lebzeiten aufgebraucht wird.

Wie in Tabelle 12 ersichtlich, steigt der Gesamtbetrag pro Gruppe bereits bei Berücksichtigung von fünf Prozent des Vermögens durchschnittlich stärker an, je höher das Einkommen ist. Konkret: Während sich das Einkommen der unteren Populationshälfte um ungefähr 8% erhöht, steigt es für das 80-Perzentil um knapp 22% und für das reichste 1-Prozent sogar um über 56%. Die Analyse zeigt, dass Einkommen

und Vermögen stark miteinander korrelieren und sich die ökonomische Ungleichheit unter Einbezug von Vermögenswerten zusätzlich verschärft. Besonders ausgeprägt ist dies beim reichsten Prozent der Bevölkerung. Unter Berücksichtigung eines Vermögensverzehrs verfügt diese Gruppe 2022 über zwölfmal höhere Mittel zur Bestreitung von Alltagsauslagen als die einkommensschwächste Gruppe. Die Vermögen sind im Kanton Solothurn somit stark konzentriert – ein Befund, der sich in die gesamtschweizerisch beobachtete Zunahme der Vermögensungleichheit einfügt (WID, o. J.).

Tabelle 12: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich unter Einbezug von Vermögensverzehr

	Einkommen nach Bedarfsleistungen	Verhältnis zu p20	Einkommenszuwachs durch Vermögen (in %)	Einkommen Inkl. Vermögensverzehr	Verhältnis zu p20
p20	37'778	1	8.45	40'971	1
Median	60'374	1.6	7.34	64'807	1.6
Reichste 20%	117'529	3.1	21.7	143'034	3.5
Top-Einkommen (1%)	326'347	8.6	56.6	511'094	12.5

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, IPV, EL, FamEL, Corona-EO, Ausbildungsbeiträge und Alimentenbevorschussung) und inkl. 5% Vermögensverzehr von flüssigen Vermögenswerten (in CHF). Die Einkommen der reichen und der ärmsten Gruppen werden ermittelt, indem anhand der Einkommen vor Bedarfsleistungen die Perzentilsgrenzen bestimmt und die Durchschnitte der Einkommen innerhalb der Gruppen berechnet werden.

3.3.5 Nichtbezug von Sozialhilfe

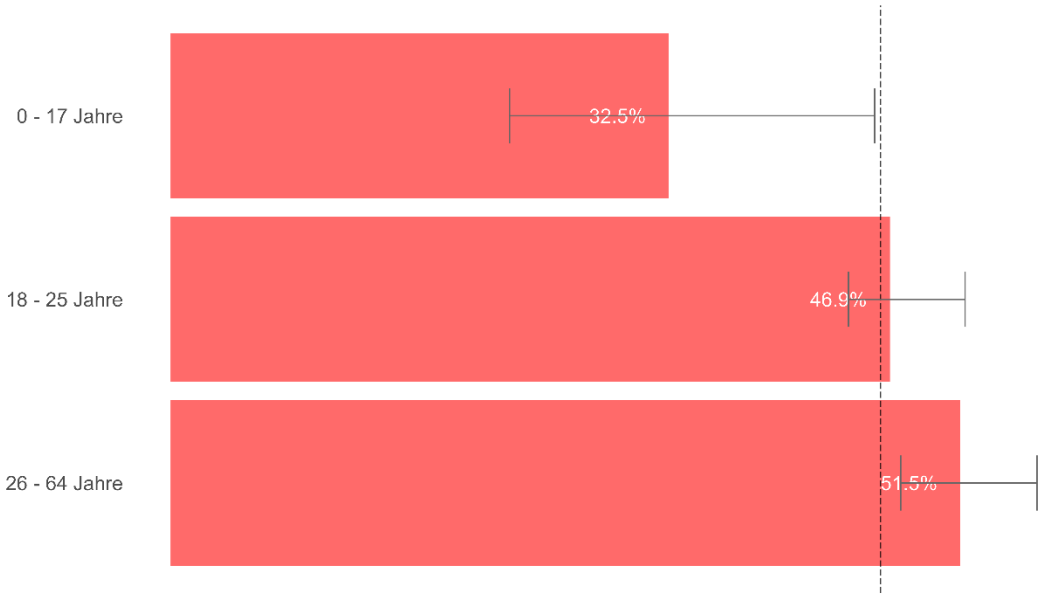
Nicht alle Personen, die zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt wären, beanspruchen tatsächlich Sozialhilfe. Diese werden somit nicht bei der Überwindung von Armut unterstützt und es besteht die Gefahr, dass sich ihre Problemlage weiter verschärft. Verschiedene soziale und psychologische Faktoren, wie Scham, rechtliche und administrative Hürden oder Nichtwissen können dazu führen, dass ein bestehender Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend gemacht wird (Lucas et al., 2021). Alternative Bewältigungsstrategien wie Selbstversorgung oder Nachbarschaftshilfe, die die Datengrundlage nicht erfasst, sind ebenfalls denkbar. Die Nichtbezugsquote ist ein Indikator dafür, wie gut die Sozialhilfe die Zielbevölkerung erreicht. Da sie das letzte Sicherungsnetz im System der sozialen Sicherung bildet, lässt sich aus der Höhe des Nichtbezugs auch ableiten, wie gut das System der Sozialen Sicherheit insgesamt vor Armut schützt.

Um abschätzen zu können, welche Personen anspruchsberechtigt wären, obwohl sie keine Sozialhilfe beziehen, werden die geltenden Regeln der Solothurner Sozialhilfe in einem datengestützten Anspruchsprüfungsmodell umgesetzt (vgl. Methodik zu Bestimmung des Nichtbezugs im Anhang Abschnitt 10.4). Im Unterschied zu den anderen vier Basisindikatoren wird die Untersuchungspopulation wie folgt eingeschränkt. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren werden ausgeschlossen, sofern sie weder mit ihren Eltern zusammenleben noch eigene Kinder haben oder verheiratet sind. Diese Personen werden, selbst wenn allein lebend, häufig von ihren Eltern finanziell unterstützt. Da diese Unterstützung durch die Eltern in den Daten nicht vollständig erfasst werden kann, würde die Schätzung der finanziellen Lage zu ungenau. Auch Haushalte mit Personen ab 64 (Frauen) resp. ab 65 Jahren (Männer) werden nicht berücksichtigt, denn für Personen im Rentenalter ist im Falle einer Armutsbetroffenheit in der Regel nicht die Sozialhilfe zuständig. In dieser Lebensphase sind Ergänzungsleistungen vorgesehen.

2022 haben im Kanton Solothurn gut 46% der anspruchsberechtigten Personen keine Sozialhilfe bezogen. Die Quote reduziert sich auf 31.2%, wenn Einzelpersonen, die aber nicht allein leben, ausgeklammert werden. Bei diesen Personen ist die Bedarfsschätzung mit grösserer Unsicherheit behaftet, da die genaue Beziehung zu den anderen Mitbewohnenden nicht formalisiert ist und damit unklar bleibt, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Gemeinschaft besteht. Die Sozialhilfe nimmt in diesen Fällen individuelle Abklärungen vor. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich bewusst auf die Untersuchungspopulation inklusive dieser Einzelpersonen, um die Vergleichbarkeit mit früheren Armutsmonitorings zu wahren und die Realität informeller Haushaltskonstellationen mitzuberücksichtigen.

Der Nichtbezug von minderjährigen Personen fällt deutlich niedriger aus als für ältere Personengruppen. Dies deutet darauf hin, dass oben erwähnte Gründe gegen die Beanspruchung von Sozialhilfe weniger ins Gewicht fallen, wenn Kinder im Haushalt leben. Gleichzeitig weist dies darauf hin, dass die mit Kindern verbundenen eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten häufiger mit persistenteren Armutsformen verbunden sind, wodurch ein Verzicht auf Sozialhilfe erschwert wird. Die Sensitivitätsanalyse (in der Abbildung als Klammern dargestellt, vgl. Ausführungen zu Tabelle 13) zeigt jedoch, dass die Quote für das Jahr 2022 insbesondere für diese Altersgruppe stark auf einen etwas leicht angepassten Bedarf reagiert. Dies zeigt auf, dass viele Kinder in einem Haushalt leben, in dem das Einkommen nahe an der Anspruchsschwelle liegt.

Abbildung 7: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Altersgruppen

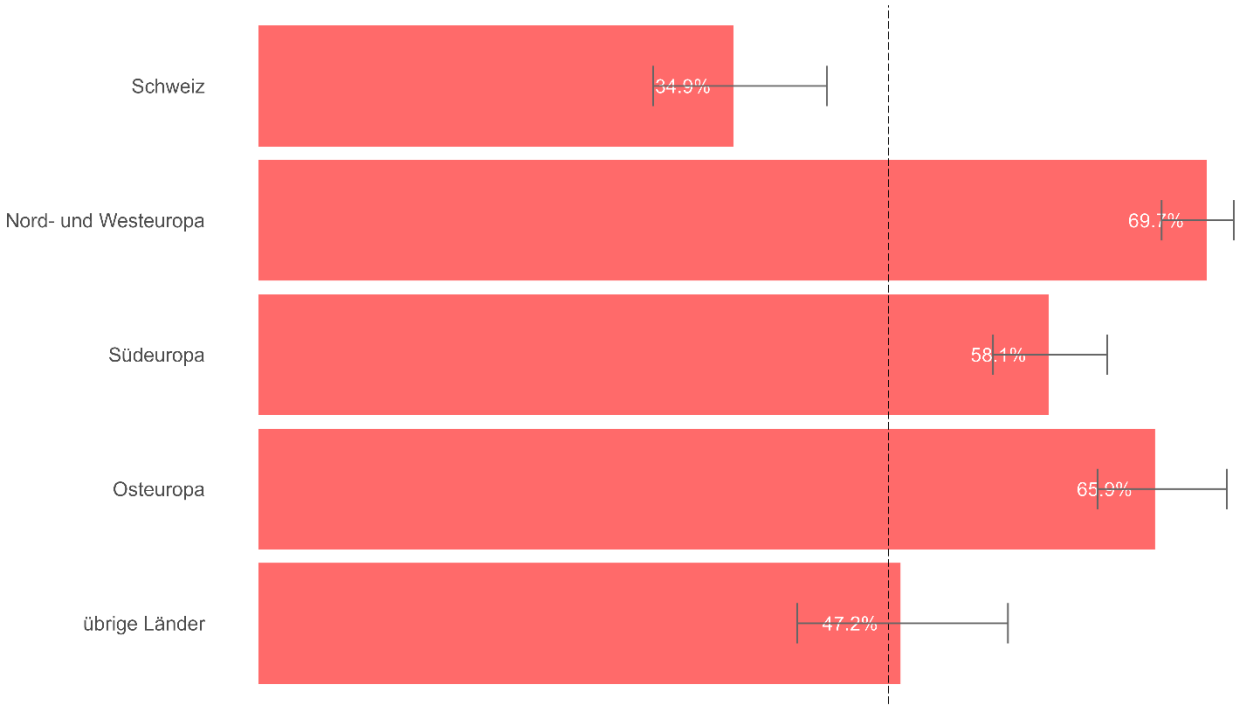


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600
Anmerkung: Roter Balken = Nichtbezugsquote. Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Nichtbezugsquote (46.3%). Klammern: Nichtbezugsquote, wenn Bedarf um CHF 200 pro Monat pro Person reduziert resp. erhöht wird.

Die Nichtbezugsquoten werden ebenfalls nach Nationalitätengruppen, Geschlecht und Form der Unterstützungseinheit berechnet. Die entsprechenden Tabellen finden sich im Anhang, Tabelle 39 bis Tabelle 41.

Hinsichtlich Nationalität weisen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 Personen mit Schweizer Pass als einzige Gruppe eine unterdurchschnittliche Nichtbezugsquote auf. Dies könnte daran liegen, dass Schweizerinnen und Schweizer das Sozialsystem besser kennen und weniger Hemmungen haben, dieses zu nutzen. Zudem führte die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes von 2019 zu Verunsicherung in der Migrationsbevölkerung, da ein Sozialhilfebezug neu ausländerrechtliche Konsequenzen haben kann (Hümbelin, Lehmann, et al., 2026; Hümbelin, Strazzeri, et al., 2026). Dies könnte dazu beitragen, die höhere Nichtbezugsquote von Ausländerinnen und Ausländern zu erklären.

Abbildung 8: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Nationalitäten



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600
Anmerkung: Roter Balken = Nichtbezugsquote. Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Nichtbezugsquote (46.3%). Klammern: Nichtbezugsquote, wenn Bedarf um CHF 200 pro Monat pro Person reduziert resp. erhöht wird.

Zwischen den Geschlechtern fallen die Unterschiede geringer aus. Jedoch weisen Frauen etwas über- und Männer unterdurchschnittliche Nichtbezugsquoten auf. Dies erstaunt, da bei der Form der Unterstützungseinheit Einelternhaushalte, die primär von alleierziehenden Müttern geführt werden (vgl. Ausführungen zu Abbildung 11), die mit Abstand niedrigste Quote ergeben. Dies könnte womöglich daran liegen, dass etwas mehr Frauen als Männer in Mehrpersonenhaushalten leben, von denen die meisten sehr hohe Nichtbezugsquoten aufweisen. Möglicherweise werden die bedürftigen Personen in Mehrpersonenhaushalten durch ihre Mitbewohnenden unterstützt, sei es nur durch eine geringere Beteiligung an den gemeinschaftlichen Kosten. Bei Mehrpersonenhaushalten ist es schwieriger, die relevante Unterstützungseinheit zu bestimmen (bspw. Konkubinatspaare in einem Haushalt mit 3 erwachsenen Personen), sodass die Resultate mit Vorsicht zu interpretieren sind.
Grundsätzlich korreliert der Nichtbezug, so haben Studien gezeigt, stark mit der Intensität der Armut, der sogenannten Armutslücke (Hümbelin et al., 2021, Hümbelin et al., 2023). Anders formuliert, mit abnehmenden Einkommen sinkt die Wahrscheinlichkeit Sozialhilfe nicht zu beziehen, während Nichtbezug bei Haushalten unmittelbar unterhalb der Bedarfsschwelle sehr verbreitet ist.

Personen können auch vorübergehend anspruchsberechtigt sein, beispielsweise aufgrund einmalig hoher Rechnungen oder kurzfristiger Übergangsleistungen. Da dieser Bericht auf Steuerdaten beruht und damit eine Jahresperspektive einnimmt, können solche Phasen des Nichtbezugs nicht identifiziert werden. Weitere individuelle Umstände, die in Einzelfallabklärungen berücksichtigt werden, z. B. Integrationszulagen, fliessen nicht in diese Auswertung ein. Um dieser Unschärfe Rechnung zu tragen, wird eine Sensitivitätsanalyse der bisher berechneten Nichtbezugsquote durchgeführt. Hierfür wird der geschätzte Bedarf einmal um CHF 200 erhöht und einmal reduziert und die Nichtbezugsquote erneut berechnet.

Tabelle 13 zeigt die Nichtbezugsquoten inklusive Sensitivitätsanalyse. Wird der Bedarf um CHF 200 pro Monat erhöht, steigt die Nichtbezugsquote im Schnitt um über sieben Prozentpunkte an. Wird der Bedarf im gleichen Masse reduziert, sinkt die Nichtbezugsquote nur um gut fünf Prozentpunkte. Das heisst, im Kanton Solothurn gibt es 2022 mehr Haushalte, die unmittelbar oberhalb der Bedarfsgrenze leben als solche darunter.

Tabelle 13: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppen (inkl. Sensitivitätsanalyse)

	Nichtbezugsquote (abzüglich 200 CHF)	**n**	**Nichtbezugsquote**	**n**	**Nichtbezugsquote (zuzüglich 200 CHF)**	**n**	**Total, Anspruchsberechtigte**
0 - 17 Jahre	22.1	539	32.5	914	45.9	1'608	2'809
18 - 25 Jahre	44.2	291	46.9	325	51.8	395	693
26 - 64 Jahre	47.5	3'217	51.5	3'764	56.5	4'616	7'312
Total Nichtbezugsquote	41	4'047	46.3	5'003	53.2	6'619	10'814

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181’600

3.4 Analyse der Armutsrisiken

Damit zielgruppenspezifische Massnahmen entwickelt und überprüft werden können, ist es wichtig, Risikogruppen zu identifizieren. Die Analyse konzentrieren sich auf Personen unter 65 (Männer) resp. unter 64 Jahren (Frauen), da bei Menschen im Pensionsalter andere Risikofaktoren massgebend sind. Ausgeschlossen werden zudem junge Erwachsene, die allein leben. In diesen Fällen lässt sich die finanzielle Unterstützung durch die Eltern nicht eindeutig bestimmen, was zu Verzerrungen in der Analyse führen könnte.

Bei der Analyse der Risikogruppen werden zwei Armutsmasse verwendet. Erstens wird die absolute Armut gemäss dem sozialen Existenzminimum der SKOS berücksichtigt, wobei finanzielle Reserven einbezogen werden (in den Abbildungen durch rote Balken dargestellt). Dies entspricht der engsten Definition von Armut. Zweitens wird der breiter gefasste Indikator der Armutsgefährdung verwendet. Dieser weist aus, ob eine Person in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen unter 60% des Medianäquivalenzeinkommens liegt (in den Grafiken als grauer Punkt ausgewiesen).

3.4.1 Haushaltsform und Geschlecht

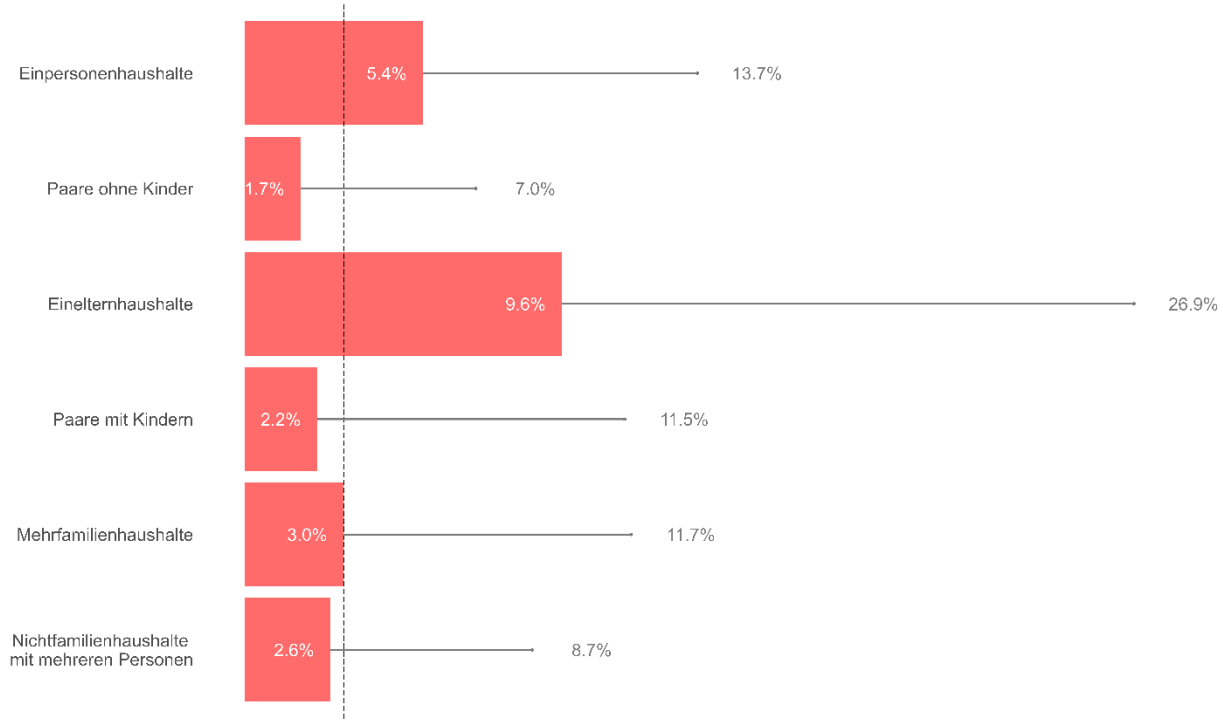
Die Haushaltsform kann einen entscheidenden Einfluss auf das Armutsrisiko haben. Dabei spielen insbesondere die Zahl der erwerbstätigen Personen sowie das Vorhandensein von Kindern eine wichtige Rolle. Die Zahl der erwerbstätigen Personen gibt einen Hinweis darauf, ob Einkommensausfälle in einer finanziellen Notlage durch andere Haushaltsmitglieder aufgefangen werden können. Gleichzeitig steigt mit Kindern der finanzielle Bedarf eines Haushalts, während Betreuungspflichten die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung einschränken können. Sowohl höhere Kosten als auch reduzierte Erwerbsmöglichkeiten können das Armutsrisiko erhöhen.

In der nachfolgenden Abbildung 9 sind die absolute Armutsquote und die Armutsgefährdungsquote pro Haushaltsform für das Untersuchungsjahr 2022 abgebildet. Die hohen Quoten bei Einpersonen- und Einelternhaushalten fallen auf. Beide Haushaltsformen verfügen häufig nur über ein einzelnes Erwerbseinkommen. Bei Einelternhaushalten kommt hinzu, dass die Betreuungspflichten die Erwerbsmöglichkeiten einschränken und dass die Unterhaltsleistungen des nicht betreuenden Elternteils niedriger liegen als die Einkommenseinbussen des betreuenden Elternteils (vgl. hierzu auch Kap. 3.6). Bei Einpersonenhaushalten ergibt sich das erhöhte Armutsrisiko aus dem Umstand, dass Einkommensausfälle, aufgrund von Arbeitslosigkeit oder schlechter Gesundheit, nicht durch andere Haushaltsmitglieder kompensiert werden können. Einpersonenhaushalte sind also gegenüber Einkommensausfällen besonders vulnerabel.

Im Umkehrschluss fallen die Armutsquoten für Paarhaushalte, also mit mehr als einer Person im erwerbsfähigen Alter, unterdurchschnittlich aus. Paarhaushalte ohne Kinder weisen die niedrigsten absoluten Armutsquoten und Armutsgefährdungsquoten auf, was sich durch das hohe Erwerbspotentials erklären lässt.

Weiter zeigt sich, dass Haushalte mit Kindern höhere Quoten aufweisen als Haushalte mit derselben Anzahl erwachsener Personen ohne Kinder. Aus der deutlich höheren Armutsgefährdungsquote geht hervor, dass Familien häufiger mit einem Haushaltseinkommen leben, das nahe der Armutsgrenze liegt. Einkommensverluste oder unvorhergesehene Ausgaben, wie Zahnarztrechnungen oder steigende Krankenkassenprämien, können also rasch zu finanziellen Engpässen und in eine armutsbetroffene Lebenssituation führen. In Kapitel 5 wird im Detail auf die Situation von Kindern und Familien eingegangen.

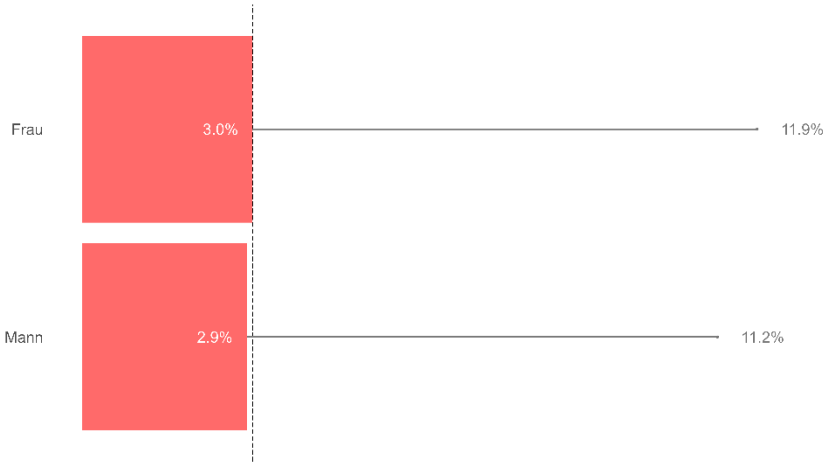
Abbildung 9: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.0%)
Lesebeispiel: 26.9% der Personen in Einelternhaushalten sind armutsgefährdet. 9.6% der Personen in Einelternhaushalten leben unter der absoluten Armutsgrenze.

Vergleicht man die Armutsquoten von Männern und Frauen, so zeigen sich bei den absoluten Armutsquoten kaum Unterschiede (Abbildung 10). Die Armutsgefährdungsquote 2022 liegt bei Frauen 0.7 Prozentpunkte höher. Die ausgeglichene Armutsquote kann darauf zurückgeführt werden, dass die meisten Personen in Paarhaushalten leben (vgl. Tabelle 46). Da in der Armutsforschung Haushalte die relevante Bezugseinheit sind, gelten beide Personen im Haushalt entweder als einkommensarm oder nicht, was die Armutsquoten bei diesem Haushaltstyp von Männern und Frauen vereinheitlicht.

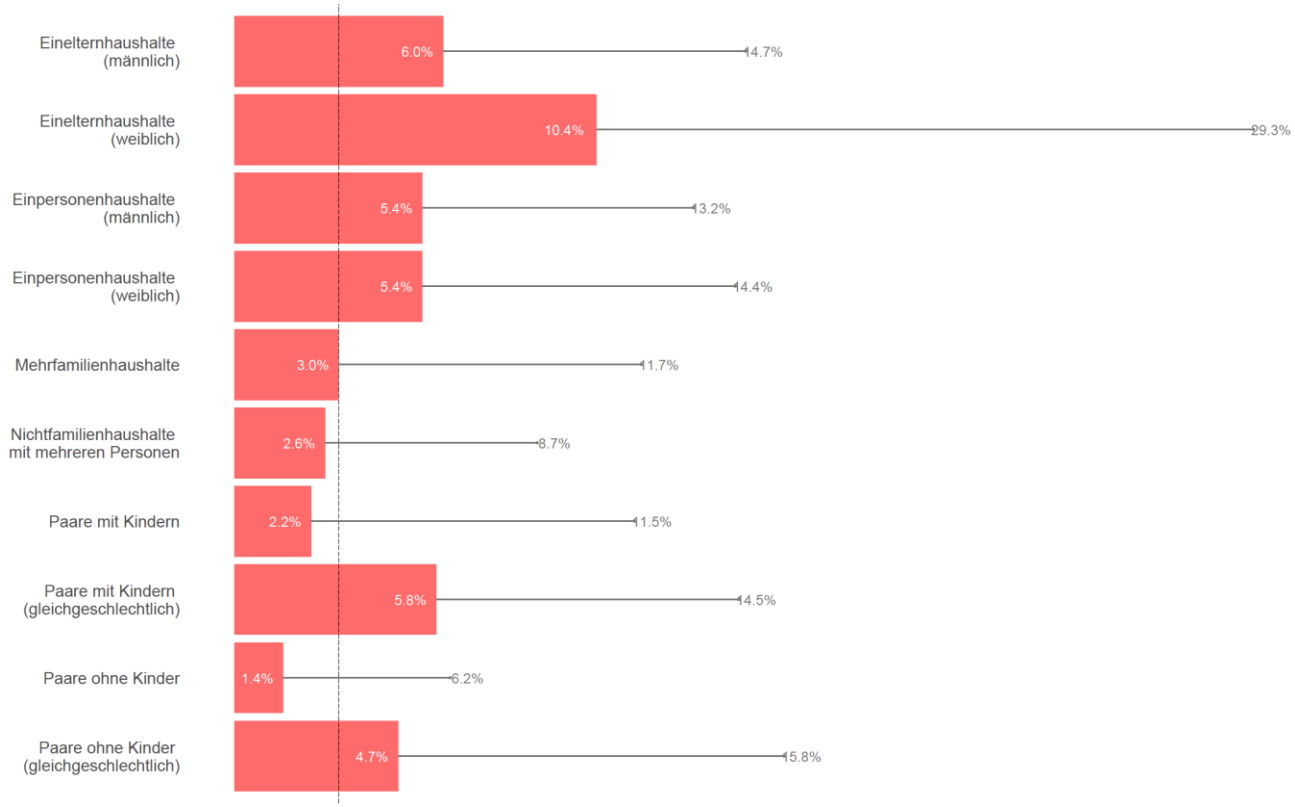
Abbildung 10: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.0%)
Lesebeispiel: 11.9% der Frauen leben in einem Haushalt, der armutsgefährdet ist. 3.0% der Frauen leben in Haushalten unter der absoluten Armutsgrenze.

Abbildung 11 stellt die Armutsquoten für das Untersuchungsjahr 2022 nach einer detaillierteren Haushaltstypologie dar. Dabei zeigt sich, dass für alleinerziehende Mütter die Armutsquote unter Berücksichtigung finanzieller Reserven fast doppelt so hoch liegt als für alleinerziehende Väter. Dies dürfte darin liegen, dass das Gehalt von Frauen häufiger in tiefere Einkommensklassen fällt (BFS, 2025c). Betrachtet man die Armutsgefährdungsquote, fällt der Unterschied noch etwas markanter aus. Dies ist insbesondere relevant, da 83% der Einelternhaushalte durch alleinerziehende Mütter geführt werden, weil bei Trennungen das Sorgerecht meist den Müttern zugesprochen wird. Bei den Einpersonenhaushalten liegt die Armutsgefährdungsquote von Männern etwas unter der Quote für alleinlebende Frauen. 58.6% der Einpersonenhaushalte sind männlich. Hier zeigt sich also ein ausgewogeneres Bild.
Die restlichen Haushaltsformen haben deutlich niedrigere Armutsquoten. Der Unterschied zwischen Paaren gleichen und unterschiedlichen Geschlechts dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Fallzahlen bei gleichgeschlechtlichen Paaren wesentlich kleiner sind. Dadurch können besonders niedrige oder besonders hohe Einkommen stärker ins Gewicht fallen.

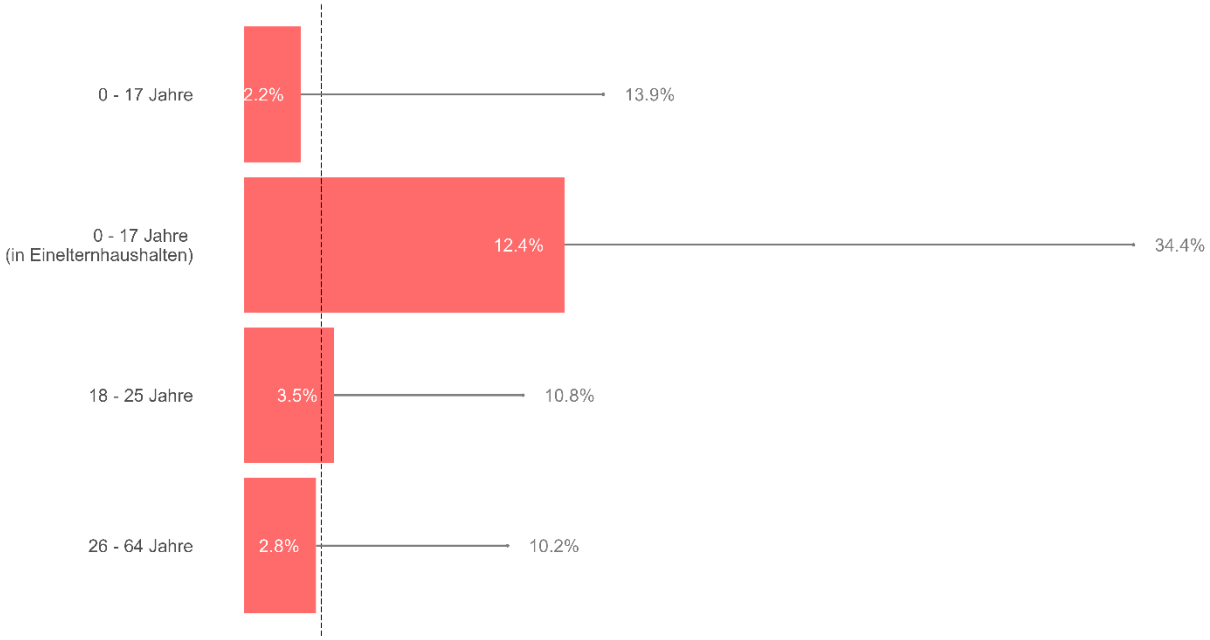
Abbildung 11: Risikogruppenanalyse nach detaillierter Haushaltsform



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.0%)
Lesebeispiel: 21.9% der Personen in weiblichen Einelternhaushalten sind armutsgefährdet. 7.8% der Personen in weiblichen Einelternhaushalten leben unter der absoluten Armutsgrenze.

Schliesslich legt Abbildung 12 den Fokus der Analyse auf Minderjährige. Es zeigt sich, dass primär Kinder in Einelternhaushalten in Haushalten unter der Armutsschwelle leben, denn für die gesamte Gruppe der 0-17-Jährigen liegt die absolute Armutsquote bei 3.7% (vgl. Abbildung 4). Jedes dritte Kind in einem Einelternhaushalt lebt 2022 im Kanton Solothurn unterhalb der Schwelle der Armutsgefährdung. Dagegen ist die absolute Armutsquote von minderjährigen Kindern in anderen Haushaltsformen unterdurchschnittlich, gar tiefer als das Risiko von volljährigen Personen. Die Armutsgefährdungsquote hingegen ist ebenfalls merklich höher als bei volljährigen Personen.

Abbildung 12: Risikogruppenanalyse nach Alter

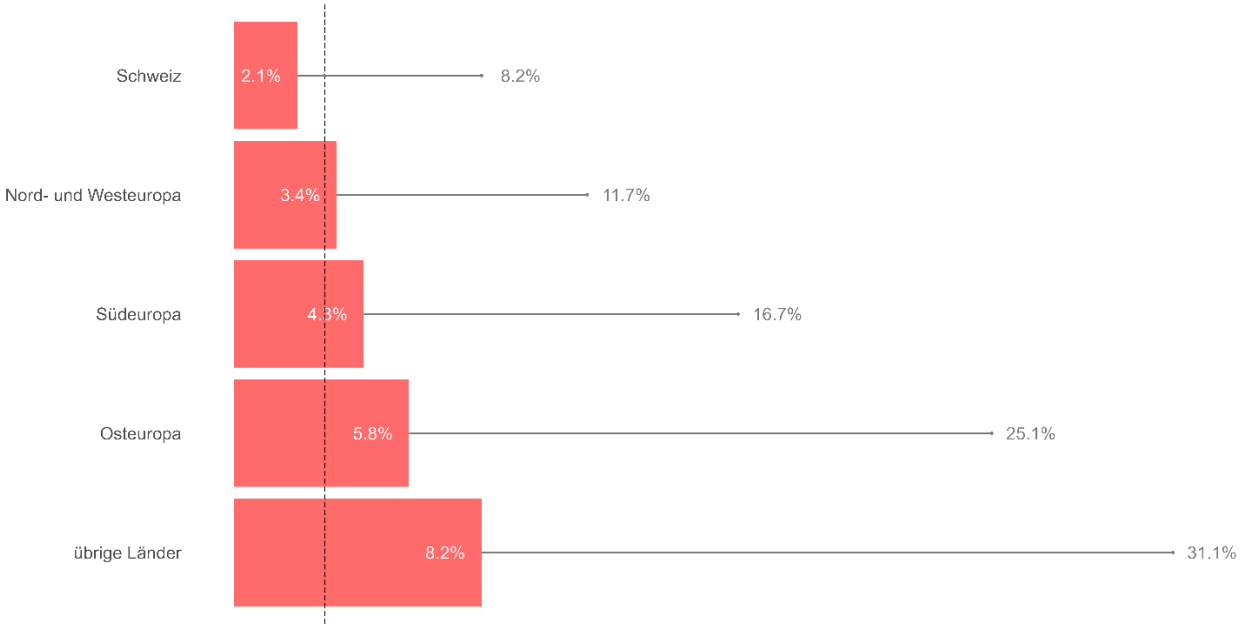


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.0%)
Lesebeispiel: 34.4% der minderjährigen Kinder in Einelternhaushalten sind armutsgefährdet. 12.4% der minderjährigen Kinder in Einelternhaushalten leben unter der absoluten Armutsgrenze.

3.4.2 Nationalität

Die nachfolgende Abbildung 13 zeigt, wie stark die absolute Armutsquote für das Untersuchungsjahr 2022 mit der Nationalität korreliert. Personen mit Schweizer Pass weisen klar die niedrigsten Werte auf. Der Unterschied zu Personen aus anderen Regionen Europas beläuft sich auf einige Prozentpunkte. Für Personen aus nichteuropäischen Ländern liegen die absolute Armutsquote wie auch die Armutsgefährdungsquote sogar mehr als dreimal so hoch. Die deutlich höheren Quoten bei den Nationalitätengruppen 'Osteuropa' und 'übrige Länder' könnten mit den weniger häufig anerkannten Qualifikationen der eingewanderten Personen und dem dadurch eingeschränkteren Zugang zum Arbeitsmarkt zusammenhängen. Die Ausbildungen von Personen aus EU/EFTA-Länder gelten aufgrund der bilateralen Abkommen direkt als anerkannt (BFS, 2019).

Abbildung 13: Risikogruppenanalyse nach Nationalität



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'887
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.0%)
Nord- und Westeuropa: Belgien, Frankreich, Österreich, Lichtenstein, Irland, Island, Niederlande, Dänemark, Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen, Luxemburg Grossbritannien.
Südeuropa (EU-Länder): Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Malta.
Osteuropa: Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Zypern, Moldawien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo.
Übrige Länder: übrige europäische nicht EU-Länder, aussereuropäische Länder.
Lesebeispiel: 8.2% der Schweizerinnen und Schweizer sind armutsgefährdet. 2.1% der Schweizerinnen und Schweizer leben unter der absoluten Armutsgrenze.

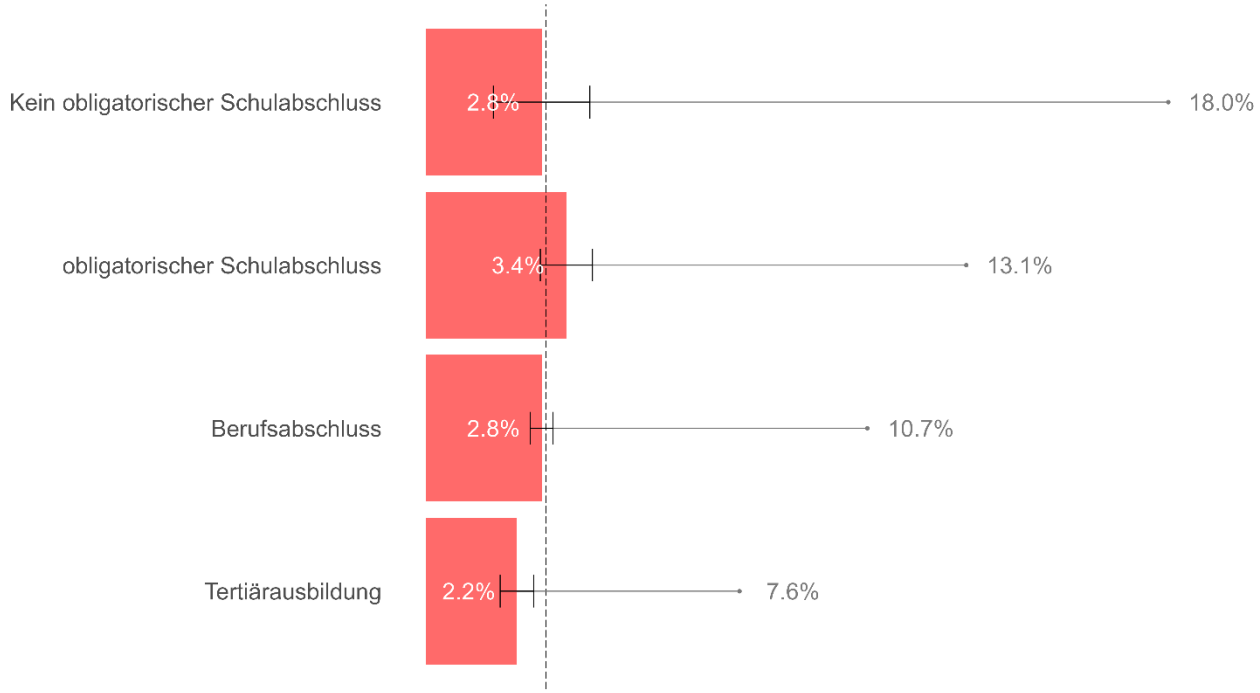
3.4.3 Bildung[16]

In Abbildung 14 werden die Quoten der 'Armut unter Einbezug finanzieller Reserven' und 'Armutsgefährdung' für Personen ausgewiesen, die in mindestens einer Strukturerhebung zwischen 2018 und 2022 teilgenommen haben. Es zeigt sich, dass die Armutsquoten mit Berücksichtigung des liquiden Vermögens relativ nahe beieinander liegen. Insbesondere bei der Gruppe ohne obligatorischen Schulabschluss ist die stichprobenbasierte Schätzung mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit behaftet, was sich im Konfidenzintervall widerspiegelt.

[16] Die Angaben in diesem Unterkapitel beruhen auf Angaben von Personen, die 2022 im Kanton Solothurn lebten und an der Strukturerhebung teilnahmen. Die Strukturerhebung als Stichprobenerhebung weist ein deutlich tieferes N auf. Da es sich um stichprobenbasierte Schätzungen handelt werden ergänzend Konfindenzintervalle ausgewiesen.

Bei der Armutsgefährdung zeigt sich ein deutlicher Bildungsgradient: Die Quote sinkt markant mit steigendem Bildungsniveau. Eine gute Ausbildung eröffnet im Arbeitsmarkt mehr Möglichkeiten und erleichtert den Zugang zu ausreichend oder gut bezahlten Stellen. Bereits frühere Untersuchungen zeigen, dass vor allem Personen ohne berufliche Ausbildung ein hohes Risiko eines Sozialhilfebezugs aufweisen – so etwa im Kanton Solothurn im Jahr 2011 (FHNW, 2013). Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung eines anerkannten Berufsabschlusses für die Vermeidung von Armut.

Abbildung 14: Risikogruppenanalyse nach Bildungsniveau



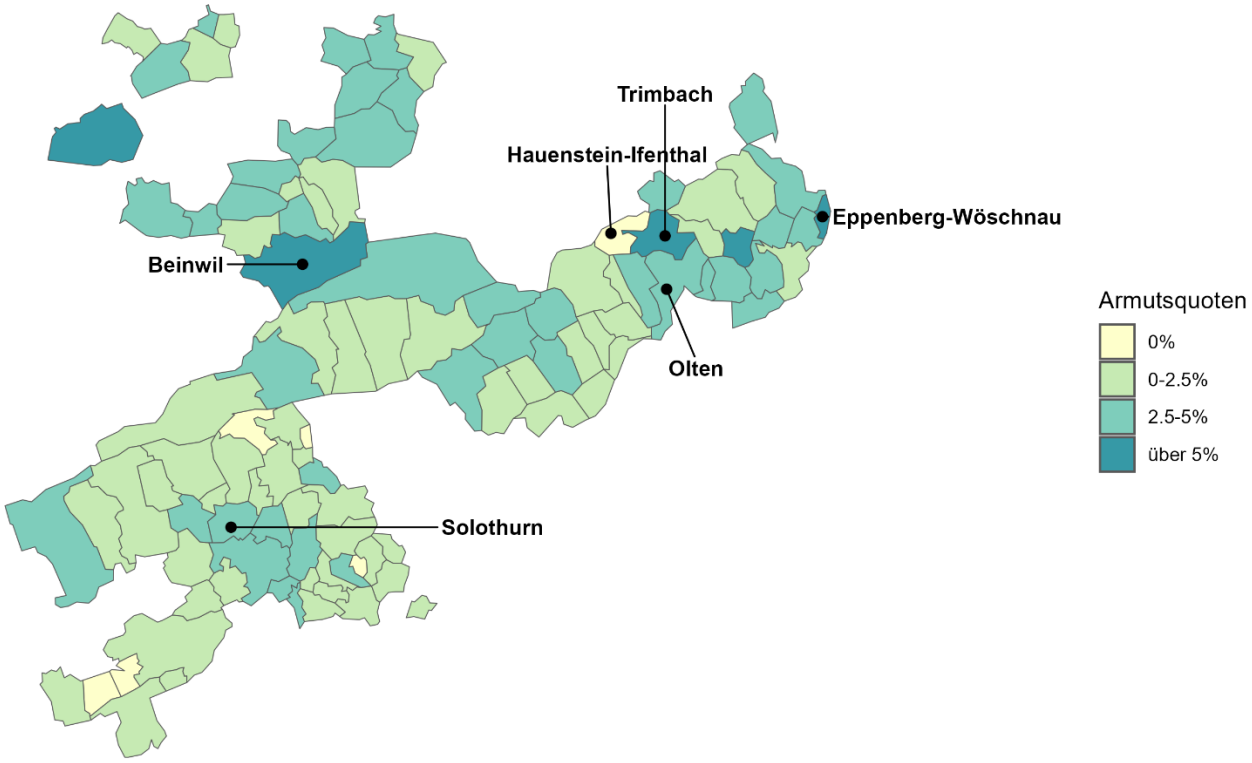
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 22'448.
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (2.9%). Klammern = 95%-Konfidenzintervalle.
Lesebeispiel: 18.0% der Personen ohne obligatorischen Schulabschluss sind armutsgefährdet. 2.8% der Personen ohne obligatorischen Schulabschluss leben unter der absoluten Armutsgrenze.

3.5 Sozialräumliche Analyse

Die sozialräumliche Analyse wird für zwei Indikatoren auf Gemeindeebene erstellt: die ‘Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven’ und die ‘Nichtbezugsquote‘. Abbildung 15 und Abbildung 16 zeigen die Quoten pro Gemeinde für das Jahr 2022 kartografisch visualisiert. Die Werte der einzelnen Gemeinden finden sich in Tabelle 49 und Tabelle 50 im Anhang.

Die kartographische Darstellung der Armutsquoten unter Einbezug von finanziellen Reserven zeigt, dass die Quoten insbesondere rund um die Ballungszentren der Städte Olten und Solothurn höher ausfallen. Auch im Norden des Kantons, in Richtung Kanton Basel-Landschaft und Jura, sind leicht höhere Armutsquoten erkennbar. Bei der Interpretation sei jedoch auf Abbildung 3 verwiesen, die unter anderem die Bevölkerungsdichte ausweist. So verzeichnen die dünn besiedelten Gemeinden Beinwil und Eppenberg-Wöschnau eine hohe Armutsquote; in solchen wenig bevölkerten Gemeinden reagieren die Quoten sehr empfindlich, wenn nur wenige zusätzliche Personen unter die Armutsgrenze fallen. Dennoch werden in den dichter besiedelten Gemeinden Grenchen, Olten und Solothurn tendenziell höhere Armutsquoten ausgewiesen. Insgesamt lässt sich jedoch keine klare systematische Beziehung zwischen Bevölkerungsdichte und Armutsquote erkennen.

Abbildung 15: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden

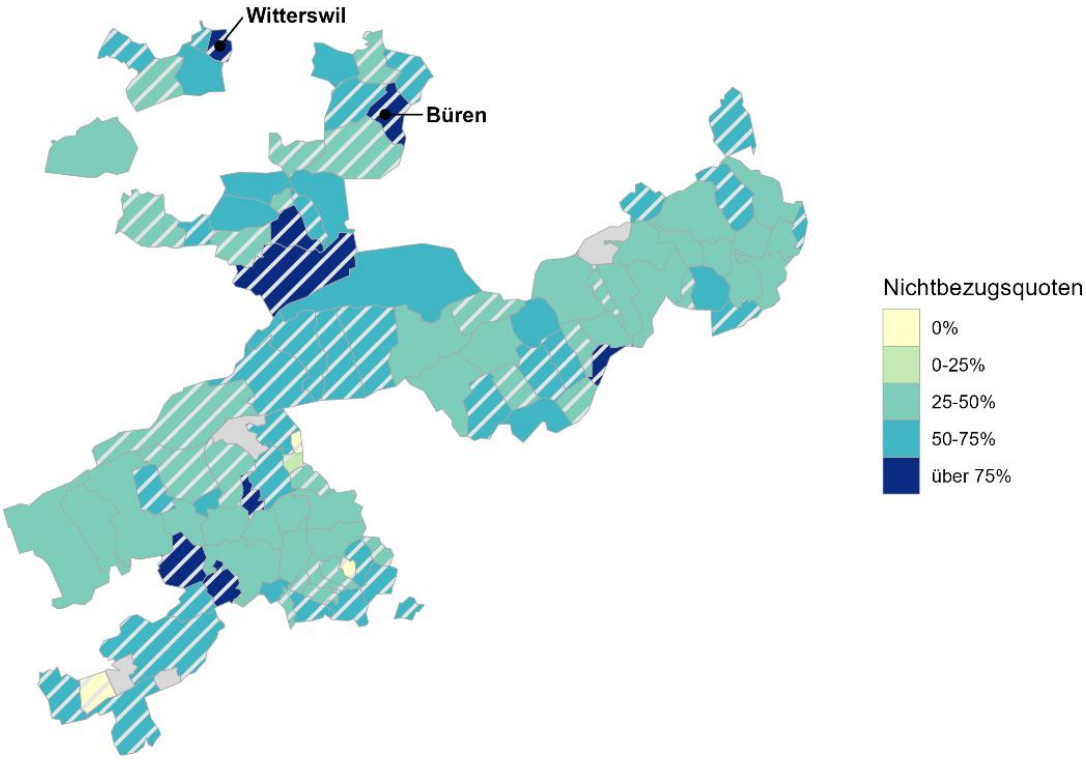


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263’166

Erstellt man eine Karte mit der Nichtbezugsquote von wirtschaftlicher Sozialhilfe pro Gemeinde, zeigt sich vielerorts ein spiegelbildliches Muster zur Armutsquote; vgl. beispielsweise die Quoten von Hauenstein-Ifenthal und Trimbach in den beiden Graphiken. Diese Tendenz ist aus bisherigen Studien bekannt (vgl. bspw. Hümbelin, Fluder, et al., 2022): Nichtbezug ist insbesondere bei Haushalten mit einer vergleichsweise kleinen Bedarfslücke verbreitet, deren finanzielle Ressourcen nur knapp unter der Armutsgrenze liegen. Mit zunehmender Bedarfslücke – also dem zur Deckung des Existenzminimums fehlenden Betrag – wird der Bezug von Sozialhilfe hingegen zunehmend dringlicher, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbezugs sinkt.
Weiter ist der Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe tendenziell in ländlichen Gemeinden, wie Witterswil oder Büren, ausgeprägter. Auch dieses Muster deckt sich mit früheren Studien zum Nichtbezug

von Sozialhilfe in der Schweiz: Armutsbetroffene in ländlichen Gebieten tendieren eher dazu, auf wirtschaftliche Sozialhilfe zu verzichten (Hümbelin, 2019; Hümbelin, Hobi, et al., 2022). Mögliche Erklärungen hierfür sind eine erhöhte Hemmschwelle aufgrund von Schamgefühlen, die in weniger anonymen Gemeinschaften durch stärkere soziale Kontrolle und ein prägendes soziales Milieu verstärkt werden können. Weiter könnten alternative Bewältigungsstrategien, wie Selbstversorgung oder Unterstützung durch das soziale Umfeld (z. B. Nachbarschaftshilfe), finanzielle Engpässe decken. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass einige der betrachteten ländlichen Gemeinden nur sehr kleine Bevölkerungszahlen aufweisen, wodurch individuelle Entscheidungen einen vergleichsweise grossen Einfluss auf die ausgewiesenen Quoten haben können. Gemeinden mit sehr wenigen Armutsbetroffenen sind in der Grafik deswegen schraffiert dargestellt.

Abbildung 16: Quote des Nichtbezugs von Sozialhilfe nach Gemeinden



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600
Anmerkung: Aus Datenschutzgründen und zur Kennzeichnung kleiner Fallzahlen sind Gemeinden mit weniger als 5 geschätzten Anspruchsberechtigten grau markiert, Gemeinden mit weniger als 50 Anspruchsberechtigten schraffiert.

3.6 Soziale Sicherung und armutsreduzierende Wirkung von Sozialleistungen

In den bisherigen Kapiteln wurde darauf fokussiert, wie hoch verschiedene Armutsquoten ausfallen, nachdem Bedarfsleistungen ausbezahlt wurden. Um die Wirkung des sozialen Systems als Ganzes einschätzen zu können, wird in diesem Kapitel die Bedeutung von Unterhaltszahlungen und einzelnen Bedarfsleistungen separat betrachtet. Hierfür wird zunächst die Armutsquote vor Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen im Jahr 2022 berechnet. Damit wird die Armutsbetroffenheit ausgewiesen, wenn die Haushalte ausschliesslich ihr eigenständig erwirtschaftetes Einkommen nutzen würden. Anschliessend werden die einzelnen Leistungen nacheinander berücksichtigt und die absolute Armutsquote jeweils erneut berechnet. Die Differenz zur bisherigen Armutsquote zeigt die direkte armutsreduzierende Wirkung der einzelnen Leistungen im Jahr 2022.
Zuerst werden Unterhaltszahlungen untersucht, die an Kinder und/oder Partnerinnen oder Partner nach einer Trennung oder Scheidung bezahlt werden. Diese Leistungen werden häufig auch als private Transferzahlungen bezeichnet. Danach folgen die staatlichen Bedarfsleistungen Alimentenbevorschussung, individuelle Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen[17], Corona-Erwerbsersatz, Ausbildungsbeiträge und, als letztes Netz der sozialen Sicherung, die Sozialhilfe. Diese Analyse wird einmal für die Gesamtbevölkerung (Abbildung 17), und einmal unterschieden für ausgewählte Haushaltstypen (Abbildung 18) erstellt. In gleicher Logik wie beim Nichtbezug (Kap. 3.3.5) und der Risikogruppenanalyse (Kap. 3.4) werden ledige Personen zwischen 18 und 25 Jahren, die nicht mit ihren Eltern oder mit eigenen Kindern wohnen, ausgeklammert. Bei dieser Personengruppen reichen die verfügbaren Daten nicht aus, um die finanzielle Situation genügend präzise abzuschätzen. Ebenfalls ausgeklammert werden Personen im Rentenalter. Diese Einschränkungen der Untersuchungspopulation können im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Kap. 3.3.1 bis 3.3.4) zu leicht anderen Quoten führen.

Wie in Abbildung 17 ersichtlich, sinkt die Armutsquote 2022 der hier untersuchten Population von 8.3% auf 3.6%, nachdem alle Bedarfsleistungen und Unterhaltszahlungen berücksichtigt sind. Die Gesamtheit der Leistungen kann also die Armut in der Solothurner Bevölkerung mehr als halbieren, jedoch nicht vollständig beseitigen. Die Abbildung zeigt zudem, dass die Wirkung unterschiedlich stark ausfällt. Unterhaltszahlungen an Kinder und/oder Partnerinnen oder Partner, können die Armutsquote um fast einen Prozentpunkt reduzieren, während die Bezahlung von Unterhalt die Armutsquote nur um 0.1 Prozentpunkt erhöht. Dies zeigt die Bedeutung von Unterhaltszahlungen; sie stellt eine wichtige Stütze für Personen dar, die sie erhalten, führt jedoch bei einzelnen zahlenden Personen dazu, dass sie unter die Armutsschwelle rutschen.
Für die Leistung Alimentenbevorschussung wird ein Effekt von null geschätzt. Dies liegt mitunter daran, dass in der Untersuchungspopulation nur 149 Personen diese Leistung erhalten haben. Selbst wenn für diese Personen diese Leistung sehr bedeutend ist, fällt der Effekt bei einer Gesamtzahl von über 200'000 Personen nicht so ins Gewicht, dass er in dieser Analyse erkennbar wäre. Umgekehrt weisen die Leistungen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen sehr hohe Wirkungen auf; 1.4% resp. 1.14%. Es erhielten über 59'000 Personen Prämienverbilligungen, was rund 29% der untersuchten Population entspricht. Durch den Erhalt von Prämienverbilligungen werden beinahe 3'000 Personen über die Armutsgrenze gehoben. Ergänzungsleistungen wurden an über 9'000 Personen ausbezahlt, obwohl Personen im offiziellen Rentenalter ausgeschlossen wurden. Es handelt sich hier also primär um Personen, die zu ihrer IV- oder Hinterbliebenen-Rente Ergänzungsleistungen erhalten.
Obwohl Corona-Erwerbsersatz (CEE) an über 7'000 Personen ausbezahlt wurde, ist der Effekt auf die Armutsminderung sehr gering. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Sozialleistung, die nicht gezielt für armutsbetroffene Personen konzipiert war, sondern zur Abfederung covidbedingter Einkommensausfälle in spezifischen Situationen diente. Familien-Ergänzungsleistungen richten sich hingegen gezielt an Familien mit geringen finanziellen Ressourcen. Obwohl diese Leistung im Vergleich zu den CEE-Zahlungen an nur etwa halb so viele Personen ausbezahlt wurde, reduzierte sie die Armutsquote deutlich stärker als der Corona-Erwerbsersatz oder die gewährten Ausbildungsbeiträge.

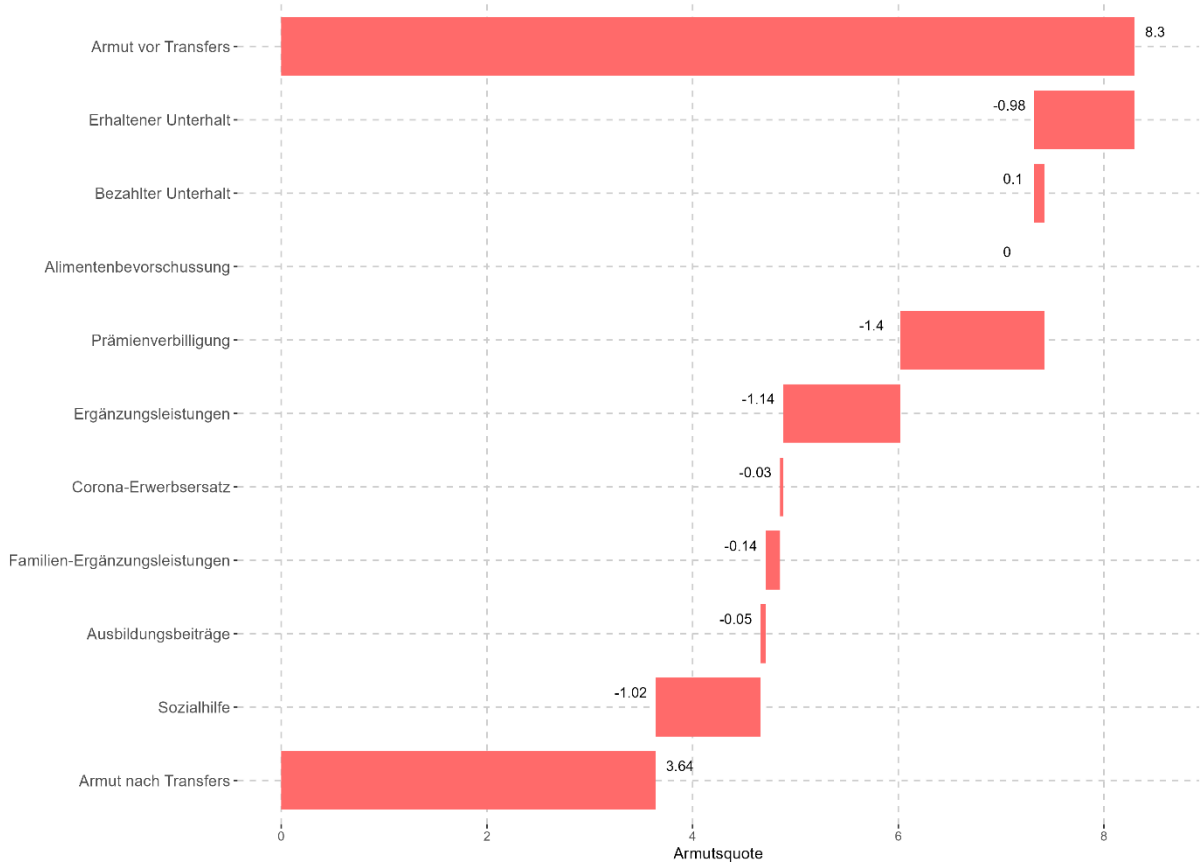
Abschliessend ist hervorzuheben, dass der armutsmindernde Effekt der Sozialhilfe, nach Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen, am drittstärksten ausfällt. Als letztes Netz der sozialen Sicherheit

[17] Da die Analysen eingegrenzt auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und ihre Kinder erfolgt, wird der Effekt der EL für Personen im Rentenalter nicht ausgewiesen.

und Garant für die Sicherung des Existenzminimums senkt sie die absolute Armutsquote um 1.02 Prozentpunkte. In absoluten Zahlen erhielten über 8'000 Personen in der untersuchten Population Sozialhilfe.

Zusammengefasst zeigt die Analyse, dass ohne Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen deutlich mehr Menschen von Armut betroffen wären und dass Unterhaltszahlungen, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen zentral sind, die nahe an der Armutsgrenze leben.

Abbildung 17: Wirkung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen

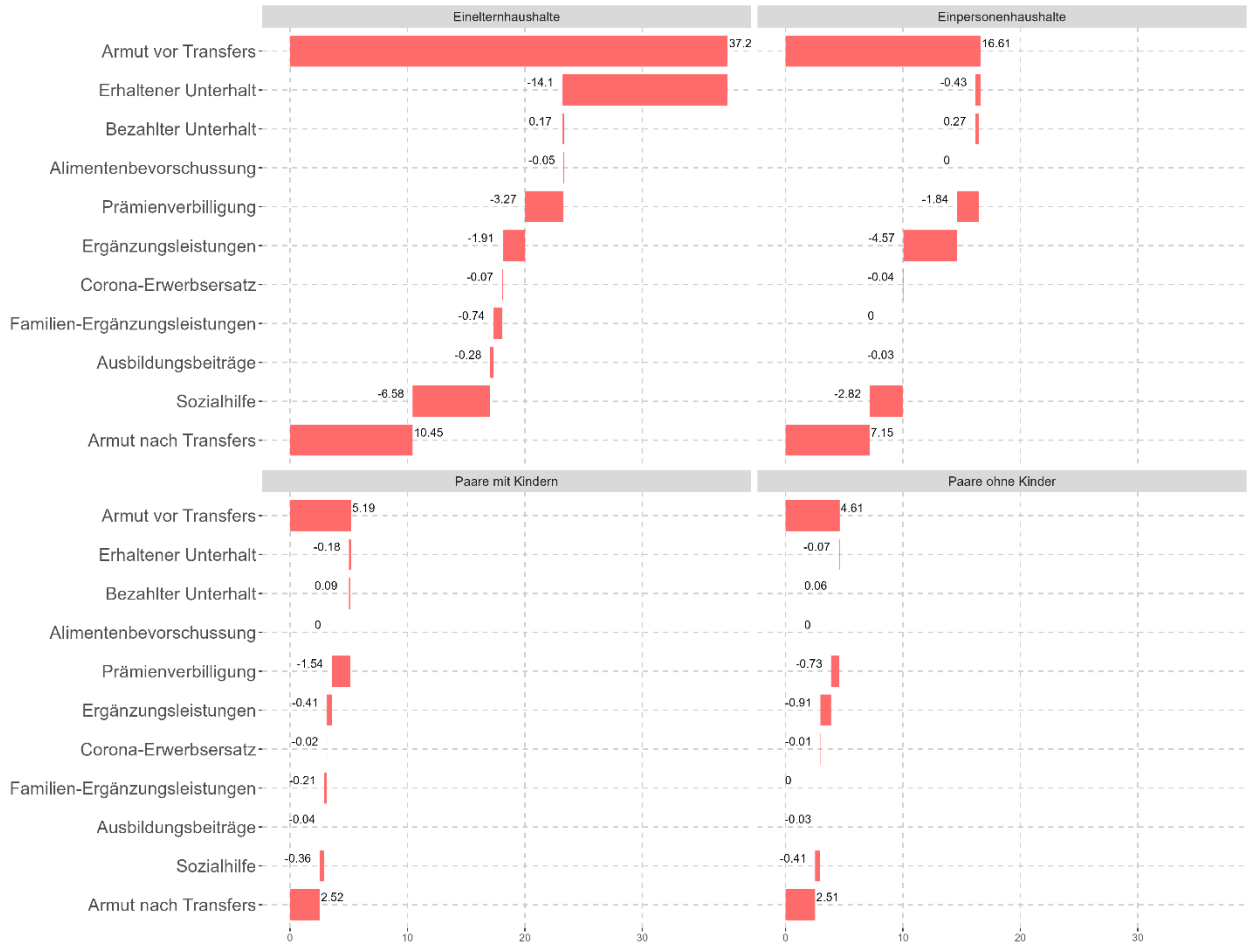


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Bemerkung: 2022 haben im Kanton Solothurn 149 Personen Alimentenbevorschussung erhalten. Da die Wirkung anhand der sich verändernden absoluten Armutsquote berechnet wird, fallen die 149 Personen im Vergleich zum grossen N zu wenig ins Gewicht, weshalb der Wert gegen Null geht.

In Abbildung 18 wird die Analyse vertieft und für verschiedene Haushaltsformen gezeigt, wie Sozialleistungen Armut reduzieren. Dabei fallen relevante Nuancen auf, die im Einklang mit der Konzeption der untersuchten Leistungen stehen. So fallen die Unterhaltszahlungen bei Einelternhaushalten deutlich stärker ins Gewicht als bei anderen Haushaltsformen. Insgesamt reduziert sich die Armutsquote von Einelternhaushalten dank erhaltenen Unterhaltszahlungen um mehr als 30%. Familien-Ergänzungsleistungen reduzieren die Armutsquote von Einelternhaushalten um 0.74 Prozentpunkte. Dieser relativ geringe Effekt hängt mit der kleinen Zahl der Beziehenden zusammen: Von den fast 12'000 Personen, die in Einelternhaushalten wohnen, erhielten 2022 nur 291 Personen Familien-Ergänzungsleistungen. Eine vertiefte Analyse zur Wirkung von Familien-Ergänzungsleistungen wird in Kapitel 5.3.1 vorgenommen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe trägt mit über 6.5 Prozentpunkten schliesslich einen erheblichen Teil zur Armutsreduktion bei. Dennoch verbleibt nach sämtlichen Leistungen die Armutsquote bei Einelternhaushalten auf einem hohen Niveau von 10.45%.

Einpersonenhaushalte verzeichnen eine ähnlich hohe Armutsquote nach Transfers, obwohl die Armutsquote vor Transfers halb so hoch liegt wie bei Einelternhaushalten. Die wirksamsten Sozialleistungen zur Armutsreduktion bei Einpersonenhaushalten sind die Ergänzungsleistungen mit 4.57 Prozentpunkten, gefolgt von der Sozialhilfe mit jedoch 2.82 Prozentpunkten. Da Ergänzungsleistungen zu Zahlungen der IV-Rente ausgerichtet werden, deutet dies darauf hin, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Einpersonenhaushalten besonders verbreitet sein könnten. Zudem scheint die Sozialhilfe in dieser Gruppe weniger verbreitet in Anspruch genommen zu werden als bei Einelternhaushalten.
Anders zeigt sich die Armutsbetroffenheit von Paarhaushalten mit Kindern, in denen sich die Erwachsenen die Erwerbs- und Betreuungsarbeit teilen können. Die Armutsquote vor jeglichen Transfers liegt dabei bei knapp 5.2% und verringert sich über alle Leistungen hinweg gesehen mehrheitlich gleichmässig auf 2.5%. Die grösste Entlastung für Paare mit Kindern stellen klar die Prämienverbilligungen mit 1.54 Prozentpunkten dar. Familien-Ergänzungsleistungen machen gesamthaft wie für Einelternhaushalte einen kleinen Anteil an der Armutsreduktion aus. Im Unterschied zu Paaren mit Kindern wird bei Paaren ohne Kinder die Prämienlast der Krankenversicherung etwas weniger stark durch Prämienverbilligungen reduziert. Hingegen fallen bei Paaren ohne Kinder Ergänzungsleistungen zu IV-Renten etwas stärker ins Gewicht. Die Armutsquoten nach Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen fallen in etwa gleich aus, obwohl Paare mit Kindern ein höheres Ausgangsniveau auswiesen. Auch dies zeigt die armutslindernde Wirkung von Bedarfsleistungen.

Abbildung 18: Wirkung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen nach Haushaltstyp



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929
Bemerkung: 2022 haben im Kanton Solothurn 149 Personen Alimentenbevorschussung erhalten. Da die Wirkung anhand der sich verändernden absoluten Armutsquote berechnet wird, fallen die 149 Personen im Vergleich zum grossen N zu wenig ins Gewicht, weshalb der Wert gegen Null geht.

Teil 3 - Strukturelle Dynamiken im Armutskontext

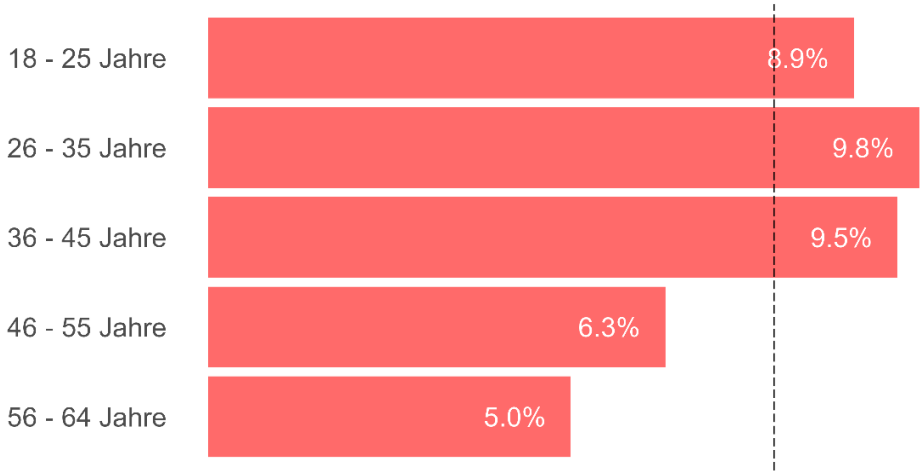
4 Armut trotz Erwerbstätigkeit - Working Poor

In diesem Kapitel wird die Situation von Personen beleuchtet, deren Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit nicht reicht, um oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze zu bleiben. Die Analyse fokussiert auf Personen im Erwerbsalter.

4.1 Working Poor in unterschiedlichen Lebensphasen

In Abbildung 19 sind die Working Poor in detaillierten Altersgruppen dargestellt. Die durchschnittliche Quote für das Jahr 2022 liegt bei 7.8%. Deutlich sichtbar ist ein Altersgradient: Die Gruppen unter 46 Jahren weisen klar höhere Quoten auf, während die Quoten für Personen ab 46 Jahren deutlich tiefer liegen. Diese Unterschiede dürften einerseits damit zusammenhängen, dass Löhne tendenziell mit dem Alter und der Berufserfahrung steigen. Andererseits nimmt in vielen Familien mit zunehmendem Alter der Kinder der Betreuungsbedarf ab, sodass Eltern wieder in höherem Pensum arbeiten (können). Insgesamt gelten im Kanton Solothurn über 11'600 Personen trotz Erwerbstätigkeit als armutsgefährdet.

Abbildung 19: Working Poor nach Altersgruppen



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (7.8%)

Wenn die Working-Poor-Quote 2022 gemäss absoluter Armutsquote berechnet wird, fallen über 2'900 Personen unter die Armutsschwelle. Dies entspricht 1.8% der Untersuchungspopulation. Im Vergleich zur Gesamtpopulation in Kapitel 3.3.1 liegen die relativen Armutsquoten um fast vier Prozentpunkte tiefer. Erwerbstätigkeit reduziert finanzielle Armut somit deutlich, kann sie jedoch nicht vollständig verhindern. Auch im Vergleich zur Armutsquote der Erwerbstätigen gemäss BFS fällt die Quote in Solothurn deutlich tiefer aus, wobei beim BFS die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht beim Grundbedarf hinzu-, sondern vom Haushaltseinkommen abgerechnet werden (BFS, o. J.-a, 2022). Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bleiben aber auch bei der Working-Poor-Quote nach der absoluten Armut bestehen; jüngere Erwerbstätige sind deutlich häufiger von Armut betroffen als ältere Erwerbstätige. Ein ähnliches Muster zeigte sich im Armutsmonitoring des Kantons Basel-Landschaft (Hümbelin, Fluder, et al., 2022), das ebenfalls mit der absoluten Armutsquote arbeitet und zu vergleichbaren Ergebnissen kommt wie die Analyse für den Kanton Solothurn.

Um abschätzen zu können, wie stark die Working-Poor-Quote auf die definitorische Festlegung des minimalen Erwerbseinkommens reagiert, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Working-Poor-Quote erneut berechnet, einmal mit einem um 50% verringerten und einmal um 50% erhöhten minimalen Grenzeinkommen (Detailbeschrieb findet sich in Kap. 2.3.1). Es zeigt sich, dass sich dadurch die Working-Poor-Quote 2022 total um 0.5 Prozentpunkte erhöht bzw. reduziert – eine Veränderung in gleicher Höhe wie im Armutsmonitoring des Kantons Basel-Landschaft. Bei den jungen Erwachsenen im

Kanton Solothurn ist der Effekt mit gut 0.8 Prozentpunkten noch etwas stärker. Offenbar gibt es insbesondere viele junge Erwachsene mit einem Erwerbseinkommen im tiefen Gehaltssegment, sodass die Wahl der Erwerbsuntergrenze einen Einfluss auf die Resultate hat.

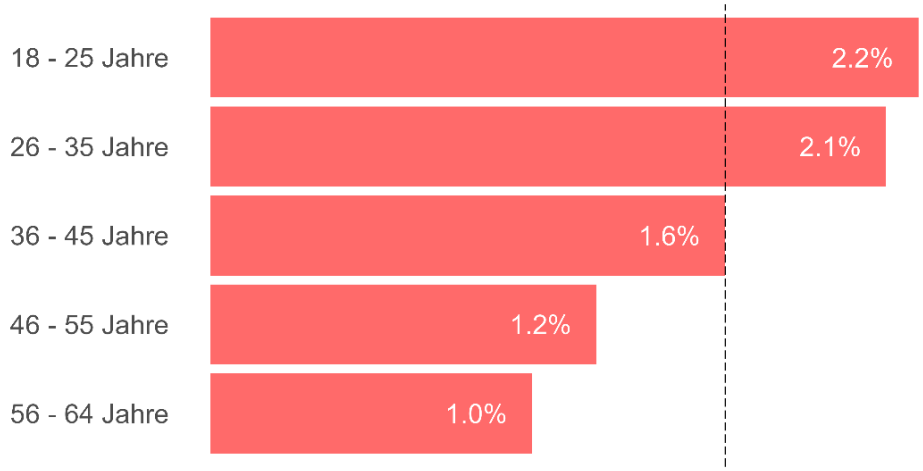
Tabelle 14: Quote der Working Poor bei unterschiedlichen Haushaltseinkommensuntergrenzen

	Quote (>= 6'000)	n	Quote (>= 12'000)	n	Quote (>= 18'000)	n	Total
18 - 25 Jahre	9.5	1'848	8.6	1'684	7.8	1'522	19'524
26 - 64 Jahre	7.6	10'693	7.1	9'991	6.6	9'288	140'305
Total	7.8	12'541	7.3	11'675	6.8	10'810	159'829

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 159'829
Anmerkung: Das N fällt in dieser Tabelle noch grösser aus, da die Untergrenze, die ein jährliches Haushaltseinkommen mindestens erreichen muss, noch nicht angewendet wurde. Deshalb fällt die durchschnittliche Working-Poor-Quote (>= 12'000) niedriger aus als bei den restlichen Angaben in diesem Kapitel.

Wie bereits in vorherigen Kapiteln aufgezeigt (vgl. Kap. 3.3.3 und Kap. 3.3.4), kann statt des Erwerbseinkommens auch das Vermögen zur Deckung der laufenden Ausgaben genutzt werden. Dadurch sinkt tendenziell die Armutsquote, insbesondere bei älteren Personen. Da Vermögen zudem Entscheidungen über den Erwerbsumfang beeinflussen kann, werden die Working-Poor-Quoten in Abbildung 20 gemäss der absoluten Armutsschwelle und unter Berücksichtigung der liquiden Vermögenswerte berechnet. Im Vergleich zur gesamten Untersuchungspopulation (Kap. 3.3.3) fallen die Armutsquoten der Erwerbstätigen in allen Altersgruppen deutlich tiefer aus. Je nach Gruppe beträgt die Quote zwischen zwei Drittel und der Hälfte der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung. Die durchschnittliche Armutsquote unter Einbezug finanzieller Reserven liegt sodann nicht mehr bei 2.6%, sondern bei 1.6%. Dies deutet darauf hin, dass das Vermögen auch für Erwerbstätige ein wichtiges Mittel gegen Armut ist. Dennoch sind im Kanton Solothurn im Jahr 2022 über 2'300 Personen trotz Erwerb und finanziellen Reserven von absoluter Armut betroffen.

Abbildung 20: Armutsquoten von Erwerbstätigen unter Einbezug von finanziellen Reserven, nach detaillierten Altersstufen



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote (1.6%)

4.2 Working Poor und ausgewählte Risikogruppen

Nachfolgend werden Abbildungen von Working-Poor-Quoten, also gemäss relativer Armutsmessung, unterteilt nach verschiedenen Risikogruppen dargestellt.

4.2.1 Unterschiede nach Geschlecht und Haushaltsformen

Abbildung 21 stellt die Working-Poor-Quoten 2022 nach Geschlecht dar. Frauen weisen eine um 0.6 Prozentpunkte höhere Armutsquote auf. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Frauen häufiger in Tieflohnsegmenten oder Teilzeit arbeiten, wie bereits in Kapitel 3.4.1 erwähnt.

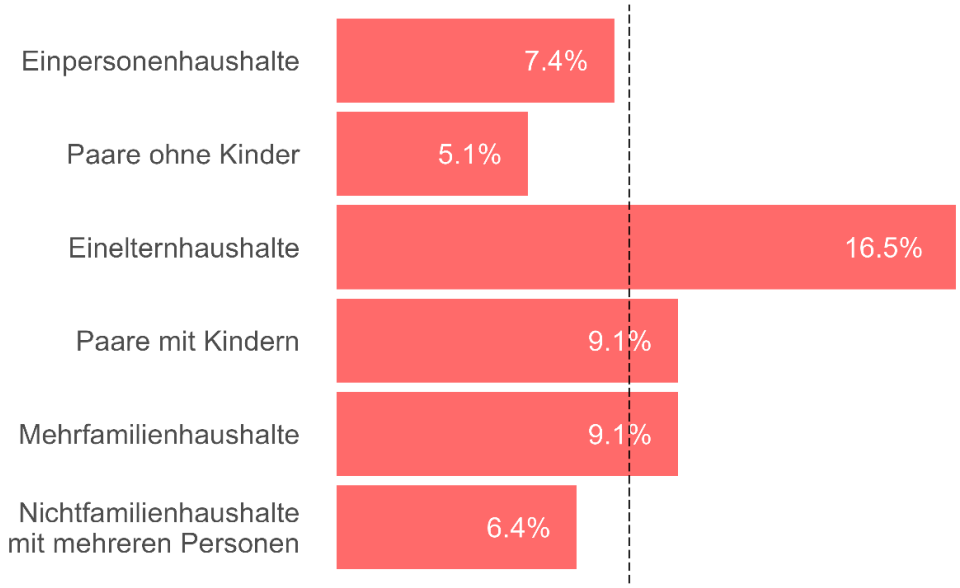
Abbildung 21: Working Poor nach Geschlecht



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (7.8%)

Die Working-Poor-Quoten 2022 unterteilt nach Haushaltsform unterstreichen, dass Haushalte mit Kindern häufiger ein erhöhtes Working-Poor Risiko tragen. Deutlich am stärksten betroffen, mit über 16 Prozent, sind Einelternhaushalte. Ebenfalls über dem Durchschnitt liegen die weiteren Haushaltsformen mit Kindern (Paare mit Kindern und Mehrfamilienhaushalte). Am niedrigsten ist die Working-Poor-Quote bei Paaren ohne Kinder.

Abbildung 22: Working Poor nach Haushaltsform

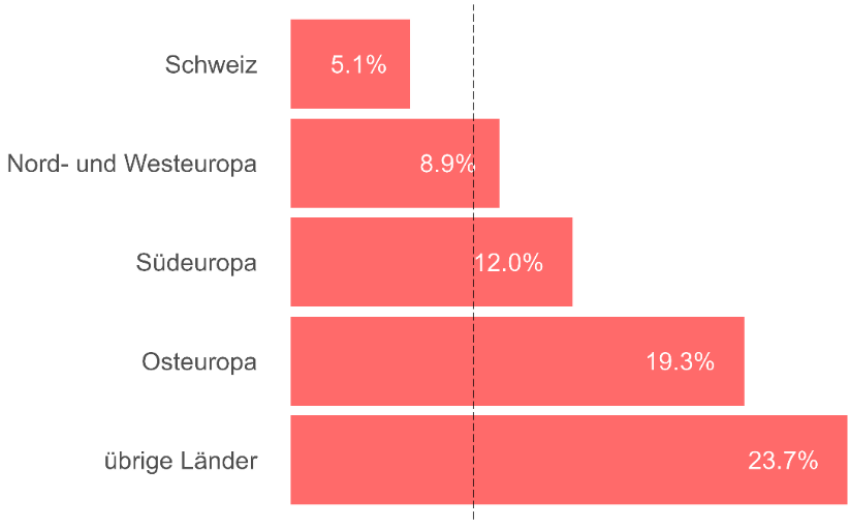


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (7.8%)

4.2.2 Staatszugehörigkeit und Unterschiede nach Nationalität

Unterscheidet man die Working-Poor-Quoten 2022 nach Nationalitäten, zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Kapitel 3.4.2: Am seltensten betroffen sind Personen mit Schweizer Nationalität. Dann steigen die Quoten für Personen aus Ländern Nord- und Westeuropas und nochmals für Personen aus Südeuropa. Personen aus Osteuropa weisen eine fast viermal höhere Working-Poor-Quote aus als Personen mit Schweizer Pass. Für Personen aus nichteuropäischen Ländern liegt die Working-Poor-Quote sogar fast fünfmal höher. Mögliche Gründe dafür, insbesondere fehlende oder nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse, wurden bereits in Kapitel 3.4.2 besprochen.

Abbildung 23: Working Poor nach Nationalität



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (7.8%)

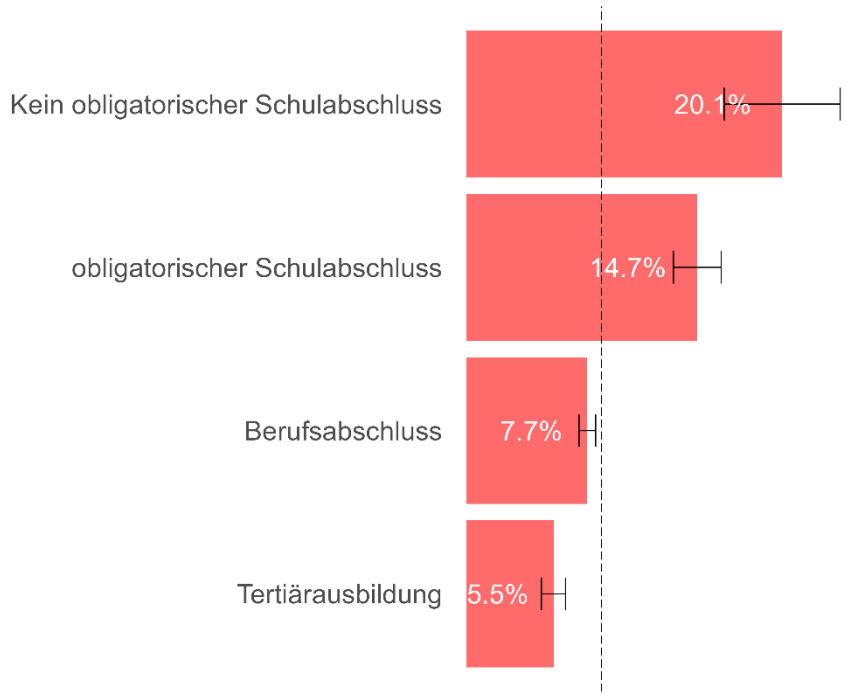
4.3 Working Poor und arbeitsmarktbezogene Merkmale

Für die folgenden drei Abbildungen werden Angaben aus der gepoolten Strukturerhebung 2018-2022 genutzt (vgl. auch Kap. 2.2.6), weshalb die untersuchte Population kleiner ausfällt. Um die stichprobenbasierten Unsicherheiten der Werte darzustellen, werden in den entsprechenden Abbildungen die 95%-Konfidenzintervalle der Durchschnittswerte dargestellt[18].

4.3.1 Die Rolle von Bildung und Beschäftigungsgrad

Die Working-Poor-Quoten 2022 nach Bildungsniveau fallen sehr unterschiedlich aus und verdeutlichen die mit fehlender Bildung einhergehenden Armutsrisiken. Bei Personen ohne obligatorischen Schulabschluss liegt die Quote bei über 20%, mit jeder weiteren Ausbildungsstufe sinkt die Quote, bis sie bei Personen mit Tertiaräusbildung noch 5.5% beträgt. Im Vergleich zu Kapitel 3.4.3 sind die hier dargestellten Armutsgefährdungsquoten für die zwei weniger gebildeten Gruppen höher, für die zwei besser gebildeten Gruppen hingegen niedriger. Dies könnte daran liegen, dass für Personen mit maximal obligatorischem Schulabschluss neben dem Erwerbseinkommen andere Gelder für die Bestreitung des Lebensunterhalts relevanter sind, bspw. Sozialhilfe oder Unterstützung durch Verwandte. Zusammengefasst zeigt Abbildung 24, dass ein höheres Bildungsniveau die Working-Poor-Quote erheblich verringert. Es ist somit nicht nur der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, der bei Personen ohne Berufsbildung die Armutsgefährdung erhöht. Sind Personen ohne Berufsbildung erwerbstätig, dann werden sie oft zu einem Niedriglohn beschäftigt, der nicht für die Existenzsicherung reicht.

Abbildung 24: Working Poor nach Bildung

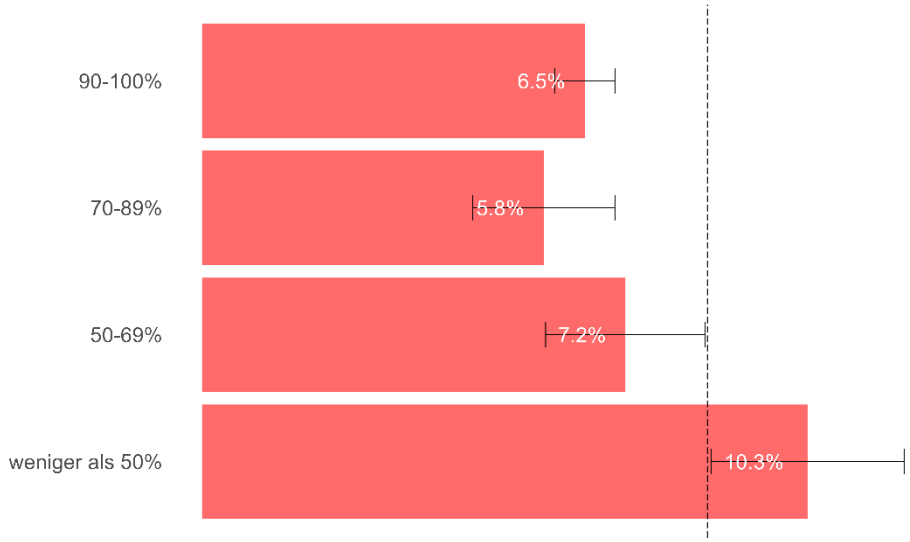


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 20'741.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (8.6%).
Klammern = 95% Konfidenzintervalle.

[18] Um die Unterrepräsentation gewisser Gruppen in der Stichprobe zu korrigieren, wird der Datensatz entsprechend der Gesamtpopulation gewichtet (vgl. Kap. 2.2.6). Dennoch kann sich die durchschnittliche Armutsquote geringfügig von der bisher ausgewiesenen Quote unterscheiden. Dies liegt auch daran, dass je nach Variable die Zahl der fehlenden Werte relativ hoch ist, insbesondere bei den Variablen Bildung und Branche.

Ferner kann die Frage aufgeworfen werden, ob Erwerbsarmut hauptsächlich auf tiefe Pensen zurückzuführen ist. Daher wird nachfolgend der durchschnittliche Beschäftigungsgrad aller Haushaltsmitglieder ermittelt.[19] Die Verteilungen finden sich in Abbildung 25. Es scheint nachvollziehbar, dass das Armutsgefährdungsrisiko von Erwerbstätigen höher liegt, wenn die Personen im Haushalt im Schnitt Pensen unter 50% nachgehen. Die Spannweite, markiert durch das Konfidenzintervall, weist auf Working-Poor-Quoten über gut acht Prozent hin. Bei hohen Pensen sinkt die Working-Poor-Quote. Zudem fällt das Konfidenzintervall für 90-100%-arbeitende Haushalte einiges kleiner aus als für 70-89%-arbeitende Haushalte, was eine geringere Streuung und damit einen stabileren Durchschnittswert darstellt. Die genauen Werte sind aufgrund des kleinen N mit Vorsicht zu interpretieren. Grundsätzlich zeigt sich jedoch, dass die Working-Poor-Quote sinkt, wenn der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Haushalt zunimmt.

Abbildung 25: Working Poor nach Beschäftigungsgrad der Haushaltsmitglieder



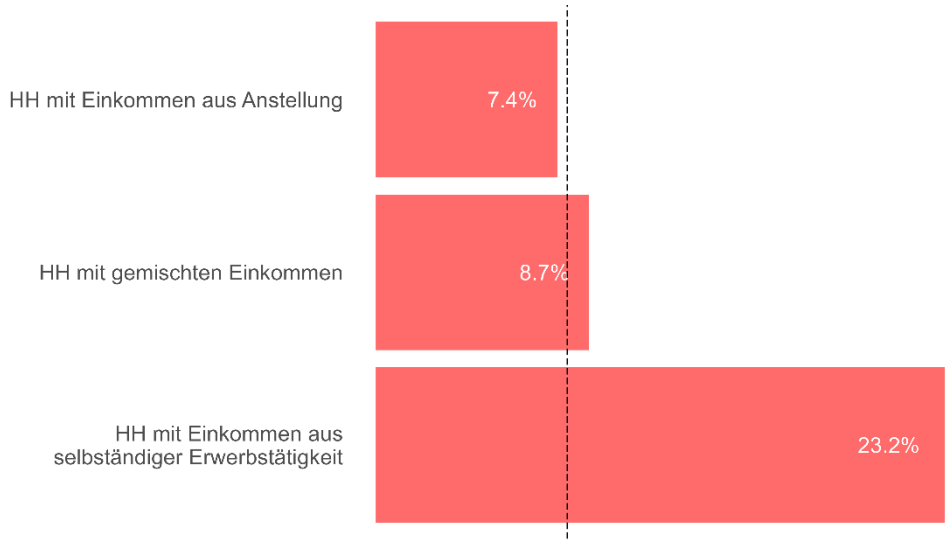
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 17'541.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (8.6%). Klammern = 95% Konfidenzintervalle.
Das N in dieser Abbildung fällt etwas tiefer aus, da in der verwendeten gepoolten Strukturerhebung 2018-2022 3'200 Personen angegeben haben, dass sie keine Erwerbstätigkeit hätten (siehe auch Fussnote 19).

[19] Da die Untersuchungspopulation der Working Poor anhand des Haushaltseinkommens eingeschränkt wurde, ist es möglich, dass gewisse erwerbslose Personen in der Stichprobe verblieben sind. Dies wurde zu Beginn des Kapitels ausgeführt. Diese Personen werden für die Erstellung von Abbildung 25 ausgeklammert. In der vorliegenden Stichprobe der Strukturerhebung 2018-2022 haben 3'200 Personen resp. 15% angegeben, dass sie keine Erwerbstätigkeit hätten. Von diesen 3'200 Personen weisen nur 4% weder beim eigenen Haupt- noch Nebenerwerb einen positiven Wert auf. Anders gesagt, haben also 96% der Personen, die sich als nicht erwerbstätig eingestuft haben, mindestens während einer gewissen Zeit im Jahr ein positives, steuerbares Einkommen erzielt.

4.3.2 Die Rolle von Erwerbsformen und Branchen

Abschliessend wird im Kontext von Working Poor die Erwerbssituation der Haushalte betrachtet. Dabei wird anhand der Zusammensetzung der Haushaltseinkommen unterschieden, ob diese überwiegend aus selbständiger Erwerbstätigkeit oder aus unselbständiger Anstellung stammen[20]. In Abbildung 26 wird ersichtlich, dass selbständig Erwerbende im Vergleich zu angestellten Personen eine erheblich höhere Working-Poor-Quote aufweisen. Diese liegt für Selbständige mit 23.1% mehr als dreimal so hoch wie die der Angestellten. Jedoch muss erwähnt werden, dass Selbständige in ihrer Steuerveranlagung über die Möglichkeit verfügen, getätigte Investitionen abzuziehen. So werden die Einkünfte möglicherweise tiefer ausgewiesen als das effektiv verfügbare Einkommen. Die hier verwendeten Einkommen könnten daher tendenziell zu niedrig geschätzt sein. Dennoch ist gerade der Unterschied zu Haushalten mit gemischten Einkommen markant, was darauf hindeutet, dass einige Selbstständige in unsicheren oder prekären Verhältnissen erwerbstätig sind.

Abbildung 26: Working Poor für selbständige und unselbständige Erwerbsformen

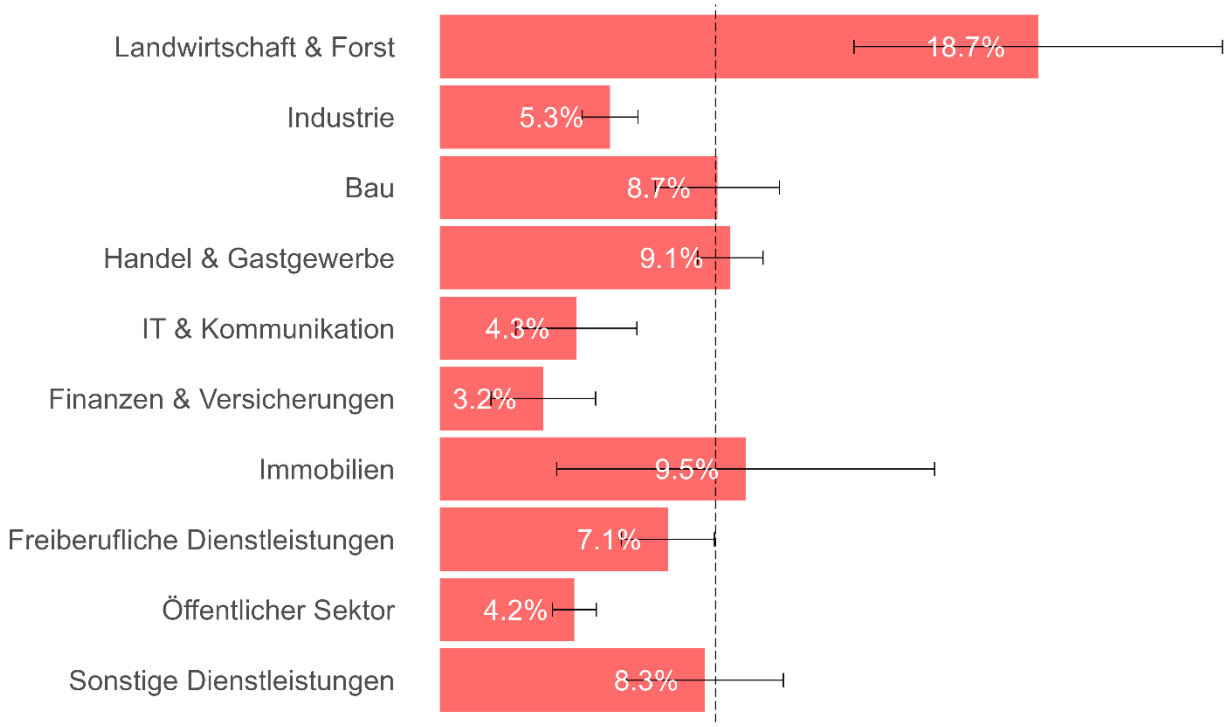


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (7.8%)
Die Kategorie 'HH mit Einkommen aus Anstellung' beinhaltet Haushalte, in denen maximal 20% des gesamten Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erwirtschaftet wird. 'HH mit gemischten Einkommen' weisen Anteile zwischen 20% und 80% auf, 'HH mit Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit' mindestens 80% des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

[20] Wenn maximal 20% des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erwirtschaftet wird, gilt der gesamte Haushalt als unselbstständig erwerbstätig. Liegt der Anteil zwischen 20% und 80% des Haushaltseinkommens, wird ein gemischtes Haushaltseinkommen angenommen. Der Haushalt wird als selbstständig erwerbstätig eingestuft, wenn mindestens 80% des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Die Branche, in der eine Person berufstätig ist, hat einen Einfluss darauf, welche Einkommen erzielt werden können, was sich in unterschiedlichen Armutsrisiken zeigt (vgl. Abbildung 27). Aufgrund der kleinen Stichprobengrösse fallen teilweise nur einige hundert Personen in eine Branche, sodass einzelne Situationen den Gruppendurchschnitt stark beeinflussen können. Die Unterschiede sind also mit Vorsicht zu interpretieren. Einige Unterschiede sind allerdings so ausgeprägt, dass sich die Konfidenzintervalle der jeweiligen Working-Poor-Quoten nicht mehr überlappen. Namentlich finden sich überdurchschnittlich hohe Working-Poor-Quoten in den typischen Tieflohnbranchen Gastgewerbe und Detailhandel. Am höchsten ist die Working-Poor-Quote in der Landwirtschaft, wobei die tatsächliche finanzielle Lage durch Möglichkeiten der Selbstversorgung teilweise weniger prekär sein kann. Zudem ist für diese Branche das Konfidenzintervall sehr gross, was eine Interpretation erschwert. Am niedrigsten sind die Working-Poor-Quoten in der IT und Kommunikation, im Finanz- und Versicherungswesen sowie für Personen, die im öffentlichen Sektor tätig sind. Etwas überraschend ist auch die Working-Poor-Quote im Grundstücks- und Wohnungswesen («Immobilien» in Abbildung 27). Dabei gilt es auf die Bandbreite der unterschiedlichen Berufen hinzuweisen, die in dieser Kategorie zusammengefasst werden: Die Kategorie umfasst Vermietende wie auch Personen im Hauswartungsdienst. Eine grosse Bandbreite an Berufen wird auch in den Kategorien Freiberufliche und Sonstige Dienstleistungen gebündelt. Zusammengefasst sind Analysen zu Branchen sehr wertvoll, da sie Aufschlüsse zu den Ursachen von Working-Poor geben, bedingen jedoch auch detaillierte Informationen.

Abbildung 27: Working Poor nach Branche



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 20'741.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (8.6%). Klammern = 95% Konfidenzintervalle.
Die Bezeichnungen der Branchen aus der Strukturerhebung werden auf der Abbildung teils abgekürzt dargestellt. Die Originalbezeichnungen lauten: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei; Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrien; Baugewerbe/ Bau; Handel, Verkehr, Lagerei, Beherbergung und Gastgewerbe; Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen; Sonstige Dienstleistungen.

5 Kinder- und Familienarmut

5.1 Familien im Kanton Solothurn

Familien wirken in der heutigen Gesellschaft als zentrale ökonomische und soziale Akteure (Esping-Andersen, 2025). In Familien werden Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und weitere Care-Aufgaben organisiert. Dadurch hat die familiäre Situation einen grossen Einfluss auf die finanzielle Lage von Haushalten mit Kindern. Wie gut Familien Erwerbsarbeit und Care-Aufgaben bewältigen können, hängt unter anderem von der Familienform und der Aufteilung der Betreuungs- und Hausarbeit ab.
Empirische Studien für die Schweiz zeigen, dass Unterschiede in diesen Dimensionen zu deutlich unterschiedlichen ökonomischen Risiken führen - insbesondere für Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person oder für Familien nach einer Trennung (Bischof et al., 2023; *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*, 2021; Fluder et al., 2024). Die familiäre Situation betrifft direkt die Kinder im Haushalt und Studien zeigen, dass sich die Folgen von Armut in der Kindheit bis in das Erwachsenenalter erstrecken (Parolin et al., 2025). Die Bekämpfung von Familienarmut verbessert also auch die Zukunftschancen der Kinder.

Vor diesem Hintergrund werden für das Untersuchungsjahr 2022 zunächst die Vielfalt von Familienformen im Kanton Solothurn (Kap. 5.1.1), die Organisation von Care-Arbeit, Rollenteilung und familienexterner Kinderbetreuung (Kap. 5.1.2) sowie die Besonderheit von getrenntlebenden Familienkonstellationen als Armutsrisiko (Kap. 5.1.3) beleuchtet. Diese drei strukturellen Faktoren bilden die Grundlage für die anschliessende empirische Analyse der Armutsrisiken von Familien im Kanton Solothurn.

5.1.1 Vielfalt von Familien

Familien in der Schweiz sind sehr unterschiedlich, sowohl was ihre Lebenssituation als auch ihre finanziellen Möglichkeiten betrifft. Die traditionelle Vorstellung der „klassischen" Kernfamilie bildet nur einen Teil der real beobachteten Familienformen ab. Haushalte mit Kindern bestehen heute aus verheirateten und nicht verheirateten Paaren, Einelternhaushalten, Patchwork- und Fortsetzungsfamilien sowie Mehrpersonenhaushalten. Diese Vielfalt ist armutspolitisch relevant, da die Familienform und die dadurch beeinflusste familiäre Organisation der Sorgearbeit zentrale Rahmenbedingungen für Haushalte mit Kindern schaffen, unter anderem wer wie viel Erwerbsarbeit leistet.

In Tabelle 15 werden diese Haushalte mit Kindern nach Art der Familienformen aufgeschlüsselt. Tabelle 15 macht deutlich, dass im Kanton Solothurn 2022 verheiratete Paare die mit Abstand grösste Gruppe bilden (ca. 66.8% der Personen, 63.4% der Haushalte), vor Konkubinaten (13.7% / 14.3%) und Einelternhaushalten (9.7% / 14.0%).

Paarhaushalte können sehr unterschiedlich aussehen, insbesondere können Kinder aus früheren Beziehungen im gleichen oder gerade in separaten Haushalten leben. Diese Haushaltsformen sind armutspolitisch relevant, da sie Personen aus mehreren Haushalten umfassen, und somit typischerweise andere wirtschaftliche Risiken haben als klassische Paarhaushalte . Um auch diese Kategorie im Armutsmonitoring zu erfassen, werden solche Haushalte als Fortsetzungsfamilien definiert, in denen mindestens ein erwachsenes Haushaltsmitglied ein rechtlich anerkanntes minderjähriges Kind ausserhalb des eigenen Haushalts hat. Durch dieses Vorgehen werden 407 Fortsetzungsfamilien (ca. 1.3% aller Haushalte) ermittelt. Der Anteil an Fortsetzungsfamilien erscheint gering, jedoch ist die Identifikation solcher Konstellationen mit Registerdaten anspruchsvoll.Das BFS beispielsweise ermittelt für das Jahr 2022 mittels der Strukturerhebung einen Anteil von 4.8% für die gesamte Schweiz (BFS, 2024a). Im vorliegenden Fall liegt voraussichtlich eine systematische Untererfassung von Fortsetzungsfamilien vor, da nur solche Fälle erkannt werden können, bei denen das rechtlich anerkannte Kind innerhalb des Kantons Solothurn wohnt. Die dargestellten Anteile sind deshalb als untere Schranke interpretierbar.

Tabelle 15 zeigt auch den Anteil von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern im Kanton Solothurn im Jahr 2022. Im Datensatz finden sich 268 solcher Haushalte, was einem Anteil von 0.8% aller Haushalte mit Kindern entspricht. Auch wenn ihr Anteil gering ist, unterstreicht ihre Präsenz die zunehmende Vielfalt familiärer Lebensformen.

Ein substanzieller Teil (ca. 6.1% aller Haushalte) der Familien fällt in die Kategorie Mehrpersonenhaushalte (z. B. Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhaushalte). Aufgrund ihrer Besonderheiten (teilweise unvollständige Verwandtschaftsbeziehung, schwierig schätzbare finanzielle Abhängig- und Verantwortlichkeiten) werden diese an manchen Stellen in diesem Unterkapitel von der Analyse ausgeschlossen. Für das vorliegende Unterkapitel sind die qualitativen Interpretationen hiervon jedoch nicht tangiert.

Tabelle 15: Verbreitung verschiedener Familienformen

	Personenebene		Haushaltsebene	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Haushalte mit Kindern				
Verheiratete Paare	79'652	66.8	20'189	63.4
Konkubinate	16'352	13.7	4'557	14.3
Einelternhaushalte	11'586	9.7	4'464	14.0
Fortsetzungsfamilien	1'281	1.1	407	1.3
Gleichgeschlechtliche Paare	882	0.7	260	0.8
Mehrpersonenhaushalte	9'493	7.9	1'954	6.1

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 119'246
Anmerkung: Als Fortsetzungsfamilien gelten diejenigen verschiedengeschlechtliche Paarhaushalte (verheiratet oder Konkubinat), bei denen eine oder beide erwachsenen Personen mindestens noch ein weiteres minderjähriges Kind ausserhalb des eigenen Haushalts haben. Als gleichgeschlechtliche Paare gelten verheiratete Paare und Konkubinate, in denen beide Partner das gleiche Geschlecht haben (aufgrund geringer Fallzahlen keine gesonderte Darstellung von Fortsetzungsfamilien). Mehrpersonenhaushalte sind Haushalte mit Kindern, in denen mehr als zwei erwachsene Personen leben (z.B. Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte).

5.1.2 Care-Arbeit, Rollenteilung und familienexterne Kinderbetreuung

Unbezahlte Care-Arbeit ist in der Schweiz klar ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt und wird in Paarhaushalten überwiegend von Müttern getragen (*Unbezahlte Arbeit 2024 - GNP Veröffentlichungen*, 2025). Wenn ein Elternteil einen grossen Teil der Betreuungsarbeit übernimmt, reduziert dies dessen Arbeitspensen und damit die Chance auf zwei stabile Erwerbseinkommen – ein wichtiger Schutzfaktor gegen Armut (vgl. Kap. 3.4.1). Zugleich hat diese Arbeitsteilung langfristige Folgen, weil unterbrochene Erwerbsverläufe in geringeren Vorsorgeansprüchen resultieren und das individuelle Armutsrisiko von Müttern über den Lebensverlauf erhöhen können. Die Möglichkeit, Care-Arbeit zu externalisieren – etwa über zugängliche und bezahlbare familienexterne Kinderbetreuung – ist deshalb ein zentraler Faktor der Armutsprävention.

In Tabelle 16 ist zunächst die Verbreitung unterschiedlicher Erwerbsmodelle von verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern (verheiratet oder konsensuell) im Kanton Solothurn im Jahr 2022 dargestellt. Es werden Alleinversorgermodelle (eine Person erwirtschaftet mehr als 90% des gesamten Erwerbseinkommens), Doppelversorgermodelle (keine Person erwirtschaftet mehr als 90%) sowie Haushalte ohne Erwerbseinkommen unterschieden. Zudem wird nach männlich oder weiblich dominierten Versorgermodellen differenziert. Wenn beide Personen ungefähr gleich viel an das Erwerbseinkommen beitragen (beide zwischen 40–60%), wird von einem egalitären Modell gesprochen. Tabelle 16 macht deutlich, dass männlich dominierte Alleinversorgermodelle noch sehr weit verbreitet sind im Kanton Solothurn 2022: mehr als jeder vierte Paar-Haushalt mit Kindern fällt in diese Kategorie. Zudem zeigt die Tabelle, dass fast dreiviertel aller Paar-Haushalte mit Kindern ein männlich dominiertes Erwerbsmodell verfolgen, was als Indiz für eine hohe Verbreitung von ungleicher Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit im Haushalt gewertet werden kann.

Tabelle 16: Erwerbsmodelle von verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern

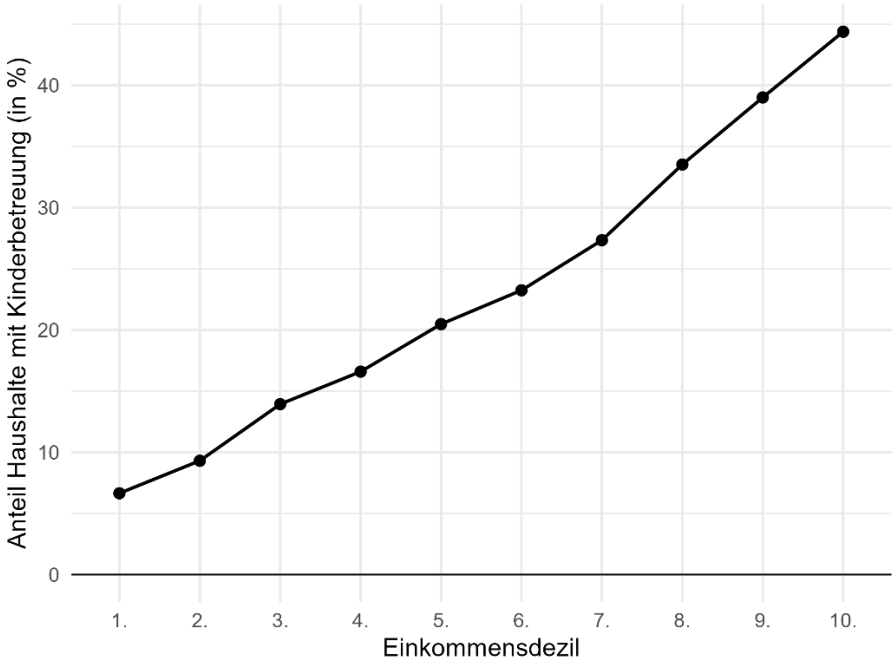
	Anzahl	Anteil
Alleinversorgermodell		
Männlich dominiert	6’339	25.3
Weiblich dominiert	554	2.3
Doppelversorgermodell		
Männlich dominiert	12’243	48.9
Weiblich dominiert	826	3.3
Egalitär	4’432	17.7
Kein Einkommen		
Insgesamt	623	2.5

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 50’034
Anmerkung: Berechnungen auf Haushaltsebene (N = 25'017). Berücksichtigt werden alle Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit sowie aus Sozialversicherungen (Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen, Taggelder aus IV, ALV, Kranken- und Unfallversicherung). Paare werden dem Alleinversorgermodell zugeordnet, wenn eine Person mehr als 90% des gesamten Einkommens des Paares erwirtschaftet. Paare werden dem Doppelversorgermodell zugeordnet, wenn beide Partner ein Erwerbseinkommen erzielen und keiner mehr als 90% des gemeinsamen Einkommens erwirtschaftet. Das Doppelversorgermodell gilt als egalitär, wenn beide Personen 40-60% des gesamten Einkommens erwirtschaften.

Für die Messung der Nutzung familienexterner Kinderbetreuung im Kanton Solothurn 2022 wird der Steuerabzug für Betreuungskosten verwendet. Haushalte, die diesen Abzug geltend machen, gelten hier als Haushalte mit externer Betreuung. Diese Operationalisierung ist konservativ, weil nur tatsächlich bezahlte und steuerlich deklarierte Betreuung erfasst wird. Nicht erfasst ist insbesondere, wenn unbezahlte Betreuung, etwa durch Grosseltern, in Anspruch genommen wird. Statistiken des BFS zeigen, dass der Anteil der Haushalte, die für ihre Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren familienexterner Kinderbetreuung (z. B. in Kindertagesstätten oder schulergänzenden Einrichtungen) in Anspruch nehmen, im Kanton Solothurn mit 22.5% deutlich unter dem gesamtschweizerischen Wert von 44.4% liegt (BFS, 2026a). Unsere Analysen ergeben einen sehr ähnlichen Anteil von durchschnittlich 23.35% der Haushalte im Kanton Solothurn.

Abbildung 28 zeigt den Anteil an Haushalten mit Kindern bis 12 Jahren im Kanton Solothurn im Jahr 2022, die familienexterne Kinderbetreuung nutzen, nach verfügbarem Haushaltseinkommen nach Bedarfsleistungen. Die Beschäftigungsquoten sind nicht bekannt. Es zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen der Nutzung familienexterner Kinderbetreuung und dem Haushaltseinkommen. Im untersten Einkommensdezil nutzt weniger als jeder zehnte Haushalt externe Betreuung, im obersten Dezil hingegen fast die Hälfte. Die Richtung des Zusammenhangs ist dabei nicht eindeutig: geringere Nutzung familienexterner Kinderbetreuung kann zur Begrenzung der Erwerbsarbeit und somit einem niedrigen Haushaltseinkommen beitragen, gleichzeitig kann ein tiefes Einkommen aufgrund der Kosten den Zugang zu externer Betreuung erschweren. Beide Mechanismen tragen zu den dargestellten Unterschieden bei.

Abbildung 28: Anteil der Haushalte mit familienexterner Kinderbetreuung für Kinder bis 12 Jahren



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 72'089
Anmerkung: Berechnung auf Haushaltsebene (N = 18'797). Die Abbildung zeigt den Anteil an Haushalten mit Kindern unter 12 Jahren, die einen Steuerabzug für Betreuungskosten geltend machen, nach verfügbaren Einkommen (nach Sozialversicherungsleistungen und Bedarfsleistungen). Mehrpersonenhaushalte wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

5.1.3 Getrenntlebende Familienkonstellationen als Armutsrisiko

Die Auflösung von Paarbeziehungen ist in der Schweiz ein häufiges Lebensereignis. Nach aktuellen Schätzungen werden bei heutigem Scheidungsverhalten etwa zwei von fünf Ehen eines Tages mit einer Scheidung enden (BFS, 2025e; Fluder & Kessler, 2024). Für Familien mit Kindern ist dies nicht nur ein sozialer, sondern auch ein ökonomischer Einschnitt, da die bisherigen Ressourcen meist zwei Haushalte finanzieren müssen. Gleichzeitig bleiben bestehende Rollenteilungen in der unbezahlten Betreuungsarbeit häufig bestehen, was die möglichen Arbeitspensen der Eltern asymmetrisch beschränken. Empirische Studien zeigen, dass insbesondere Mütter mit minderjährigen Kindern nach Trennungen stärkere Einkommenseinbussen erfahren und dadurch ein erhöhtes Armutsrisiko tragen (Bischof et al., 2023; Fluder et al., 2024).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Analyse der Armutsrisiken von Familien zentral, zwischen zusammen- und getrennt lebenden Eltern-Kind-Konstellationen zu unterscheiden (vgl. Kap. 5.2.3). In den vorliegenden Daten werden 38'578 eindeutige Vater-Mutter-Kind-Beziehungen (mit Kindern unter 18 Jahren) identifiziert, von denen 3'263 nicht im selben Haushalt leben (ca. 9.2%). Da nur Konstellationen beobachtet werden können, in denen alle Personen innerhalb des Kantons Solothurn wohnen, ist auch hier von einer Unterschätzung auszugehen.

5.2 Empirische Evidenz zu den Armutsrisiken

Nachfolgend werden die empirischen Ergebnisse zu Armut und Armutsgefährdung von Familien im Kanton Solothurn im Jahr 2022 dargestellt. Untersucht werden Unterschiede nach Familienform, dem Zusammenleben beziehungsweise Getrenntleben der Eltern, dem Erwerbsmodell, dem Alter des jüngsten Kindes und der Anzahl der Kinder.

5.2.1 Familien- und Erwerbsmodelle von Eltern

Tabelle 17 zeigt Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung nach Familienform im Kanton Solothurn im Jahr 2022. Verheiratete Paare weisen deutlich niedrigere Armutsrisiken auf als die anderen Familienformen. Im Vergleich zu Konkubinaten ist die relative Differenz für absolute Armutsbetroffenheit grösser als für Armutsgefährdung. Während bei verschiedengeschlechtlichen Paaren sich das absolute Armutsrisiko für verheiratete Paare mehr als halbiert (von 4.5% zu 2.0%), ist der relative Unterschied im Bereich der Armutsgefährdung deutlich geringer (von 13.7% zu 11.0%). Womöglich sind Konkubinatspaare im Schnitt jünger als verheiratete Paare, sodass das tiefere Einkommen das Armutsrisiko erhöht.

Die statistischen Analysen zu den Fortsetzungsfamilien zeigen ein erhöhtes Armutsrisiko für diese Familienform. Das Armutsrisiko von Fortsetzungsfamilien ist grob vergleichbar mit dem von Konkubinaten und Mehrpersonenhaushalten. Dies könnte daran liegen, dass ein Elternteil für eine grössere Anzahl Kinder verantwortlich ist, inner- und ausserhalb des Haushalts. Denkbar ist ebenfalls, dass eine Trennung das Armutsrisiko erhöht, was auf die Fortsetzungsfamilie nachwirkt. Aufgrund der geringen Fallzahl von Fortsetzungsfamilien sind diese Quotienten jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Gleiches gilt für die Untersuchung gleichgeschlechtlicher Paare, welche tendenziell höhere Armutsrisiken als verschiedengeschlechtliche Paare aufweisen – insbesondere mit Blick auf das absolute Armutsrisiko. Besonders vulnerabel sind Personen in Einelternhaushalten. Für diese Gruppe werden in dieser Untersuchung durchgängig besonders hohe Armutsquoten ermittelt. Sowohl bei der Armutsbetroffenheit als auch bei Armutsgefährdung liegen ihre Anteile mehr als doppelt so hoch wie bei verheirateten Paaren. Dies deutet darauf hin, dass alleinerziehende Elternteile ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen, um ihre Kinder betreuen zu können. Mehr als jede fünfte Person aus einem Einelternhaushalt gilt als armutsgefährdet.

Tabelle 17: Armutsquoten nach Haushaltsformen

	Armutsbetroffen		**Armutsgefährdet**	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Haushalte mit Kindern				
Verheiratete Paare	1’601	2.0	8’764	11.0
Konkubinate	737	4.5	2’224	13.7
Einelternhaushalte	1’226	10.6	3’122	27.0
Fortsetzungsfamilien	58	4.5	234	18.3
Gleichgeschlechtliche Paare	62	7.0	135	15.3
Mehrpersonenhaushalte	350	3.7	1’125	11.8

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 119’246
Anmerkung: Berechnung auf Personenebene. Als Fortsetzungsfamilien gelten diejenigen verschiedengeschlechtliche Paarhaushalte (verheiratet oder Konkubinat), bei denen eine oder beide erwachsenen Personen mindestens noch ein weiteres minderjähriges Kind ausserhalb des eigenen Haushalts haben. Als gleichgeschlechtliche Paare gelten verheiratete Paare und Konkubinate, in denen beide Partner das gleiche Geschlecht haben (aufgrund geringer Fallzahlen keine gesonderte Darstellung von Fortsetzungsfamilien). Mehrpersonenhausalte sind Haushalte mit Kindern, in denen mehr als zwei erwachsene Personen leben (z.B. Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte).

Tabelle 18 zeigt für den Kanton Solothurn im Jahr 2022 den Zusammenhang zwischen verschiedenen Erwerbsmodellen bei verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern und dem Armutsrisiko. Wie oben beschrieben werden Alleinversorgermodelle (eine Person erwirtschaftet mehr als 90% des gesamten Erwerbseinkommens), Doppelversorgermodelle (keine Person erwirtschaftet mehr als 90%) sowie Haushalte ohne Erwerbseinkommen unterschieden. Zudem wird nach männlich oder weiblich dominierten Versorgermodellen differenziert, innerhalb der Doppelversorgermodelle ein egalitäres Erwerbseinkommens-Modell definiert (beide erwerben zwischen 40–60% des Haushaltseinkommens).

Tabelle 18 macht deutlich, dass die in der Tabelle gezeigten Erwerbsmodelle mit unterschiedlichen Armutsrisiken verbunden sind. Doppelversorgermodelle weisen durchgängig niedrigere Armutsquoten auf als Alleinversorgermodelle. Zudem zeigen männlich dominierte oder egalitäre Erwerbsmodelle insgesamt geringere Armutsrisiken als weiblich dominierte Modelle. Besonders auffällig sind weiblich dominierte Alleinversorgermodelle, von denen 18.4% unterhalb der absoluten Armutsgrenze und rund 39.2% unterhalb der relativen Armutsquote (armutsgefährdet) liegen. Diese Konstellationen sind zahlenmässig zwar selten, weisen jedoch auf eine fragile Haushaltssituation hin. Einerseits trägt nur eine Einkommensquelle den Hauptanteil der Absicherung, andererseits liegt dieses Einkommen häufiger in Berufen und Branchen mit hohem Anteil an Teilzeitbeschäftigung, beruflichen Unterbrüchen oder geringerer Lohnprogression (BFS, 2025d; Sonderegger, 2025). Zusätzlich können bestehende Care-Verpflichtungen innerhalb oder ausserhalb des eigenen Haushalts die Erwerbsmöglichkeiten weiter begrenzen.

Tabelle 18: Armutsquoten und Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern

	Insgesamt		**Armutsbetroffen**		**Armutsgefährdet**	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Alleinversorgermodell						
Männlich dominiert	6’339	25.3	154	2.4	1’310	20.7
Weiblich dominiert	554	2.3	102	18.4	217	39.2
Doppelversorgermodell						
Männlich dominiert	12’243	48.9	32	0.3	472	3.9
Weiblich dominiert	826	3.3	14	1.7	77	9.3
Egalitär	4’432	17.7	29	0.7	180	4.1
Kein Einkommen						
Insgesamt	623	2.5	263	42.2	367	58.9

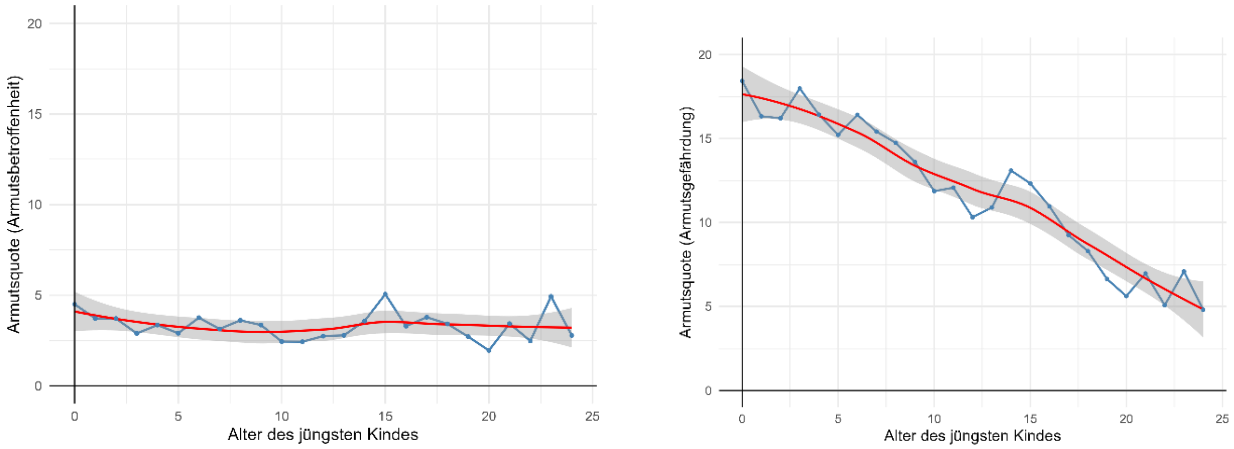
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 50’034
Anmerkung: Berechnungen auf Haushaltsebene (N = 25'017). Berücksichtigt werden alle Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit sowie aus Sozialversicherungen (Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen, Taggelder aus IV, ALV, Kranken- und Unfallversicherung). Paare werden dem Alleinversorgermodell zugeordnet, wenn eine Person mehr als 90% des gesamten Einkommens des Paares erwirtschaftet. Paare werden dem Doppelversorgermodell zugeordnet, wenn beide Partner ein Erwerbseinkommen erzielen und keiner mehr als 90% des gemeinsamen Einkommens erwirtschaftet. Das Doppelversorgermodell gilt als egalitär, wenn beide Personen 40-60% des gesamten Einkommens erwirtschaften.

5.2.2 Alter des jüngsten Kindes und Anzahl der Kinder im Haushalt

Abbildung 29 illustriert den Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und dem Armutsrisiko im Kanton Solothurn im Jahr 2022. In der linken Grafik wird dieser Zusammenhang für die Armutsbetroffenheit und in der rechten Grafik für die Armutsgefährdung gezeigt. Während für die Armutsbetroffenheit kein substanzieller Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und dem Armutsrisiko gefunden wird, zeigt sich für die Armutsgefährdung dagegen ein klarer, fast linearer Zusammenhang. Für diesen Armutsindikator zeigt sich, dass Haushalte mit Kindern unter drei Jahren ein mehr als dreimal so hohes Risiko haben, armutsgefährdet zu sein, wie Haushalte mit Kindern über 20.

Die lineare Steigung bei der Armutsgefährdung ist konsistent mit einer zunehmenden Arbeitszeitsteigerung der Eltern entlang des familialen Lebensverlaufs. Mit dem Alter des jüngsten Kindes reduziert sich der Aufwand für Kinderbetreuung und steigert die Potenziale für Erwerbsarbeit. Gleichzeitig macht Abbildung 29 deutlich, dass viele Familien mit Kleinkindern zwar weiterhin knapp oberhalb der absoluten Armutsgrenze liegen, aber armutsgefährdet sind.

Abbildung 29: Armutsquoten nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 109'780
Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt und der Armutsbetroffenheit (links) und der Armutsgefährdung (rechts). Die blaue Linie zeigt die ermittelten Armutsquoten in den jeweiligen Altersgruppen des jüngsten Kindes. Die rote Linie zeigt eine geglättete Trendlinie, welche den durchschnittlichen Verlauf der Armutsquote über das Alter des Kindes darstellt. Die grauen Bereiche um die rote Linie markieren das 95%-Konfidenzintervall des geschätzten Trends. Berechnung auf Personenebene. Mehrpersonenhaushalte wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Tabelle 19 zeigt den Zusammenhang zwischen der Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt und Armutsrisiken. Wie beim Alter des jüngsten Kindes zeigt sich auch hier der Zusammenhang vor allem bei der Armutsgefährdung. Bereits ab dem dritten Kind liegen die Armutsgefährdungsquoten um 10 Prozentpunkte und mehr höher, und Haushalte mit vier oder mehr Kindern fallen auch bei der Armutsbetroffenheit häufiger in die Armut.

Die höheren Armutsgefährdungsraten ab drei und mehr Kindern lassen sich durch Betreuungsarbeit sowie steigende Kosten erklären. Mit wachsendem Betreuungsbedarf können die Eltern oft weniger Stunden erwerbstätig sein. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für den Lebensunterhalt (Grundbedarf, Wohnen, Gesundheit). Zudem wird es schwieriger, den Haushalt so zu organisieren, dass beide Elternteile einem stabilen, regelmässigen Erwerbseinkommen nachgehen können. Ökonomisch betrachtet wachsen die Ausgaben mit steigender Anzahl Personen im Haushalt nicht linear; so kostet ein Internet-Abo in der Regel gleich viel, ob eine oder fünf Personen im Haushalt leben. Solche Skaleneffekte werden im Sozialhilferecht berücksichtigt (vgl. Tabelle 4). Bei anderen Ausgabenkategorien, wie Lebensmittel oder ÖV-Billette, fallen diese Effekte jedoch geringer aus. Höglinger et al. (2024) legen in ihrer Studie dar, dass in der Sozialhilfe der Grundbedarf bei grösseren Haushalten zu niedrig bemessen ist und

dadurch keine angemessene Existenzsicherung gewährleistet ist. Für die vorliegende Analyse, die sich am Sozialhilferecht orientiert, bedeutet dies, dass die Armutsquoten für grössere Haushalte womöglich unterschätzt werden.

Tabelle 19: Armutsquoten nach Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt

	Insgesamt		Armutsbetroffen		Armutsgefährdet	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Anzahl Kinder im Haushalt						
Eins	21'248	28.0	733	3.5	2'112	10.8
Zwei	38'611	50.8	936	2.4	4'201	11.4
Drei	12'740	16.8	499	3.9	2'770	23.0
Vier	2'887	3.8	131	4.5	924	33.6
Fünf oder mehr	479	0.6	29	6.1	229	52.0

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 75'965
Anmerkung: Berechnung auf Personenebene. Mehrpersonenhaushalte wurden nicht berücksichtigt.

5.2.3 Getrenntlebende Vater-Mutter-Kind-Konstellationen als Armutsrisiko

In diesem Unterkapitel werden Armutsrisiken und Einkommen zwischen Personen in zusammen- und getrennt-lebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 verglichen. Für diese Untersuchung wird ein Datensatz verwendet, der sämtliche identifizierten Vater-Mutter-Kind-Beziehungen enthält. Für jede Beziehung wird geprüft, ob alle drei Personen im gleichen Haushalt leben („zusammenlebend") oder nicht („getrennt").

Um den Zusammenhang zwischen der Familienkonstellation (zusammenlebend vs. getrennt) und verschiedenen Armuts- und Einkommensindikatoren zu untersuchen sowie Unterschiede zwischen den Personengruppen herauszuarbeiten, werden lineare Regressionsmodelle getrennt für Kinder, Mütter und Väter geschätzt[21]. Die entsprechenden Schätzergebnisse sind in den Zeilen von Tabelle 20 ausgewiesen. Die erste Zeile aus Tabelle 20 zeigt die Schätzergebnisse für die Armutsbetroffenheit. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen in getrenntlebender Beziehungskonstellation mit einem höheren absoluten Armutsbetroffenheit verbunden sind als Personen aus Beziehungskonstellationen, die im gleichen Haushalt leben. Während das absolute Armutsrisiko in zusammenlebenden Familienkonstellationen 2.20% entspricht, erhöht es sich für Kinder in getrenntlebenden Familienkonstellationen um 7.63 Prozentpunkte (Spalte 1) und für Mütter in getrenntlebenden Familienkonstellationen um 8.09 Prozentpunkten (Spalte 3). Der Anstieg des absoluten Armutsrisikos durch eine getrenntlebende Familienkonstellation ist für Väter mit 3.16 Prozentpunkten jedoch deutlich geringer (Spalte 5).

[21] Für jede Personengruppe und jeden Indikator wird folgende Gleichung geschätzt:

$$y_i = \alpha + \beta \times Getrennt_i + \epsilon_i$$

Dabei bezeichnet y_i den jeweiligen Armuts- oder Einkommensindikator für Person *i*. Die Variable $Getrennt_i$ ist ein binärer Indikator, der den Wert 1 annimmt, wenn die Person in einer getrenntlebenden Familienkonstellation lebt, und 0 sonst. In diesem Modell misst β den durchschnittlichen Unterschied im jeweiligen Indikator zwischen getrennt- und zusammenlebenden Personen. Die Konstante α entspricht dem durchschnittlichen Wert des Indikators für die Referenzgruppe der zusammenlebenden Personen.
Für y_i werden direkte Messgrössen von Armut (absolute Armut bzw. Armutsbetroffenheit, Armutsgefährdung) sowie indirekte Messgrössen wie das Haushalts- und das Arbeitseinkommen verwendet.

Besonders deutlich sind auch die Unterschiede zwischen Vätern und Mütter und Kindern bei der Armutsgefährdung (Zeile 2): Hier steigt das Armutsrisiko im Vergleich zu dem von zusammenlebenden Familienkonstellationen (12.96%) für Frauen um 15.51 Prozentpunkte, für Männer dagegen nur um 1.78 Prozentpunkte. Bei beiden Armutsindikatoren ist der Anstieg für Kinder näher bei jenem der Mütter und ist somit konsistent damit, dass Kinder in getrenntlebenden Familienkonstellationen weit überwiegend bei der Mutter leben.

Beim Haushaltsäquivalenzeinkommen (Zeile 3) zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen getrennt leben und Haushaltseinkommen für Frauen und Kinder, während dieser Zusammenhang für Männer positiv ist. Während sich das Haushaltsäquivalenzeinkommen von Frauen um ca. CHF 10'240 reduziert, steigt es bei Vätern um ca. CHF 7'070 pro Jahr.

Interessanterweise kehrt sich dieses Muster beim Arbeitseinkommen. Getrenntlebende Mütter haben eine um 7.14 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, ein Arbeitseinkommen zu erzielen (Zeile 5), und erzielen im Durchschnitt ein um CHF 9'390 höheres jährliches Arbeitseinkommen (Zeile 4) als Mütter in zusammenlebenden Familienkonstellationen, bei Vätern gilt dies nicht. Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Müttern in getrenntlebenden Konstellationen nicht ausreicht, um ein höheres Armutsrisiko zu vermeiden.

Die hier dargestellten Zusammenhänge sind jedoch nicht kausal interpretierbar, da es wahrscheinlich unbeobachtete Faktoren gibt, die sowohl die Familienkonstellation als auch die Armutsindikatoren beeinflussen. Ein naheliegendes Beispiel ist das Alter des Kindes: Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer getrenntlebenden Familienkonstellation, während gleichzeitig der Betreuungsaufwand sinkt, was eine höhere Erwerbsbeteiligung und damit ein geringeres Armutsrisiko ermöglicht. Ohne Berücksichtigung dieses Faktors könnte der geschätzte Zusammenhang verzerrt sein, tendenziell in Richtung einer Unterschätzung des Trennungseffekts. Um diesen möglichen Einfluss zu berücksichtigen, wird die oben dargestellte Schätzgleichung um eine Kontrollvariable erweitert, nämlich das Alter des Kindes[22].

Die Ergebnisse dieser Spezifikationen sind in den Spalten 2, 4 und 6 ausgewiesen. Dabei zeigen sich tatsächlich leicht grössere Effekte der getrenntlebenden Familienkonstellation. Die Unterschiede zu den Ergebnissen ohne Kontrollvariable bleiben jedoch insgesamt gering, insbesondere für die Armutsindikatoren.

Zusammengefasst zeigt sich, dass getrenntlebende Vater-Mutter-Kind-Konstellationen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 systematisch mit höheren Armutsrisiken verbunden sind. Dies zeigt sich besonders deutlich für Mütter und Kinder. Obwohl eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Müttern in diesen Konstellationen erkennbar ist, reicht diese einkommensseitig nicht aus, um ein höheres Armutsrisiko zu vermeiden.

[22] Die erweiterte Spezifikation lautet entsprechend:

$$y_i = \alpha + \beta \times Getrennt_i + \gamma \times AlterKind_i + \epsilon_i$$

Der Koeffizient β misst in dieser erweiterten Spezifikation den durchschnittlichen Unterschied im jeweiligen Indikator zwischen getrennt- und zusammenlebenden Personen, welcher um den Einfluss des Kindesalters bereinigt wurde.

Tabelle 20: Armutsrisiko und Einkommen getrennt- vs. zusammenlebender Vater-Mutter-Kind-Beziehungen

	Kinder		Mütter		Väter	
	Ohne Kontroll-variable	Mit Kontroll-variable	Ohne Kontroll-variable	Mit Kontroll-variable	Ohne Kontrollva-riable	Mit Kontrollva-riable
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1. Armutsbetroffenheit (in %)						
Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)	7.63	7.88	8.09	8.34	3.16	3.25
Zusammenlebend (α)	2.20		2.20		2.20	
2. Armutsgefährdung (in %)						
Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)	14.90	15.96	15.51	16.55	1.78	2.60
Zusammenlebend (α)	12.96		12.96		12.96	
3. Haushaltseinkommen (in 1‘000)						
Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)	-10.41	-11.41	-10.24	-11.20	7.07	5.99
Zusammenlebend (α)	56.45		56.45		56.45	
4. Arbeitseinkommen (in 1’000)						
Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)			9.39	7.73	-13.16	-17.04
Zusammenlebend (α)			31.76		93.39	
5. Arbeitseinkommen > 0 (in %)						
Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)			7.14	5.04	-3.55	-3.04
Zusammenlebend (α)			78.58		96.19	
Kontrollvariablen berücksichtigt						
Alter des Kindes	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 38’578
Anmerkung: Grundlage ist ein Datensatz aller identifizierten Vater-Mutter-Kind-Beziehungen in den Daten. Für jede Beziehung wird geprüft, ob alle drei Personen im gleichen Haushalt leben („zusammenlebend“) oder nicht („getrennt“). Jede Spalte innerhalb jedes Zeilenblocks zeigt Ergebnisse einer linearen Regression von Armutsindikatoren (Zeilenblock 1 und 2, binär: 1=ja, 0=nein, multipliziert mit 100) oder Einkommensmessgrössen (Zeilenblock 3 und 4 gemessen in 1’000 CHF; Zeilenblock 5 binär, 1=Arbeitseinkommen > 0, 0=Arbeitseinkommen=0, multipliziert mit 100) einer Person auf eine Indikator-Variable, die den Wert1 annimmt, wenn die Person in einer getrenntlebenden Konstellation lebt. Für das Haushaltseinkommen wird das Haushaltsäquivalenzeinkommen verwendet. Für das Arbeitseinkommen wird das Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit verwendet. Die Analyse erfolgt unterteilt nach der Rolle in der Vater-Mutter-Kind-Beziehung (siehe Spaltenkopf). Der Steigungskoeffizient der Indikator-Variable wird in der Zeile «Δ getrennt- vs. zusammenlebend (β)» angegeben; die Konstante der Regressionsgleichung wird in der Zeile «Zusammenlebend (α)» angegeben. In den Schätzungen, die in den Spalten 2, 4 und 6 gezeigt werden, wird zusätzlich für das Alter des Kindes kontrolliert (Koeffizient nicht gezeigt). Alle in der Tabelle gezeigten Koeffizienten sind statistisch signifikant von null verschieden (Signifikanzniveau: 5%). Anzahl an Beobachtungen pro Schätzung: 38‘578 (3‘263 getrenntlebend, 35‘315 zusammenlebend).
Lesebeispiel 1 (Spalte 1, Zeilennummer 1, Armutsbetroffenheit (in %)): Die Wahrscheinlichkeit, armutsbetroffen zu sein, ist für Kinder in getrenntlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen um 7.63 Prozentpunkte höher als für Kinder in zusammenlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen. Der Anteil an Kindern in zusammenlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen, die von Armut betroffen sind, liegt bei 2.2%.
Lesebeispiel 2 (Spalte 1, Zeilennummer 3, Haushaltseinkommen (in 1‘000)): Das Haushaltsäquivalenzeinkommen ist für Kinder in getrenntlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen um ca. CHF 10‘410 niedriger als in zusammenlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen. Das durchschnittliche Haushaltsäquivalenzeinkommen von Kindern in zusammenlebenden Vater-Mutter-Kind-Konstellationen liegt bei ca. CHF 56‘450.

5.3 Armutsbekämpfung: Staat und Sozialleistungen

Die in Kapitel 5.2 besprochenen Ergebnisse zeigen, dass Armutsrisiken bei Familien von der Haushaltsstruktur, der familiären Organisation von Care-Arbeit und daraus resultierenden Erwerbskonstellationen abhängen. Eine zentrale Frage ist deshalb, in welchem Ausmass staatliche Leistungen diese Risiken im Familienalltag abfedern oder sogar kompensieren können. In einem nächsten Schritt wird daher analysiert, wie stark Sozialleistungen im Kanton Solothurn 2022 zur Reduktion der Armutsrisiken von Haushalten mit Kindern beitragen, und aus welchen Einkommensquellen das Einkommen armutsgefährdeter Familien mit jungen Kindern zusammengesetzt ist. Der Fokus wird dabei auf Paar- und Einelternhaushalte mit Kindern unter sechs Jahren gelegt, da es sich dabei um Haushalte mit Kleinkindern und erhöhtem Betreuungsbedarf handelt.

5.3.1 Wirkung von Sozialleistungen

Abbildung 30 zeigt für den Kanton Solothurn im Jahr 2022 den Anteil armutsbetroffener Haushalte vor und nach Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen separat für verheiratete Paare, Konkubinate und Einelternhaushalte, die Kinder unter sechs Jahren haben.

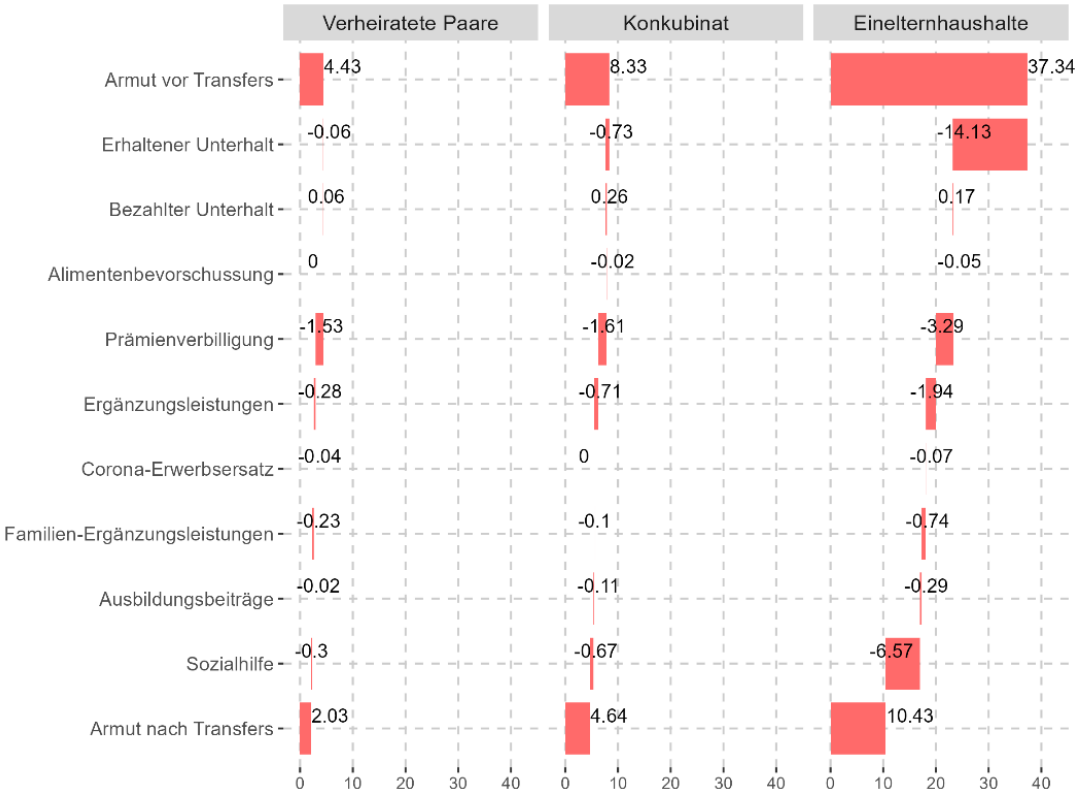
Vor jeglichen Transfers sind Einelternhaushalte klar am stärksten von Armut betroffen (ca. 37%), gefolgt von Konkubinaten (rund 8%) und verheirateten Paaren (ca. 4%). Nach Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen sinken die Armutsquoten substanziell: Für verheiratete Paare und nicht-verheiratete Paare sinkt die Armutsquote um etwas mehr als die Hälfte auf knapp 2.0% resp. knapp 4.6%, während für Einelternhaushalte eine Armutsquote nach Transfers von 10.4% ermittelt wird, was einer Reduktion um zirka 73% entspricht. Insbesondere Einelternhaushalte profitieren stark von erhaltenen Unterhaltszahlungen, welche die Armutsquote um etwa 13 Prozentpunkte reduziert. Wie bereits in Kapitel 3.6 festgestellt wurde, tragen Unterhaltszahlungen wesentlich zur Armutsminderung bei. Gleichzeitig kann die finanzielle Belastung durch diese Zahlungen dazu führen, dass einzelne zahlungspflichtige Personen selbst von Armut betroffen sind.

Für Einelternhaushalte sind des Weiteren Leistungen aus der Sozialhilfe (Reduktion um ca. 28.3% relativ zum Armutsrisiko nach erhaltenen Unterhaltszahlungen), Prämienverbilligung (ca. 14%), Ergänzungsleistungen (ca. 8%) sowie Familien-Ergänzungsleistungen (ca.3%) bedeutend.[23] Die gleichen Leistungen sind ebenfalls für verheiratete und nicht-verheiratete Paare relevant, jedoch in einem unterschiedlichen Verhältnis. Für diese beide Gruppen sind Prämienverbilligungen am bedeutendsten (Reduktion um ca. 34.5% relativ zum Armutsrisiko nach erhaltenen Unterhaltszahlungen für verheiratete Paare und ca. 20% für Konkubinate), gefolgt von der Sozialhilfe (7% bzw. 9%), Ergänzungsleistungen (6% bzw. 9%) und Familien-Ergänzungsleistungen (5% bzw. 1%).

Der in Abbildung 30 dargestellte vergleichsweise geringe Beitrag der Familien-Ergänzungsleistungen zur Reduktion der Armutsquote weist auf eine begrenzte Reichweite dieser Leistung hin. Die weiterhin hohe Armutsquote von Einelternhaushalten nach den Transfers deutet darauf hin, dass sich die Armut in diesen Haushalten durch eine Ausweitung der Leistungen weiter reduzieren liesse. Verschiedene Untersuchungen zum Thema zeigen, dass Familien-Ergänzungsleistungen armutsbetroffene Familien unterstützen und die Sozialhilfe entlasten können. Das Ausmass hängt jedoch von der Ausgestaltung ab und bedingt, dass die Zielgruppe die Leistung kennt und ihren Anspruch einschätzen kann. Im Kanton Solothurn sind die Zugangskriterien, z.B. Kinder unter 6 Jahren, vergleichsweise restriktiv ausgestaltet (BSV, 2025e; Heusser et al., 2022; Pointet et al., 2022; SKOS, 2025). Vertiefende Analysen für den Kanton Solothurn sollten untersuchen, welche Personengruppen aktuell Familien-Ergänzungsleistungen beziehen (z.B. Familien mit grösserer oder kleinerer Anzahl Kinder) und wie Hürden bei der Inanspruchnahme abgebaut werden können.

[23] Die in den Klammern angegebenen Prozentwerte beziehen sich immer auf das Armutsrisiko nach erhaltenen Unterhaltszahlungen. Für Einelternhaushalte liegt dieses bei 37.34-14.13=23.21%.

Abbildung 30: Die Rolle von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen für Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

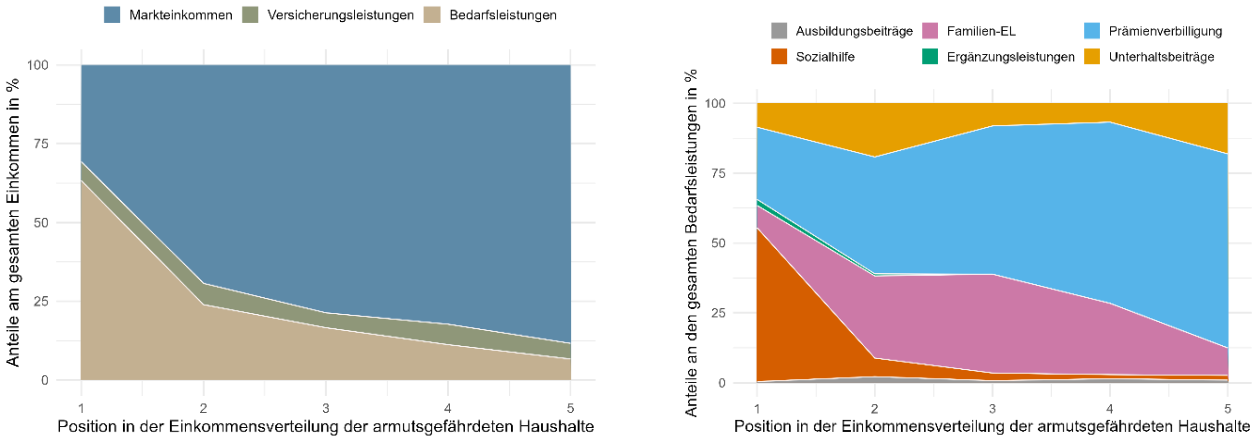


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N (v. Paare) = 80'181, N (Konk.) = 17'701, N (EE) =11'898
Anmerkung: Die Abbildung zeigt das absolute Armutsrisiko bei einer Einkommensberechnung ohne Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen (erste Zeile), und unter Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen und Bedarfsleistungen (letzte Zeile). Die Abbildung zeigt zudem die Veränderung des absoluten Armutsrisikos, wenn sukzessive (von oben nach unten) weitere Elemente bei der Einkommensberechnung berücksichtigt werden.

5.3.2 Einkommensquellen armutsgefährdeter Familien mit Kleinkindern

Abbildung 31 zeigt die Zusammensetzung des verfügbaren Einkommens armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern unter sechs Jahren im Kanton Solothurn im Jahr 2022. Die Haushaltseinkommen (verfügbares Einkommen ohne Berücksichtigung von Transfers) dieser Gruppe werden in fünf gleich grosse Gruppen resp. Quintile unterteilt, eins verfügt über das niedrigste und fünf über das verhältnismässig höchste Einkommen – innerhalb aller armutsgefährdeten Haushalte mit Kleinkindern. Die linke Grafik zeigt die Haupteinkommensquellen – Markteinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Bedarfsleistungen – relativ zum gesamten Einkommen. Die rechte Grafik zeigt den Anteil einzelner Bedarfsleistungen relativ zu den gesamten Bedarfsleistungen, die die Haushalte erhalten.

Abbildung 31: Einkommensquellen von armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern unter 6 Jahren



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 6'477
Anmerkung: Die Position in der Einkommensverteilung wird mittels Quintile innerhalb der Einkommensverteilung (verfügbares Einkommen vor Berücksichtigung von Transfers) der armutsgefährdeten Haushalte gemessen. Mehrpersonenhaushalte wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.
Lesebeispiel: Haushalte im fünften Quintil der armutsgefährdeten Untergruppe generieren über 80% ihres Einkommens aus Markteinkommen (linke Abbildung). Bei den Bedarfsleistungen machen Prämienverbilligungen mit über 60% den grössten Anteil aus (rechte Abbildung).

Die linke Grafik in Abbildung 31 macht deutlich, dass Erwerbseinkommen bei fast allen Gruppen die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle bleibt, Ausnahme bilden die einkommensschwächsten armutsgefährdeten Haushalten mit Kleinkindern. Während für die höheren Einkommensgruppen der Anteil an Sozialversicherungsleistungen über die gesamte gezeigte Einkommensverteilung eher konstant bleibt, nimmt der Anteil der Bedarfsleistung am linken Rand deutlich zu. Mit anderen Worten steigt die Bedeutung der Bedarfsleistungen, je niedriger das Einkommen des armutsgefährdeten Haushalts.

Die rechte Grafik in Abbildung 31 zeigt, dass Sozialhilfe für die einkommensschwächsten armutsgefährdeten Haushalten die wichtigste Einkommensquelle ist. Mehr als die Hälfte ihres Einkommens beziehen sie aus der Sozialhilfe. Die Bedeutung der Sozialhilfe nimmt ab, je weiter rechts, sprich je höher das Einkommen. Dieses Muster entspricht der Idee von Sozialhilfe als letztes Netz der Sozialen Sicherheit. Für armutsgefährdete Haushalte mit etwas höherem Einkommen machen Prämienverbilligungen und Familien-Ergänzungsleistungen den grössten Teil der Bedarfsleistungen aus. Unterhaltsbeiträge sind in geringerem Masse relevant.

6 Wohnen als Armutsrisiko

Als letzten Themenblock zeigt dieses Kapitel, wie Armut mit Wohnen verknüpft ist und welche armutsrelevanten Herausforderungen sich daraus ergeben. Einerseits wird die Wohnqualität von armutsbetroffenen Personen analysiert und geprüft, ob Menschen mit sehr geringen finanziellen Mitteln Nachteile in ihrer Wohnsituation hinnehmen müssen. Andererseits wird dargestellt, wie stark Wohnkosten die Bevölkerung abhängig von den verfügbaren Einkommen belasten und inwiefern hohe Wohnkosten Armut verursachen oder verstärken können. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Wohnkosten in der Sozialhilfe. Es wird untersucht, wie gut die von Sozialdiensten verwendeten Mietzinslimiten die ortsüblichen Wohnkosten abbilden. Alle Analysen berücksichtigen zudem die regionalen Unterschiede innerhalb des Kantons, die sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden können. Im letzten Unterkapitel werden die Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche bei armutsbetroffenen Personen analysiert, da insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen einem potenziell höheren Risiko von Leerkündigungen ausgesetzt sind.

6.1 Soziale Ungleichheit in der Wohnqualität

Dieses Kapitel untersucht, inwiefern armutsbetroffene Personen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 in Wohnungen mit ungenügender Wohnqualität leben. Wie in Kapitel 2.3.3 beschrieben, wird unter Wohnqualität die Dimensionen Überbelegung und Lärmbelastung verstanden. Weitere Dimensionen, wie Wohnungsausstattung oder baulicher Zustand, können aufgrund mangelnder Datenlage nicht mitberücksichtigt werden.

Kapitel 6.1.1 geht der Frage nach, inwiefern die Wohnqualität einkommensstratifiziert ist – also ob Haushalte mit geringerem Einkommen häufiger in ungenügenden Wohnverhältnissen leben als Haushalte mit höherem Einkommen. Kapitel 6.1.2 liefert einen Überblick darüber, inwiefern armutsbetroffene Personen überproportional häufig von den unterschiedlichen Dimensionen mangelhafter Wohnqualität betroffen sind – beispielsweise, ob Armutsgefährdete überproportional oft an lärmbelasteten Standorten leben. Es werden die drei Armutsmasse ‘absolute Armut’, ‘Armutsgefährdung’ und ‘Armut unter Einbezug finanzieller Reserven’ verwendet, um allfällige Unterschiede in der Betroffenheit der Personen und der Sensitivität der Ergebnisse zu erkennen. Für das primäre Mass in der Armutsforschung, der absoluten Armut, wird mit räumlichen Analysen zudem die Wohnqualität auf Solothurner Gemeindeebene genauer untersucht. In Kapitel 6.1.3 wird ausserdem analysiert, welche Bevölkerungsgruppen innerhalb der armutsbetroffenen Bevölkerung eher zu einer Risikogruppe zählen, die in ungenügenden Wohnverhältnissen leben.

6.1.1 Wohnqualität im Einkommensvergleich

Abbildung 32 zeigt, wie häufig Personen mit unterschiedlichem Einkommen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 in einer überbelegten oder lärmbelasteten Wohnung leben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Dimension Lärm werden die Strassenlärmdaten des Kantons sowie die nationalen sonBASE-Daten 2021 zu Strassen- und Eisenbahnlärm des BAFU ausgewertet. Als Schwellenwerte werden die WHO-Richtwerte sowie die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Schweizer Lärmschutzverordnung (aktuelle Vollzugspraxis) herangezogen (vgl. auch Kap. 2.3.3). Die Abbildung verdeutlicht, dass die Wohnqualität einkommensstratifiziert ist: Solothurnerinnen und Solothurner mit einem geringeren Einkommen leben häufiger in überbelegten Wohnungen sowie in Wohnungen, die gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt sind. Dieser Zusammenhang ist bei beengten Wohnverhältnissen besonders deutlich. Im Jahr 2022 lebten 18.4% der Personen im tiefsten Einkommensdezil in einer überbelegten Wohnung, während dies beim höchsten Dezil lediglich bei 2.7% der Personen der Fall war. Somit leben Personen mit einem sehr tiefen Einkommen rund siebenmal häufiger in überbelegten Wohnungen als Personen mit einem sehr hohen Einkommen.

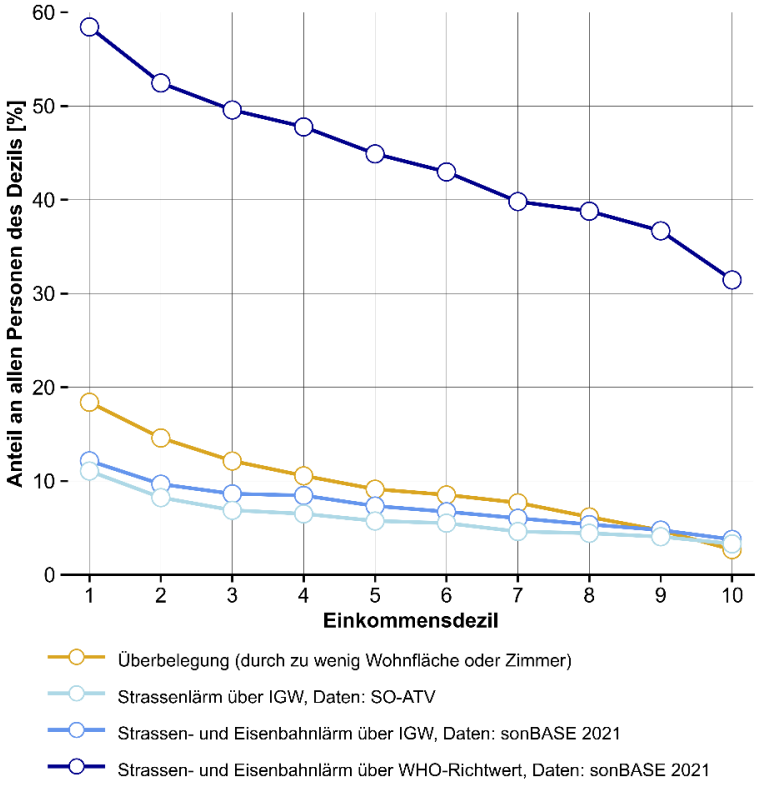
Bezüglich der Lärmbelastung zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass die Wahl des Lärmschwellenwerts einen grösseren Einfluss auf den Anteil der betroffenen Personen hat als die unterschiedlichen Lärmdatensätze. Basierend auf den sonBASE-Daten und gemäss der aktuellen Vollzugspraxis (LSV) leben 12.2% der Personen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 im niedrigsten Einkommensdezil in Wohnungen, die Lärmimmissionen über dem IGW ausgesetzt sind, während dieser Anteil im höchsten Dezil bei 3.8%

liegt. Personen im niedrigsten Dezil leben demnach rund dreimal häufiger in Wohnungen mit Eisenbahn- oder Strassenverkehrslärm über dem IGW als Personen im höchsten Dezil.

Wird hingegen der WHO-Richtwert herangezogen, zeigt sich für die Solothurner Gesamtbevölkerung eine rund sechsmal höhere Anzahl an Personen, die in lärmbelasteten Wohnungen leben, als beim IGW. In diesem Szenario sind 58.4% der Personen im niedrigsten Einkommensdezil und 31.5% im höchsten Dezil Lärmimmissionen über dem Richtwert ausgesetzt. Die Stratifizierung nach Einkommen fällt hier im Vergleich zum Grenzwert nach LSV geringer aus (Faktor 1.8 statt 3). Da der IGW nach LSV bedeutend höher liegt als der WHO-Richtwert, verdeutlicht der Unterschied in der Stratifizierung zudem, dass insbesondere Personen mit geringem Einkommen überproportional häufig sehr hohen Lärmimmissionen ausgesetzt sind.

Der deutliche Unterschied bei der Anzahl lärmbetroffener Personen zwischen den IGW nach LSV und den WHO-Richtwerten lässt sich auf die Sensitivität der Schwellenwerte zurückführen und wurde bereits in anderen Studien festgestellt (Diekmann et al., 2023). Die WHO-Richtwerte sind massgeblich tiefer (z.B. 45 dB(A) für nächtliche Strassenlärm Immissionen im Vergleich zu 50 dB(A) in der Empfindlichkeitsstufe II beim IGW) und legen tendenziell geringere akzeptable Risiken durch Lärmbelastung zugrunde. Zudem basieren sie im Vergleich zu den aktuell gültigen IGW (nach LSV) auf einer deutlich aktuelleren Berechnungsmethodik und einem neueren Wissensstand (EKLB, 2021).

Abbildung 32: Überbelegung und Lärmbelastung nach Einkommensgruppen, mit Sensitivitätsanalyse

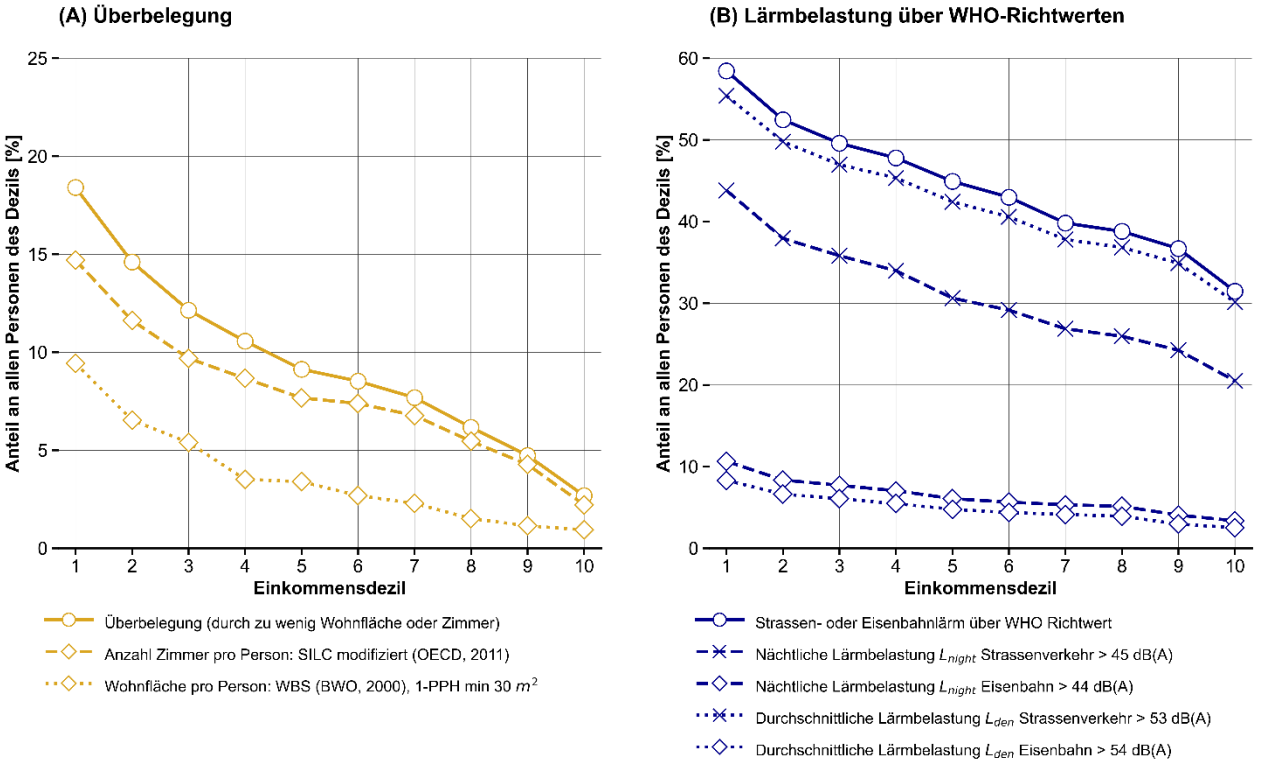


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 262'541, N Lärmimmissionen SO-ATV = 263'166, N Lärmimmissionen sonBASE 2021 = 257'350, Analyse: ETHZ
Anmerkung: Die Einkommensdezile basieren auf dem Äquivalenzeinkommen vor Bedarfsleistungen, damit sie die wirtschaftliche Ausgangslage der Haushalte abbilden (OECD-Skala; 1 = tiefstes, 10 = höchstes Einkommensdezil). Einzelheiten zur Berechnung finden sich in Kapitel 2.1.4.

Nachfolgende Abbildung 33 zeigt im Detail, welche der einzelnen Indikatoren für die Dimensionen Überbelegung und Lärmbelastung (nach WHO-Richtwerten) im Kanton Solothurn im Jahr 2022 über den Schwellenwerten für eine ungenügende Wohnversorgung liegen, stratifiziert nach Einkommensdezilen. Die Dimension der Überbelegung setzt sich dabei aus den Indikatoren für die minimale Zimmeranzahl und die minimale Wohnfläche zusammen. Eine Wohnung wird als ungenügend gross und somit als überbelegt eingestuft, sobald mindestens einer dieser beiden Schwellenwerte unterschritten wird. Gemäss Abbildung 33 (A) leben 14.7% der Personen im untersten Dezil in einer Wohnung mit zu wenigen Zimmern. Beim obersten Dezil sind nur 2.2% betroffen. In der Auswertung zeigt sich zudem, dass der Indikator der Zimmeranzahl über alle Einkommensdezile hinweg eine höhere Relevanz aufweist als die Wohnfläche. Dennoch ist insbesondere bei den untersten drei Einkommensdezilen ein deutlicher Anstieg jener Haushalte zu beobachten, die aufgrund einer zu geringen Wohnfläche als ungenügend versorgt gelten.

Hinsichtlich der Lärmbelastung nach WHO-Richtwerten umfasst die Analyse die Strassen- und Eisenbahnlärmimmissionen, jeweils für die Nacht L_{night} sowie im ganztägigen Durchschnitt (24h) L_{den}. Auch hier führt das Überschreiten eines Indikators bereits zur Einstufung als ungenügende Wohnversorgung. Die Mehrheit der lärmbetroffenen Personen ist dabei Strassenverkehrslärm ausgesetzt, der sowohl im Tagesdurchschnitt als auch in der Nacht über den WHO-Richtwerten liegt. Im Vergleich dazu sind deutlich weniger Personen von Eisenbahnlärm betroffen, der über den Richtwerten liegt. Auffallend ist jedoch, dass die Belastung durch nächtlichen Eisenbahnlärm eine deutlichere Einkommensstratifizierung aufweist als der nächtliche Strassenlärm. Während beim nächtlichen Strassenverkehrslärm der Anteil der Betroffenen im tiefsten Einkommensdezil (43.8%) etwa doppelt so hoch ist wie im höchsten Dezil (20.5%), zeigt sich beim nächtlichen Eisenbahnlärm ein grösserer Gradient: Hier sind Personen im untersten Dezil mit 10.6% rund dreimal häufiger betroffen als Personen im obersten Dezil (3.4%).

Abbildung 33: Überbelegung und Lärmbelastung nach Einkommensgruppen – Auswertung Einzelindikatoren



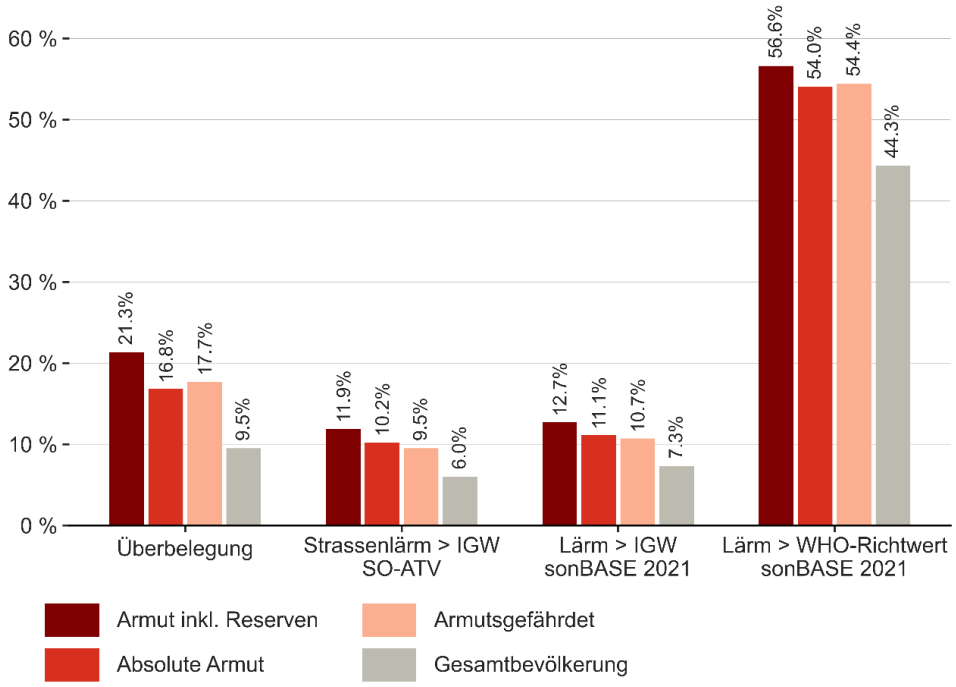
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 262'541, N Lärmbelastung = 257'350, Analyse: ETHZ
Anmerkung: Die Einkommensdezile basieren auf dem Äquivalenzeinkommen vor Bedarfsleistungen, damit sie die wirtschaftliche Ausgangslage der Haushalte abbilden (OECD-Skala; 1 = tiefstes, 10 = höchstes Einkommensdezil). Einzelheiten zur Berechnung finden sich in Kapitel 2.1.4.

6.1.2 Wohnqualität bei Armutsbetroffenen

Abbildung 34 zeigt die Anzahl Personen mit einer ungenügenden Wohnversorgung in den verschiedenen Dimensionen, einschliesslich der Sensitivitätsanalyse zur Lärmbelastung. Im Jahr 2022 waren im Vergleich zur Solothurner Gesamtbevölkerung Personen in Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven, Personen in absoluter Armut sowie armutsgefährdete Personen in allen untersuchten Dimensionen überdurchschnittlich häufig von einer ungenügenden Wohnversorgung betroffen. Besonders deutlich zeigt sich diese Diskrepanz bei Personen in Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven im Hinblick auf die Überbelegung: 21.3%, also etwas mehr als ein Fünftel aller Personen, die trotz Mitberücksichtigung des Vermögens als arm eingestuft werden, leben in Wohnungen mit ungenügender Grösse. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (9.5%) sind trotz Vermögen armutsbetroffene Personen somit 2.2-mal so häufig von Überbelegung betroffen. Bei Personen in absoluter Armut liegt dieser Anteil bei 16.8%, bei armutsgefährdeten Personen bei 17.7%.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse zur Lärmbelastung wird erstens deutlich, dass der gewählte Schwellenwert die Anzahl der Betroffenen massgebend beeinflusst (wie bereits im Kapitel 6.1.1 diskutiert). Bei Anwendung der WHO-Richtwerte sind 44.3% der Gesamtbevölkerung und 56.6% der Personen in Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven von gesundheitsschädlichem Lärm betroffen. Wird hingegen der IGW nach LSV angewendet (höherer Grenzwert), sind basierend auf den sonBASE-Daten noch immer 12.7% der Personen in Armut trotz Vermögen sowie 7.3% der Gesamtbevölkerung betroffen. Die Ergebnisse unter Verwendung der Strassenlärmdaten des Kantons Solothurn (ATV) weisen ein ähnliches Bild auf: Hier sind mit 6.0% der Gesamtbevölkerung und 11.9% der Personen in Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven geringfügig weniger Personen von Immissionen über dem IGW betroffen als bei der kombinierten Betrachtung von Strassen- und Eisenbahnlärm. Zusammengefasst: Je nach verwendetem Armutsmass und Qualitätskriterium leben zwischen rund 10% und 50% der armutsbetroffenen Personen im Kanton Solothurn 2022 in Wohnverhältnissen mit ungenügender Wohnqualität. Die Differenz zur Gesamtbevölkerung ist jeweils deutlich.

Abbildung 34 : Anteil durch Überbelegung oder Lärmbelastung betroffene Personen nach Armutsstatus, Kanton Solothurn 2022

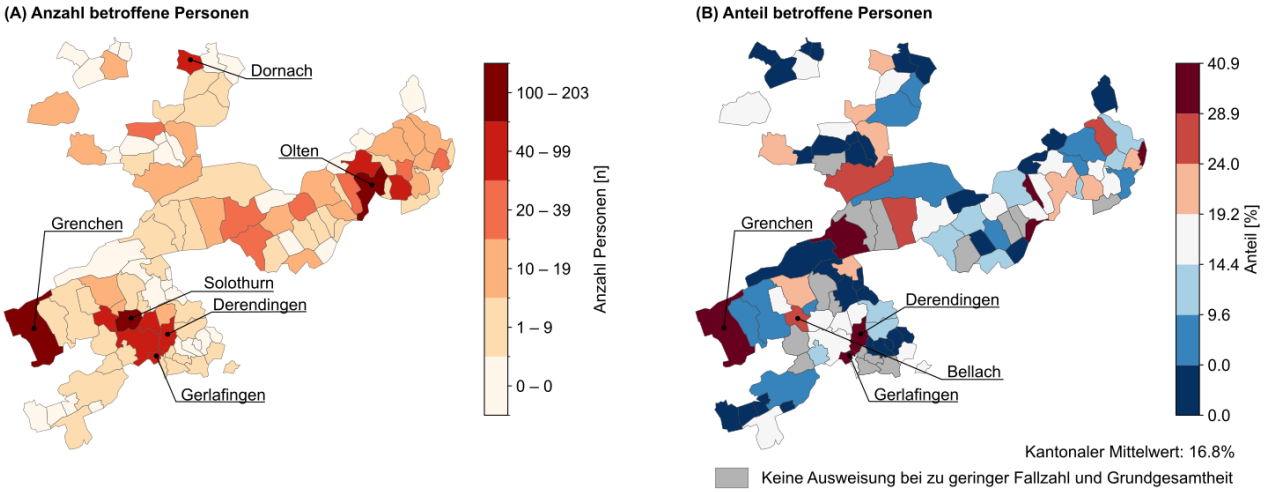


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 262'541; Lärmbelastung SO-ATV (kantonal, Strassenlärm), N = 263'166; Lärmbelastung sonBASE 2021 BAFU (Strassen- und Eisenbahnlärm), N = 257'350; Analyse: ETHZ
Anmerkung: Schwellenwert IGW: Immissionsgrenzwert gemäss LSV (aktuelle Vollzugspraxis), Schwellenwert WHO-Richtwert: strenger

Abbildung 35 (A) zeigt die Anzahl der Personen in absoluter Armut pro Gemeinde, die in einer überbelegten Wohnung leben. In den Gemeinden Grenchen (n = 203), Olten (n = 201), Solothurn (n = 121) und Dornach (n = 90) leben 2022 absolut gesehen am meisten armutsbetroffene Personen in einer Wohnung ungenügender Grösse. Diese Gemeinden weisen – mit Ausnahme von Dornach – im interkantonalen Vergleich jedoch auch die höchsten Einwohnerzahlen und die grösste Anzahl armutsbetroffener Personen auf. Abbildung 35 (B) stellt daher den Anteil der armutsbetroffenen Personen (absolute Armut) pro Gemeinde dar, die in einer überbelegten Wohnung leben, und macht damit räumliche Unterschiede im Risiko ungenügender Wohnverhältnisse sichtbar. Die Farbskala ist so gewählt, dass Quoten unter dem kantonalen Durchschnitt blau und Quoten über dem Durchschnitt rot erscheinen. Nach dieser Darstellung entspricht beispielsweise die Situation in und um Olten etwa dem kantonalen Durchschnitt. Abbildung 35 (B) und (A) verdeutlichen, dass Personen in absoluter Armut in den Gemeinden Gerlafingen (35.2%, n = 87), Derendingen (29.8%, n = 74), Grenchen (29.5%, n = 203) und Bellach (24.3%, n = 41) im kantonalen Vergleich (16.8%) überdurchschnittlich oft in überbelegten Wohnungen leben. In diesen Gemeinden ist die Anzahl der Betroffenen sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen hoch. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt liegende Quoten weisen die Gemeinden Eppenberg-Wöschnau (40.9%, n = 9), Herbetswil (36.4%, n = 8), Rickenbach (34.8%, n = 8), Boningen (30.0%, n = 6), Beinwil (SO) (27.8%, n = 10), Stüsslingen (27.0%, n =10) und Laupersdorf (24.0%, n = 12) auf (weitere rot oder dunkelrot markierte Gemeinden in Abbildung 35 (B)). Im Gegensatz zu den erstgenannten Gemeinden ist hier die absolute Anzahl der armutsbetroffenen Personen vergleichsweise gering, weshalb die Aussagekraft der Resultate eingeschränkt ist.

Zusammenfassend lässt sich für den Anteil der armutsbetroffenen Personen, die in einer überbelegten Wohnung leben, kein eindeutiges räumliches Verteilungsmuster innerhalb des Kantons im Jahr 2022 identifizieren. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind jedoch erheblich. Für die drei grössten Städte zeigt sich ein differenziertes Bild: Während Solothurn und Olten eine durchschnittliche oder leichte überdurchschnittliche Betroffenheit ausweisen, leben armutsbetroffene Personen in Grenchen im kantonalen Vergleich deutlich überproportional häufig in zu kleinen Wohnungen. Hohe Quoten weisen auch zahlreiche ländliche sowie stadtnahe Gemeinden auf. Die räumliche Lage scheint demnach weniger ausschlaggebend zu sein als die sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Dies wird insbesondere durch die Analyse nach Einkommensdezilen untermauert, die einen sehr ausgeprägten Gradienten aufzeigt (vgl. Abbildung 32). Konkret lässt der deutliche Anstieg der Überbelegungsquote bei sinkendem Einkommen darauf schliessen, dass eine angemessene Wohnungsgrösse eng mit der ökonomischen Situation verknüpft ist und sich im Falle von Armut massgeblich verschlechtert. Zudem zeigen die Resultate auf, in welchen Gemeinden Handlungsbedarf besteht und die Situation lokal verbessert werden kann.

Abbildung 35: Räumliche Muster der Überbelegung bei Personen in absoluter Armut

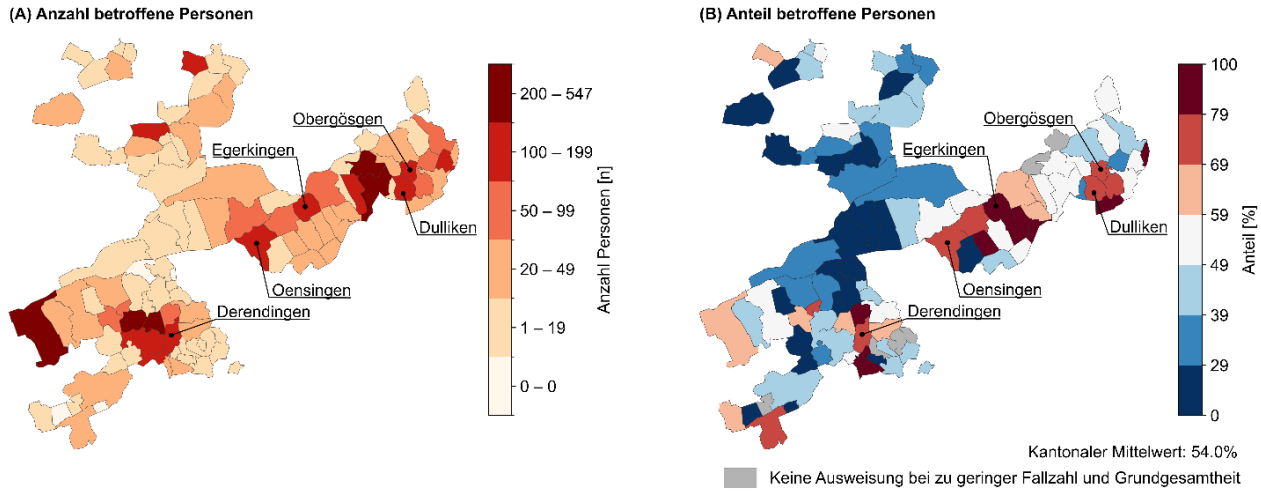


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 262'541, Analyse: ETHZ
Anmerkung: Die Abbildung B zeigt den Anteil an armutsbetroffenen Personen pro Gemeinde, die in einer überbelegten Wohnung leben. Durch die zweifarbige Skalierung anhand des kantonalen Mittelwerts (weiss) wird ersichtlich, inwiefern Armutsbetroffene in einer Gemeinde im kantonalen Vergleich über- oder unterdurchschnittlich häufig in überbelegten Wohnungen leben. Der kantonale Mittelwert bezieht sich auf das Mittel des Anteils an armutsbetroffenen Personen, die in einer überbelegten Wohnung leben.
Gemeinden, in denen mehr als 0, aber weniger als 5 Personen dargestellt würden (aufgrund absoluter Anzahl Armutsbetroffener oder dem Anteil armutsbetroffener Personen in überbelegten Wohnungen), aus Gründen der Rückverfolgbarkeit nicht ausgewiesen und grau dargestellt.

Abbildung 36 (A) und (B) zeigen die Anzahl der Personen in absoluter Armut pro Gemeinde, die in einer Wohnung mit Lärmimmissionen über dem WHO-Richtwert leben (Abbildung 36 (A)), sowie den entsprechenden Anteil an der Gesamtzahl der Armutsbetroffenen innerhalb der jeweiligen Gemeinde (Abbildung 36 (B)). Die Farbskala ist so gewählt, dass Quoten unter dem kantonalen Durchschnitt blau und überdurchschnittliche Werte rot dargestellt werden. In den Gemeinden Egerkingen (81.4%, n = 128), Oensingen (77.1%, n = 182), Obergösgen (72.0%, n = 101), Derendingen (71.8%, n = 173) und Dulliken (71.0%, n = 169) zeigt sich eine Kombination aus einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil der Betroffenen (> 69.0%) und einer absoluten Fallzahl von jeweils über 100 Personen. In der geografischen Verteilung gemäss Abbildung 36 (B) wird deutlich, dass höhere Anteile vorwiegend in Gemeinden entlang der Hauptverkehrsachsen im Mittelland - z.B. der Autobahn A1 - oder urbanen Gebieten auftreten, während rurale Gemeinden im Norden des Kantons typischerweise geringere Anteile aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich aus der gemeinsamen Betrachtung mit der Analyse nach Einkommensdezilen ableiten (vgl. Abbildung 32), dass die Wohnqualität im Kanton Solothurn im Jahr 2022 in Bezug auf Lärm durch zwei Faktoren geprägt wird. Einerseits verdeutlicht der Einkommensgradient, dass Personen mit geringerem Einkommen tendenziell häufiger in lärmexponierten Wohnungen leben. Andererseits erweist sich insbesondere die räumliche Lage der Gemeinde als massgeblich für das Ausmass, in dem Personen in absoluter Armut Lärmimmissionen über dem WHO-Richtwert ausgesetzt sind. Bei der Interpretation der Resultate aus Abbildung 35 (B) ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Lärmbelastung der Gesamtbevölkerung zwischen den Gemeinden erheblich unterscheidet. Massgeblich ist hierbei, ob Wohngebäude überwiegend an verkehrsreichen Strassen und Eisenbahnlinien oder in beruhigten Wohnquartieren ohne Durchgangsverkehr liegen. Dieser Aspekt wird nachfolgend berücksichtigt.

Abbildung 36: Räumliche Muster der Lärmbelastung bei Personen in absoluter Armut

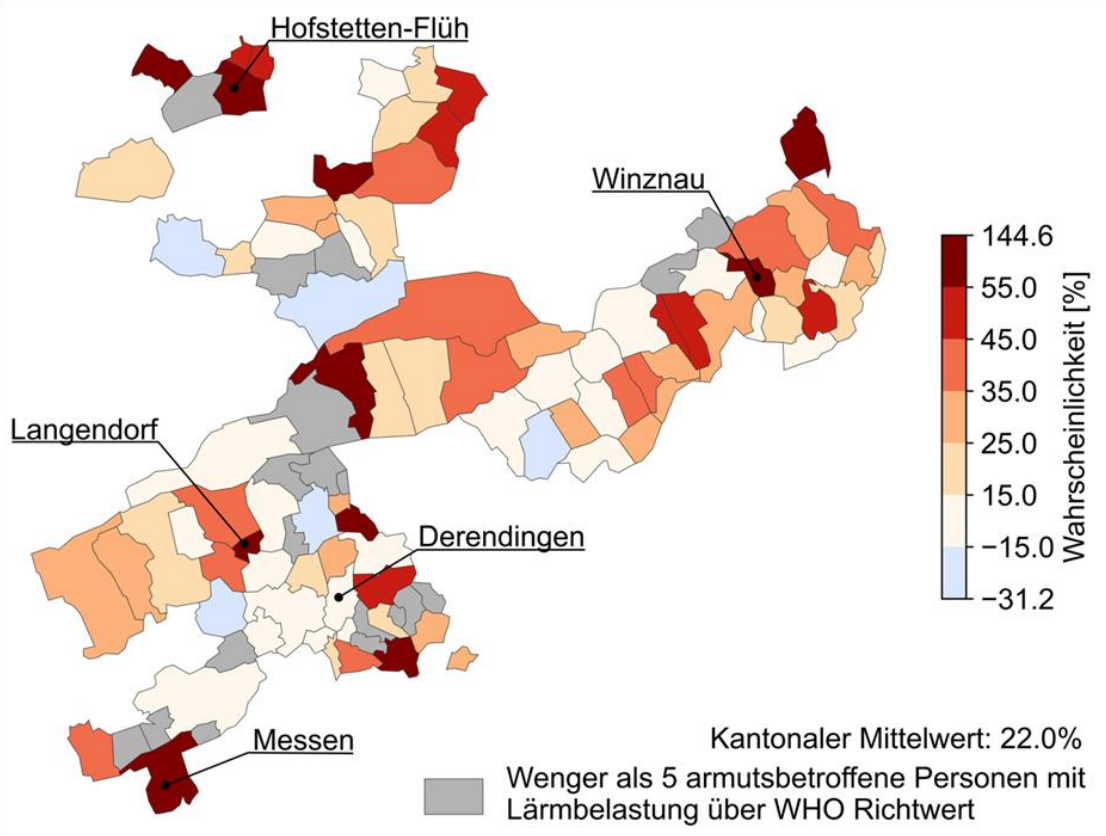


Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Lärmdaten: sonBASE (2021), N = 257'350, Analyse: ETHZ
Anmerkung: Die Abbildung B zeigt Anteil an armutsbetroffenen Personen pro Gemeinde, die in einer Wohnung mit Lärmimmissionen über dem WHO-Richtwert leben. Durch die zweifarbige Skalierung anhand des kantonalen Mittelwerts (weiss) wird ersichtlich, inwiefern Armutsbetroffene in einer Gemeinde im kantonalen Vergleich über- oder unterdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit Lärmbelastungen über dem WHO-Richtwert leben. Der kantonale Mittelwert bezieht sich auf das Mittel des Anteils an armutsbetroffenen Personen, die in einer Wohnung mit Lärmbelastungen über dem WHO-Richtwert leben.
Gemeinden, in denen mehr als 0, aber weniger als 5 Personen dargestellt würden (aufgrund absoluter Anzahl Armutsbetroffener oder dem Anteil armutsbetroffener Personen in überbelegten Wohnungen), werden aus Gründen der Rückverfolgbarkeit nicht ausgewiesen und grau dargestellt.

Um der soeben erwähnten unterschiedlichen Ausgangslage der Gemeinden Rechnung zu tragen, illustriert Abbildung 37 das relative Risiko (Wahrscheinlichkeit) übermässiger Lärmbelastung bei Armutsbetroffenen (absolute Armut) pro Gemeinde. Sie zeigt auf, um wie viel häufiger armutsbetroffene Personen im Vergleich zur lokalen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit Lärmimmissionen über dem WHO-Richtwert leben.
Die Auswertungen verdeutlichen, dass armutsbetroffene Personen in vielen Solothurner Gemeinden im Vergleich zur dortigen Gesamtbevölkerung überproportional häufig von Lärmimmissionen betroffen sind. Eine tendenziell geringe Ungleichverteilung, sogenannte kommunale Segregation (< 15.0%), der Lärmbelastung zeigt sich dabei in Gemeinden entlang der Nationalstrasse A1 (Abbildung 37). In der Gemeinde Derendingen beispielsweise ist mit 71.8% (n = 173) ein sehr hoher Anteil der Armutsbetroffenen Lärmimmissionen über dem WHO-Richtwert ausgesetzt (Abbildung 36 (B)). Dieser Wert liegt deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 54.0%. Dennoch fällt die Segregation in Derendingen mit 3.6% gering aus (Abbildung 37) und liegt deutlich unter dem kantonalen Mittelwert von 22.0%. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass in Derendingen bereits die Gesamtbevölkerung im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich oft in lärmbelasteten Wohnungen lebt, wodurch die relative Mehrbelastung der Armutsbetroffenen im kommunalen Vergleich geringer ist. Eine ähnliche Situation findet sich bei einigen Gemeinden entlang der Nationalstrasse A1. Die Lärmbelastung in den Solothurner Gemeinden scheint somit massgeblich von den Hauptverkehrsachsen wie der Nationalstrasse A1 geprägt.

Die Analyse in Abbildung 36 zeigt dennoch, dass es auch innerhalb von Gemeinden zu einer Segregation und somit einer unterschiedlichen Exposition von Armutsbetroffenen gegenüber Lärmbelastung kommen kann, wie die Beispiele Messen, Langendorf, Hofstetten-Flüh und Winznau verdeutlichen. Dort beträgt die kommunale Segregation über 55.0%, bei mindestens 20 armutsbetroffene Personen, die Lärm über dem WHO-Richtwert ausgesetzt sind. In diesen Fällen sind Armutsbetroffene somit innerhalb der Gemeinde deutlich überdurchschnittlich von gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen betroffen.

Abbildung 37: Lärmbelastung von Personen in absoluter Armut im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach Gemeinde



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 257'350, Analyse: ETHZ
Anmerkung: Die Abbildung zeigt, inwiefern Armutsbetroffene einer Gemeinde im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit Lärmbelastungen über dem WHO-Richtwert leben. Im kantonalen Schnitt ist die Wahrscheinlichkeit 22.0%, dass Armutsbetroffene im Vergleich zur Gesamtbevölkerung häufiger in Wohnungen mit Lärmbelastungen über dem WHO-Richtwert leben. Ein Wert über 100% ergibt sich dann, wenn Armutsbetroffene mehr als doppelt so häufig in lärmbelasteten Wohnungen leben als die Gesamtbevölkerung.
Gemeinden mit weniger als 5 armutsbetroffenen Personen mit Lärmbelastung über dem WHO-Richtwert sind aus Datenschutzgründen nicht dargestellt.

6.1.3 Wohnqualität Risikogruppenanalyse

Um die Betroffenheit durch mangelhafte Wohnqualität in den Dimensionen Überbelegung und Lärmbelastung über den WHO-Richtwerten besser zu verstehen, untersuchen die Abbildung 38 bis Abbildung 42 spezifische Risikogruppen. Im Zentrum steht die Frage, welche Bevölkerungsgruppen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 ein erhöhtes Risiko für eine ungenügende Wohnversorgung aufweisen und welche Rolle dabei die finanzielle Situation (Armutsbetroffenheit) spielt. Für diese Risikoanalyse werden die Merkmale Geschlecht, Haushaltstyp (simpel und detailliert), Alter sowie Nationalität systematisch ausgewertet. Die Auswertungen konzentrieren sich analog zur Risikoanalyse in Kapitel 3.4 auf Personen im Erwerbsalter (Männer unter 65 bzw. Frauen unter 64 Jahren), da bei Menschen im Pensionsalter andere Risikofaktoren massgebend sein können. Zudem werden alleinlebende junge Erwachsene ausgeschlossen, da sich in diesen Fällen die finanzielle Unterstützung durch die Eltern nicht eindeutig bestimmen lässt, was zu Verzerrungen in der Analyse führen könnte.

Bei der Untersuchung der Risikogruppen wird die Wohnversorgung der Solothurner Gesamtbevölkerung mit jener von Personen in absoluter Armut verglichen. Diese Darstellung erlaubt es zum einen, den Anteil der Personen in Armut mit einer ungenügenden Wohnversorgung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung pro Risikogruppe abzulesen. Zum anderen wird ersichtlich, welche Bevölkerungsgruppen innerhalb der armutsbetroffenen Personen über- oder unterdurchschnittlich häufig in einer ungenügenden Wohnsituation leben.

Beim Vergleich aller Risikogruppenanalysen (Abbildung 38 bis Abbildung 42) zeigt sich, dass die Variabilität des Risikos für eine ungenügende Wohnversorgung im Jahr 2022 zwischen den einzelnen Gruppen bei der Dimension der Überbelegung bedeutend deutlicher ausgeprägt ist als bei der Dimension der Lärmbelastung nach WHO-Richtwerten. Dieses Ergebnis entspricht Abbildung 32 und zeigt wie Kapitel 6.1.2, dass sich die Häufigkeit von Überbelegung bei Haushalten mit geringem Einkommen sehr deutlich akzentuiert. Zudem lässt sich beobachten, dass Gruppen, die in der Gesamtbevölkerung ein erhöhtes Risiko für eine Überbelegung aufweisen, oftmals auch bei den Personen in Armut als Risikogruppen hervortreten.

Vergleicht man die **Überbelegung** von Wohnungen nach dem Geschlecht, zeigt sich bei der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn im Jahr 2022 nur ein minimaler Unterschied: Männer sind mit 0.1 Prozentpunkten geringfügig häufiger von einer ungenügenden Wohnungsgrösse betroffen (Abbildung 38). Deutlicher fällt die Differenz bei den Personen in Armut aus, wo 20.3% der Frauen und 21.5% der Männer in überbelegten Wohnungen leben.

Dieser Unterschied wird bei der Analyse der detaillierten Haushaltsformen (Abbildung 40) nochmals deutlicher. Der grösste Unterschied zeigt sich bei den Einelternhaushalten: Während 13.7% (n = 149) der Personen in armutsbetroffenen weiblichen Einelternhaushalten in einer überbelegten Wohnung leben, wohnen Personen in armutsbetroffenen männlichen Einelternhaushalten mit 40.7% (n = 61) viel häufiger in Wohnungen ungenügender Grösse. Der Vergleich mit der Solothurner Gesamtbevölkerung verdeutlicht, dass insbesondere bei den männlichen Einelternhaushalten das Risiko für eine Überbelegung bei Armutsbetroffenheit überproportional zunimmt. Die Ursache liegt insbesondere darin, dass sämtliche armutsbetroffenen männlichen Einelternhaushalte, die in überbelegten Wohnungen leben, über zu wenige Zimmer verfügen. Basierend auf der angewandten Operationalisierung mit dem SILC-Indikator zur Zimmeranzahl fehlt diesen Haushalten vermutlich ein separates Wohnzimmer, oder es teilen sich übermässig viele Personen ein Schlafzimmer (vgl. Abschnitt 10.5.1 im Anhang).

Auch Mehrfamilienhaushalte wohnen 2022 besonders häufig in Wohnungen ungenügender Grösse (Abbildung 40). Hier ist der Anteil mit 55.7% bei den Armutsbetroffenen im Vergleich zur Solothurner Gesamtbevölkerung (42.9%) jedoch weniger differenziert als in anderen Kategorien. Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern scheinen ebenfalls überdurchschnittlich oft betroffen, doch aufgrund der geringen Fallzahl dieser Haushaltsform sind nur vorläufige Schlüsse möglich (vgl. auch Kap. 3.4.1). Grundsätzlich zeigt sich ähnlich zur Risikogruppenanalyse, dass Paare ohne Kinder geringere Quoten bei der Überbelegung aufweisen als Paare mit Kindern.

Einpersonenhaushalte allgemein (1.9%) sowie Einpersonenhaushalte in Armut (4.5%) wohnen vergleichsweise selten in einer zu kleinen Wohnung. Dies liegt unter anderem an der angewendeten Operationalisierung, anhand derer für diese Haushaltsform ausschliesslich die Wohnfläche als Kriterium für eine mangelhafte Wohnversorgung massgeblich bleibt (vgl. Abschnitt 10.5.1 im Anhang). Direkt gesagt, weist dies darauf hin, dass die Wohnfläche für Einpersonenhaushalte meistens ausreicht.

Zusammenfassend lässt sich aus der Perspektive der Haushaltsform festhalten (Abbildung 39 und Abbildung 40), dass im Kanton Solothurn im Jahr 2022 insbesondere Haushalte mit Kindern – mit Ausnahme der weiblichen Einelternhaushalte – sowie Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen überdurchschnittlich oft in überbelegten Wohnungen leben.

Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich feststellen, dass innerhalb der Solothurner Gesamtbevölkerung jüngere Personen, insbesondere die 18- bis 25-Jährigen (19.7%), häufiger in überbelegten Wohnungen leben. Diese Haushalte verfügen meist über zu wenig Zimmer. Bei den Armutsbetroffenen zeigt sich ein ähnliches Bild, wenngleich der Unterschied hier weniger deutlich ausgeprägt ist (Abbildung 41). Auch die Gruppe der armutsbetroffenen Minderjährigen weist mit 26.9% eine deutlich überdurchschnittliche Quote von Überbelegung auf. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen leben armutsbetroffene Minderjährige nicht nur häufiger in Wohnungen mit zu wenigen Zimmern, sondern wohnen zudem über-

durchschnittlich oft in Wohnungen, die flächenmässig zu klein sind (dies trifft auf 13.4% aller armutsbetroffenen Minderjährigen zu). Wie in Kapitel 2.3.3 ausgeführt, werden Kinder durch fehlenden Raum besonders belastet, weshalb dieses Ergebnis bedenklich ist.

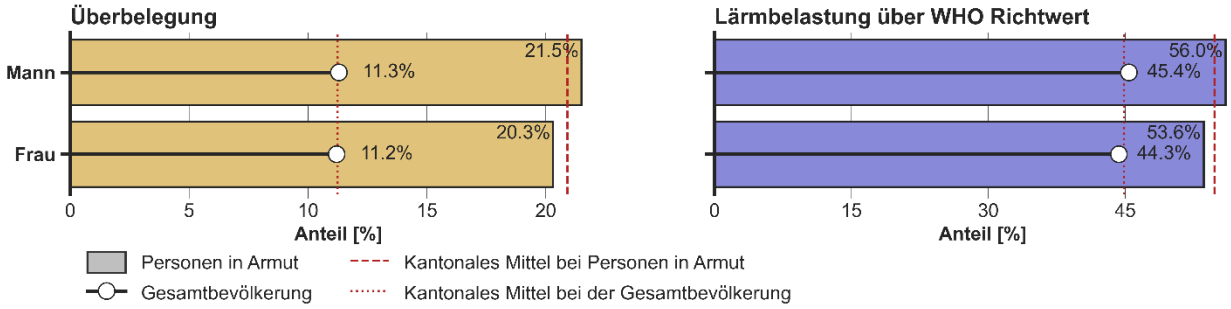
In Bezug auf die Nationalität (Abbildung 42) leben Personen mit Schweizer Pass seltener in einer überbelegten Wohnung. Alle anderen Nationalitätengruppen sind hingegen überdurchschnittlich oft von Überbelegung betroffen. Dies wirft Fragen betreffend Zugänglichkeit des Solothurner Wohnungsmarkts auf. Vergleicht man die Quoten der Gesamtbevölkerung mit jenen der Armutsbetroffenen nach Nationalität, so wird deutlich: Armutsbetroffene weisen klar höhere Quoten der Überbelegung auf als die Gesamtbevölkerung nach Nationalitäten kategorisiert. Bei Personen aus Nord- und Westeuropa nimmt das Risiko einer Überbelegung im Falle von Armut überproportional zu. Grundsätzlich ist das Risiko, in einer überbelegten Wohnung zu leben, bei Personen aus Osteuropa generell am höchsten – unabhängig davon, ob eine Armutsbetroffenheit vorliegt oder nicht. Ähnlich zu Kapitel 3.4.2 sind also klare Unterschiede zwischen den Nationalitäten erkennbar.

Hinsichtlich **Lärmbelastung** fallen die Differenzen zwischen den einzelnen Risikogruppen geringer aus, was ebenfalls darauf hindeutet, dass Lärmbelastung die Mehrheit der Solothurner Bevölkerung ähnlich betrifft – obwohl punktuell grosse Segregation besteht (vgl. Abbildung 36). Sowohl bei den Armutsbetroffenen als auch in der Gesamtbevölkerung zeigt sich eine leichte Tendenz, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2022 Einelternhaushalte im Vergleich zu Paaren mit Kindern überdurchschnittlich oft in lärmbelasteten Wohnungen leben (Abbildung 38). Besonders betroffen sind hierbei männliche Einelternhaushalte, die in absoluter Armut leben (Abbildung 40).

Deutliche Unterschiede bei der Lärmbelastung zeigen sich in der Risikogruppenanalyse nach Nationalitäten (Abbildung 42). Dies betrifft die Solothurner Gesamtbevölkerung ebenso wie armutsbetroffene Personen: Während Personen mit Schweizer Pass seltener in einer lärmbelasteten Wohnung leben, sind alle anderen Nationalitätengruppen überdurchschnittlich oft von ungenügenden Wohnverhältnissen durch Lärmbelastung betroffen. Die höchsten Quoten weisen Personen aus Osteuropa auf. Personen aus nicht-europäischen Ländern, bei denen in Kapitel 3.4.2 und 4.2 die höchsten Quoten geschätzt wurden, zeigen die zweithöchsten Werte auf.

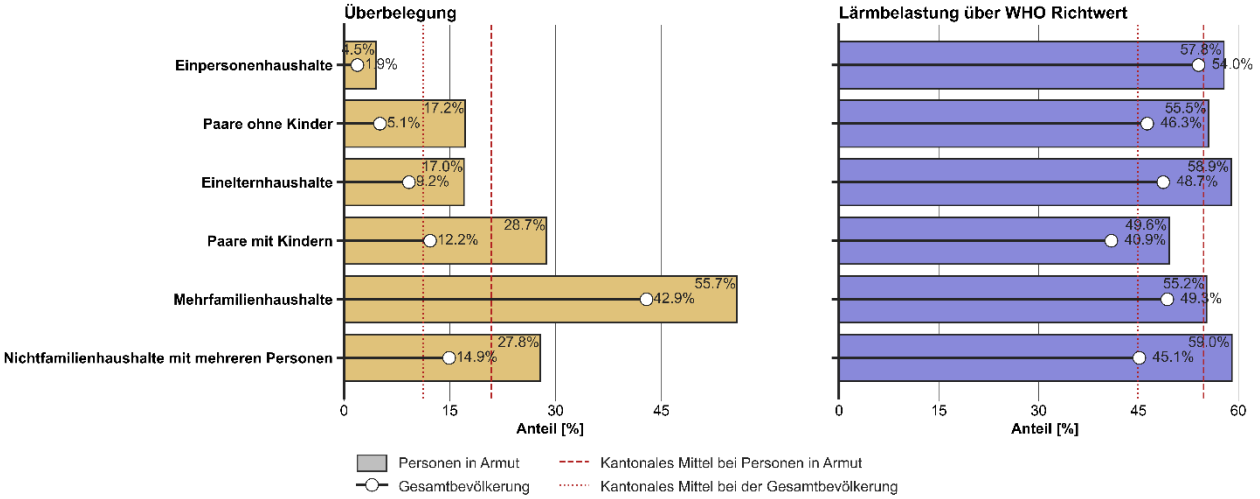
Insgesamt zeigt sich, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2022 Überbelegung stark durch soziale Merkmale geprägt ist – insbesondere bei Haushalten mit Kindern sowie bei männlichen Einelternhaushalten. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind zudem deutlich häufiger betroffen als Personen mit Schweizer Pass. Es ist eine enge Verbindung zu den finanziellen Möglichkeiten der Haushalte erkennbar. Bei der Lärmbelastung sind diese sozioökonomischen Zusammenhänge weniger deutlich ausgeprägt; dennoch weisen die Resultate darauf hin, dass Personen mit vermutlich geringeren Kenntnissen über oder schlechterem Zugang zum lokalen Wohnungsmarkt häufiger in lärmbelasteten Wohnungen leben. Allgemein sind hier räumliche Muster – insbesondere der Verlauf der Autobahnen – jedoch prägender (siehe Abbildung 35).

Abbildung 38: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Geschlecht



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 204'398, N Lärmbelastung = 199'950, Analyse: ETHZ, Lesebeispiel, siehe Abbildung 39.

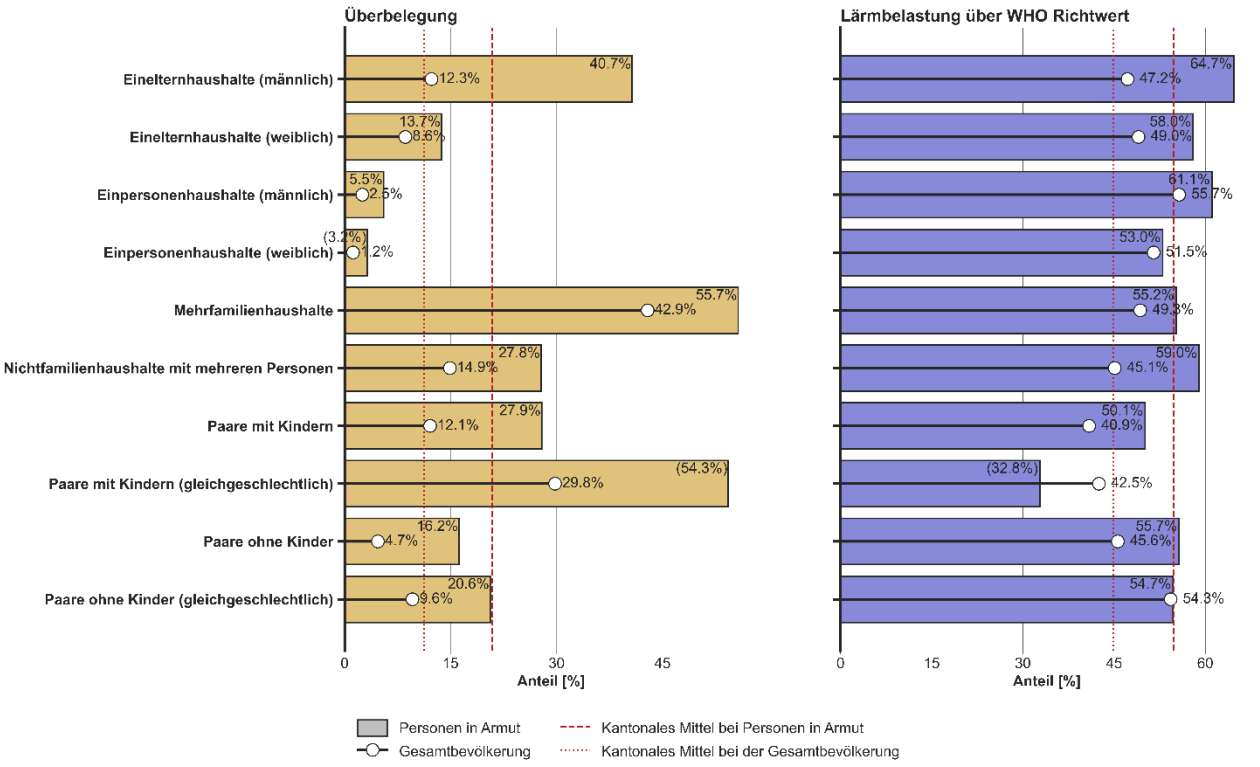
Abbildung 39: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Haushaltstyp (simpel)



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 204'398, N Lärmbelastung = 199'950, Analyse: ETHZ.

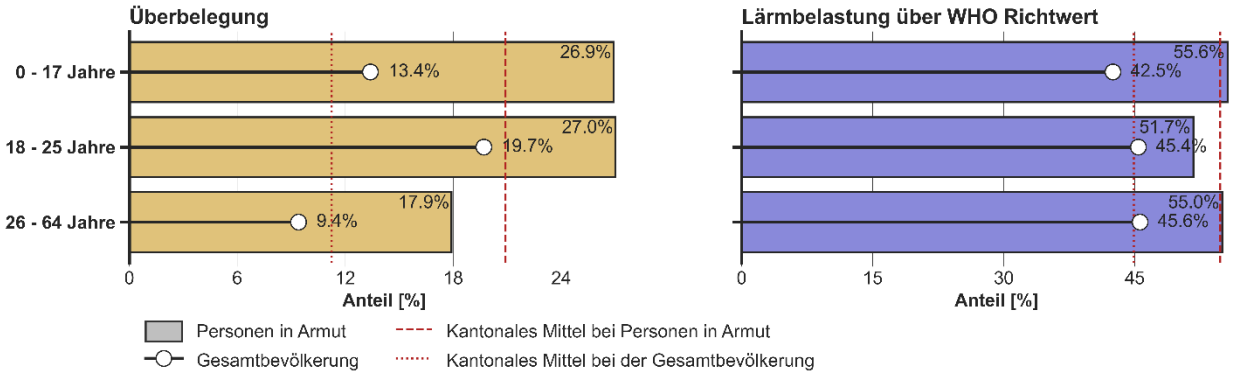
Lesebeispiel für Paare mit Kindern bei Überbelegung: 12.2% aller Personen, die im Haushaltstyp «Paare mit Kindern» wohnen, leben in einer überbelegten Wohnung. Dieser Wert liegt leicht über dem kantonalen Mittel der Gesamtbevölkerung. Betrachtet man hingegen nur die armutsbetroffene Bevölkerung, so leben 28.7% aller Personen dieses Haushaltstyps in überbelegten Wohnungen. Im Vergleich zum kantonalen Mittelwert für Armutsbetroffene sind Paare mit Kindern somit deutlich überproportional häufig von Überbelegung betroffen. Der Vergleich verdeutlicht, dass das Risiko einer Überbelegung für Paare mit Kindern im Falle von Armutsbetroffenheit deutlich zunimmt.

Abbildung 40: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Haushaltstyp (detailliert)



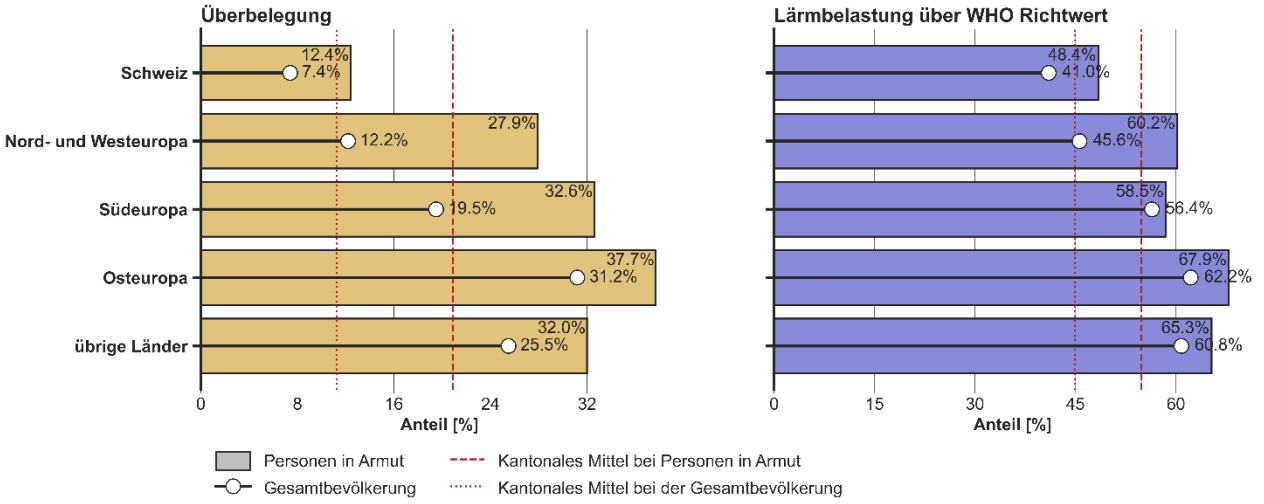
Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 204'398, N Lärmbelastung = 199'950, Analyse: ETHZ, Lesebeispiel, siehe Abbildung 39.

Abbildung 41: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Alter



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 206'204, N Lärmbelastung = 199'950, Analyse: ETHZ, Lesebeispiel, siehe Abbildung 39.

Abbildung 42: Risikogruppenanalyse ungenügende Wohnqualität nach Nationalität



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N Überbelegung = 204'398, N Lärmbelastung = 199'950, Analyse: ETHZ, Lesebeispiel, siehe Abbildung 39.

6.2 Bedeutung der Wohnkosten für Haushalte mit tiefen Einkommen

6.2.1 Mietzinslimiten der Sozialhilfe im Vergleich mit Bestandes- und Angebotsmieten

In Kapitel 2.1.5 wurde dargelegt, dass in der Schweiz keine flächendeckende Datenbasis zu Wohnkosten existiert. Anhand unterschiedlicher Datenquellen kann jedoch gut abgeschätzt werden, wie viel Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn aktuell für Mietwohnungen aufwenden müssen. Für die folgenden Analysen werden drei Datengrundlagen verwendet:

1) Mietzinslimiten gemäss Richtlinien der Sozialhilfe: Jede Gemeinde legt fest, bis zu welcher Höhe Wohnkosten durch die Sozialhilfe übernommen 2022werden. Diese Limiten orientieren sich an ortsüblichen, günstigen Wohnungen. Für die Armutsmessung wird diese Herangehensweise verwendet.
2) Bestandsmieten 2022: Im Rahmen der Strukturerhebung werden Personen zu ihren tatsächlichen Wohnkosten befragt. Diese Angaben liefern einen guten Anhaltspunkt für übliche Mietkosten. In der untenstehenden Tabelle sind die günstigen Bestandsmieten dargestellt, basierend auf dem ersten Quartil der angegebenen Mietkosten (25 Prozent der Mieten liegen darunter, 75 Prozent darüber).
3) Angebotsmieten 2022: Diese Werte basieren auf Wohnungsinseraten, die 2022 im Kanton Solothurn öffentlich ausgeschrieben wurden. Anhand dieser Werte können Mietkosten für Neuvermietungen im Jahr 2022 abgeschätzt werden.

Die aus den drei Datensätzen abgeleiteten Wohnkosten sind in Tabelle 21 aufgeführt (die Berechnungsschritte werden in Abschnitt 10.3 im Anhang beschrieben). Es zeigt sich, dass Mietzinslimiten gemäss Richtlinien der Sozialhilfe die untere Schwelle bilden. Günstige Mieten gemäss der Strukturerhebung liegen etwas höher. Am teuersten fallen die Angebotsmieten aus, was bei Wohnungen für Haushalte ab drei Personen besonders deutlich wird. Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Mietzinsmaxima in den Ergänzungsleistungen nochmals höher ausfallen als die hier verwendeten Beträge gemäss Wohnungsinseraten. Für alleinlebende Personen in der Region 2 würde ein monatlicher Höchstbetrag von CHF 1'525 gelten (BSV, 2025b).

Tabelle 21: Wohnkosten gemäss unterschiedlichen Datenquellen

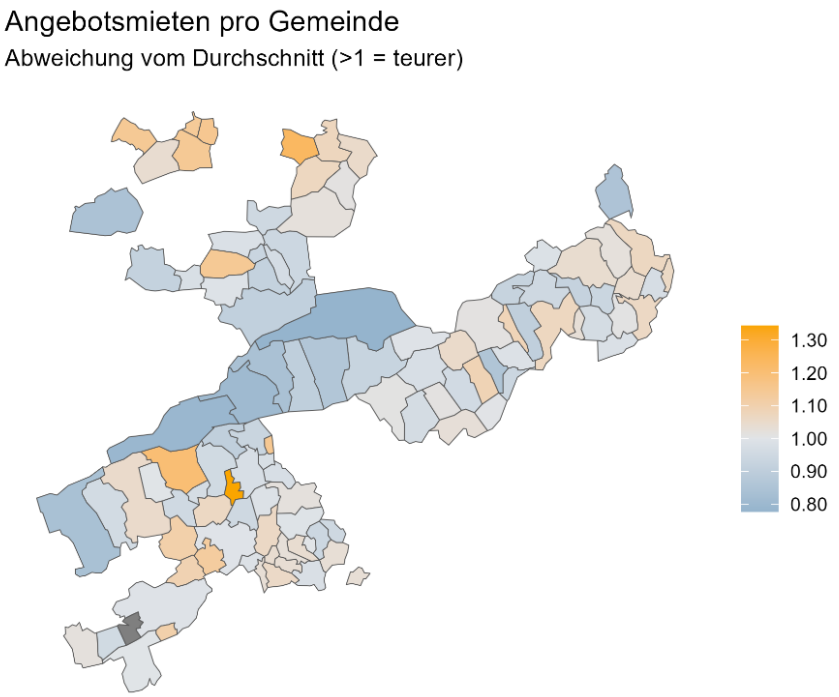
HH-Grösse	Mietzinslimiten gemäss Richtlinien der Sozialhilfe	Günstige Bestandsmieten gemäss Bevölkerungsbefragung	Angebotsmieten gemäss Wohnungsinseraten
1	1000	1100	1200
2	1100	1300	1500
3	1400	1500	1900
4	1500	1600	2200
5	1700	1800	2500
Pro zusätzliche Person	+100	+200	+300

Folgende Datenquellen wurden verwendet: 1) Werte gemäss der Praxis der Sozialhilfe, die für die Basisanalysen dieses Berichts verwendet werden; 2) 1. Quartil gemäss Strukturerhebung 2022; 3) Datenbank Wüst Partner 2022

Anmerkung: Es handelt sich jeweils um Bruttomieten (Nettomieten inkl. Nebenkosten) je Monat. Für weitere Ausführungen vgl. Abschnitt 10.3.

Die in der Tabelle 21 dargestellten Werte bilden den kantonalen Durchschnitt ab. Für die Analyse werden regionale Unterschiede zwischen Gemeinden berücksichtigt. Diese werden anhand der Angebotsmieten berechnet (für weitere Ausführungen, vgl. Abschnitt 10.3 im Anhang).
Wie Abbildung 43 zeigt, liegen die Angebotsmieten besonders im Norden, Südwesten und im Osten des Kantons im innerkantonalen Vergleich höher. In Gemeinden der geographischen Mitte des Kantons werden vergleichsweise günstigere Wohnungen angeboten.

Abbildung 43: Durchschnittliche Angebotsmieten in Solothurner Gemeinden 2022



Quelle: Daten Wüest Partner 2022
Bemerkungen: Pro Gemeinde wird der Durchschnitt über alle Medianwerte der Zimmerzahlen hinweg berechnet. Für den gesamten Kanton gibt dies einen Wert von CHF 1'705, der gleich 1 gesetzt wird.
Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil wird grau dargestellt, da sie 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert hat und im Datensatz von Wüest Partner keine separaten Daten zur Verfügung stehen.

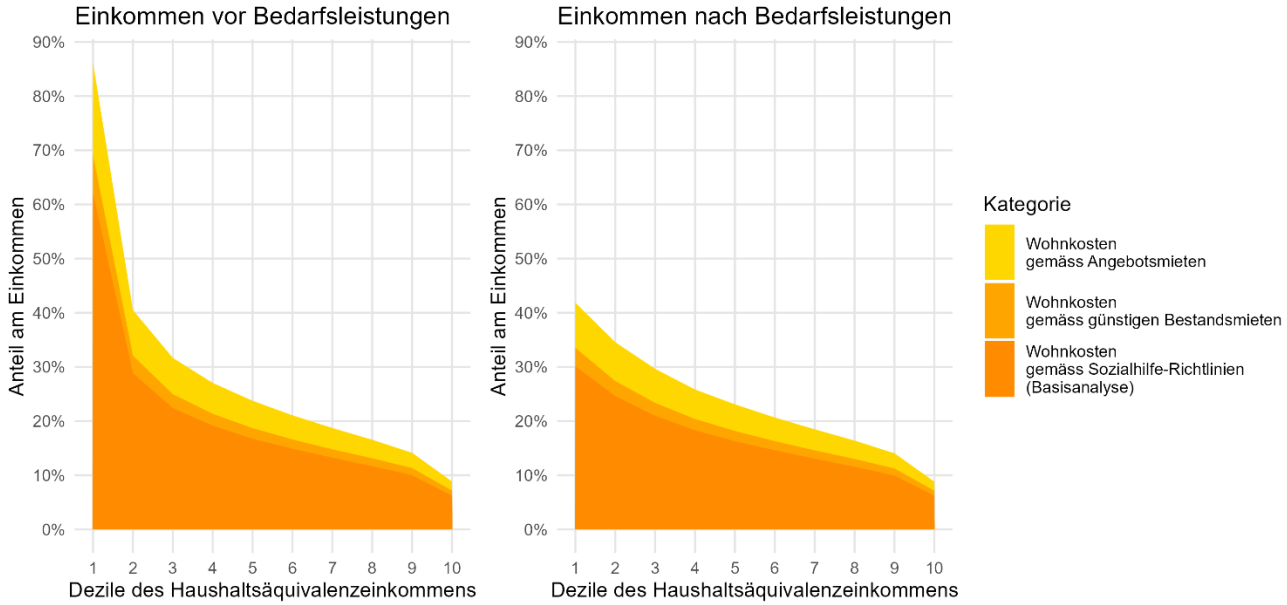
6.2.2 Wohnkostenbelastung in Abhängigkeit der Haushaltseinkommen

Wohnkosten können je nach finanzieller Lage der Haushalte unterschiedlich gut getragen werden und belasten die Budgets entsprechend unterschiedlich stark. Abbildung 44 zeigt den Anteil der Wohnkosten, berechnet auf Basis der drei Datengrundlagen, am verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen pro Person im Kanton Solothurn. Hierfür werden die Haushaltsäquivalenzeinkommen vor Bedarfsleistungen sämtlicher Personen in der Untersuchungspopulation sortiert und in zehn gleich grosse Gruppen unterteilt. Diese Einteilung ergibt die zehn Dezile. In der Abbildung wird der Anteil der Wohnkosten sowohl vor als auch nach Bedarfsleistungen dargestellt. Wie in Abbildung 44 links erkennbar, benötigt im Kanton Solothurn im Jahr 2022 das ärmste Dezil über 60% des Einkommens vor Bedarfsleistungen, um die Wohnkosten zu decken. Nach Einbezug der Bedarfsleistungen sinkt ihr Einkommensanteil auf zirka 30%. Auch beim zweitärmsten Dezil sinkt der Anteil, jedoch nur noch um rund fünf Prozentpunkte. Für das drittunterste Dezil beläuft sich die Reduktion auf etwa zwei Prozentpunkte. Dies verdeutlicht zunächst die hohe Belastung durch Wohnkosten für Haushalte mit tiefen Einkommen, insbesondere im Vergleich mit den höchsten Einkommensdezilen. Zudem zeigt es, wie zentral Bedarfsleistungen zur Bewältigung der Wohnkosten sind.

In der Forschung und in der Praxis hat sich die Faustregel etabliert, dass maximal 30% des verfügbaren Einkommens für Wohnen aufgewendet werden sollte (BWO, 2016). Dieser Richtwert soll eine sinnvolle Balance zwischen einer angemessenen Wohnsituation und genügend finanziellen Mitteln für alle weiteren Ausgaben gewährleisten (Kehrli et al., 2016). Dahinter steht auch die Überlegung, dass Wohnkosten selbst bei temporären Einkommensausfällen – etwa während Kündigungsfristen, Wartezeiten bis zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern oder bei steigenden Nebenkosten – tragbar bleiben müssen. Im Kanton Solothurn haben 2022 37'800 Personen mehr als 30% ihres Einkommens vor Bedarfsleistungen für Wohnen ausgegeben. Dies entspricht über 14% der gesamten Untersuchungspopulation. Werden hingegen die Wohnkosten gemäss günstigen Mieten der Strukturerhebung angesetzt, steigt der Anteil auf über 49'000 Personen resp. 18%, bei Beträgen gemäss Angebotsmieten gar auf über 75'000 Perso-

nen resp. 28%. Damit wird deutlich, dass die häufig verwendete 30%-Schwelle für viele Haushalte realitätsfern tief liegt, wenn die Bedarfsleistungen noch nicht berücksichtigt sind. Nach Erhalt der Bedarfsleistungen wird die Situation für viele Personen tragbar. Jedoch lebt immer noch jede zehnte Person im Kanton Solothurn in einem Haushalt, dessen Wohnkostenanteil auch beim Einkommen nach Bedarfsleistungen höher als 30% ausfällt. Angesichts steigender Wohnkosten, siehe nächster Abschnitt, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Haushalte, die diese Grenze überschreiten, weiter zunehmen wird. Dies wird die Sozialhilfe wie auch die Wohnungspolitik zunehmend unter Druck setzen.

Abbildung 44: Anteil Bruttomiete zum verfügbaren Einkommen vor und nach Bedarfsleistungen, pro Einkommensdezil



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Die Einkommensdezile basieren auf dem Äquivalenzeinkommen vor Bedarfsleistungen, damit sie die wirtschaftliche Ausgangslage der Haushalte abbilden (OECD-Skala; 1 = tiefstes, 10 = höchstes Einkommensdezil). Einzelheiten zur Berechnung finden sich in Kapitel 2.1.4.
Lesebeispiel: Im untersten Dezil machen die Wohnkosten im Schnitt über 60% des Einkommens vor Leistungen aus. Nach Leistungen beläuft sich der Anteil noch auf zirka 30%.

6.2.3 Wohnkostenbelastung als Ursache von Armut

Wie bereits oben angedeutet, sind die Mietkosten in der Schweiz in den letzten Jahren markant angestiegen: Zwischen Ende 2022 bis Mitte 2025 nahmen die Preise von Mietwohnungen um rund 7.3% zu (BWO, 2024). Unter den Annahmen, dass alle übrigen Ausgaben und die Löhne konstant bleiben und dass, die Preiserhöhung alle Gemeinden in gleichem Masse betrifft, zeigt Tabelle 22, wie sich die absolute Armutsquote allein aufgrund höherer Wohnkosten verändern würde.
Mit jeder Anpassung erhöht sich die Armutsquote um 0.6 bis 1.2 Prozentpunkte. Da konstante Kosten und Löhne eine sehr starke Annahme darstellen, ist diese Tabelle als Grobschätzung zu verstehen. Sie verdeutlicht dennoch, wie sensibel die Armutsquoten auf selbst geringfügige Erhöhungen der Wohnkosten reagieren. Anders gesagt, es befinden sich viele Haushalte im Kanton Solothurn oberhalb der Armutsgrenze, die aufgrund steigender Mieten rasch in eine prekäre Lage geraten können – ein Risiko, das sich angesichts der Preiserhöhung aktuell verschärft.

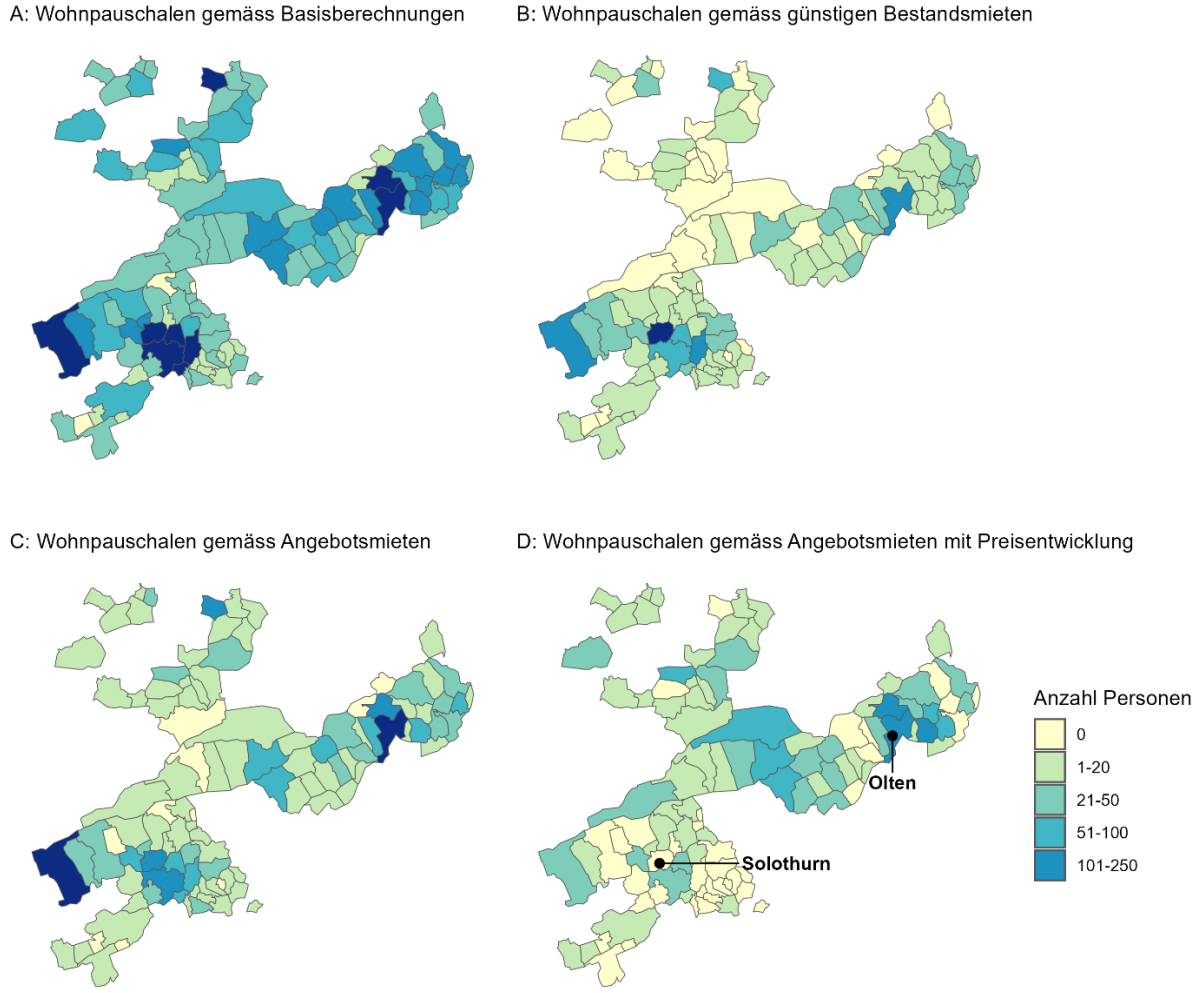
Tabelle 22: Armutsquoten bei unterschiedlichen Wohnpauschalen

Berechnungsmethode der Wohnpauschalen	Absolute Armutsquote (in%)	Anzahl Personen	Differenz zu vorheriger Berechnung
gemäss bisherigen Berechnungen für Basisindikatoren	3.9	10’185	-
gemäss günstigen Bestandsmieten	4.5	11’876	1’610
gemäss Angebotsmieten	5.7	14’964	2’951
gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung	6.3	16’525	1’385

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263’166
Anmerkung: Gemäss Angaben des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO, 2024) stiegen die Angebotspreise von Mietwohnungen zwischen Ende 2022 und Mitte 2025 um 7.3%. Die Wohnpauschalen ‘Angebotsmieten gemäss Wohnungsinseraten’ aus Tabelle 21 werden jeweils mit 1.073 multipliziert und stellen damit die höchsten geschätzten Wohnpauschalen in diesem Bericht dar.

Abbildung 45 zeigt auf, in welchen Solothurner Gemeinden jene Personen leben, die durch die steigenden Wohnkosten besonders gefährdet sind. Zwischen der Basisberechnung und den Angebotsmieten mit Preisentwicklung nehmen die absoluten Armutsquoten in den meisten Gemeinden leicht zu. Deutlich sichtbar ist jedoch, dass vor allem die Gemeinden rund um die Ballungszentren Olten und Solothurn stärker abdunkeln, also eine deutlichere Zunahme der Zahl der Armutsbetroffenen aufweisen. Im Südwesten des Kantons und in Gemeinden in der geografischen Mitte bleiben die Veränderungen hingegen gering. Ein Grund hierfür ist, dass der Wohnungsmarkt in dicht besiedelten Regionen angespannt ist (BWO, 2024). Steigen die Wohnkosten, verfügen dort viele Haushalte über weniger Ausweichmöglichkeiten – was das Risiko erhöht, die Armutsgrenze zu unterschreiten.

Abbildung 45: Anzahl Personen, die pro Berechnungsmethode der Wohnpauschalen neu als armutsbetroffen eingestuft werden, pro Gemeinde



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkung: Gemäss Angaben des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO, 2024) stiegen die Angebotspreise von Mietwohnungen zwischen Ende 2022 und Mitte 2025 um 7.3%. Die Wohnpauschalen 'Angebotsmieten gemäss Wohnungsinseraten' aus Tabelle 21 werden jeweils mit 1.073 multipliziert und stellen damit die höchsten geschätzten Wohnpauschalen in diesem Bericht dar. Die Wohnpauschalen in Graphik A fallen also am niedrigsten und in Graphik D am höchsten aus. In Graphik D werden nur die Personen berücksichtigt, die in Graphik A, B und C nicht als armutsbetroffen eingestuft wurden (analog für Graphiken B und C).

6.3 Wohnkosten in der Sozialhilfe

Nach den Untersuchungen zu den Wohnkosten im Kanton Solothurn richtet sich der Blick in diesem Kapitel darauf, wie diese Kosten mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusammenhängen.

6.3.1 Durch die Sozialhilfe übernommene Wohnkosten

Zunächst wird untersucht, wie häufig die Mietkosten im Kanton Solothurn im Jahr 2022 von der Sozialhilfe vollständig gedeckt werden können. Tabelle 23 zeigt die entsprechenden Angaben der Sozialhilfestatistik 2022. Um Verzerrungen zu vermeiden, werden alle Personen berücksichtigt, für die eine Haushalts-ID vorliegt – unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Wohnsituation (vgl. Kap. 2.1.2). Wie in Tabelle 23 ersichtlich, sind die Mietkosten für gut einen Drittel der Sozialhilfebeziehenden gedeckt. Bei knapp einem Fünftel übersteigen die in der Sozialhilfe vorgesehenen Beträge die tatsächlichen Kosten. Für fast die Hälfte der unterstützten Personen liegen die realen Mietkosten jedoch über den anerkannten Ansätzen. Angesichts der seit 2022 stark gestiegenen Wohnkosten (vgl. Kap. 6.2.3), ist dieser Anteil bemerkenswert hoch und deutet auf eine zunehmend angespannte Situation hin.

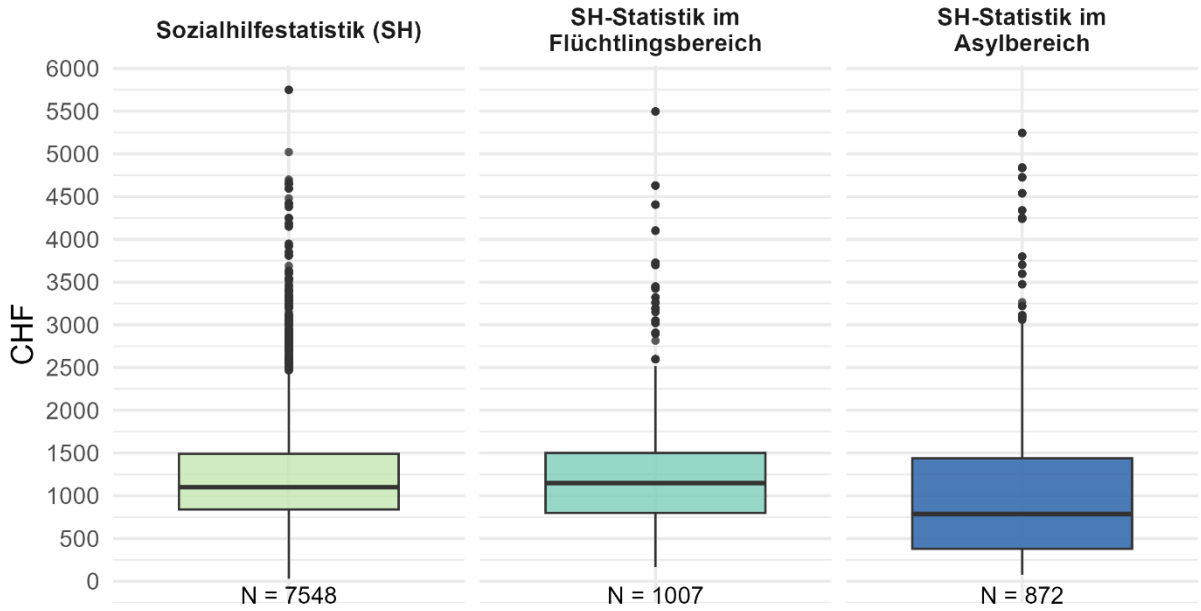
Tabelle 23: Überschreitungsquote von monatlichen Mietkosten in der Sozialhilfestatistik 2022

Überschreitungsquote	Anzahl Personen	Quote
Sozialhilfe rechnet höhere Wohnkosten an	1’659	18.2%
Sozialhilfe anerkennt genau tatsächliche Wohnkosten	3’214	35.3%
Tatsächliche Wohnkosten liegen über dem Betrag der Sozialhilfe	4’225	46.4%
Anzahl Personen gesamthaft	9’098	100%

Quelle: Für diese Analyse werden alle Personen der Sozialhilfestatistik (WSH) 2022 berücksichtigt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Wohnsituation (vgl. Kap. 2.1.2). Aufgrund fehlender Angaben zu ihrer Haushalts-ID mussten 39 Personen ausgeschlossen werden. Hintergrund ist, dass die Überschreitungsquote auf Haushaltsebene berechnet wird.
Anmerkung: Pro Haushalt wird der höchste Betrag der Variable ‘Angerechnete Miet- / Wohnkosten’ von der Variable ‘Mietkosten ganze Wohnung’ abgezogen. Ergibt die Differenz null, anerkennt die Sozialhilfe genau die tatsächlichen Wohnkosten, ist die Differenz positiv (resp. negativ), liegen die tatsächlichen Wohnkosten über (resp. unter) dem Betrag der Sozialhilfe.

Nachdem in Tabelle 23 aufgezeigt wurde, dass die Sozialhilfe im Kanton Solothurn im Jahr 2022 in knapp der Hälfte der Fälle die tatsächlichen Wohnkosten nicht deckt, soll Abbildung 46 darstellen, wie hoch die in der Sozialhilfe angerechneten Beträge ausfallen. Dafür wird die wirtschaftliche Sozialhilfestatistik (WSH) um die Daten der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich ergänzt. Wie im untenstehenden Boxplot ersichtlich, fallen die Durchschnitte (die dicken horizontalen Linien in der Box) relativ ähnlich aus: In der Solothurner WSH werden 2022 im Schnitt knapp CHF 1'240 pro Monat für Wohnkosten angerechnet. Im Asylbereich fällt der Betrag mit knapp CHF 1'215 etwas niedriger, im Flüchtlingsbereich mit CHF 1'313 etwas höher aus. Aufgrund der kleinen Gesamtzahlen sind diese Durchschnittswerte nur bedingt vergleichbar. So ist die Spannweite der WSH nach oben, aber auch nach unten grösser als in den anderen zwei Bereichen. Der Flüchtlingsbereich weist abgesehen von den Ausreissern nach oben eine ähnliche Verteilung zur WSH auf. Im Asylbereich werden tendenziell geringere Wohnkosten angerechnet, es liegen insbesondere mehr Werte unter CHF 1'000 vor. Dies entspricht den Solothurner Sozialhilferichtlinien.

Abbildung 46: Angerechnete Wohnkosten pro Monat in der Sozialhilfestatistik WSH (hellgrün), im Flüchtlings- (türkis) und im Asylbereich (blau)



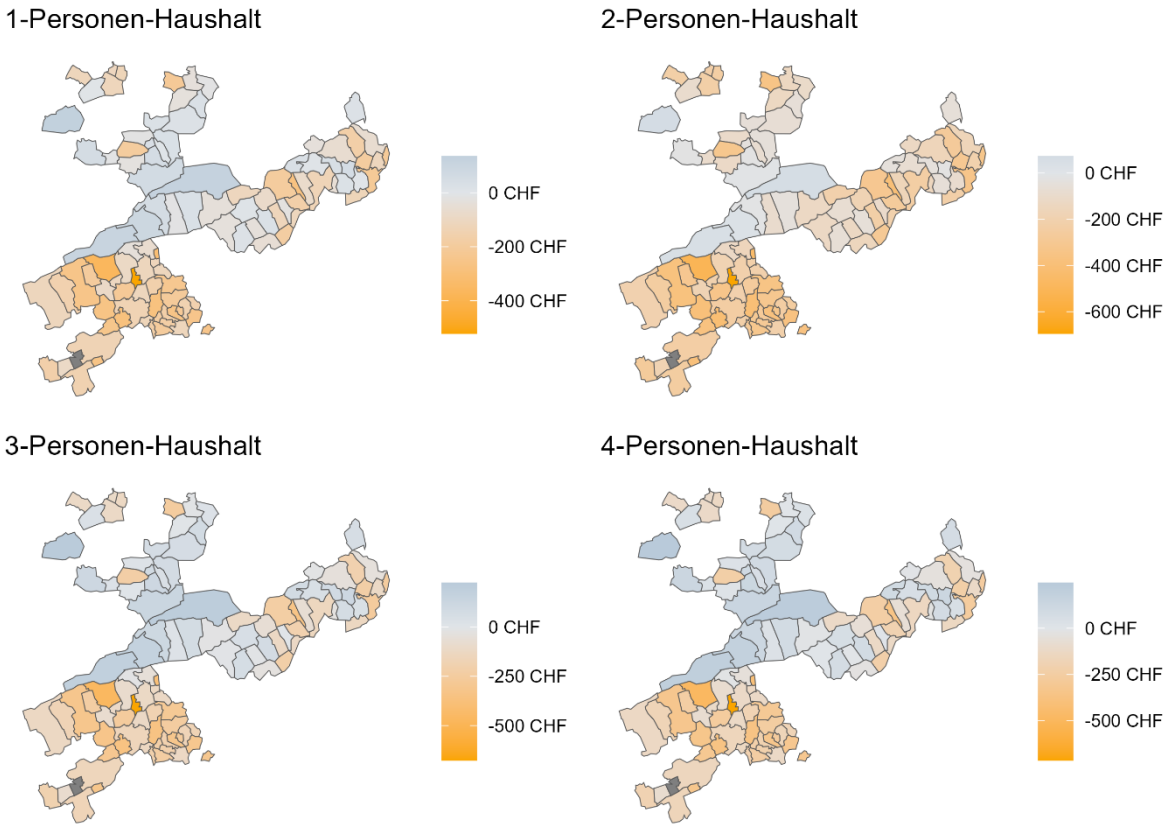
Quelle: Für diese Analyse werden alle Personen der Sozialhilfestatistik (WSH) 2022 berücksichtigt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Wohnsituation (vgl. Kap. 2.1.2). Aufgrund fehlender Angaben zu ihrer Haushalts-ID mussten 39 Personen ausgeschlossen werden. Hintergrund ist, dass die Überschreitungsquote auf Haushaltsebene berechnet wird.
Anmerkung: Pro Haushalt wird der höchste Betrag der Variable 'Angerechnete Miet- / Wohnkosten' von der Variable 'Mietkosten ganze Wohnung' abgezogen. Ergibt die Differenz null, anerkennt die Sozialhilfe genau die tatsächlichen Wohnkosten, ist die Differenz positiv (resp. negativ), liegen die tatsächlichen Wohnkosten über (resp. unter) dem Betrag der Sozialhilfe.

6.3.2 Mietzinslimiten der Sozialhilfe im Vergleich zu Bestandes- und Angebotsmieten

Abschliessend soll kartographisch gezeigt werden, in welchem Verhältnis die Mietzinslimiten der Sozialhilfe zu günstigen Bestandsmieten (Abbildung 47) und zu Angebotsmieten (Abbildung 48) pro Gemeinde stehen. Hierfür werden die häufigsten Haushaltsgrössen verwendet. Dies sind gemäss der Strukturerhebung 2022 für Solothurn in absteigender Reihenfolge Haushalte mit zwei, eins, drei und vier Personen.

Wie Abbildung 47 zeigt, gibt es markante regionale Unterschiede. Während in der nördlicheren Hälfte des Kantons die Mietzinslimiten der Sozialhilfe ungefähr günstigen Bestandsmieten gemäss erstem Quartil der Strukturerhebung 2022 entsprechen, sind im Südwesten und im Osten des Kantons Abweichungen zu erkennen. In diesen Regionen leben mehr Personen, und die Sozialhilfequoten liegen tendenziell höher (vgl. Abbildung 3 in Kap. 3.2). Zwei Erklärungen sind denkbar: Im nördlichen Kantonsteil könnte mehr kostengünstiger Wohnraum verfügbar sein – trotz der im Durchschnitt höheren Angebotsmieten (vgl. Abbildung 43) – oder die Sozialdienste können die Situation auf dem Wohnungsmarkt besonders realistisch einschätzen. Beide Überlegungen verlieren an Überzeugungskraft, wenn man die Ergebnisse für Zweipersonenhaushalte in Abbildung 47 betrachtet; die meisten Gemeinden sind leicht orange eingefärbt, das heisst, in nahezu allen Gemeinden liegen selbst die günstigen Bestandsmieten (etwas) über den anerkannten Wohnpauschalen der Sozialhilfe für Zweipersonenhaushalte.

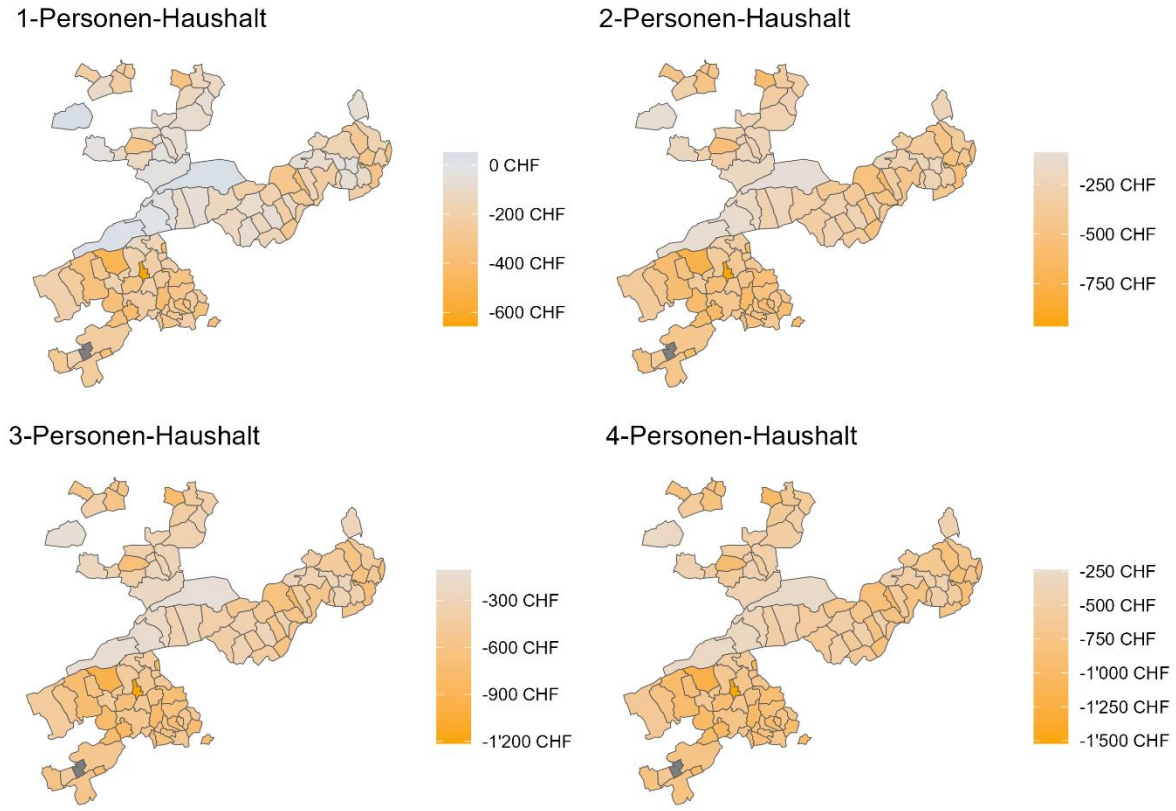
Abbildung 47: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und günstigen Bestandsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166.
Anmerkung: Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert. Aufgrund fehlender Datenpunkte wird die Gemeinde dunkelgrau dargestellt. Die Herleitung der Wohnpauschalen ist in Abschnitt 10.3 im Anhang ausgeführt.

Die Abweichungen fallen grösser aus, wenn die Mietzinslimiten der Sozialhilfe mit den Angebotsmieten verglichen werden. In Abbildung 48 sind die zuvor beschriebenen regionalen Unterschiede zwischen dem Norden und dem übrigen Kantonsgebiet bei Einpersonenhaushalten noch erkennbar. Ab Zweipersonenhaushalten färben sich nahezu alle Gemeinden orange. Das bedeutet, dass die anerkannten Mietzinslimiten der Sozialhilfe im Durchschnitt nicht ausreichen, um inserierte Wohnungen bezahlen zu können. Für Sozialhilfebeziehende, die umziehen müssen oder sollen, kann die Wohnungssuche entsprechend mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Angesichts der aktuell steigenden Wohnkosten (vgl. Kap. 6.2.3) wird sich dieses Problem weiter verschärfen. Dies stellt nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch die kantonale und kommunale Politik vor wachsende Herausforderungen.

Abbildung 48: Differenz zwischen Mietzinslimiten der Sozialhilfe und Angebotsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166.
Anmerkung: Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert. Aufgrund fehlender Datenpunkte wird die Gemeinde dunkelgrau dargestellt. Die Herleitung der Wohnpauschalen ist in Abschnitt 10.3 im Anhang ausgeführt.

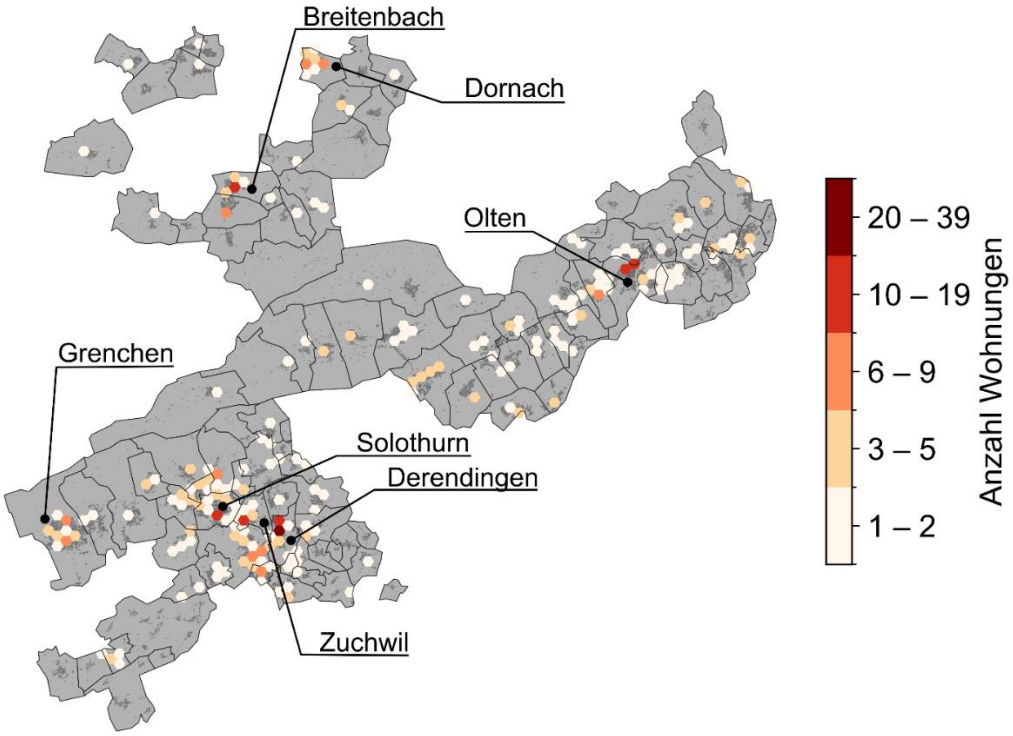
6.4 Verdrängungsrisiken und Wohnungsabbrüche

Dieses Kapitel analysiert die Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche für armutsbetroffene Personen im Kanton Solothurn, da insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen einem potenziell höheren Risiko von Leerkündigungen ausgesetzt sind (siehe auch Kap. 2.3.3). Zunächst wird die räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen untersucht und aufgezeigt, in welchen Regionen erhöhte Bautätigkeit zu vermehrten Abbrüchen führt. Diese Resultate werden mit der Armutsquote überlagert, um das Verdrängungsrisiko von armutsbetroffenen Haushalten zu quantifizieren. Abschliessend wird aufgezeigt, welche Faktoren Gebäudeabbrüche begünstigen und wie ausgeprägt diese im Kanton Solothurn zum Tragen kommen. Die Ergebnisse liefern Hinweise darauf, wo Massnahmen zum Erhalt oder zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum angezeigt sind.

6.4.1 Räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen und Verdrängungsrisiken

Abbildung 49 zeigt die absolute Häufigkeit von Wohnungsabbrüchen im Kanton Solothurn. Dies liefert Aufschluss über die räumliche Verteilung von Ersatzneubauten. Es können Gebiete identifiziert werden, in denen potenziell Verdrängungsprozesse infolge von Gebäudeabbrüchen auftreten. Die Analyse zeigt, dass sich Wohnungsabbrüche auf einzelne Brennpunkte sowie auf die Bezirke Wasseramt, Solothurn und den an die Stadt Solothurn grenzenden Teil des Bezirks Lebern konzentrieren. Brennpunkte mit mehr als zehn Wohnungsabbrüchen lassen sich konkret in Solothurn im Bereich des Bahnhofs West, in Zuchwil südlich des Bahnhofs Solothurn sowie im Zentrum und im nördlichen Teil von Derendingen identifizieren. Weitere Schwerpunkte finden sich in Trimbach und Olten in der Umgebung des Kantonsspitals, im nordwestlichen Teil von Olten sowie im Zentrum von Breitenbach. Auch in Grenchen, Breitenbach und Dornach werden nennenswerte Fallzahlen verzeichnet. Demgegenüber steht eine Vielzahl von Gemeinden, die lediglich vereinzelte oder keinerlei Wohnungsabbrüche aufweisen. Gesamthaft betrachtet wurden im Kanton Solothurn zwischen Anfang 2020 und Ende 2025 jährlich im Schnitt rund 86 Wohnungen abgebrochen. Im Vergleich zu den fünf grössten Schweizer Agglomerationen sind dies vergleichsweise wenige Wohnungsabbrüche (Kauer et al., 2025).

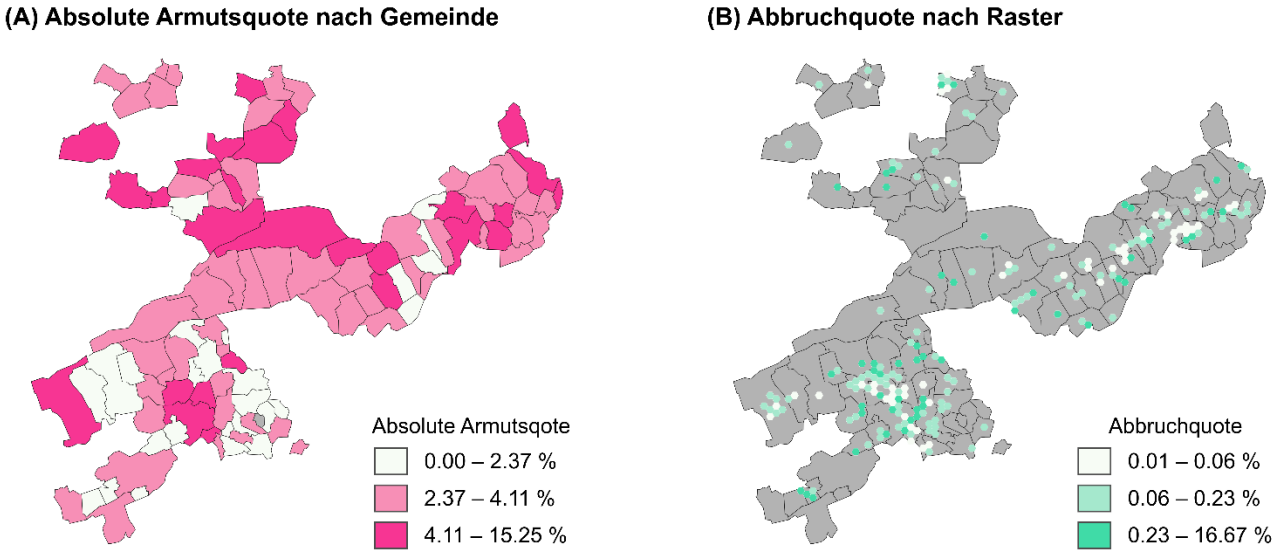
Abbildung 49: Räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen (2020-2025)



Quelle: Daten: GWR und amtliche Vermessung Kanton Solothurn, stand 31.12.2025, Analyse: ETHZ.
Bemerkung: Die Abbildung zeigt die Anzahl Wohnungen pro Raster (die innerhalb der Rastergrenzen liegen), welchen zwischen 2020-2025 aufgrund eines Hausabbruches abgebrochen wurden. Die dunkelgrauen Flächen innerhalb der Gemeinden zeigen das Siedlungsgebiet. Total wurden zwischen Anfangs 2020 und Ende 2025 515 Wohnungen durch Abbrüche von Wohngebäuden abgerissen.

In einem nächsten Schritt wird die absolute Anzahl der Wohnungsabbrüche pro Rasterzelle in eine Abbruchquote überführt (Abbildung 50 (B); zur Methodik siehe Anhang, Abschnitt 10.5.3). Die Einteilung erfolgt dabei auf Basis von Quartilen in drei Gruppen: Die erste Gruppe umfasst Zellen mit einer Abbruchquote im untersten Quartil, die zweite Gruppe die beiden mittleren Quartile und die dritte Gruppe jene Einheiten im obersten Quartil. Zur Erstellung der Karte über die Verdrängungsrisiken von Armutsbetroffenen durch Wohnungsabbrüche (Abbildung 51) wird die Abbruchquote (2020 - 2025) schliesslich mit der kommunalen Armutsquote (Stand 2022) (Abbildung 50 (A)) räumlich überlagert. Die Unterteilung der Armutsquote erfolgt analog anhand von Quartilen auf Basis der Verteilung über die Gemeinden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass in dünn besiedelten Gebieten, also mit wenigen Wohnungen, bereits ein einzelner Abbruch zu einer rechnerisch hohen relativen Quote führen kann. Da es in zahlreichen Gemeinden zwischen 2020 und 2025 kaum Wohnungsabbrüche gab, fällt auch die durchschnittliche Abbruchquote im Kanton sehr niedrig aus. Für eine fundierte Beurteilung sollte daher ergänzend die Karte mit den absoluten Fallzahlen (Abbildung 49) herangezogen werden.

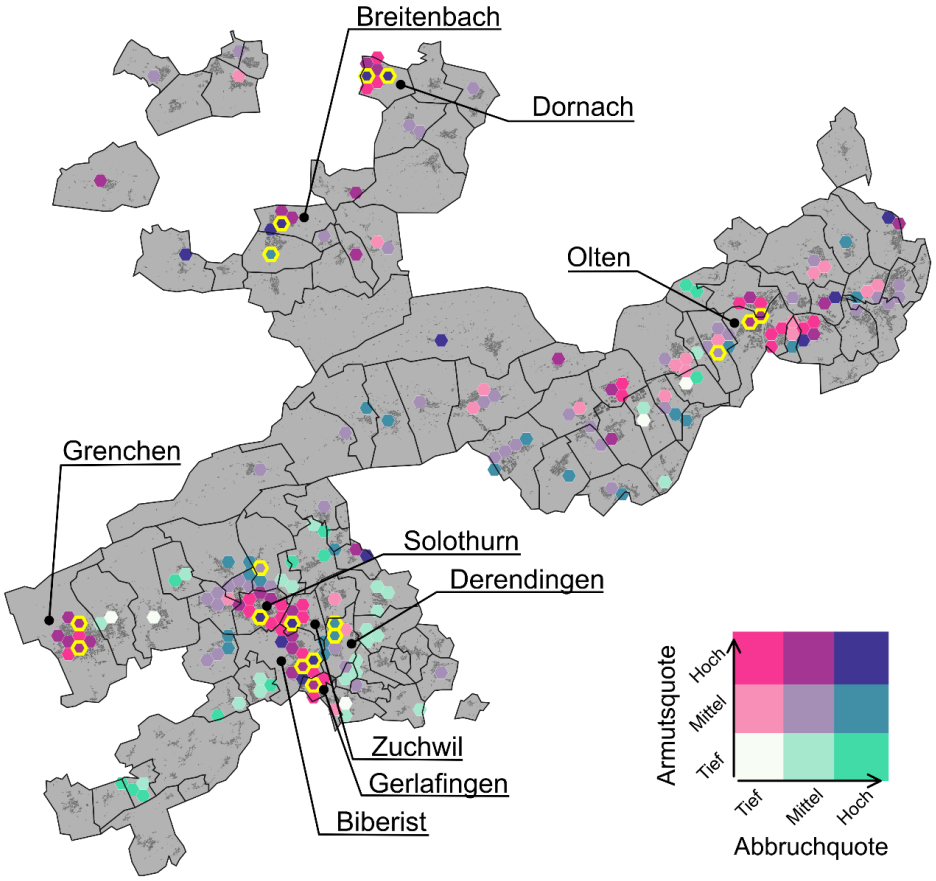
Abbildung 50: Armutsquote und Abbruchquote von Wohnungen im räumlichen Vergleich



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166. Daten Abbruchquote: GWR Kanton Solothurn, Stand 31.12.2025, Analyse: ETHZ
Bemerkung: Die Unterteilung der Quoten in die drei aufsteigenden Klassen erfolgt anhand der Quartile. Für die absolute Armutsquote auf Gemeindeebene gilt: Der Bereich von 0.00 – 2.37% entspricht den 25% der Gemeinden mit den tiefsten Quoten. Werte zwischen 2.37 – 4.11% entsprechen den Gemeinden zwischen dem 0.25- und dem 0.75-Quartil, und 4.11 – 15.25% bilden die 25% der Gemeinden mit den höchsten Armutsquoten ab. Die Unterteilung der Abbruchquoten wurde analog dazu auf Basis der Rasterzellen vorgenommen. Die Abbruchquote von Wohnungen über den ganzen Kanton betrachtet beträgt 0.06%. Die Armutsquote über den ganzen Kanton betrachtet beträgt 3.9%. Bei der Armutsquote sind Gemeinden, in denen die Fallzahl sowie das Produkt aus der Grundgesamtheit und dem Grenzwert der untersten Kategorie (2.37%) weniger als 5 betragen, aus Gründen der Rückverfolgbarkeit nicht ausgewiesen und grau dargestellt.

Abbildung 51 zeigt, dass sich in der Region südlich von Solothurn – insbesondere in den Gemeinden Solothurn, Zuchwil, Biberist, Gerlafingen und Derendingen – zahlreiche Gebiete mit einer hohen Abbruchquote identifizieren lassen. Auch absolut betrachtet treten dort im kantonalen Vergleich viele Wohnungsabbrüche auf. Zudem liegen die durchschnittlichen Angebotsmieten in dieser Region tendenziell (etwas) über dem kantonalen Durchschnitt (Abbildung 43). Diese Muster deuten darauf hin, dass in der Region südlich von Solothurn vermehrt Neubauten entstehen, die zu höheren Mietzinsen vermietet werden. Da diese Gemeinden gleichzeitig eine überdurchschnittliche Armutsquote aufweisen, sind die Verdrängungsrisiken in diesen Regionen erhöht.
Im südöstlichen Wasseramt zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Hier überlagert sich eine mittelmässige Abbruchquote mit einer tiefen Armutsquote, was darauf hindeutet, dass die Wohnungsabbrüche in diesem Gebiet unter dem Aspekt des Verdrängungsrisikos von Armutsbetroffenen wahrscheinlich weniger kritisch sind. In der Region um Olten weisen einige Gemeinden eine vergleichsweise höhere Armutsquote auf, während die Abbruchquote zumeist im tiefen bis mittleren Bereich liegt. Bis auf einzelne Brennpunkte in Olten und Trimbach sind hier auch in absoluten Zahlen betrachtet nur wenige Wohnungsabbrüche zu verzeichnen.
Die Gemeinden Dornach, Breitenbach und Grenchen verzeichnen im kantonalen Vergleich eine überdurchschnittliche Armutsquote sowie einige Gebiete mit mittleren bis hohen Abbruchquoten. Da dort auch die absoluten Fallzahlen höher ausfallen, sind punktuell erhöhte Verdrängungsrisiken wahrscheinlich.

Abbildung 51: Verdrängungsrisiken von Armutsbetroffenen durch die Überlagerung von Armut und Wohnungsabbrüchen



Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell ETHZ/BFH/Caritas, SO 2022; sowie GWR und amtliche Vermessung Kanton Solothurn, stand 31.12.2025, Modell ETHZ
Bemerkung: Die Abbildung zeigt eine Überlagerung der Armutsquote (2022) und der Abbruchquote von Wohnungen (2020-2025). Gelb umrandet sind jene Raster, in welchen im Schnitt jährlich eine oder mehr Wohnungen aufgrund eines Hausabbruches abgebrochen wurden. Die dunkelgrauen Flächen innerhalb der Gemeinden zeigen das Siedlungsgebiet.
Die Abbruchquote bezieht sich auf den Anteil abgebrochener Wohnungen pro Jahr und Raster. Die Einteilung erfolgt nach Quartilen: Das erste Quartil (0 – 25%) wird als Tief klassifiziert (entspricht einer Abbruchquote von 0.01 – 0.06%) das zweite und dritte Quartil (25 – 75%) zusammen werden als Mittel klassifiziert (entspricht einer Abbruchquote von 0.06 – 0.23%) und das vierte Quartil (75 –100%) wird als Hoch klassifiziert (entspricht einer Abbruchquote von 0.23 – 16.67%). Die Armutsquote bezieht sich auf die absolute Armutsquote der jeweiligen Gemeinde im Jahr 2022. Die Einteilung erfolgt analog zur Abbruchquote nach Quartilen. Das erste Quartil (0 – 25%) wird als Tief klassifiziert (entspricht einer Armutsquote von 0.00 – 2.37%) das zweite und dritte Quartil (25 – 75%) zusammen werden als Mittel klassifiziert (entspricht einer Armutsquote von 2.37 – 4.11%) und das vierte Quartil (75 – 100%) wird als Hoch klassifiziert (entspricht einer Armutsquote von 4.11 – 15.25%). Die Abbruchquote von Wohnungen über den ganzen Kanton betrachtet beträgt 0.06%. Die Armutsquote über den ganzen Kanton betrachtet beträgt 3.9%.

Zusammenfassend lässt sich räumlich feststellen, dass jene Brennpunkte mit einer absolut hohen Anzahl an Wohnungsabbrüchen sich auffallend häufig in Gemeinden befinden, deren Armutsquote im höchsten Quartil liegt. Die Resultate sind ähnlich zu den Erkenntnissen einer Studie basierend auf Individualdaten, nach der in den fünf grössten Agglomerationen der Schweiz überproportional häufig Haushalte mit einem im regionalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen durch Wohnungsabbrüche verdrängt werden (Kauer et al., 2025). Angesichts des Ziels der Siedlungsentwicklung nach innen und des Trends einer Zunahme von Wohnungsabbrüchen über die Zeit hinweg (vgl. Tabelle 78), erscheint es angezeigt, weitere vertiefte Untersuchungen oder ein Monitoring zu Abbruchmustern und Verdrängung durchzuführen.

6.4.2 Determinanten bei Abbrüchen von Wohngebäuden

Um über die rein räumliche Ausprägung hinaus ein tieferes Verständnis der Faktoren zu gewinnen, die den Abbruch von Wohngebäuden und die damit verbundene Verdrängung begünstigen, werden in einem letzten Schritt potenzielle Determinanten aus der wissenschaftlichen Literatur herangezogen (siehe Anhang Abschnitt 10.5.3) und deskriptiv analysiert, ob und inwiefern diese Faktoren bei Gebäudeabbrüchen im Kanton Solothurn eine massgebliche Rolle spielen. Tabelle 25 zeigt hierzu die absolute und relative Häufigkeit pro Faktor für die zwischen 2020 und 2025 abgebrochenen Wohngebäude und den Wohngebäudebestand zu Beginn des Jahres 2020.

Rund 76% aller abgebrochenen Wohngebäude sind Einfamilienhäuser. Mehrfamilienhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten werden über den gesamten Kanton betrachtet deutlich seltener abgebrochen (11.5%), insbesondere im Vergleich zu ihrem Anteil am Bestand (16.3%). Überproportional häufig sind Abbrüche bei Wohngebäuden mit einem Baujahr vor 1919 (rund 3-mal so häufig wie ihr Anteil am Bestand) sowie mit Baujahr vor 1960 zu verzeichnen. Obwohl ein Grossteil der abgebrochenen Objekte Einfamilienhäuser sind, unterscheidet sich die bauliche Dichte (gemessen an der Überbauungsziffer[24]) im Median nicht vom kantonalen Bestand: Im Median waren die Grundstücke zu 20% überbaut; dies galt sowohl für die abgebrochenen Wohngebäude als auch für den gesamten Bestand im Jahr 2020. Ein Unterschied zeigt sich jedoch bei der Betrachtung der Quartilsgrenzen 25% (Q1) sowie 75% (Q3): Im Vergleich zum Bestand werden überdurchschnittlich häufig Gebäude abgerissen, die entweder eine sehr geringe oder eine höhere bauliche Dichte aufweisen. Dies zeigt, dass neben Gebäuden mit erheblichem Verdichtungspotenzial auch grössere Gebäude an zentraler Lage abgerissen werden. Analysen zur Raumtypologie und zur ÖV-Erschliessung von Abbrüchen stützen diesen Befund: Abbrüche für Ersatzneubauten kommen besonders häufig in städtischen Gebieten, bei Gebäuden mit einer guten oder sehr guten ÖV-Erschliessungsqualität (gemäss den ARE-ÖV-Güteklassen) sowie bei Gebäuden mit einer Nebennutzung (beispielsweise Gewerbe im Erdgeschoss) vor. Ersatzneubauten an zentralen Standorten ermöglichen vielfältige Nutzungen und sind attraktiv, um höhere Mieteinnahmen zu generieren. Da die Mietpreise des neu geschaffenen Wohnraums jedoch meist substantiell über jenen des Bestands liegen, werden einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen tendenziell aus diesen Gebieten verdrängt. Dieser Prozess erfolgt einerseits direkt durch die Leerkündigung selbst, andererseits aber auch indirekt dadurch, dass sie sich bei einem Umzug Wohnraum an zentralen Lagen nicht mehr leisten können, wodurch der Anteil Haushalte mit tiefen Einkommen an zentralen und mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen abnehmen kann (Lutz et al., 2024).

Bei den Indikatoren zur Marktdynamik auf Gemeindeebene sind die Unterschiede weniger deutlich ausgeprägt. Zwar werden Wohngebäude tendenziell häufiger in Gemeinden mit einer tieferen Leerwohnungsziffer abgerissen (der Median liegt für Gemeinden mit Abbrüchen bei 2.02% im Vergleich zu 2.24% im Bestand), was zeigt, dass Ersatzneubauten an Orten mit höherer Nachfrage attraktiver sind, jedoch lässt sich bei den Angebotsmieten zwischen den Gemeinden kein Unterschied feststellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich eine der höchsten Leerwohnungsziffern aufweist (BWO, 2025). Entsprechend können die Dynamiken am Mietwohnungsmarkt hier anders ausgeprägt sein als in grossstädtischen Zentren mit akuten Wohnungsknappheiten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für Gebäudeabbrüche im Kanton Solothurn gebäudespezifische Merkmale, wie das Baujahr und die Zentralität entscheidend sind. Auf Ebene der Gemeinden finden sich keine deutlichen Unterschiede in den Marktdynamiken zwischen Abbrüchen und dem allgemeinen Gebäudebestand. Da überdurchschnittlich häufig Wohnungen in alten Gebäuden – und somit typischerweise preiswerterer Wohnraum – abgebrochen werden, nimmt das Angebot an günstigem Wohnraum wohl ab (Debrunner et al., 2020). Für verdrängte Haushalte mit geringem Einkommen wird es daher wahrscheinlich schwieriger, wieder eine bezahlbare Wohnung zu finden.

[24] Die Überbauungsziffer errechnet sich aus Gebäudegrundflächen dividiert durch die Grundstückfläche. Die Gebäudegrundflächen beziehen sich auf alle Flächen von Gebäuden auf dem Grundstück, die den Boden berühren.

Tabelle 24: Determinanten abgebrochener Wohngebäude 2020-2025 im Vergleich zum Wohngebäudebestand anfangs 2020 (deskriptiv)

	Abgebrochene Wohngebäude 2020-2025 (N=355)	Bestehende Wohngebäude Beginn 2020 (N=67393)
ÖV-Güteklasse		
A - sehr gute Erschliessung	14 (3.9%)	1922 (2.9%)
B - gute Erschliessung	44 (12.4%)	3901 (5.8%)
C - mittelmässige Erschliessung	109 (30.7%)	19821 (29.4%)
D - geringe Erschliessung	132 (37.2%)	27096 (40.2%)
Marginale oder keine ÖV-Erschliessung	56 (15.8%)	14653 (21.7%)
Gemeindetypologie 2020 (BFS)		
Städtisch	223 (62.8%)	33818 (50.2%)
Intermediär (dichter periurbaner Raum und ländliche Zentren)	69 (19.4%)	14984 (22.2%)
Ländlich	63 (17.7%)	18591 (27.6%)
Gebäudekategorie (GWR)		
Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020)	289 (81.4%)	61075 (90.6%)
Andere Wohngebäude: Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT 1030)	66 (18.6%)	6318 (9.4%)
Bauperiode		
vor 1919	134 (37.7%)	8649 (12.8%)
1919-1945	76 (21.4%)	8465 (12.6%)
1946-1960	61 (17.2%)	8672 (12.9%)
1961-1970	37 (10.4%)	6576 (9.8%)
1971-1980	16 (4.5%)	7201 (10.7%)
1981-1985	5 (1.4%)	3369 (5.0%)
1986-1990	1 (0.3%)	4717 (7.0%)
1991-1995	3 (0.8%)	3581 (5.3%)
1996-2000	4 (1.1%)	4135 (6.1%)
2001-2005	3 (0.8%)	3190 (4.7%)
2006-2010	2 (0.6%)	3083 (4.6%)
2011-2015	3 (0.8%)	2983 (4.4%)
ab 2016	4 (1.1%)	2015 (3.0%)
Fehlend	6 (1.7%)	757 (1.1%)
Gebäudeklasse (GWR)		
Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110)	269 (75.8%)	49148 (72.9%)
Gebäude mit zwei Wohnungen (GKLAS 1121)	43 (12.1%)	7223 (10.7%)
Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen (GKLAS 1122)	41 (11.5%)	10992 (16.3%)

	Abgebrochene Wohngebäude 2020-2025 (N=355)	Bestehende Wohngebäude Beginn 2020 (N=67393)
Fehlend	2 (0.6%)	30 (0.0%)
Überbauungsziffer		
	Median: 0.20 (Q1: 0.12, Q3: 0.34)	Median: 0.20 (Q1: 0.16, Q3: 0.26)
Fehlend	27 (7.6%)	3206 (4.8%)
Durchschnittliche Leerwohnungsziffer der Gemeinde 2020 - 2025		
	Median: 2.02 (Q1: 1.52, Q3: 3.01)	Median: 2.24 (Q1: 1.42, Q3: 3.16)
Durchschnittliche Angebotsmieten der Gemeinden 2022, Abweichung vom Kantonalen Mittel (>1 teurer, <1 günstiger)		
	Median: 1.00 (Q1: 0.95, Q3: 1.06)	Median: 1.00 (Q1: 0.95, Q3: 1.06)

Quelle: Analyse ETHZ. Daten: Gebäude und Wohnungsregister (GWR), Stand 31.12.2025; ÖV-Güteklassen ARE, Stand 2023; Gemeindetypologie 2020 BFS; Amtliche Vermessung, Stand 11.2025; leerstehende Wohnungen nach Grossregion, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Anzahl Wohnräumen und Typ der Leerwohnung, 2020-2025 BFS. Durchschnittliche Angebotsmieten nach Gemeinden, Wüest Partner 2022.

Teil 4 - Schluss

7 Schlussbetrachtung

Mit dem vorliegenden Bericht zur Pilotdurchführung des Armutsmonitorings liegen erstmals umfassende Kennzahlen zur Armutslage im Kanton Solothurn vor. Sie ermöglichen differenzierte Einblicke auf Kantons- und Gemeindeebene und schaffen eine Grundlage für die regelmässige Beobachtung der Armut. Dem ausführlichen Bericht sind zwei Orientierungsebenen vorangestellt: Das Management Summary vermittelt die wichtigsten Ergebnisse und Folgerungen auf einen Blick. Die anschliessende ausführliche Zusammenfassung ordnet die zentralen empirischen Befunde und armutspolitischen Handlungsfelder insbesondere für ein Fachpublikum ein. Die vorliegende Schlussbetrachtung wiederholt diese Ergebnisse nicht, sondern richtet den Blick auf den Nutzen, die Grenzen und die Weiterentwicklung des Monitorings. Sie zeigt auf, wie ein periodisches Monitoring eine evidenzbasierte Armutspolitik unterstützen kann und welche weiterführenden Analysen sich aus der Pilotdurchführung ergeben.

7.1 Ein periodisches Armutsmonitoring als Bestandteil einer armutsbekämpfenden Politik

7.1.1 Vorteile und Nutzen des Armutsmonitorings

Die Armutsbeobachtung in der Schweiz weist derzeit erhebliche Lücken auf. Zwar bestehen nationale Datengrundlagen. Dazu gehören die SILC-basierte Armutsstatistik, die aufgrund kleiner Stichproben keine belastbaren Aussagen für Kantone oder Gemeinden zulässt, sowie die etablierte Sozialhilfestatistik, die Armut primär über den Leistungsbezug erfasst. Diese Einschränkungen erschweren eine fundierte und evidenzbasierte Armutspolitik. Gerade im föderalen System der Schweiz, in dem viele sozialpolitische Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene umgesetzt werden, ist eine verbesserte Datenlage auf diesen Ebenen zentral. Dies wird sowohl im parlamentarischen Diskurs als auch im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings hervorgehoben (BSV, 2025c). Mit dem vorliegenden Bericht kann diese Lücke für den Kanton Solothurn erstmals geschlossen werden. Es liegen umfassende Kennzahlen für den Kanton und die Gemeinden vor, die eine differenzierte Analyse der Armutslage ermöglichen. Die Indikatoren orientieren sich an einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut mit finanziellem Kern und beziehen unterschiedliche Lebensbereiche ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine Armutspolitik, die auf Prävention und eine nachhaltige Überwindung von Armut abzielt.

Der vorliegende Bericht stellt eine umfassende Analyse für ein einzelnes Jahr dar. Bis zum Vorliegen der Daten entsteht eine zeitliche Verzögerung zum aktuellen Kalenderjahr. Zwischenzeitliche Entwicklungen werden wo möglich aufgenommen, und sind auch durch die Politik mitzudenken. Für ein eigentliches Monitoring im zeitlichen Sinne ist eine Verstetigung notwendig. So können aktuelle Veränderungen infolge gesellschaftlicher Entwicklungen, steigender Lebenshaltungskosten oder Krisen wie der COVID-19-Pandemie eingeordnet werden. Gleichzeitig können langfristige Trends identifiziert sowie Massnahmen systematisch geplant und hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft werden. Im Rahmen der Pilotdurchführung wurden konzeptionelle, technische und organisatorische Grundlagen erarbeitet, welche zukünftige Wiederholungen des BFH-/Caritas-Armutsmonitorings erheblich erleichtern. Es wird empfohlen, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Analyse wie den vorliegenden Bericht durchzuführen und in den Zwischenjahren retrospektive Analysen zentraler Indikatoren zu erstellen. Zudem sollte die Entwicklung neuer Technologien, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, beobachtet werden, da diese künftig zur Automatisierung einzelner Arbeitsschritte und damit zu einer effizienteren Umsetzung beitragen könnten.

Schliesslich zeichnet sich der gewählte Ansatz durch eine hohe Flexibilität aus. Entsprechend dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut und den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen können neue Themenfelder integriert werden. Die verwendete Methode zur anonymisierten Verknüpfung bestehender Daten unter Einhaltung des Datenschutzes schafft dafür eine gute Grundlage.

7.1.2 Grundlagen einer armutsbekämpfenden Politik und der fachlichen Fundierung

Die vorliegenden Arbeiten können auf verschiedenen Ebenen für die fachliche und strategische Arbeit genutzt werden. So bietet es sich an, das Armutsmonitoring als Begleitinstrument einer kantonalen Armutsstrategie einzusetzen. Eine Armutsstrategie greift das mehrdimensionale Verständnis von Armut mit finanziellem Kern auf und verfolgt – im Einklang mit dem UNO-Nachhaltigkeitsziel SDG 1 – das Ziel, Armut zu reduzieren und ihre Folgen zu mindern. Im Rahmen einer solchen Strategie werden unterschiedliche Handlungsfelder definiert. Im nationalen Armutsmonitoring gehören dazu insbesondere die Bereiche Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Teilhabe (BSV, 2025c). Innerhalb dieser Handlungsfelder können konkrete Ziele formuliert und mit Massnahmen verknüpft werden. Beispielsweise kann geprüft werden, ob ausreichende Angebote zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen bestehen oder ob zusätzlicher Bedarf zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums besteht. Das Armutsmonitoring ermöglicht es, solche Zielsetzungen mit Indikatoren zu verknüpfen, Entwicklungen systematisch zu beobachten und die Wirkung von Massnahmen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang gilt es, die Arbeiten der nationalen Armutsstrategie im Blick zu behalten und für die kantonale Arbeit nutzbar zu machen (BSV, 2024b).

Darüber hinaus können die Resultate den fachlichen Diskurs auf unterschiedlichen Ebenen anregen:

- *Gemeinden und Sozialregionen:* Kennzahlen für einzelne Gemeinden, die dieser Bericht liefert, können von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für armutsbetroffene Menschen genutzt werden. Es bietet sich an, den Austausch gezielt zu strukturieren und die Resultate beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen oder Workshops gemeinsam zu diskutieren. Dadurch können praxisnahe Denkanstösse und lokale Lösungsansätze entwickelt werden.

- *Kantone*: Das Armutsmonitoring nutzt sowohl etablierte nationale Armutsindikatoren als auch neuere Ansätze der Armutsforschung. Dadurch wird ein Vergleich und Austausch mit anderen Kantonen möglich – insbesondere mit Kantonen, die bereits mit dem BFH-/Caritas-Armutsmonitoring arbeiten. Die einheitlich konzipierten Basisindikatoren schaffen eine gemeinsame Grundlage für den systematischen Austausch über ähnliche Problemlagen sowie über erfolgreiche Lösungsansätze und Good Practices. Erst durch eine gemeinsame Beurteilungsgrundlage lassen sich die Vorteile des Föderalismus und der kantonalen Innovationsspielräume gezielt nutzen.

- *Öffentlichkeit:* Die Ergebnisse sollten nicht nur Fachpublikum, sondern auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Armutsbekämpfung umfasst auch Sensibilisierung, Information und Entstigmatisierung. Deshalb empfiehlt es sich, zentrale Resultate zusätzlich in Form interaktiver Datenvisualisierungen und verständlicher Infografiken aufzubereiten. Solche Formate ermöglichen einen niederschwelligen Zugang zu den Erkenntnissen und tragen dazu bei, komplexe Zusammenhänge anschaulich und zielgruppengerecht zu vermitteln.

7.2 Empfehlungen für weiterführende Analysen

Das BFH/Caritas-Armutsmonitoring-Modell bietet zahlreiche Einblicke in die Armutslage der Bevölkerung im Kanton Solothurn. Gleichzeitig bildet es eine Grundlage für weiterführende Analysen, die nachfolgend skizziert werden. Die Beispiele illustrieren exemplarisch, wie das Armutsmonitoring künftig für vertiefende Analysen zu Zugangsbarrieren, vulnerablen Bevölkerungsgruppen, räumlichen und zeitlichen Armutsdynamiken sowie für evidenzbasierte Simulationsszenarien genutzt werden könnte.

Nichtbezug von Bedarfsleistungen untersuchen:

- Familien-EL: Das Armutsmonitoring konnte aufzeigen, dass Familien-Ergänzungsleistungen einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung von Familien mit Kindern unter sechs Jahren leisten, die Nachtransfer-Armutsquote von Einelternhaushalten jedoch dennoch sehr hoch bleibt. Zudem leben zirka 15% der Haushalte mit dem jüngsten Kind unter 6 Jahren zwar oberhalb der absoluten Armutsgrenze, sind jedoch armutsgefährdet. Andere (kantonale) Untersuchungen

zum Thema ergaben, dass Familien-Ergänzungsleistungen armutsbetroffene Familien unterstützen und die Sozialhilfe entlasten können. Die Resultate sind jedoch von der Ausgestaltung abhängig, insbesondere, ob die Zielgruppe die Leistung kennt und ihren Anspruch einschätzen kann. Im Kanton Solothurn sind die Zugangskriterien vergleichsweise restriktiv (BSV, 2025e; Heusser et al., 2022; Pointet et al., 2022; SKOS, 2025). Vertiefende Analysen könnten deshalb den Nichtbezug von Familien-Ergänzungsleistungen untersuchen und die Berechnungen gezielter auf die konkreten Anspruchsbedingungen abstimmen. Dadurch liesse sich besser nachvollziehen, weshalb die Leistungen die Armutsquote von Einelternhaushalten bislang nicht stärker reduzieren und ob Anpassungen der Anspruchsbedingungen, Verbesserungen beim Zugang zu Leistungen oder andere unterstützende Massnahmen für Alleinerziehende zielführend wären.

- IPV: Auch für die individuellen Prämienverbilligungen fand dieser Bericht eine wichtige armutslindernde Wirkung. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass – im Gegensatz zur Familien-EL – viele Personen diese Leistung beziehen können. Die IPV sind also ein breitenwirksames Instrument. Angesichts steigender Krankenkassenprämien (Hümbelin et al., 2024) könnte auch diese Leistung hinsichtlich Zielgenauigkeit, Schwelleneffekte und Wirkung auf bestimmte Risikogruppen geprüft werden.

Armutslage der Migrationsbevölkerung vertieft untersuchen: Das Armutsmonitoring der Pilotdurchführung fokussiert auf die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Nicht erfasst sind Personen mit einem Ausweis N, F oder S sowie Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L von weniger als zwölf Monaten. Ebenfalls ausgeklammert werden Personen, die ausschliesslich an der Quelle besteuert werden. Zwar liegen für diese Gruppe Angaben zu steuerbaren Einkommen vor, jedoch fehlen Informationen zu weiteren finanziellen Komponenten wie Vermögen oder Unterhaltsbeiträgen, die für bestimmte Indikatoren – etwa Armut unter Einbezug finanzieller Reserven oder den Nichtbezug von Sozialhilfe – notwendig sind. Davon betroffen sind insbesondere ausländische Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die über eine Aufenthaltsbewilligung B, jedoch nicht über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen. Diese Gruppe umfasst gut 11'000 Personen beziehungsweise rund 4% der Solothurner Bevölkerung. Ergebnisse aus dem Armutsmonitoring des Kantons Basel-Landschaft zeigen, dass die Einkommensarmut dieser Bevölkerungsgruppe deutlich höher liegt als bei Schweizerinnen und Schweizern (Hümbelin, Fluder, et al., 2022). Eine vertiefte Analyse für den Kanton Solothurn wäre deshalb sozialpolitisch aufschlussreich. Sie könnte dazu beitragen, potenzielle Risiken sozialer Ungleichheit und eingeschränkter sozialer Absicherung innerhalb der Migrationsbevölkerung besser sichtbar zu machen und Vergleiche mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Verdrängungsrisiko auf Individualebene und überregional untersuchen: Die Analyse zum Verdrängungsrisiko durch Wohnungsabbrüche konnte aufgrund der Datenlage nicht mittels Individualdaten durchgeführt werden. Folglich identifiziert diese Analyse armutsbetroffene Personen in abgebrochenen Wohnungen nicht direkt und erlaubt keine Aussagen zu den individuellen Folgen von Verdrängungsprozessen. Durch eine Verknüpfung von Einzeldaten der Gebäude (GWR) und Personen (STATPOP) über die Zeit hinweg könnten diese Analysen vertieft werden, um detailliertere Aussagen über Verdrängungsrisiken zu ermöglichen (vgl. Kauer et al., 2025). Dabei könnte auch untersucht werden, wie häufig Sozialhilfebeziehende als Übergangslösung in sanierungsbedürftiger Bausubstanz untergebracht werden und wie sich Verdrängungsprozesse im Kanton Solothurn konkret abspielen. Analysen im Kanton Zürich zeigen beispielsweise, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Alleinerziehende oder geflüchtete Personen vermehrt von Verdrängung betroffen sind (Kaufmann et al., 2023). Verdrängungsprozesse enden allerdings nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen. Wohnungsmarktdruck, Ersatzneubauten, Sanierungen und steigende Mietkosten können insbesondere bei Haushalten mit tiefen Einkommen Wanderungs- und Verlagerungseffekte auslösen. So besteht die Gefahr, dass soziale Belastungen räumlich verschoben, anstatt verringert werden. Mit einem Wohnortswechsel verbundene Zuständigkeitswechsel können zudem Unterstützungs- und Integrationsprozesse erschweren. Verdrängungsrisiken sollten deshalb nach Möglichkeit überregional oder national untersucht werden, auch wenn dies methodisch anspruchsvoll ist. Ein entsprechendes Monitoring sollte Wohnungsabbrüche und Leerkündigungen infolge von Totalsanierungen auf Individualebene erfassen und durch Statistiken zur Schaffung und zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums ergänzen. Dies böte eine fundierte Grundlage, um Verdrängungsrisiken, ihre räumliche Verteilung und kantonsübergreifende Verlagerungseffekte zu untersuchen.

Dynamiken und Dauer von Armut analysieren: Das Armutsmonitoring der Pilotdurchführung bildet Armut primär zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Für die Sozialpolitik ist jedoch auch relevant, wie lange Armut andauert und für welche Bevölkerungsgruppen Armut eine vorübergehende Erfahrung bleibt beziehungsweise bei welchen Gruppen sie sich verfestigt. Während kurzfristige finanzielle Engpässe häufig mit Übergangsphasen im Erwerbsverlauf zusammenhängen, weist länger andauernde Armut oft auf strukturelle Problemlagen hin, etwa auf prekäre Beschäftigung, gesundheitliche Einschränkungen oder eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten aufgrund von Care-Verpflichtungen. Analysen zur Armutsdauer ermöglichen deshalb ein differenzierteres Verständnis sozialer Problemlagen und liefern wichtige Hinweise darauf, welche Massnahmen für eine nachhaltige Überwindung von Armut notwendig sind. Gerade administrative Individual- und Haushaltsdaten eröffnen hierfür interessante Möglichkeiten, weil sie individuelle Verläufe über die Zeit hinweg zuverlässig abbilden können und – im Gegensatz zu Befragungsdaten – kaum durch selektive Ausfälle oder Datenlücken beeinträchtigt sind. Die Daten gemäss dem BFH/Caritas-Armutsmonitoring-Modell über mehrere Jahre hinweg bilden damit eine ausgezeichnete Grundlage für Analysen von Übergängen in und aus Armut. Dadurch kann untersucht werden, bei welchen Bevölkerungsgruppen sich Armut besonders häufig verfestigt und welche Faktoren langfristige Armutsrisiken begünstigen. Solche Analysen schaffen eine wichtige Grundlage für eine stärker präventiv ausgerichtete Armutsbekämpfung und ermöglichen es, sozialpolitische Massnahmen gezielter auf unterschiedliche Risikokonstellationen und Lebenslagen abzustimmen.

Mikro-Simulationsplattform aufbauen: Mikrosimulationen bieten für die Armutsforschung und Sozialpolitik ein grosses Potenzial, weil sie politische Reformen bereits vor ihrer Einführung abschätzbar machen. Internationale Modelle wie EUROMOD[25] zeigen, dass sich damit die Auswirkungen sozialpolitischer Massnahmen auf verfügbare Einkommen, Armutsquoten, oder öffentliche Ausgaben differenziert analysieren lassen. Für die Schweiz liegen derzeit jedoch keine vergleichbaren Ansätze vor. Aufbauend auf den administrativen Individual- und Haushaltsdaten des BFH/Caritas-Armutsmonitoring-Models könnten solche Mikrosimulationsmodelle entwickelt werden. Dafür würden Steuer- und Transfersysteme modelliert und unterschiedliche Reformoptionen simuliert. Für Politik und Verwaltung entsteht dadurch ein evidenzbasiertes Instrument, um Reformen nicht nur normativ, sondern auch empirisch zu beurteilen. Ein besonderer Vorteil von Mikrosimulationen liegt darin, dass komplexe sozialpolitische Regelungen transparent gemacht werden können. Reformen wirken selten für alle Bevölkerungsgruppen gleich. Änderungen bei Mietzinsrichtlinien, Krankenkassenverbilligungen, Sozialhilfeleistungen oder Familienergänzungsleistungen betreffen Haushalte je nach Familienform, Erwerbssituation oder Wohnort unterschiedlich stark. Mikrosimulationen ermöglichen es, diese Unterschiede sichtbar zu machen und gezielt zu analysieren, welche Bevölkerungsgruppen profitieren oder belastet werden. Damit unterstützen sie eine sozialpolitische Planung, die nicht nur Gesamteffekte betrachtet, sondern auch Verteilungswirkungen und mögliche unbeabsichtigte Nebenfolgen berücksichtigt. Besonders aufschlussreich ist die Kombination von Simulationen auf Basis realer Bevölkerungsdaten mit sogenannten Modellhaushalten. Während administrative Daten Aussagen über die tatsächliche Verteilung von Einkommen und Armut in der Bevölkerung erlauben, können Simulationen mit Referenzhaushalten genutzt werden, um die Auswirkungen ausgewählter Lebensumstände anschaulich darzustellen. So lässt sich beispielsweise simulieren, wie sich eine Erhöhung der Mietzinslimiten der Sozialhilfe auf alleinerziehende Mütter mit Teilzeiterwerb oder auf Familien mit mehreren Kindern auswirkt. Solche Modellhaushalte machen sozialpolitische Mechanismen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit greifbar und eignen sich besonders für Szenarioanalysen und die Diskussion politischer Reformoptionen.

[25] Für Länder der EU bietet EUROMOD eine Plattform für Mikrosimulationen https://euromod-web.jrc.ec.europa.eu/

8 Literaturverzeichnis

Athey, S., & Imbens, G. W. (2017). The State of Applied Econometrics: Causality and Policy Evaluation. *Journal of Economic Perspectives*, *31*(2), 3–32. https://doi.org/10.1257/jep.31.2.3

BAFU. (2023a). *Lärm – eine Belastung für Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft*. https://www.bafu.admin.ch/de/laerm-auswirkungen

BAFU. (2023b). *Stand der Lärmbelastung in der Schweiz*. https://www.bafu.admin.ch/de/laermbelastung

BAFU. (2024). *Ermittlung der Anzahl lärmbetroffener Personen Übersicht über verschiedene Auswertungsmethoden*. https://www.bafu.admin.ch/de/publication?id=MFR-KFpO2O7A

BAFU. (2025). *Lärmbelastung in der Schweiz, Ergebnisse des nationalen Lärmmonitorings sonBASE, Stand 2021*. https://www.bafu.admin.ch/de/publication?id=ubK6MqWHQ9W4

BFS. (o. J.). *Armut und Deprivation*. Abgerufen 9. September 2025, von https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation.html

BFS. (2014). *Armutsmessung in der Schweiz—2013*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.303348.html

BFS. (2019). *Migrationsgrund und Ausgangslage bei der Ankunft: Unterschiede nach Ländergruppen*. https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/10489608/master

BFS. (2020). *Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen* (Experimental Statistics) [Methodenpaper].

BFS. (2024, März 18). *Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten nach Haushaltstyp—2022 | Tabelle*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/31085122

BFS. (2025a, März 27). *Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Leistungen pro Kanton - 2007-2023 | Tabelle*. Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Leistungen pro Kanton - 2007-2023 | Tabelle. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33907768

BFS. (2025b, März 31). *Armutsquote bleibt 2023 stabil bei rund 8%—| Medienmitteilung*. Armutsquote bleibt 2023 stabil bei rund 8% - | Medienmitteilung. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/34107044

BFS. (2025c, Juni 27). *Erwerbstätige nach Erwerbsstatus, Bruttoerwerbseinkommen in Klassen, Beschäftigungsgrad und Geschlecht—In 1000—1991-2024 | Daten—Tabelle*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/35957985

BFS. (2025d, September 2). *Teilzeit ist bei Frauen fast dreimal häufiger als bei Männern—Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2024 | Medienmitteilung*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36057565

BFS. (2025e, November 11). *Scheidungshäufigkeit*. https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html

BFS. (2026a). *Familienergänzende Kinderbetreuung*. https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.html

BFS. (2026b, März 5). *Mietwohnungen*. https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.html

BFS. (2026c, Mai 8). *Schwierigkeiten reichen bis in die Einkommensmitte hinein*. https://www.admin.ch/de/newnsb/k2LqGpxyOM0bpeSZV-PMb

Bischof, S., Kaderli, T., Liechti, L., & Guggisberg, J. (2023). *Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz: Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen*. Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bochsler, Y., Ehrler, F., Fritschi, T., Gasser, N., Kehrli, C., Knöpfel, C., & Salzgeber, R. (2015). *Wohnversorgung in der Schweiz*. https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf

Bonoli, G. (2005). The politics of the new social policies: Providing coverage against new social risks in mature welfare states. *Policy & Politics*, *33*(3), 431–449. https://doi.org/10.1332/0305573054325765

Brink, M., Schäffer, B., Pieren, R., & Wunderli, J. M. (2018). Conversion between noise exposure indicators Leq24h, LDay, LEvening, LNight, Ldn and Lden: Principles and practical guidance. *International Journal of Hygiene and Environmental Health*, *221*(1), 54–63. https://doi.org/10.1016/j.ijheh.2017.10.003

BSV. (2024a, Mai 23). *Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER)*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html

BSV. (2024b, Dezember 20). *Der Bund schafft den Rahmen für eine nationale Armutspolitik*. https://www.admin.ch/de/nsb?id=103675

BSV. (2025a, November 5). *Ergänzungsleistungen EL*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen.html

BSV. (2025b, November 10). *Mietkosten in den Ergänzungsleistungen (EL)*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/mietkosten-ergaenzungsleistungen.html

BSV. (2025c, November 26). *Nationales Armutsmonitoring: Daten zur Armut in der Schweiz*. https://www.armutsmonitoring.ch/de

BSV. (2025d, November 26). *Nationales Armutsmonitoring: Daten zur Armut in der Schweiz - Schwerpunktheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz»*. https://www.armutsmonitoring.ch/dam/de/sd-web/QofW4-42HYkk/AM_Schwerpunktheft_Erwerbsarbeit_2025_de.pdf

BSV. (2025e, November 26). *Nationales Armutsmonitoring: Daten zur Armut in der Schweiz - Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz»*. https://www.armutsmonitoring.ch/dam/de/sd-web/l6YLXe5q3j9e/AM_Schwerpunktheft_Materielle%20Existenzsicherung_2025_de.pdf

Buchmann, M., Unterhofer, U., Budliger, H., Adlung, D., Hümbelin, O., & Schmidheiny, K. (2025). Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut – Modellvorschlag für Personen im Rentenalter. *Bundesamt für Sozialversicherung*.

Büttiker, D. (2024). *Ersatzneubauten bei Siedlungen der Nachkriegszeit: Verdichtung oder Verdrängung?* ETH Zürich. https://doi.org/https://doi.org/10.3929/ethz-b-000662632

BWO. (2000). *Wohnbauten planen, beurteilen und vergleichen, Wohnungs-Bewertungs-System WBS*. https://www.bwo.admin.ch/dam/de/sd-web/7cLO87RrIF5N/wbs_2000-d.pdf

BWO. (2015). *Wohnbauten planen, beurteilen und vergleichen, Wohnungs-Bewertungs-System WBS*. https://www.bwo.admin.ch/dam/de/sd-web/OylvhDAe-yQv/wbs_2015_broschuere_de.pdf

BWO. (2016). *Mietwohnungen*. https://www.bwo.admin.ch/de/mietwohnungen?utm

BWO. (2024, März 18). *Indikatoren des Wohnungsmarkts*. https://www.bwo.admin.ch/de/indikatoren-des-wohnungsmarkts

BWO. (2025). *Leerwohnungsziffer fällt auf 1 Prozent im Jahr 2025*. https://www.bwo.admin.ch/de/newnsb/4EOYzS4sVwTFlKxWvUEiR

Charles, S. L. (2013). Understanding the Determinants of Single-family Residential Redevelopment in the Inner-ring Suburbs of Chicago. *Urban Studies*, *50*(8), 1505–1522. https://doi.org/10.1177/0042098012465908

Crettaz, E. (2018). Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen. *Social Change*. https://doi.org/10.13094/SMIF-2018-00006

Debrunner, G., Hengstermann, A., & Gerber, J.-D. (2020). The business of densification: Distribution of power, wealth and inequality in Swiss policy making. *Town Planning Review*, *91*(3), 259–281. https://doi.org/10.3828/tpr.2020.15

Diekmann, A., Bruderer Enzler, H., Hartmann, J., Kurz, K., Liebe, U., & Preisendörfer, P. (2023). Environmental Inequality in Four European Cities: A Study Combining Household Survey and Geo-Referenced Data. *European Sociological Review*, *39*(1), 44–66. https://doi.org/10.1093/esr/jcac028

Dubé, J., Desaulniers, S., Bédard, L.-P., Binette, A., & Leblanc, E. (2018). Urban residential reconversion through demolition: A land use model based on administrative spatial micro-data. *Land Use Policy*, *76*, 686–696. https://doi.org/10.1016/j.landusepol.2018.02.052

EEA, E. E. A. (2025, Juni 23). *Environmental noise in Europe 2025*. https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/environmental-noise-in-europe-2025

EFV. (2020). *Finanzausgleich 2021 zwischen Bund und Kantonen—Bericht für die Stellungnahme der Kantone*. https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzausgleich/zahlen/2021/bericht-fdk-2021-anhoerung-d.pdf.download.pdf/bericht-fdk-2021-anhoerung-d.pdf

EKFF. (2025). *Definition*. Definitionen der EKFF. https://ekff.admin.ch/die-ekff/familien-und-familienpolitik-definitionen

EKLB. (2021). *Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB*. https://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte

Esping-Andersen, G. (2025). Families as economic and social actors. In *Handbook of Comparative Political Economy* (S. 219–232). Edward Elgar Publishing.

Eurostat. (o. J.). *Glossary:Equivalised disposable income*. Abgerufen 11. August 2025, von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalised_disposable_income

Eurostat. (2026). *Glossar:Überbelegungsquote*. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/16020.pdf

Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. (2021). Bundesamt für Statistik (BFS). https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/17084546/master

Fluder, R., Hümbelin, O., Luchsinger, L., & Richard, T. (2020). *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern*. Berner Fachhochschule. https://arbor.bfh.ch/id/eprint/12959

Fluder, R., & Kessler, D. (2024, Juni 10). Familien: Armutsrisiko steigt mit Scheidung. *Soziale Sicherheit CHSS*. https://sozialesicherheit.ch/de/familien-armutsrisiko-steigt-mit-scheidung/

Fluder, R., Kessler, D., & Schuwey, C. (2024). *Scheidung als soziales Risiko*. Seismo Verlag.

Hainmueller, J. (2012). Entropy Balancing for Causal Effects: A Multivariate Reweighting Method to Produce Balanced Samples in Observational Studies. *Political Analysis*, *20*(1), 25–46. https://doi.org/10.1093/pan/mpr025

Heusser, C., Stutz, H., & König, A. (2022). *Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut* [Schlussbericht]. BASS AG. https://www.bsv.admin.ch/dam/it/sd-web/kF8RffeI0sk9/kantonsbefragung_kinderarmut.pdf

Höglinger, D., Heusser, C., & Sager, P. (2024). *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*.

Hümbelin, O. (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology*, *45*(1), 7–33. https://doi.org/10.2478/sjs-2019-0002

Hümbelin, O., & Farys, R. (2016). The suitability of tax data to study trends in inequality—A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. *Research in Social Stratification and Mobility*, *44*, 136–150. https://doi.org/10.1016/j.rssm.2016.04.004

Hümbelin, O., Farys, R., Richard, T., & Jann, B. (2024). Income Inequality Considering the Cost of Living. An Admin-Data Approach Studying the Swiss Case. *Swiss Journal of Sociology*, *50*(2), 255–277. https://doi.org/10.24451/arbor.22055

Hümbelin, O., Fluder, R., Richard, T., & Hobi, L. (2022). *Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft*. https://doi.org/https://arbor.bfh.ch/server/api/core/bitstreams/960dca7c-4eb4-46bb-b516-94886a30e8ee/content

Hümbelin, O., Hobi, L., & Fluder, R. (2022). Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. *Local Economy*, 02690942221104774. https://doi.org/10.1177/02690942221104774

Hümbelin, O., & Lehmann, O. T. (2022). *Schätzung der Zahl der Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen knapp oberhalb der Armutsgrenze* [Application/pdf]. https://doi.org/10.24451/ARBOR.16890

Hümbelin, O., Lehmann, O., & Torkisz, S. (2026). *Trends und Entwicklungen im Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2022*.

Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). *Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe*.

Hümbelin, O., & Strazzeri, M. (2025). *Atypisch-prekäre Beschäftigung und lose Anbindung an den Arbeitsmarkt: Vertiefende statistische Analysen im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings, Schwerpunktthema Erwerbsarbeit*. 1–100. https://doi.org/10.24451/arbor.12793

Hümbelin, O., Strazzeri, M., & Lehmann, O. T. (2025). *Poverty, Inequality and Social Security during the COVID-19 Pandemic: Evidence from Linked Swiss Tax Data*. *50*. https://doi.org/10.24451/arbor.13464

Hümbelin, O., Strazzeri, M., Torkisz, S., & Lehmann, O. (2026). Eroding Social Citizenship? Policy-Induced Conditionality and Migrants' Non-Take-Up of Social Assistance in Switzerland. *University of Bern Social Sciences Working Papers, University of Bern Social Sciences Working Papers*, Artikel 55. https://ideas.repec.org//p/bss/wpaper/55.html

Huuhka, S., & Lahdensivu, J. (2016). Statistical and geographical study on demolished buildings. *Building Research & Information*, *44*(1), 73–96. https://doi.org/10.1080/09613218.2014.980101

Kanton Solothurn. (o. J.). *Formulare Arbeitnehmende—Steueramt—Kanton Solothurn*. Abgerufen 8. Juli 2025, von https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/steueramt/quellensteuer/quellensteuer/formulare-arbeitnehmende/

Kanton Solothurn. (2019). *Mietpreise im Kanton Solothurn*. https://standortsolothurn.so.ch/fileadmin/standortsolothurn/pdf/Immobilien/Wohnen/Mietpreise_im_Kanton_Solothurn.pdf

Kanton Solothurn. (2025, September 1). *BGS 831.2—Sozialverordnung—Kanton Solothurn—Erlass-Sammlung*. https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/831.2/art/93

Kauer, F., Lutz, E., Büttiker, D., & Kaufmann, D. (2025). *Bautätigkeit und Verdrängung in der städtischen Schweiz*. ETH Zurich. https://doi.org/https://doi.org/https://doi.org/10.3929/ethz-b-000741248

Kaufmann, D., Lutz, E., Kauer, F., Wehr, M., & Wicki, M. (2023, März). *Erkenntnisse zum aktuellen Wohnungsnotstand: Bautätigkeit, Verdrängung und Akzeptanz*. ETH Zürich. https://doi.org/https://doi.org/10.3929/ethz-b-000603229

Kehrli, C., Knöpfel, C., Bochsler, Y., & Fritschi, T. (2016, Juni 3). Wohnversorgung armutsbetroffener und -gefährdeter Haushalte. *Soziale Sicherheit CHSS*. https://sozialesicherheit.ch/de/wohnversorgung-armutsbetroffener-und-gefaehrdeter-haushalte/

Leu, R. E., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Haupt.

Lohmann, H., & Marx, I. (2018). *Handbook on in-work poverty*. Edward Elgar Publishing. https://books.google.com/books?hl=de&lr=&id=KR1HDwAAQBAJ&oi=fnd&pg=PR1&dq=working+poor+handbook&ots=fNy3wGhsQC&sig=UxBzFiXxG7AnOcjlUib4OVc5fmc

Lucas, B., Bonvin, J.-M., & Hümbelin, O. (2021). *Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtstaates aus?* (Bd. 2). Seismo.

Lutz, E., Wicki, M., & Kaufmann, D. (2024). Creating inequality in access to public transit? Densification, gentrification, and displacement. *Environment and Planning B: Urban Analytics and City Science*, *51*(9), 2196–2212. https://doi.org/10.1177/23998083241242883

Motion 19.3953. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz. (2019, Juli 4). Die Bundesversammlung - das Schweizer Parlament. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193953

Munneke, H. J., & Womack, K. S. (2015). Neighborhood renewal: The decision to renovate or tear down. *Regional Science and Urban Economics*, *54*, 99–115. https://doi.org/10.1016/j.regsciurbeco.2015.08.001

Neukomm, S. (2023, November 16). Mehrheit der Kantone erstellt einen eigenen Sozial- oder Armutsbericht. *Soziale Sicherheit CHSS*. https://sozialesicherheit.ch/de/mehrheit-der-kantone-erstellt-einen-eigenen-sozial-oder-armutsbericht/

OECD. (2011). How's Life?: Measuring Well-being. *How's Life?*, *2011*. https://doi.org/10.1787/9789264121164-en

Parolin, Z., Pintro-Schmitt, R., Esping-Andersen, G., & Fallesen, P. (2025). Intergenerational persistence of poverty in five high-income countries. *Nature Human Behaviour*, *9*(2), 254–267. https://doi.org/10.1038/s41562-024-02029-w

Pointet, A., Ostrowski, G., & Scherly, L. (2022). *Evaluation du dispositif des prestations complémentaires pour familles (PC Familles) du Canton de Vaud pour la période 2015-2019* [Rapport d'évaluation].

raumdaten, & sotomo. (2017, November 6). *Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund. Zustand und Herausforderungen in der Schweiz.* BWO. https://www.bwo.admin.ch/de/publication?id=iwOzuf74cwBv

Regierungsrat Solothurn. (2022). *Legislaturplan 2021-2025*. https://so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/LP_2021-2025_Druckausgabe_def_inkl_Umschlag.pdf

Regierungsrat Solothurn. (2026, März). *Legislaturplan 2025-2029—Kanton Solothurn*. https://so.ch/regierung/legislaturplan-2025-2029/

Röösli, M., Wunderli, J. M., Brink, M., & Cajochen, C. (2019). Die SiRENE-Studie. *Swiss Med Forum*. https://doi.org/10.4414/smf.2019.03433

SECO. (2010, Oktober 4). *Definition und Identifikation atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse*. https://www.admin.ch/de/nsb?id=35391

SEM. (2025, März 25). *Nothilfe*. https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/nothilfe.html

Shokry, G., Anguelovski, I., Connolly, J. J. T., Maroko, A., & Pearsall, H. (2022). "They Didn't See It Coming": Green Resilience Planning and Vulnerability to Future Climate Gentrification. *Housing Policy Debate*, *32*(1), 211–245. https://doi.org/10.1080/10511482.2021.1944269

SKOS. (2022, Januar 1). *SKOS-Richtlinien*. https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_3_1?effective-from=20220101

SKOS. (2025). *Ergänzungsleistungen für Familien* (Grundlagenpapier). https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2025_05_SKOS-Grundlagenapier_Ergaenzungsleistungen_fuer_Familien.pdf

Smith, N. (1987). *Gentrification and the Rent Gap: Annals of the American Association of Geographers: Vol 77 , No 3 - Get Access*. Annals of the Association of American Geographers. https://doi.org/https://doi.org/10.1111/j.1467-8306.1987.tb00171.x

Sonderegger, S. (2025, Dezember 8). Teilzeitarbeit nimmt weiter zu – mit grossen Unterschieden. *Soziale Sicherheit CHSS*. https://sozialesicherheit.ch/de/teilzeitarbeit-nimmt-weiter-zu-mit-grossen-unterschieden/

Sozialhilfehandbuch Solothurn. (o. J.-a). *Anrechnung von Vermögen und Freibeträge—Praxis Sozialhilfe—Kanton Solothurn*. Abgerufen 24. September 2025, von https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/anrechnung-einkommen-und-vermoegen/vermoegen/anrechnung-von-vermoegen-und-freibetraege/

Sozialhilfehandbuch Solothurn. (o. J.-b). *Grundbedarf in familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften bzw. Zweck-Wohngemeinschaften—Praxis Sozialhilfe—Kanton Solothurn*. Abgerufen 9. September 2025, von https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/materielle-grundsicherung/grundbedarf-gbl/grundbedarf-in-familienaehnlichen-wohn-und-lebensgemeinschaften-bzw-zweck-wohngemeinschaften/

Sozialhilfehandbuch Solothurn. (2023, Februar 7). *Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL). Beträge gültig bis 31. Dezember 2022*. https://sozialhilfehandbuch.so.ch/fileadmin/sozialhilfehandbuch/Praxishilfe/2023-02-07_betraege-gbl-bis-ende-2022.pdf

Unbezahlte Arbeit 2024—GNP Veröffentlichungen. (2025, Juni 4). Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0579

Van Lancker, W. (2023). The Matthew Effect in Early Childhood Education and Care: How Family Policies May Amplify Inequalities. In M. Daly, B. Pfau-Effinger, N. Gilbert, & D. J. Besharov (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Family Policy Over The Life Course* (S. 0). Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780197518151.013.36

Weber, R., Doussard, M., Bhatta, S. D., & Mcgrath, D. (2006). Tearing the City Down: Understanding Demolition Activity in Gentrifying Neighborhoods. *Journal of Urban Affairs*, *28*(1), 19–41. https://doi.org/10.1111/j.0735-2166.2006.00257.x

WHO. (2018). *Environmental noise guidelines for the European Region*. https://www.who.int/europe/publications/i/item/9789289053563

WID, W. I. D. (o. J.). Switzerland. *Switzerland*. Abgerufen 22. Mai 2026, von https://wid.world/country/switzerland/

9 Glossar

Absolute Armut

Die absolute Armutsmessung orientiert sich an einem festgelegten Betrag, der als Armutsgrenze fungiert. Als absolute Armutsgrenze wird der minimale Bedarf für die Existenzsicherung betrachtet, der in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als ↑Existenzminimum festgelegt wird. Die Messung von *absoluter Armut* erfolgt in der Gegenüberstellung von vorhandenen finanziellen Ressourcen und dem minimalen Bedarf.

Armutsgefährdung /Armutsgefährdungsquote

Der Schwellenwert der *Armutsgefährdung* wird von EUROSTAT bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens der Haushalte definiert. Steuern, geleistete Unterhaltsbeiträge und Krankenversicherungsprämien (letztere sind bei der absoluten Armutsmessung beim Bedarf berücksichtigt) werden dabei vorgängig als zwingende Ausgaben vom gesamten ↑*Haushaltseinkommen* abgezogen. Personen unterhalb dieser Schwelle werden als armutsgefährdet bezeichnet. Die *Armutsgefährdungsquote* weist den Anteil der armen und armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung aus. Es handelt sich also um ein Mass der ↑*relativen Armut*, welches sich an der Wohlstandsverteilung orientiert. Armutsgefährdungsquoten können für die gesamte Bevölkerung oder für Teilgruppen (z.B. Erwerbsbevölkerung, Frauen, Geschiedene) ausgewiesen werden.

Armutslücke

Die *Armutslücke* weist das Ausmass oder die Intensität der Armut aus, indem sie die Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen und dem minimalen Bedarf (gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS) misst. Die Armutslücke zeigt auf, welcher Betrag im Durchschnitt zur Existenzsicherung fehlt. Die Armutslücke kann für die Gesamtbevölkerung oder Teilgruppen davon ausgewiesen werden.

Armutsquote

Mit der *Armutsquote* wird der Anteil der als arm identifizierten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ausgewiesen. Armutsquoten können für die gesamte Bevölkerung oder für Teilgruppen (z.B. Erwerbsbevölkerung, Frauen, Geschiedene) ausgewiesen werden. Die Armutsquoten sind ein Indikator für das Armutsrisiko dieser Gruppen.

Atypisch-prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Atypisch-prekäre Beschäftigungsverhältnisse kennzeichnen Erwerbstätigkeiten, die stark von existenzsichernden Normalarbeitsverhältnissen abweichen. Zentrales Merkmal ist das Vorhandensein unerwünschter Unsicherheit, beispielsweise zeitlich befristete Anstellungsverträge, Arbeit auf Abruf oder mangelhafte Schutzbestimmungen (SECO, 2010).

Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind staatliche Leistungen an Einzelpersonen oder Haushalte, welche individuell und nach Antragsprüfung (Prüfung des Bedarfs) gewährt werden. Sie sollen Personen ohne oder mit tiefen Einkommen zugutekommen und ihren Bedarf den Verhältnissen entsprechend decken. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe (SH), den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL), den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und der Alimentenbevorschussung (ALBV) bestehen je nach Kanton weitere Bedarfsleistungen wie Wohnbeihilfen, Arbeitslosenbeihilfen sowie Alters- und Invaliditätsbeihilfen. Der Kanton Solothurn kennt das Instrument Familien-Ergänzungsleistungen.

Einkommen

Die Berechnung des Einkommens umfasst die Berücksichtigung sämtlicher Einkommenskomponenten. Dies sind Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit (Nettoeinkommen), Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen (Renten und Taggelder), private Transfers (Alimente und andere Unterstützungsleistungen), Vermögenseinkommen und ↑Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung). Für die Bestimmung der Armutsbetroffenheit werden die Einkommen aller Personen eines Haushalts zum Haushaltseinkommen aufsummiert, abzüglich der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern und allfälligen Transferzahlungen an andere Haushalte (Unterstützungsleistungen). Die Krankenversicherungsprämien werden beim Bedarf berücksichtigt. (↑Haushaltsäquivalenzeinkommen).

Einkommensarmut

Die finanziellen Mittel eines Haushalts bestehen aus dem gesamthaften ↑*Einkommen* und dem Vermögen. Wird bei der Armutsmessung ausschliesslich das Einkommen berücksichtigt, wird von *Einkommensarmut* gesprochen (Leu et al., 1997). Dabei wird eine Person unabhängig von der Höhe ihrer finanziellen Reserven als arm eingestuft, falls ihr Einkommen für den Lebensbedarf nicht ausreicht. Die Messung der Armut erfolgt durch die Gegenüberstellung von vorhandenen finanziellen Ressourcen und dem minimalen Bedarf.

Existenzminimum

Beim *Existenzminimum* handelt es sich um Festlegungen über den Anspruch und die Höhe eines absoluten Mindestbetrags, welcher zur Deckung des minimalen Lebensbedarfs unentbehrlich ist und Personen in finanziellen Notlagen aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Gewährleistung eines Existenzminimums ist in der Schweiz verfassungsrechtlich durch das Recht auf Hilfe in Notlagen (BV Art. 12) und das Recht auf Menschenwürde (BV Art. 7) begründet. Nebst dem sozialhilferechtlichen und dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum wird auch die Einkommensgrenze für die Berechnungen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Existenzminimum verwendet. Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dieses umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die medizinische Grundversorgung (Nettoprämien der Krankenversicherung, Franchisen und Selbstbehalte), die Wohnkosten gemäss ortsüblichen Mieten bis zu einer Maximalmiete sowie allfällige situationsbedingte Leistungen (SKOS, 2016).

Haushaltsäquivalenzskala

Die *Haushaltsäquivalenzskala* bedeutet eine Gewichtung des Haushaltsbedarfs mittels Äquivalenzskala, so dass Skaleneffekte von grösseren Haushalten berücksichtigt werden. Dabei wird die neue Äquivalenzskala der OECD verwendet, um die Haushaltseinkommen von Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbar zu machen. Nach der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala (OECD-modified scale) geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1.0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0.5 und alle anderen mit 0.3 (50% und 30%).

Konfidenzintervall

Das *Konfidenzintervall* (auch Vertrauensintervall) umfasst eine statistische Beschreibung der möglichen Abweichung des Kennwertes aufgrund der Stichprobenungenauigkeit. Im vorliegenden Bericht wird das oft verwendete 95%-Konfidenzintervall angewandt. Die Konfidenzintervalle kommen bei den Auswertungen der Strukturerhebung zum Zuge, bei welcher es sich um eine Stichprobenerhebung handelt.

Nichtbezug

Der Bezug von Bedarfsleistungen unterliegt Anspruchskriterien, welche den individuellen Bedarf belegen. Ein *Nichtbezug* liegt vor, wenn die Bedarfsleistungen nicht bezogen werden, obwohl diese Anspruchskriterien erfüllt sind.

Relative Armut

Die *relative Armutsmessung* bemisst Armut im Verhältnis zur Verteilung des Wohlstands der Gesamtbevölkerung. Die *relative Armutsgrenze* orientiert sich dabei am Median des ↑*Haushaltsäquivalenzeinkommens*. Haushalte mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen von weniger als 50% des Medians gelten dabei als arm, Haushalte mit weniger als 60% des Medians gelten als armutsgefährdet.

Ständige Wohnbevölkerung

Üblicherweise beziehen sich statistische Erhebungen auf die *ständige Wohnbevölkerung*. Diese umfasst alle im entsprechenden Ort/Kanton/Staat niedergelassenen Staatsbürgerinnen und -bürger sowie ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten. Personen mit einer befristeten Aufenthaltsbewilligung von weniger als 12 Monaten werden nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt. Dabei handelt es sich meist um Flüchtlinge, Asylsuchende und unterjährige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter.

Unterstützungseinheit

Die *Unterstützungseinheit* wird gebildet durch die Gesamtheit der Personen, welche mit einer antragsstellenden Person in einem Haushalt zusammenlebt und gesetzmässig zu gegenseitigem Beistand verpflichtet ist. In Anspruchsberechnungen werden Einkommen und Vermögen sämtlicher der Unterstützungseinheit zugehöriger Personen berücksichtigt. Da nicht alle Menschen, die miteinander wohnen gegenseitig beistandspflichtig sind, kann sich die Unterstützungseinheit vom Wohnhaushalt unterscheiden.

10 Technischer Anhang

10.1 Definition von Einkommen und Vermögen

Tabelle 25: Einkommensdefinition

Variablennamen gemäss Bezeichnungen in der Steuerveranlagung.

	Konzept	Variablen-name	Inhalt
		ord_100	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Haupterwerbstätigkeit
		ord_110	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Nebenerwerbstätigkeit
		ord_120	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Privatanteile an Auto- und andere Spesen)
		ord_130	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Verwaltungsratshonorare)
		ord_150	+ Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
		ord_101	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Haupterwerbstätigkeit Person 2
		ord_111	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Nebenerwerbstätigkeit Person 2
		ord_121	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Privatanteile an Auto- und andere Spesen) Person 2
		ord_131	+ Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Verwaltungsratshonorare) Person 2
		ord_151	+ Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit Person 2
		ord_330	+ übrige Einkünfte (Ertrag aus unverteilten Erbschaften)
	Einkommens-dossier	=	
		ord_300	Wertschriftenertrag
		ord_4329_staat	+ Total Bruttomieterträge / Pachtzinsen
	Vermögenseinkünfte	=	
		ord_350	+übrige Einkünfte
	Weitere Einkommen	=	

Markteinkommen =	**Arbeitseinkommen + Vermögenseinkünfte + Weitere Einkommen**		
		ord_200	AHV-/IV-Renten
		ord_201	+ AHV- / IV-Renten Person 2 oder Ehefrau
		ord_210_betrag	+ Renten aus Pensionskassen
		ord_211_betrag	+ Renten aus Pensionskassen Person 2 oder Ehefrau
		ord_220_betrag	+ Übrige Renten
		ord_221_betrag	+ Übrige Renten Person 2
		ord_230	+ Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen (Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen, Taggelder aus IV und ALV)
		ord_231	+ Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen (Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen, Taggelder aus IV und ALV) Person 2
		ord_240	+ Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen (Taggelder aus Kranken- und Unfallversicherungen)
		ord_241	+ Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen (Taggelder aus Kranken- und Unfallversicherungen) Person 2
		ord_250	+Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen (Von Ausgleichskassen direkt ausbezahlte Kinder- und Familienzulagen)
	Renten	**=**	
		ord_310	Unterhaltsbeiträge vom geschiedenen / getrennt lebenden Ehegatten
		ord_320	+ Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder
		-ord_520	- Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten
		-ord_521	- Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder
	Private Transfers	**=**	

		ipv	Individuelle Prämienverbilligung
		+ sozialhilfe	Sozialhilfe
		+ ergaenzungs-leistungen	Ergänzungsleistungen
		+ corona-EO	Corona-Erwerbsersatz
		+ fam-EL	Familien-Ergänzungsleistungen
		+ darl	Darlehen und Stipendien
		+ albv	Alimentenbevorschussung
		+ asylflue	Sozialhilfe im Asylbereich
		+ asylflue	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich
	Bedarfsleistun-gen	**=**	
Transfereinkommen =	**Renten + Private Transfers + Bedarfsleistungen**		
Einkommen nach Transfer =	**Markteinkommen + Transfereinkommen**		
		ord_80002	Total ganze Steuer (Staat)
		ord_80003	Steuerbetrag Kanton
		ord_80004	Steuerbetrag Bund
Total Steuern =	**ord_80003 + (ord_80002 * Steuerfuss jeweilige Gemeinde) + ord_80004**		
Einkommen nach Transfer und Steuern =	**Einkommen nach Transfer – Total Steuern**		

Tabelle 26: Vermögensdefinition

Variablennamen gemäss Bezeichnungen in der Steuerveranlagung.

Konzept	Variablenname	Inhalt
	ord_700	Wertschriften und Guthaben
	ord_710	+ Lebens- und Rentenversicherungen
	ord_720	+ Motorfahrzeuge
	ord_730	+ Anteile an unverteilten Erbschaften
	ord_740	+ Übrige Vermögenswerte (Bargeld, Gold und andere Edelmetalle)
	ord_8013	+ WS Geschäftsvermögen
Bewegliches Vermögen	**=**	

10.2 Definition von Haushalten und Unterstützungseinheiten

10.2.1 Regeln zur Bestimmung des Haushaltstyps

Für die Analyse werden zunächst die angegebenen Wohneinheiten in STATPOP verwendet. D.h. ein Haushalt besteht aus den Personen, die gemäss Einwohnerregister in derselben Wohnung bzw. im selben Haus gemeldet sind. Die Haushalte werden nach Typen unterschieden. Dabei wird insbesondere danach unterschieden, wie viele Erwachsene sowie ob Kinder im Haushalt leben. Als Kinder werden Personen bis zum 25. Lebensjahr definiert, da sie üblicherweise bis zu diesem Zeitpunkt oder bis zum Ende ihrer Erstausbildung auf elterliche Unterstützung angewiesen sind.

Die Kategorisierung der Haushalte erfolgt möglichst mittels gefestigter Beziehungen zwischen Personen, wie Zivilstand oder Verwandtschaftsbeziehungen. In den Daten ist ersichtlich, ob Paare miteinander verheiratet oder in einer registrierten Partnerschaft sind, ob sich leibliche Kinder im Haushalt befinden und ob diese bereits älter als 25 Jahre alt sind. Auf diese Weise können 74.21% der Personen präzise einem Haushaltstypus zugeordnet werden. Dies betrifft im Schema unten die Fälle mit Codes 1000 bis und mit 4400 mit dem Zusatz «Runde 1».

Da die Variablen zur Verwandtschaftsbeziehung («pseudoidfather» und «pseudoidmother) und dem Ehepartner gemäss Zivilstand («pseudoidspouse»/ «pseudoidpartner») in STATPOP nicht für alle Personen vollständig erfasst sind, können nicht alle Haushaltstypen anhand des Zivilstandes und der Verwandtschaftsbeziehung bestimmt werden. In diesen Fällen wird der Haushaltstypus über die Anzahl erwachsener Personen und das Vorhandensein von Kindern bestimmt, wobei Kinder über das Alter definiert sind. Dies betrifft Haushalte mit genau zwei volljährigen Personen, die unabhängig vom Geschlecht ebenfalls als «Paarhaushalte ohne Kinder» gewertet werden, selbst wenn sie nicht verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben (Codes 2300 und 2400), sowie Haushalte mit Erwachsenen und Kindern, bei welchen die Verwandtschaftsbeziehung nicht festgehalten ist (Codes 3300, 3400, 4500 und 4600). Mit diesen plausiblen Regeln können weitere 15.01% Personen einem Haushaltstypus zugeordnet werden.

Die Kategorien «Mehrfamilienhaushalte» (Codes 5100 und 5200) und «Nichtfamilienhaushalte» (Code 6000) ergeben sich schliesslich nach dem Ausschlussprinzip vorangehender Kategorien und durch die Prüfung des Vorhandenseins von mindestens einem Kind. Für 10.78% der Bevölkerung wird der Haushaltstyp auf diese Weise bestimmt.

Besonderes Augenmerk gilt der Umsetzung der Überprüfung des Alters der Kinder. Wie oben ausgeführt, wird unter «Kind» eine Person unter 25 Jahren verstanden. Die Kinder-Regel ist umsetzbar, sofern die Eltern mindestens 25 Jahre alt sind. D.h. in diesem Falle wird überprüft, ob die Kinder jünger als 25 Jahre sind. Dies bildet beispielsweise die Situation von einer 40-jährigen Mutter und einem 45-jährigen Vater ab, die mit einem 20-jährigen Sohn zusammenleben. Hat das Kind aber das 26. Lebensjahr erreicht, wird aus solch einem 3er-Haushalt ein Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder.

Da es Eltern gibt, die jünger als 25 Jahre sind, kann die 25-Jahre-Kinderregel für diese Gruppe nicht angewendet werden. Bei Eltern unter 25 Jahre wird entsprechend überprüft, ob minderjährige Kinder im Haushalt wohnen.[26]

[26] Bei der nachfolgenden Kategorisierung stehen aus diesem Grund bei Haushalten mit Kindern jeweils zwei vierstellige Zahlencodes in Klammern.

Die Kategorisierung der Haushalte wird anhand der folgenden Kriterien umgesetzt, die in sequenzieller Abfolge geprüft werden:

- **(1000) Einpersonenhaushalt**
  - 1 volljährige Person allein wohnhaft (egal ob verheiratet oder nicht)
- **(2150) Paare ohne Kinder – Runde 1 (offiziell liierte Paare ohne Kinder)**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - Genau 2 volljährige Personen im Haushalt
  - Personen sind miteinander verheiratet resp. in einer eingetragenen Partnerschaft
- **(3100) Einelternhaushalte mit Kindern – Runde 1**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 1
  - Nur 1 Person älter als 18 Jahre und mind. 1 Person jünger als 18 Jahre
  - Verwandtschaftsbeziehung ist festgehalten
- **(3200) Einelternhaushalte mit Kindern – Runde 1**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 1
  - Nur 1 Person älter als 25 und mind. 1 Person jünger als 25 Jahre
  - Verwandtschaftsbeziehung ist festgehalten
- **(4100) Paare mit minderjährigen Kindern – Runde 1 (offiziell liierte Paare mit Kindern < 18 Jahren)**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 2
  - 2 volljährige Personen, die miteinander verheiratet resp. in einer eingetragenen Partnerschaft sind
  - Minderjährige Kinder in gleichem HH
- **(4200) Paare mit Kindern – Runde 1 (offiziell liierte Paare mit Kindern < 25 Jahren)**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 2
  - 2 Personen über 25 Jahren, die miteinander verheiratet resp. in einer eingetragenen Partnerschaft sind
  - Kinder unter 25 Jahren in gleichem HH
- **(4300) Paare mit Kindern – Runde 1**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 2
  - Nur 2 erwachsene Personen (18 Jahre oder älter)
  - Minderjährige Kinder in gleichem HH, die Kinder mindestens einer der zwei erwachsenen Personen sind
- **(4400) Paare mit Kindern – Runde 1**
  - Keine der vorangehenden Kategorien
  - HH-Grösse > 2
  - Nur 2 erwachsene Personen (25 Jahre oder älter)

    - Kinder (jünger 25 Jahre) in gleichem HH, die Kinder mindestens einer der zwei erwachsenen Personen sind
- **(2300) Paare ohne Kinder – Runde 2 (Nicht gleichgeschl. Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige Personen unterschiedlichen Geschlechts
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(2400) Paare ohne Kinder – Runde 2 (Gleichgeschl. Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige Personen gleichen Geschlechts
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(3300 / 3400) Einelternhaushalte mit Kindern – Runde 2**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 1
    - Nur 1 erwachsene Person (18 Jahre oder älter / 25 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 18 Jahre / jünger 25 Jahre) in gleichem HH
- **(4500 / 4600) Paare mit Kindern – Runde 2**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - Nur 2 erwachsene Personen (18 Jahre oder älter / 25 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 18 Jahre / jünger 25 Jahre) in gleichem HH
- **(5100 / 5200) Mehrfamilienhaushalte[27] / Mehrpersonenhaushalt mit Kindern**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 3
    - 2 oder mehr erwachsene Personen (18 Jahre oder älter / 25 Jahre oder älter)
    - 1 oder mehr Kinder (jünger 18 Jahre / jünger 25 Jahre) in gleichem HH
- **(6000) Nichtfamilienhaushalte / Mehrpersonenhaushalt ohne Kind**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - Nur Personen über 18 Jahren

Die vierstelligen Zahlen in Klammern sind die Kenncodes, wie sie im Code für die Kategorien verwendet werden. Kategorien, die mit derselben Zahl auf der Tausender-Stelle beginnen, werden zu einer Oberkategorie zusammengefasst. Die Auswertungen zum Haushaltstypus nutzen folgende Gruppierung:

- Einpersonenhaushalte: 1000
- Paarhaushalte ohne Kinder: 2150, 2300, 2400
- Einelternhaushalte mit Kindern: 3100, 3200, 3300, 3400
- Paarhaushalte mit Kindern: 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600
- Mehrfamilienhaushalte mit Kindern: 5100, 5200
- Mehrpersonenhaushalte ohne Kind: 6000

[27] Die Definition dieser Kategorie fokussiert auf Mehrpersonenhaushalt mit Kindern. Es erfolgt keine Überprüfung der Verwandtschaftsbeziehung im Haushalt.

10.2.2 Regeln zur Bestimmung der Unterstützungseinheit

Sozialhilfe wird nicht von allen Haushalten genutzt, die dazu berechtigt wären. Für die Analyse dieses Nichtbezuges wird mit einer verfeinerten Haushaltszuordnung gerechnet, die die sozialhilferechtlichen Unterstützungspflichten innerhalb des Haushaltes berücksichtigt. Damit werden insbesondere Paarhaushalte mit und ohne Kindern und Mehrpersonenhaushalte exakter klassifiziert.
Als erster Schritt wird eine Konkubinats-Regel eingeführt. So werden zwei Erwachsene nur als finanziell füreinander zuständig betrachtet, falls (a) ein gemeinsames Kind vorliegt oder sie (b) seit mind. zwei Jahren, also 2020, eine Wohnung teilen. Solche gefestigten Konkubinate werden als Einheit aufgefasst und der neuen Kategorie «Konkubinatspaare ohne Kinder» (Code 2500) zugeteilt. Konkubinate mit gemeinsamen Kindern werden der neuen Kategorie «Konkubinatspaare mit Kindern» unter 18 resp. 25 Jahren» (4700 resp. 4800) zugeteilt.
Trifft die Konkubinats-Regel nicht zu, erfolgt als zweiter Schritt eine Aufteilung des Haushaltes. Diese Klassierung betrifft insbesondere die Kategorien «Paare ohne Kinder» (2300 und 2400), die neu als Einzelpersonen in MPH gewertet werden (Code 5300). «Paare mit Kindern» (4300, 4400) werden ebenfalls umcodiert; entweder zu Einelternfamilie mit Kindern unter 18 resp. unter 25 Jahren in MPH (5700 resp. 5900) oder zu Einzelpersonen in MPH (5300).
Nach dem gleichen Vorgehen werden Mehrfamilienhaushalte (Codes 5100 und 5200) und Mehrpersonenhaushalte (6000) geprüft und bei Bedarf separate Kleinhaushalte gebildet. Insbesondere werden so Paare mit Kindern unter 18 resp. 25 Jahren erkennbar, die mit weiteren Personen zusammenwohnen (Codes 5600 resp. 5800).
Die Haushalte mit den Codes 3300, 3400, 4500 und 4600 weisen kaum Verlinkungen auf, die eine genauere Aufteilung ermöglichten. Dies kann daran liegen, dass die Informationen nicht bekannt sind oder aufgrund Umzugs, Migration o.ä. nicht sauber erfasst wurden. Da diese Haushalte plausibel eingestuft sind, werden ihre Codes entsprechend belassen.

- **(1000) Einpersonenhaushalt – *wie vorher***
- **(2150) offiziell liierte Paare ohne Kinder – *wie vorher***
- **(3100) Einelternhaushalte mit eigenen minderjährigen Kindern – *wie vorher***
- **(3200) Einelternhaushalte mit eigenen Kindern unter 25 Jahren – *wie vorher***
- **(3300) Einelternhaushalte mit minderjährigen Kindern – *wie vorher***
- **(3400) Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren – *wie vorher***
- **(4100) offiziell liierte Paare mit minderjährigen Kindern– *wie vorher***
- **(4200) offiziell liierte Paare mit Kindern unter 25 Jahren – *wie vorher***
- **(4500) Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern – *wie vorher***
- **(4600) Paarhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren – *wie vorher***
- **(2500) Paare ohne Kinder (stabiles Konkubinat)**
    - 2 volljährige Personen
    - Haushalt ist seit 2020 unverändert
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(4700) Paare mit eigenen minderjährigen Kinder (Konkubinat mit eigenen Kindern)**
    - 2 volljährige Personen

    - Beide Personen haben mind. eine Verlinkung mit einem Kind, das ebenfalls im Haushalt wohnt
    - Alle Kinder sind unter 18 Jahren
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(4800) Paare mit Kinder unter 25 Jahren (Konkubinat mit eigenen Kindern)**
    - 2 Personen über 25 Jahren
    - Beide Personen haben mind. eine Verlinkung mit einem Kind, das ebenfalls im Haushalt wohnt
    - Alle Kinder sind unter 25 Jahren
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(5300) Einzelpersonen in MPH**
    - 1 volljährige Person wohnhaft in MPH
    - Wohnt weder mit Eltern noch mit Kindern zusammen
    - Falls eine Person als (Ehe-)Partner verlinkt ist, wohnt diese nicht im gleichen Haushalt
- **(5400) Paare ohne Kinder oder mit Kindern über 25 Jahren (Paar-Haushalt in MPH)**
    - 2 Personen über 25 Jahren
    - Beide Personen haben mind. eine Verlinkung mit einem Kind, das ebenfalls im Haushalt wohnt
    - Alle Kinder sind über 25 Jahren (diese „Kinder“ erhalten den Code 5300)
- **(5600 / 5800) Paare mit Kindern in MPH**
    - Klein-HH-Grösse > 2
    - Nur 2 erwachsene Personen (18 Jahre oder älter / 25 Jahre oder älter)
    - Beide Personen haben mind. eine Verlinkung mit einem Kind, das ebenfalls im Haushalt wohnt
    - Kinder sind jünger als 18 Jahre resp. 25 Jahre und in gleichem Klein-HH
- **(5700 / 5900) Einelternhaushalte mit Kindern in MPH**
    - Klein-HH-Grösse > 1
    - Nur 1 erwachsene Person (18 resp. 25 Jahre oder älter)
    - Genau eine Person hat mind. eine Verlinkung mit einem Kind, das ebenfalls im Haushalt wohnt
    - Kinder (jünger als 18 resp. 25 Jahre) in gleichem Klein-HH
- **(6200) MPH mit minderjährigen Kindern**
    - HH-Grösse > 2
    - Minderjährige Kinder im HH
    - Keine Verlinkung mit volljährigen Personen möglich

Es ergeben sich folgende wirtschaftliche Haushaltseinheiten bzw. Unterstützungseinheiten.

Einfamilienhaushalte:

- Einpersonenhaushalte: 1000
- Verheiratete / registrierte Paare ohne Kinder: 2150
- Konkubinatspaare ohne Kinder: 2500
- Einelternfamilien mit Kindern: 3100, 3200, 3300, 3400

- Verheiratete / registrierte Paare mit Kindern: 4100, 4200
- Konkubinatspaare mit Kindern: 4700, 4800
- Paarhaushalte mit Kindern: 4500, 4600

wirtschaftliche Haushaltseinheiten mit weiteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern

- Einzelpersonen in MPH: 5300
- Paare ohne Kinder in MPH: 5400
- Einelternfamilien mit Kindern in MPH: 5700, 5900
- Paare mit Kindern in MPH: 5600, 5800
- weitere Mehrpersonenhaushalte mit minderjährigen Kindern: 6200

10.3 Schätzung der Wohnpauschalen

10.3.1 Vorgehen für Basisanalyse

Das Armutsmonitoring-Modell definiert die Armutsschwelle im Sinne eines sozialhilferechtlichen Existenzminimums, sprich als die Summe von Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämien. Aktuell gibt es keine flächendeckende Statistik zu den Wohnkosten in der Schweiz. Es könnten die Mietzinslimiten der jeweiligen Sozialdienste herangezogen werden, jedoch seien diese gemäss Kantonsvertreterinnen und -Vertretern teilweise etwas veraltet und daher zu niedrig angesetzt. In der Praxis würden höhere Beträge übernommen. Doch auch die von der Sozialhilfe übernommenen Mietkosten orientierten sich zu stark an Bestandsmieten, also an bestehenden Mietverhältnissen. Wenn eine bisher mietende Partei auszieht, wird die Wohnung in der Regel mit einem höheren Mietzins inseriert. Von Sozialhilfe beziehenden Personen wird erwartet, dass sie in günstigem Wohnraum leben (Kanton Solothurn, o. J.). Je nach Fall werden sie also dazu angehalten, eine günstigere Wohnung zu suchen und umzuziehen. Daher ist auch die Höhe der Angebotsmieten eine relevante sozialpolitische Grösse, um den Wohnbedarf von Sozialhilfebeziehenden präzise zu schätzen. Im Folgenden werden die Angaben gemäss 1) Sozialhilfe-Mietzinslimiten, 2) Strukturerhebung 2022 und 3) Wohnungsinseraten verglichen. Falls lediglich die Nettomieten vorliegen, sind diese mit dem Faktor 1.2 multipliziert, was in einem Nebenkostenbetrag von 17% der Bruttomieten resultiert. Dies entspricht den durchschnittlichen Ausgaben für Nebenkosten im Jahr 2022 gemäss der Haushaltsbudgeterhebung (BFS, 2024b).

Für die Basisanalyse soll ein konservativer Ansatz gewählt werden, der sich an der tatsächlichen Praxis in der Sozialhilfe orientiert. Die Beträge, die Sozialhilfebeziehende gemäss Sozialhilfestatistik zugesprochen erhalten, fallen für Ein- und Zweipersonenhaushalte ähnlich hoch aus wie ihre in der Strukturerhebung angegebene Bestandsmiete, wie in Tabelle 27 ersichtlich.

Tabelle 27: Angaben von Sozialhilfebeziehenden in der Sozialhilfestatistik und der Strukturerhebung 2022

Angaben zu…	HH-Grösse	Minimaler Wert	Erstes Quartil (25%)	Median (50%)	Durchschnitt	Drittes Quartil (75%)	Maximaler Wert	N
Von SH zugesprochen	1	500	900	1'006	1'227.9	1'417.5	3'120	40
Tatsächliche Bestandsmiete	1	546	913.5	1'080	1'078.4	1'206.3	1'824	40
Von SH zugesprochen	2	475	567.2	1'075	1'250.8	1'589.8	2'860	20
Tatsächliche Bestandsmiete	2	936	1'121.7	1'252.8	1'285.8	1'359	1'892.4	20
Von SH zugesprochen	3	0	360.0	703	772.1	1'117.5	2'001	8
Tatsächliche Bestandsmiete	3	1'080	1'467.6	1'644	1'654.3	1'820.1	2'268	8
Von SH zugesprochen	4	0	991.5	1'275	1'297.4	1'722	2'900	11
Tatsächliche Bestandsmiete	4	1'116	1'488	1'610.4	1'640.4	1'818	2'058	11
Von SH zugesprochen	5	1'650	1'697.5	1'745	1'745	1'792.5	1'840	2
Tatsächliche Bestandsmiete	5	804	1'065	1'326	1'326	1'587	1'848	2

Quelle: Daten Strukturerhebung und Sozialhilfestatistik SO 2022, N = 81.
Anmerkung: Die Tabelle berücksichtigt die Angaben der Personen, die im Datensatz gemäss Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas sowie in der Strukturerhebung 2022 vorkommen.

Da die Gruppe von Sozialhilfebeziehenden ab einer Haushaltsgrösse von drei Personen relativ klein wird, werden die Beträge anhand der Strukturerhebung und der Angebotsmieten plausibilisiert (Tabelle 30 in nachfolgendem Abschnitt 10.3.2). Die Beträge des ersten Quartils, also des kostengünstigsten Viertels der Mietzinse, folgen dem Muster der Sozialhilfebeziehenden, weisen aber ab Vierpersonenhaushalten ebenfalls das Problem des kleinen N auf. Da die angegebenen Wohnkosten mit weiteren Personen im Haushalt kaum mehr ansteigen, resp. überraschenderweise sogar sinken, werden die Angaben aus der Strukturerhebung basierend auf Median-Werten der Angebotsmieten leicht angehoben (Tabelle 28).

Tabelle 28: Wohnkosten gemäss Strukturerhebung und Wohnungsinseraten 2022

HH-Grösse = Anzahl Personen	Werte gemäss erstem Quartil in der Strukturerhebung 2022	Median-Werte gemäss Wohnungsinseraten 2022 (Zimmerzahl = HH-Grösse[28])
1	1'035	901.2
2	1'272	1'218
3	1'410	1'488
4	1'428	1'848
5	1'326	2'160

Quelle: Daten Strukturerhebung SO 2022 (N = 2'303) und Wüest Partner zu Angebotsmieten im Kanton Solothurn 2022
Anmerkung: In der mittleren Spalte werden die Angaben der Personen dargestellt, die auch im Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 untersucht werden.

Die soeben beschriebenen Schritte ergebenen die in Tabelle 29 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnpauschalen, die für die Basisanalysen verwendet werden. Regionen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich Faktoren wie Mietpreishöhe und Grosszügigkeit der Sozialhilfe, sodass die Wohnkosten nicht pauschal für alle Gemeinden angewendet werden können. Für die Anpassung pro Gemeinde werden die Sozialhilfe-Mietzinslimiten beigezogen. Es wird der Durchschnitt der Mietzinslimite über die Haushaltsgrössen eins bis fünf berechnet, einmal pro Gemeinde und einmal über alle Gemeinden hinweg. Wenn Gemeinden einen niedrigeren Durchschnittswert aufweisen als der Gesamtdurchschnitt, werden die definierten Wohnpauschalen faktormässig angepasst. Beispiel: Wenn der Gemeindedurchschnitt 10% unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, werden die Wohnpauschalen aus Tabelle 29 für diese Gemeinde mal 0.9 gerechnet. In Tabelle 29 sind die verwendeten Werte pro Gemeinde aufgeführt.

Tabelle 29: Durchschnittliche Wohnpauschalen für Basisanalysen

HH-Grösse = Anzahl Personen	Wohnpauschale pro Monat
1	1000
2	1100
3	1400
4	1500
5	1700
Pro zusätzliche Person	+100

[28] Weder der Kanton Solothurn noch die SKOS haben definiert, welche Zimmeranzahl für welche Haushaltsgrösse empfohlen wird. Jedoch hält die SKOS fest, dass Kinder nicht grundsätzlich Anspruch auf ein eigenes Zimmer haben (SKOS, 2021). Bei geteilten Zimmern könnte eine dreiköpfige Familie also auch in 2-3 Zimmern leben. Die Auslegung pro Person ein Zimmer ist tendenziell eine strenge Regel, sodass die Armutsquote eher unter- als überschätzt wird.

10.3.2 Vorgehen für Vertiefungsthema Wohnen

In der vertieften Analyse zum Thema Wohnen (Kap. 6) soll untersucht werden, wie stark die Analysen durch die Wahl der Wohnpauschalen beeinflusst werden. Die Basisanalyse beruht auf konservativen Beträgen, die sich stark an der Sozialhilfepraxis orientieren (siehe Abschnitt 10.3.1). Diese Beträge sollen nun mit üblichen Mietkosten aus der Strukturerhebung, Angebotsmieten gemäss inserierten Wohnungen sowie Angebotsmieten plus Preisentwicklung verglichen werden.
Um auch bei den Vertiefungsanalysen die regionalen Unterschiede angemessen zu berücksichtigen, werden die Werte pro Gemeinde ähnlich zur Basisanalyse individualisiert. Statt den Mietzinslimiten aus der Sozialhilfe werden nun die Angaben gemäss Wohnungsinseraten verwendet (vgl. auch Abbildung 31). Pro Gemeinde wird der Durchschnitt über alle Medianwerte der Zimmerzahlen hinweg berechnet. Aus all diesen Werten wird ein Gesamtdurchschnitt für den Kanton berechnet. Gemeinden, die darunter oder darüber liegen, erhalten entsprechend gewichtete Wohnpauschalen. Dies wird für die Wohnpauschalen gemäss erstem Quartil der Strukturerhebung 2022 und gemäss Wohnungsinseraten (mit und ohne Preisentwicklung) angewendet. Beispiel: Liegt ein Gemeindedurchschnitt 15% über dem Gesamtdurchschnitt, werden die Werte in der Tabelle mal 1.15 gerechnet.

Übliche Bestandsmieten
Die Strukturerhebung liefert repräsentative Beträge für übliche Bestandsmieten, also Wohnkosten von bestehenden Mietverhältnissen. Die Angaben sind in Tabelle 30 aufgeführt. Da ein Querschnitt der Gesamtbevölkerung befragt wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der befragten Personen kürzlich umgezogen ist oder generell in Wohnungen mit höheren Mietpreisen lebt. Damit die Bestandsmieten von kostengünstigen Wohnungen verwendet werden, wird auf die Angaben des ersten Quartils fokussiert. Das heisst, nur 25 Prozent der angegebenen Beträge liegen unter diesem Wert, 75 Prozent darüber. Die Beträge werden auf die nächste Hunderterstelle aufgerundet. Da mit zunehmender Haushaltsgrösse die Anzahl befragter Personen stark sinkt und die Beträge ab Vierpersonenhaushalten nach unten verzerrt scheinen, schlagen die Autorinnen und Autoren des Berichts eine leichte Anpassung der Beträge nach oben vor, um der Anzahl Personen im Haushalt Rechnung zu tragen.

Tabelle 30: Angaben aller befragten Solothurnerinnen und Solothurner in der Strukturerhebung 2022

HH-Grösse = Anzahl Personen	Minimaler Wert	Erstes Quartil (25%)	Median (50%)	Durchschnitt	Drittes Quartil (75%)	Maximaler Wert	N
1	516	1035	1254	1292	1494	2880	743
2	538	1272	1574	1633	1920	3600	804
3	708	1410	1680	1735	2016	3300	337
4	672	1428	1710	1798	2040	3877	290
5	792	1326	1644	1759	2088	3420	103
6	1200	1644	1800	1960	2244	3000	23
7	2196	2196	2196	2196	2196	2196	1
8	1320	1320	1320	1320	1320	1320	1
9	2320	2320	2320	2320	2320	2320	1

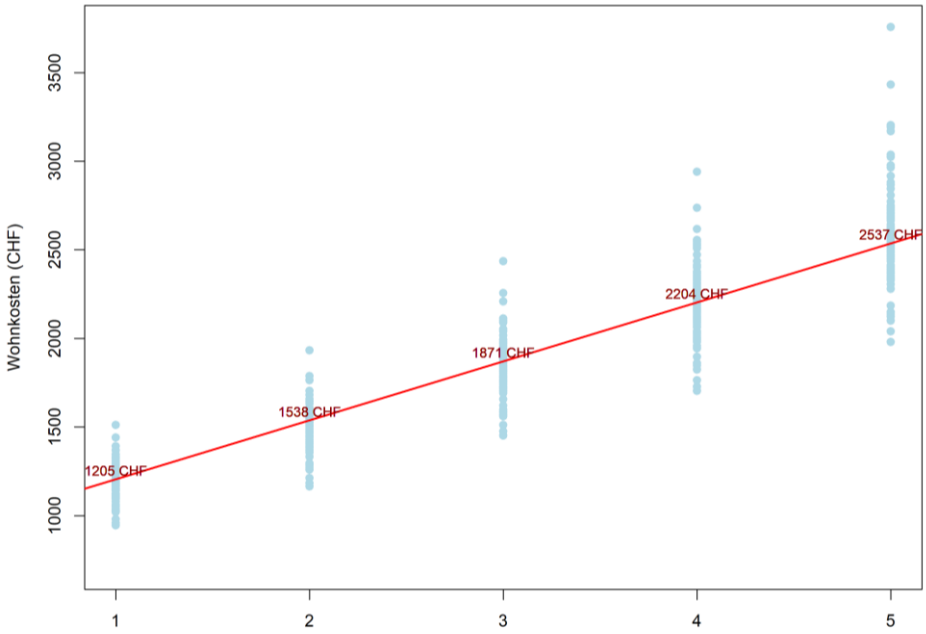
Quelle: Daten Strukturerhebung SO 2022, N = 2'303.
Anmerkung: Es werden die Angaben der Personen dargestellt, die auch im Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 untersucht werden.

Angebotsmieten

Für die Schätzung der Angebotsmieten werden die Beträge von neuinserierten Mietwohnungen zugezogen. Sie bilden ab, wie hoch die Mietkosten unter Marktbedingungen ausfallen. Damit eine Obergrenze der Wohnpauschalen geschätzt werden kann, wird hier nicht wie bisher angenommen, dass die Zimmerzahl der Anzahl Personen entspricht. Stattdessen wird jeweils ein Zimmer zusätzlich gerechnet (Anzahl Zimmer = Anzahl Personen + 1). Bei Haushalten mit mehreren Personen, insbesondere bei Paarhaushalten, entspricht dies häufig dem Wohnzimmer. Auch bei Einpersonenhaushalten bildet dieses Vorgehen die Realität näher und plausibler ab (Bochsler et al., 2015).

Für die Festlegung der Wohnpauschalen wird eine lineare Regression der Zimmeranzahl auf die Median-Kosten der Wohnung berechnet und über die Daten gelegt (vgl. Abbildung 52). Die mittels Regression berechneten Durchschnittswerte (rote Werte) werden gerundet für die Vertiefungsanalysen verwendet.

Abbildung 52: Monatliche Median-Wohnkosten aller Solothurner Gemeinden, pro Haushaltsgrösse 1-5



Quelle: Daten Wüest Partner zu Angebotsmieten im Kanton Solothurn 2022

Bemerkungen: Die rote Linie stellt den Trend, inkl. geschätzter Durchschnittswerte, gemäss einer linearen Regression von Anzahl Zimmer auf Mediankosten dar. Die Haushaltsgrösse wird als Zimmeranzahl plus eins geschätzt.

Preisentwicklung von Wohnkosten

Wohnpreise können sich über die Zeit verändern. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) veröffentlicht vierteljährlich Zahlen zur Angebotspreisentwicklung von Mietwohnungen. Im Vergleich zum Basisjahr 1996 mit Wert 100, lagen die Angebotspreise Ende 2022 noch bei 113.7, Mitte 2025 bereits bei 122.7 (BWO, 2024). Dies entspricht einer Zunahme von rund 7.3% zwischen 2022 und 2025. Dieser Wert wird in einem letzten Schritt verwendet, um die rückblickende Analyse zu 2022 in die Gegenwart zu bringen und einen Ausblick zu skizzieren. Da angenommen wird, dass alle übrigen Ausgaben und die Löhne konstant bleiben, handelt es sich hierbei um eine Grobschätzung. Wie in Abbildung 45 ersichtlich, reagieren die Armutsquoten sensibel auf Erhöhungen der Wohnkosten.

10.4 Methodik zur Bestimmung des Nichtbezugs von Sozialhilfe

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen und mithilfe des Sozialhilfehandbuchs des Kantons wird die Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe auf der Basis des Bedarfs und der verfügbaren finanziellen Mittel von Unterstützungseinheiten für Solothurn geprüft. Dabei werden die Regeln der Bedarfsprüfung so präzise wie möglich abgebildet.

10.4.1 Bestimmung der Untersuchungspopulation und der Unterstützungseinheiten (UE)

Da die Bedarfsklärung aufgrund der Datenlage nicht für alle Gruppen hinreichend zuverlässig möglich ist, wird die Gesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs eingeschränkt. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren werden oft von den Eltern finanziell unterstützt, insbesondere wenn sie in Erstausbildung sind. Elterliche Unterstützung ist in den vorliegenden Daten nicht systematisch erkennbar. Für die nachfolgenden Analysen werden junge Erwachsene ausgeschlossen, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder im Haushalt haben, da bei diesen die finanzielle Unterstützungseinheit nicht sicher schätzbar ist. Junge Erwachsene, die noch bei den Eltern wohnen, werden zusammen mit dem Elternhaushalt als Unterstützungseinheit betrachtet. Wenn diese jungen Erwachsenen kein Einkommen aufweisen, wird angenommen, dass sie in Ausbildung sind und noch von den Eltern unterstützt werden (d.h. es werden keine Abgaben für Miete und weitere Haushaltskosten verlangt und/oder ein Unterstützungsbeitrag für die Ausbildung gewährt). Wenn die jungen Erwachsenen bereits erwerbstätig sind, wird ihr Einkommen an das Haushaltseinkommen angerechnet. Dieser zweite Punkt unterscheidet sich von der in der Sozialhilfe üblichen Praxis, die Personen ab 18 Jahren als eigene Unterstützungseinheit versteht. Dafür können junge Erwachsene mitberücksichtigt werden, obwohl Angaben zur elterlichen Unterstützung fehlen.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Haushalte mit mindestens einer Person über 64 Jahren, da für diese Haushalte im Bedarfsfall andere Leistungssysteme zuständig sind (EL zur AHV).

Zudem besteht im Kanton Solothurn eine Unterstützungspflicht von Verwandten in auf- und absteigender gerader Linie; also Grosseltern, Eltern, Kinder, etc. Ausnahme ist, wenn eine alleinerziehende Person ihre Erwerbstätigkeit einschränkt, um die eigenen Kinder zu betreuen und deshalb in finanzielle Not gerät. Die Verwandtenunterstützung wird im Einzelfall geprüft und kann beispielsweise aufgrund früherer Pflichtverletzungen als unbillig befunden werden (Sozialhilfehandbuch Solothurn, o. J.-c).
Verwandte gelten als unterstützungspflichtig, wenn das steuerbare Einkommen plus der Vermögensverzehr über dem anrechenbaren Bedarf liegen. Die konkreten Werte für Solothurn sind wie folgt:
Steuerbares Einkommen von

- mind. CHF 120'000 für alleinstehende Personen
- mind. CHF 180’000 für verheiratete Paare
- plus CHF 20'000 pro Kind (minderjährig oder in Ausbildung)

Steuerbares Vermögen von

- mind. CHF 250'000 für Alleinstehende
- mind. CHF 500’000 für verheiratete Paare
- plus CHF 40'000 pro Kind (minderjährig oder in Ausbildung)

Vermögensverzehr nach Alter der pflichtigen Person

- 1/60 für 18–30-Jährige
- 1/50 für 31–40-Jährige
- 1/40 für 41–50-Jährige
- 1/30 für 51–60-Jährige
- 1/20 für 61+-Jährige

Anrechenbarer Bedarf

- CHF 10'000 für 1-Personenhaushalt
- CHF 15’000 für 2-Personenhaushalt
- plus CHF 1’700 pro Kind (minderjährig oder in Ausbildung)

Beispiel einer 40-jährigen, alleinstehenden und allein wohnenden Person, die unterhaltspflichtig wäre:

- Steuerbares Einkommen = CHF 125'000
- Steuerbares Vermögen = CHF 300'000
- Verbleibendes Vermögen = CHF 50'000 (CHF 300'000 – 250'000)
- Verzehrquote = CHF 1'000 (50'000 / 50)
- Anrechenbares Einkommen = CHF 126'000 (CHF 125'000 + 1'000)
- Monatliches Einkommen = CHF 10'500 (CHF 126'000 / 12) > 10’000

Wenn mindestens eine Person in einer Unterstützungseinheit von Verwandten unterstützt werden könnte, wird die Unterstützungseinheit in den weiteren Analysen ausgeklammert.

Insgesamt gehören 181’600 Personen zur so definierten Untersuchungspopulation (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Grundgesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs

	N =	Prozent
Untersuchungspopulation Armutsanalysen	263’166	100
Reduktion der Untersuchungspopulation		
Haushalte mit jungen Erwachsenen, die nicht bei den Eltern wohnen, nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder im Haushalt haben	12’003	4.6
Haushalte mit Personen im Rentenalter	70’375	26.7
Personen, die Verwandtenunterstützung beanspruchen (könnten), und ihre Unterstützungseinheit	5’275	2.0
Untersuchungspopulation für Nichtbezug	**181’600**	**69.0**

Quellen: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022

Die Regeln zur Bestimmung der Unterstützungseinheiten werden in Abschnitt 10.2.2 dargelegt.

10.4.2 Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen wird gleich bestimmt wie für die Armutsquote. D.h. es werden alle Einkommen eines Haushaltes aufsummiert (Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen der Sozialversicherungen, private Transfers (v.a. Unterhaltszahlungen), Vermögenseinkünfte, Einkommen aus Renten der ersten und zweiten Säule und Bedarfsleistungen (Prämienverbilligung, EL[29], weitere Bedarfsleistungen) und die bezahlten Steuern abgezogen.

10.4.3 Bestimmung des Bedarfs

Jedem Haushalt bzw. jeder Unterstützungseinheit (UE) gemäss Sozialhilfepraxis wird für die Anspruchsprüfung ein Grundbedarf in Abhängigkeit der Haushaltssituation gemäss den folgenden Regeln anerkannt:

- Wenn der Haushalt identisch ist mit der UE, wird der Grundbedarf gemäss den Richtlinien des Kantons Solothurn für die betreffende Haushaltsgrösse verwendet.
- Bei Familien in Mehrpersonenhaushalten, d.h. bei Paaren mit Kindern sowie Ehepaaren und Elternteilen mit Kindern in Mehrpersonenhaushalten, wird der Grundbedarf mit dem Verhältnis der Grösse der UE zur gesamten Haushaltsgrösse multipliziert.
- Bei einer Person, die in einer WG wohnt, werden vom Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt 10% abgezogen (Sozialhilfehandbuch Solothurn, o. J.-b).

[29] IV- und AHV-Rentenbeziehende, d.h. Personen und Haushalte, die im Bedarfsfall EL-berechtigt sind, werden nicht zu den Personen gerechnet, die zu Sozialhilfe berechtigt sind.

- Für junge Erwachsene gelten in der Sozialhilfe besondere Regeln. Für die Berechnung der Nichtbezugsquote werden nur junge Erwachsene (JE) berücksichtigt, welche mit einem Partner oder einer Partnerin über 25 Jahren im selben Haushalt leben oder wenn sie gemeinsame Kinder haben. In diesem Fall kommen die besonderen Regeln für junge Erwachsene in der Sozialhilfe nicht zur Anwendung.

Die *Krankenkassenprämien* werden gemäss den Durchschnittsprämien des BAG in der Prämienregion 0 berücksichtigt (analog der Berechnung der Armutsquote).

Bei den *Wohnkosten* wird analog zum Grundbedarf vorgegangen: Falls die Unterstützungseinheit nicht identisch ist mit dem Haushalt, wird die Miete anteilmässig (gemäss der Anzahl Personen) auf die Unterstützungseinheit aufgeteilt.

10.4.4 Vermögen

UE mit *liquidem Vermögen* (siehe Kap. 2.1.4) gelten als nicht anspruchsberechtigt, sofern das Vermögen die folgenden Freibeträge pro Haushalt/UE übersteigt (Sozialhilfehandbuch Solothurn, o. J.-a):

- CHF 2‘000.- für Einzelpersonen
- CHF 4‘000.- für Ehepaare und
- CHF 1‘000.- für jedes minderjährige Kind,
- jedoch maximal CHF 5‘000.- pro Familie

Haushalte mit einem liquiden Vermögen im laufenden Jahr über dieser Grenze gelten als nicht anspruchsberechtigt.

Zudem wird überprüft, ob im Vorjahr, also 2021, liquides Vermögen vorhanden war, mit dem 12-mal die Lücke zwischen den Einkommen und dem minimalen monatlichen Bedarf des Haushaltes finanziert werden kann, zuzüglich des obenstehenden Freibetrags. Liegt nämlich das Vermögen im Vorjahr über den oben erwähnten Grenzen, so ist davon auszugehen, dass diese Haushalte aufgrund ihrer finanziellen Reserven im Folgejahr keinen Anspruch auf Sozialhilfe hatten. Da in der Steuerveranlagung die Vermögenssituation per Jahresende erhoben wird, ist es nicht ausreichend, nur die Vermögenverhältnisse im laufenden Jahr zu prüfen.

Übersteigt das liquide Vermögen der UE die obengenannten Beträge, gilt sie als nicht anspruchsberechtigt.

10.4.5 Freie Einkünfte und Integrationszulagen

Im Kanton Solothurn wird der Grundbedarf um CHF 400 pro Person und Monat erhöht, wenn diese Person 100% im ersten Arbeitsmarkt arbeitet. Wenn eine Person Teilzeit arbeitet, reduzieren sich die CHF 400 dem Pensum entsprechend. Im Gesamtdatensatz sind keine Angaben zu Arbeitspensen vorhanden. Angaben zu den Arbeitsstunden pro Woche finden sich in der Strukturerhebung. Personen, die in der Sozialhilfestatistik 2022 und in der Strukturerhebung 2018 bis 2022 vorkommen, arbeiten im Schnitt 24 Stunden pro Woche. Dies entspricht zirka einem 60%-Pensum. Somit wird für die Analyse des Nichtbezugs pro Person CHF 240 Einkommensfreibeträge hinzugerechnet, wobei die Limite pro Unterstützungseinheit entsprechend Richtlinien bei CHF 4'800 liegt.

Ebenso werden im Kanton Solothurn CHF 200 pro Person und Monat anerkannt, wenn eine Person an einem qualifizierenden Integrationsprogramm teilnimmt. Pro Haushalt werden die Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen jedoch auf CHF 600 pro Monat limitiert (Kanton Solothurn, 2025). Da keine weiteren Informationen zur Schätzung von Integrationszulagen vorliegen, wird die Integrationszulage bei der Sensitivitätsanalyse der Anspruchsberechtigung berücksichtigt (vgl. Kap. 10.4.7).

10.4.6 Bestimmung der Anspruchsberechtigung

Eine gemäss den obigen Regeln definierte Unterstützungseinheit (UE) gilt als anspruchsberechtigt auf Sozialhilfe, wenn das massgebende Einkommen der gesamten UE tiefer liegt als der berechnete Bedarf

plus Freibeträge. Alle UE, die Sozialhilfe beziehen, gelten automatisch als anspruchsberechtigt. Die Nichtbezugsquote berechnet sich aus dem Quotienten zwischen der Zahl der Bezugsberechtigten ohne Sozialhilfeleistungen und Gesamtzahl der Bezugsberechtigten.

10.4.7 Grenzen der Bestimmung des Nichtbezugs

Nicht alle Informationen, die in die Einzelfallabklärung der Sozialdienste einfliessen, sind in den benutzten Daten vorhanden. Somit können gewisse Bedingungen nicht berücksichtigt werden. Z.B. können anspruchsberechtigte Personen aufgrund von einmaligen hohen Auslagen (z.B. Zahnarztrechnung, kurzfristige Übergangsleistungen für ALV oder IV) nicht identifiziert werden. Zudem können Personen, die aufgrund der Betrachtungen über das gesamte Jahr als nicht berechtigt erscheinen, für einen Teil des Jahres einen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt haben.

Umgekehrt können Personen aufgrund der Wohnkosten, die effektiv tiefer liegen als geschätzt, oder wegen eines Liegenschaftsbesitzes[30] fälschlicherweise als anspruchsberechtigt ausgewiesen werden.

Somit ist es in gewissen Fällen nicht möglich, die Anspruchsberechtigung genau festzustellen. Um der erwähnten Unschärfe Rechnung zu tragen, wird die Analyse mehrmals durchgeführt; dabei wird der berechnete Bedarf pro Person und Monat einmal um CHF 100.- erhöht und verringert, sowie einmal um CHF 200.- erhöht und verringert. Dadurch kann geprüft werden, wie stark die Nichtbezugsquote auf mögliche Ungenauigkeiten reagiert (Sensitivitätsanalyse).

10.5 Methodik zur Operationalisierung der Wohnqualität und der Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche für armutsbetroffene Haushalte

10.5.1 Überbelegung

Für die Beurteilung der Dimension Überbelegung (Wohnungsgrösse) werden zwei Indikatoren herangezogen: die Wohnfläche pro Person sowie die Anzahl Zimmer pro Person. Diese Indikatoren tragen dem Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten sowie einem angemessenen Platzangebot Rechnung (Bochsler et al., 2015). Um eine ausreichende Versorgung in der Dimension Wohnungsgrösse zu gewährleisten und eine Überbelegung auszuschliessen, müssen die Schwellenwerte beider Indikatoren kumulativ erfüllt sein. Konkret bedeutet dies, dass ein Haushalt sowohl über eine angemessene Wohnfläche als auch über eine hinreichende Anzahl an Zimmern verfügen muss. Die Berechnung erfolgt basierend auf den Daten zu den Personen und Haushalten aus dem STATPOP, sowie der Zimmeranzahl der Wohnungen aus dem GWS.

Wohnfläche - Beurteilung anhand der vorhandenen Wohnfläche pro Person:
Es werden die vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) publizierten Mindeststandards zur Nettowohnfläche einer Wohnung in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse herangezogen. Diese wurde im Wohnungs-Bewertungs-System (WBS) 2000 definiert (siehe Tabelle 32 gemäss (BWO, 2000)) und wird in der Literatur empfohlen, da der minimale Wohnflächenbedarf von der Haushaltsgrösse abhängt (Bochsler et al., 2015). Zur Berechnung des Indikators wird die Wohnungsfläche gemäss der Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) und die Haushaltsgrösse aus dem STATPOP mit der Tabelle 32 verglichen. Das WBS unterschiedet bei den Mindeststandards für Einpersonenhaushalte in regulären Wohnungen (40 m^2) und Studio-Wohnungen (30m^2). Da das Gebäude- und Wohnungsregister Studio-Wohnungen nicht explizit ausweist, wird bei Einpersonenhaushalten stets eine minimale Nettowohnfläche von 30 m^2 herangezogen. Dies geschieht im Hinblick auf das raumplanerische Ziel der haushälterischen Bodennutzung (RPG Art. 1, 2015), da ein hoher Wohnflächenverbrauch ein massgebender Grund für den Bodenverbrauch und die Zersiedelung darstellt, sowie basierend auf dem WBS aus dem Jahr 2015, das eine Nettowohnfläche von 30 m^2 bei Einzimmerwohnungen als Grundausstattung empfiehlt (BWO, 2015).

[30] Beim Vermögen werden Liegenschaften nicht berücksichtigt, da selbstbewohnte Liegenschaften bei der Anspruchsprüfung teilweise nicht angerechnet werden. In den Daten können selbstbewohnte Liegenschaften nicht von den übrigen Liegenschaften unterschieden werden, weshalb das Liegenschaftsvermögen als Ganzes ausgeklammert wird.

Anzahl Zimmer - Beurteilung anhand der Anzahl Zimmer pro Person:
Für die Beurteilung, ob ein Haushalt mit einer genügenden Anzahl Zimmern versorgt ist, wird auf die Haushaltszusammensetzung eingegangen. Familien mit kleinen Kindern beispielsweise brauchen weniger Zimmer als Haushalte mit erwachsenen Einzelpersonen. Dafür beziehen wir uns auf die Methodik, die für die nationale Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), sowie in der EU angewendet wird (vgl. Eurostat, 2026; OECD, 2011). Der SILC-Indikator «Anzahl Zimmer» setzt sich also folgendermassen zusammen:

Ein Zimmer für den Haushalt. Ein Zimmer pro erwachsene Person; ein Zimmer für Verheiratete oder Konkubinatspaare; ein Zimmer für zwei gleichgeschlechtliche Einzelpersonen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren und ein Zimmer für zwei Kinder jünger als 12 Jahre.

Diese Operationalisierung ist jedoch aus Sicht von Bochsler et al., (2015) insbesondere bei Einpersonenhaushalten problematisch, denn Einpersonenhaushalte in Wohnungen mit weniger als zwei Zimmern gelten nach dieser Regel als ungenügend versorgt. Dies betrifft Studios, sowie 1.5-Zimmer-Wohnungen. Da sich der Indikator jedoch etabliert hat (Bochsler et al., 2015), wird er im Rahmen dieser Studie mit einer Präzisierung übernommen: *Für Einpersonenhaushalte reicht ein Zimmer für eine genügende Wohnungsgrösse.* Dies macht aus Sicht der Autorenschaft insbesondere Sinn, da komplementär auch die minimale Wohnfläche pro Person für eine genügende Wohnungsgrösse herangezogen wird. D.h. für eine genügende Wohnungsgrösse muss die Wohnung eines Einpersonenhaushalts mindestens 30 m^2 gross sein, was den aktuellen Empfehlungen der Grundausstattung für Einzimmerwohnungen entspricht (BWO, 2015). Die minimale Zimmeranzahl pro Haushalt, die sich aus dieser Operationalisierung basierend auf den STATPOP-Daten ergibt, wird mit der effektiven Anzahl Zimmer der Wohnung aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWS) verglichen. Zu beachten ist dabei, dass Halbzimmer im GWS abgerundet werden.

Tabelle 32: Minimale Nettowohnfläche in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse

Haushaltsgrösse	1-PPH	2-PPH	3-PPH	4-PPH	5-PPH	6-PPH	7-PPH	8-PPH	9-PPH
Minimale Nettowohnfläche (m^2)	30	50	60	70	80	90	100	110	120

Quelle: WBS, Ausgabe 2000 (BWO, 2000). Die minimale Nettowohnfläche eines ein Personen Haushalts entspricht der minimalen Wohnfläche für Studiowohnungen, der 9-Personen-Haushalt wurde mittels linearer Interpolation ergänzt.

10.5.2 Wohnungsqualität: Lärmimmissionen

Die Dimension *Wohnungsqualität* kann in drei Indikatoren-Gruppen eingeteilt werden: *Wohnungsausstattung*, wie das Vorhandensein einer Küche, einer Dusche oder Toilette, den *baulichen Zustand*, wie beispielsweise einen ungenügenden Schutz gegen Kälte, Wärme oder Feuchtigkeit in der Wohnung, sowie *Wohnimissionen*, wie Lärm oder Staub (Bochsler et al., 2015).
Basierend auf nationalen oder kantonalen Registerdaten sind keine quantitativen statistischen Analysen zur Wohnungsausstattung oder zum baulichen Zustand möglich. Zwar enthält das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) Informationen zu Sanierungsmassnahmen wie Innenrenovationen, Heizungsersatz oder energetischen Sanierungen, jedoch werden viele dieser Indikatoren erst seit wenigen Jahren erfasst. Zudem erlauben diese Angaben nur eingeschränkt Rückschlüsse auf den tatsächlichen baulichen Zustand der Wohnung. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Studie keine Indikatoren zur Analyse einer ungenügenden Versorgung im Bereich der Wohnungsausstattung und des baulichen Zustands ausgewertet. Es wird stattdessen auf Lärmimmissionen fokussiert.

Für die Indikatoren-Gruppe Wohnimissionen wird die **Lärmbelastung** durch **Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm** untersucht. Hierzu werden Lärmdaten aus dem nationalen Lärmmonitoring sonBASE (Stand 2021) des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ausgewertet. Das Modell sonBASE berechnet die Lärmimmissionen entlang der Gebäudefassaden (hauptsächlich den Fenstern) und erlaubt dadurch eine

stockwerksgenaue Einschätzung der Lärmbelastung. Die Lärmbelastung der einzelnen Wohnungen wird durch die Verknüpfung von Lärmdaten und Wohnungsdaten auf Ebene des Stockwerks ermittelt (BAFU, 2024). Die ebenfalls zur Verfügung stehenden kantonalen Lärmdaten für Strassenverkehr vom Solothurner Amt für Verkehr und Tiefbau wurden auf Gebäudeebene berechnet und ermöglichen verglichen mit den sonBASE-Daten eine weniger differenzierte Betrachtung. Aus diesem Grund werden im Rahmen dieser Studie für die Hauptanalysen nur die nationalen sonBASE Lärmdaten ausgewertet. Es gilt jedoch zu beachten, dass die gesamte Anzahl lärmbelasteter Personen mit den sonBASE-Daten wahrscheinlich unterschätzt wird.
Als Operationalisierung und Schwellenwerte für die Lärmbelastung können zwei Varianten herangezogen werden. Einerseits kann die Lärmbelastung gemäss der aktuellen Vollzugspraxis beurteilt werden. Diese basiert auf der Nationalen Lärmschutzverordnung (LSV) (siehe auch „Lärmbelastung in der Schweiz“, (BAFU, 2025)) und definiert Schwellenwerte für eine als *schädlich* oder *lästig* geltende Lärmbelastung mittels des Immissionsgrenzwerts (IGW), abhängig von der jeweiligen Nutzungszone (BAFU, 2023, siehe Tabelle 33). Andererseits können die Immissionsrichtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herangezogen werden (WHO, 2018, siehe Tabelle 34). Diese Richtwerte sind deutlich tiefer als die IGW der LSV. Konkret empfiehlt die WHO beispielsweise Grenzwerte von 45 dB(A) für nächtliche Strassenlärmimmissionen und 44 dB(A) für nächtliche Eisenbahnlärmimmissionen. Aktuelle wissenschaftliche Studien zu Verkehrslärm, wie die SiRENE-Studie aus der Schweiz (Röösli et al., 2019), kommen zum Schluss, dass es keine untere Schwelle für gesundheitlich unbedenklichen Lärm gibt und dass negative Auswirkungen auf die Gesundheit selbst unter den WHO-Schwellenwerten auftreten können (EEA, 2025). Die aktuellen IGW aus der Vollzugspraxis nach LSV sind daher aus gesundheitlicher Sicht und auch im internationalen Vergleich – wie jenem der Europäischen Umweltagentur (EEA, 2025) – vergleichsweise hoch. Zu einem ähnlichen Schluss kommt ein Expertenbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung, der empfiehlt, die in der Schweiz aktuell gültigen Grenzwerte und die Berechnungsmethodik dem aktuellen Wissensstand anzupassen (EKLB, 2021). Aufgrund dieses Wissensstands werden die Detailanalysen zur Wohnqualität bei Personen in Armut ausschliesslich basierend auf detaillierteren sonBASE-Daten und mit den WHO-Richtwerten durchgeführt. Die Basisanalysen, die die Gesamtbevölkerung miteinschliessen, wenden im Sinne einer Sensitivitätsanalyse beide Datensätze und Konzepte für Schwellenwerte an.

Tabelle 33: Belastungsgrenzwerte für Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm, gemäss LSV Art. 40 Abs. 1

Empfindlichkeitsstufe (ES)	**Planungswert (PW) Lr in dB(A)**		**Immissionsgrenzwert (IGW) Lr in dB(A)**		**Alarmwert (AW) Lr in dB(A)**	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I	50	40	55	45	65	60
II	55	45	60	50	70	65
III	60	50	65	55	70	65
IV	65	55	70	60	75	70

Tabelle 34: Belastungsgrenzwerte für Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm, nach WHO, 2018

	Nächtliche Lärmbelastung (L_{night}) in dB(A)	**durchschnittliche Lärmbelastung (über 24h) (L_{den}) in dB(A)**
Strassenverkehrslärm	45	53
Eisenbahnlärm	44	54

Operationalisierung gemäss der Lärmschutzverordnung
Für die Beurteilung nach der Lärmschutzverordnung dienen als Indikatoren die Beurteilungspegel (Lr_max) der Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärmimmissionen am Tag (06:00–22:00 Uhr), sowie in der Nacht (22:00–06:00 Uhr). Der vom Bund definierte Schwellenwert für eine als *schädlich oder lästig* geltende Belastung ist durch den IGW bestimmt und hängt von der jeweiligen Nutzungszone ab (BAFU, 2023b). Für eine reine Wohnzone beispielsweise (Empfindlichkeitsstufe II; siehe Tabelle 33) beträgt dieser 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht – sowohl für Strassen- als auch für Eisenbahnlärm. Für eine als genügend zu klassifizierende Wohnqualität müssen daher alle vier Lärmindikatoren (Strassenverkehr- und Eisenbahnlärmimmissionen sowohl am Tag wie auch in der Nacht) unterhalb des IGWs der zugeordneten Empfindlichkeitsstufe liegen (siehe Tabelle 33).
In Mischzonen, die Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung umfassen, gilt hingegen die Empfindlichkeitsstufe III, für die entsprechend höhere IGW festgelegt sind (siehe Tabelle 33). Somit dürfen Personen, die in Mischzonen leben, einen höheren zulässigen Lärmpegel ausgesetzt sein, als Personen, die in reinen Wohnzonen leben.

Operationalisierung gemäss WHO
Für die Beurteilung nach WHO-Richtwerten werden die Lärmindikatoren L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Pegel) und L_{night} (Nachtpegel) sowohl für Strassenverkehrs- wie auch für Eisenbahnlärmimmissionen verwendet (WHO, 2018). Für eine als genügend zu klassifizierende Wohnqualität müssen alle vier Lärmindikatoren (Strassenverkehr- und Eisenbahnlärmimmissionen sowohl L_{den} wie auch L_{night}) unterhalb des WHO-Richtwerts gemäss Tabelle 34 liegen.

Bei L_{night} handelt es sich um den Mittelungspegel während der Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr), der in den sonBASE-Daten aufgeführt ist. Da im sonBASE-Datensatz L_{den} nicht ausgewiesen ist, wird er aus dem vorhandenen Tagespegel (L_{day}, 06:00 bis 22:00 Uhr) gemäss der Methodik von Brink et al., 2018 berechnet. Der L_{den} gewichtet die Abend- und Nachtstunden stärker, um der erhöhten Störwirkung in diesen Zeitphasen Rechnung zu tragen. Die Berechnung stützt sich dabei auf empirisch hergeleitete Konversionsfaktoren, welche die Differenz zwischen dem reinen Tagwert (L_{day}) und dem gewichteten 24-Stunden-Wert (L_{den}) beschreiben: **Beim Strassenverkehrslärm** wird für die Berechnung des L_{den} ein Zuschlag von 2.3 dB(A) zum Tageswert (L_{day}) addiert. Beim **Schienenverkehr** wird ein Zuschlag von 6.0 dB(A) auf den Tageswert (L_{day}) angewendet.

10.5.3 Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche

Die Analyse zu den Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche für armutsbetroffene Haushalte basiert methodisch auf dem Ansatz einer Überlagerung der Abbruchwahrscheinlichkeit – der sogenannten Abbruch-Sensitivität – mit der Vulnerabilität der Bevölkerung innerhalb einer kleinräumigen Nachbarschaft (ähnlich zu Shokry et al., 2022)).
Als Indikator für die Abbruch-Sensitivität dient die Abbruchquote von Wohnungen auf Nachbarschaftsebene. Eine kleinräumige Perspektive ist notwendig, da sich Wohnungsabbrüche innerhalb Gemeinden häufig auf spezifische Orte konzentrieren (Büttiker, 2024). Um diesen räumlichen Dynamiken gerecht zu werden, wurde ein hexagonales Raster über den gesamten Kanton gelegt. Die optimale Rastergrösse mit einem Durchmesser von 800 m pro Zelle wurde dabei empirisch ermittelt. Die Abbruchquote berechnet sich aus der Summe aller zwischen 2020 und 2025 abgebrochenen Wohnungen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)[31] innerhalb einer Rasterzelle, dividiert durch den dortigen Wohnungsbestand zu Beginn des Jahres 2020. Dieser Wert wurde anschliessend auf den Betrachtungshorizont von sechs Jahren normalisiert.
Die soziale Vulnerabilität von Haushalten gegenüber Leerkündigungen und Verdrängung wird primär durch die finanziellen Verhältnisse bestimmt. Diese sind massgebend dafür, ob ein Haushalt zeitnah eine alternative Wohnung findet, die eine minimale Qualität sowie eine ausreichende Versorgung sicherstellt. Zudem beeinflusst es die Möglichkeit, räumlich nahe am Arbeitsplatz, an Schulen oder im bisherigen sozialen Umfeld erneut eine Wohnung zu finden. Ergänzend wirken Merkmale wie der Aufenthaltsstatus oder die Herkunft als Risikofaktoren, da bestimmte soziale Gruppen auf dem Wohnungsmarkt

[31] Heruntergeladen unter: https://www.housing-stat.ch/de/data/supply/public.html

struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind . Da der Fokus der vorliegenden Studie auf armutsbetroffene und -gefährdete Personen liegt und eine Verknüpfung der Wohnungsabbrüche auf Individualebene nicht möglich war, wird die kommunale Armutsquote von 2022 als Indikator für die räumliche Vulnerabilität der Bevölkerung herangezogen.

Um die Verdrängungsrisiken durch Wohnungsabbrüche für armutsbetroffene Haushalte abzuschätzen, wurden die Abbruchquote und die Armutsquote in einer bivariaten Karte zusammengeführt. Dazu erfolgte eine Einteilung beider Kennzahlen in die Kategorien „tief", „mittel" und „hoch". Für die Abbruchquote wurden ausschliesslich Rasterzellen mit mindestens einem registrierten Abbruch berücksichtigt und anhand von Perzentilen klassifiziert: Zellen mit einer Abbruchquote im untersten Bereich (0–25.0%) wurden als „tief", Zellen im mittleren Bereich (25.0–75.0%) als „mittel" und jene im obersten Viertel (75.0–100.0%) als „hoch" eingestuft.
Die Unterteilung der Armutsquote erfolgte analog auf Basis der Verteilung unter den Gemeinden. Um beide Datensätze räumlich zu verschneiden, wurden die Rasterzellen mit den Gemeinden verknüpft. Für Rasterzellen, die in mehr als einer Gemeinde liegen, wurde jene Gemeinde zugeordnet, die flächenmässig den grössten Anteil an der jeweiligen Rasterzelle hält. Diese methodische Kombination erlaubt es, jene Gebiete zu identifizieren, in denen viele Leerkündigungen durch eine hohe Abbruchdynamik auf eine Bevölkerung mit vielen vulnerablen Personen trifft.

Schliesslich wird untersucht, welche Faktoren den Abbruch von Wohngebäuden und die damit einhergehende Verdrängung begünstigen. Es werden potenzielle Determinanten aus der wissenschaftlichen Literatur herangezogen. Auf Basis von Open Government Data (OGD)[32] wurde anschliessend deskriptiv untersucht, inwiefern diese Faktoren bei Gebäudeabbrüchen im Kanton Solothurn eine massgebliche Rolle spielen.
Theoretisch lässt sich dabei zwischen gebäudespezifischen und kontextbezogenen Faktoren sowie deren Zusammenspiel unterscheiden (Dubé et al., 2018). Als wesentliche gebäudespezifische Charakteristika wurden in der Literatur das Gebäudealter, die bauliche Dichte, die Eigentumsverhältnisse sowie das Mietpreisniveau identifiziert (Charles, 2013; Dubé et al., 2018; Smith, 1987; Weber et al., 2006). Auf der Ebene der kontextbezogenen Indikatoren erweisen sich insbesondere der Zugang zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sowie die Zentralität eines Standorts als relevant (Charles, 2013; Huuhka & Lahdensivu, 2016; Munneke & Womack, 2015). Darüber hinaus beeinflussen Wohnungsmarktdynamiken (Dubé et al., 2018) – wie die Leerstandsquote oder die Entwicklung der Angebotsmieten – den ökonomischen Anreiz für Ersatzneubauten. Diese Dynamiken wirken massgeblich über die Ausweitung des sogenannten Rent-Gaps (Smith, 1987). In Tabelle 35 sind die untersuchten Determinanten, die entsprechenden Hypothesen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Abbruchquote sowie deren Operationalisierung anhand der verfügbaren Daten dargestellt. Da jedoch keine spezifischen Daten zu den Mietpreisen in den bereits abgebrochenen Gebäuden vorlagen, konnten dieser Indikator sowie die exakte Ausprägung des Rent-Gaps im Rahmen dieser Untersuchung nicht überprüft werden. Ebenfalls nicht untersucht werden konnten die Eigentumsverhältnisse. Die Aufschlüsselung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser erlaubt eine erste Differenzierung, wenn angenommen wird, dass Einfamilienhäuser meist von den Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnt werden.

[32] GWR: https://www.housing-stat.ch/de/data/supply/public.html,
Amtliche Vermessung: https://geodienste.ch/downloads/av?data_format=wms,
Leerstehende Wohnungen nach Grossregion, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Anzahl Wohnräumen und Typ der Leerwohnung, 2020-2025 BFS: https://stats.swiss/vis?lc=de&tm=leerwohnungen%20nach%20gemeinde&pg=0&snb=4&df[ds]=ds%3Adissemi-nate&df[id]=DF_LWZ_1&df[ag]=CH1.LWZ&df[vs]=1.0.0&dq=8100...V.A&lom=LASTNPERIODS&lo=5&to[TIME_PERIOD]=false,
Gemeindetypologie BFS 2020: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dienstleistungen/geostat/geodaten-bundesstatistik/raumgliederungen/analyseregionen.html,
ARE ÖV-Güteklassen 2023: https://data.geo.admin.ch/browser/index.html#/collections/ch.are.gueteklassen_oev/items/gueteklassen_oev_2023

Tabelle 35: Mögliche Determinanten von Wohngebäudeabbrüchen und Operationalisierung für deskriptive Analyse

Indikator	Hypothese	Literatur	Operationalisierung und Datenquellen
Gebäudebezogene Daten			
Gebäudealter	Ältere Gebäude haben ein überdurchschnittliches Abbruchrisiko	(Dubé et al., 2018; Weber et al., 2006)	**Bauperiode** aus dem GWR (GBAUP)
Dichtemassen	Gebäude mit geringerer baulicher Dichte, oder kleinere Gebäude haben ein überdurchschnittliches Abbruchrisiko	(Charles, 2013; Dubé et al., 2018; Weber et al., 2006)	**Überbauungsziffer** (ÜZ): ÜZ = Gebäudegrundflächen/Grundstückfläche (Gebäudegrundflächen beziehen sich auf alle Gebäude auf dem Grundstück) Verknüpfung GWR mit Amtlicher Vermessung über Grundstück Identifikator.
Gebäudenutzung / Gebäudeart	Einfamilienhäuser werden häufiger abgerissen, da sie ein grösseres Verdichtungspotential haben (verknüpft mit Indikator Dichtemass)		**Gebäude Nutzung:** Reine Wohngebäude oder Wohngebäude mit Nebennutzung (z.B. Gewerbe im Erdgeschoss): Analyse anhand GWR (GKAT) **Gebäude Art:** Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser: Analyse anhand GWR (GKLAS)
Mieten	Gebäude mit tiefen Bestandsmieten haben ein überdurchschnittliches Abbruchrisiko (Rent-Gap, verknüpft mit Indikator Marktdynamiken)	(Smith, 1987; Weber et al., 2006)	Nicht umsetzbar, da keine Open Government Datensätze verfügbar.
Kontextbezogene Daten			
Räumlicher Kontext / Zentralität	Wohngebäude nahe an (ÖV) Infrastruktur oder mit einer zentralen Lage haben ein überdurchschnittliches Abbruchrisiko	(Charles, 2013; Dubé et al., 2018; Huuhka & Lahdensivu, 2016; Munneke & Womack, 2015)	**ÖV-Güteklasse** (ARE) **Nichtinstitutionelle Raumtypologie 2020** (BFS)
Marktdynamiken	Eine hohe Abbruchtätigkeit in der Umgebung, eine tiefe Leerwohnungsziffer oder hohe Angebotsmieten führen zu einem überdurchschnittlichen Abbruchrisiko	(Dubé et al., 2018)	**Leerwohnungsziffer der Gemeinden** (BFS): (Mittelwert 2020-2025) **Angebotsmieten pro Gemeinde** (Wüest & Partner Daten): Vergleich Abweichung vom kantonalen Mittelwert.

10.6 Tabellen zu Basisindikatoren, Risikogruppen und Zusatzanalysen

10.6.1 Tabellen zu Basisindikatoren

Tabelle 36: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	3.7	1657	45100
18 - 25 Jahre	5.1	1078	21285
26 - 64 Jahre	3.6	5058	142112
65 Jahre und älter	4.4	2392	54669
Total Armutsquote	3.9	10185	263166

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166

Tabelle 37: Armutsgefährdung nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	16.1	7255	45100
18 - 25 Jahre	11.9	2540	21285
26 - 64 Jahre	10.2	14471	142112
65 Jahre und älter	16.4	8975	54669
Total Armutsquote	12.6	33241	263166

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166

Tabelle 38: Armut inklusive finanzieller Reserven nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	3.3	1494	45100
18 - 25 Jahre	4.3	918	21285
26 - 64 Jahre	2.8	3918	142112
65 Jahre und älter	1.1	601	54669
Total Armutsquote	2.6	6931	263166

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166

Tabelle 39: Nichtbezugsquoten nach Nationalität

	Nichtbezugs-quote	n	Total
Schweiz	34.9	1918	5489
Nord- und Westeuropa	69.7	492	706
Südeuropa	58.1	485	835
Osteuropa	65.9	1148	1743
übrige Länder	47.2	956	2025
Total Nichtbezugsquote	46.3	4999	10798

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600
Anmerkungen: Das Total fällt etwas geringer aus, da bei der Variable Nationalität wenige Angaben fehlen.

Tabelle 40: Nichtbezugsquoten nach Geschlecht

	Nichtbezugs-quote	n	Total
Frau	48.5	2757	5680
Mann	43.7	2246	5134
Total Nichtbezugsquote	46.3	5003	10814

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600

Tabelle 41: Nichtbezugsquoten nach Unterstützungseinheiten

	Nichtbezugs-quote	n	Total
Einelternhaushalte	19.7	462	2344
Einelternhaushalte in MPH	36.9	178	482
Einpersonenhaushalte	25.5	498	1951
Einzelpersonen in MPH	90.4	2489	2753
Konkubinatspaare mit Kindern	44.8	174	388
Konkubinatspaare ohne Kinder	31.7	118	372
Paare mit Kindern	58.6	92	157
Paare mit Kindern in MPH	53.4	102	191
Paare ohne Kinder in MPH	83.3	60	72
Verheiratete / Registrierte Paare mit Kind	38.8	756	1946
Verheiratete / Registrierte Paare ohne Kinder	45.5	70	154
weitere MPH mit minderjährigen Personen			4
Total Nichtbezugsquote	46.3	5003	10814

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600

10.6.2 Tabellen zu Risikogruppen

Tabelle 42: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
0 - 17 Jahre	3.3	1494	16.1	7255	45100
18 - 25 Jahre	3.5	684	10.8	2109	19524
26 - 64 Jahre	2.8	3892	10.2	14245	140305
Total Armutsquote	3.0	6070	11.5	23609	204929

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929

Tabelle 43: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
0 - 17 Jahre	2.2	890	13.9	5572	40201
0 - 17 Jahre (in Einelternhaushalten)	12.4	604	34.4	1683	4899
18 - 25 Jahre	3.5	684	10.8	2109	19524
26 - 64 Jahre	2.8	3892	10.2	14245	140305
Total Armutsquote	3.0	6070	11.5	23609	204929

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929

Tabelle 44: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Frau	3	3022	11.9	11943	100662
Mann	2.9	3048	11.2	11666	104267
Total Armutsquote	3	6070	11.5	23609	204929

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929

Tabelle 45: Risikogruppenanalyse nach Nationalität

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Schweiz	2.1	3301	8.2	12745	155403
Nord- und Westeuropa	3.4	360	11.7	1240	10587
Südeuropa	4.3	466	16.7	1793	10728
Osteuropa	5.8	919	25.1	3972	15830
übrige Länder	8.2	1010	31.1	3837	12339
Total Armutsquote	3	6056	11.5	23587	204887

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929

Tabelle 46: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Einpersonenhaushalte	5.4	1305	13.7	3329	24264
Paare ohne Kinder	1.7	785	7	3261	46447
Einelternhaushalte	9.6	1151	26.9	3205	11934
Paare mit Kindern	2.2	2169	11.5	11392	98767
Mehrfamilienhaushalte	3	372	11.7	1464	12500
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	2.6	288	8.7	958	11017
Total Armutsquote	3	6070	11.5	23609	204929

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929

Tabelle 47: Risikogruppenanalyse nach detaillierter Haushaltsform

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Einelternhaushalte (männlich)	6	121	14.7	299	2028
Einelternhaushalte (weiblich)	10.4	1030	29.3	2906	9906
Einpersonenhaushalte (männlich)	5.4	763	13.2	1881	14226
Einpersonenhaushalte (weiblich)	5.4	542	14.4	1448	10038
Mehrfamilienhaushalte	3	372	11.7	1464	12500
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	2.6	288	8.7	958	11017
Paare mit Kindern	2.2	2109	11.5	11242	97734
Paare mit Kindern (gleichgeschlechtlich)	5.8	60	14.5	150	1033
Paare ohne Kinder	1.4	604	6.2	2649	42562
Paare ohne Kinder (gleichgeschlechtlich)	4.7	181	15.8	612	3885
Total Armutsquote	3	6070	11.5	23609	204929

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 204'929. Gemeinden mit 5<n<50 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in Klammern ausgewiesen.

Tabelle 48: Risikogruppenanalyse nach Bildung

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	Konfidenzintervalle 95%		n	Armutsgefährdungsquote (gewichtet)	n	Total
Kein obligatorischer Schulabschluss	(2.77)	(1.6)	(3.93)	(32)	18	153	762
obligatorischer Schulabschluss	3.4	2.77	4.03	125	13.1	475	3150
Berufsabschluss	2.8	2.53	3.08	249	10.7	1060	13526
Tertiärausbildung	2.18	1.78	2.59	72	7.6	266	5010
Total	2.87	2.65	3.08	478	11.5	1954	22448

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 N = 22'448. Resultate, die auf einem 5<n<50 beruhen, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in Klammern ausgewiesen.

10.6.3 Tabellen zu Quoten nach Gemeinden

Tabelle 49: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden

Gemeinde	Armutsquote	Armutsbetroffene	Einwohnerzahl
Egerkingen	3.56	111	3115
Härkingen	(1.01)	(14)	(1393)
Kestenholz	(1.25)	(18)	(1439)
Neuendorf	2.88	53	1840
Niederbuchsiten	(2.13)	(21)	(985)
Oberbuchsiten	(2.67)	(48)	(1798)
Oensingen	2.93	145	4951
Wolfwil	(2.19)	(39)	(1779)
Aedermannsdorf	(1.92)	(8)	(416)

Gemeinde	Armutsquote	Armutsbetroffene	Einwohnerzahl
Balsthal	2.45	109	4451
Herbetswil	(3.43)	(14)	(408)
Holderbank (SO)	(2.82)	(15)	(531)
Laupersdorf	(1.60)	(23)	(1434)
Matzendorf	(1.77)	(18)	(1019)
Mümliswil-Ramiswil	(2.61)	(45)	(1724)
Welschenrohr-Gänsbrunnen	(1.48)	(12)	(809)
Biezwil	(0.00)	(0)	(254)
Lüterkofen-Ichertswil	(1.95)	(13)	(667)
Lüterswil-Gächliwil	(0.00)	(0)	(256)
Messen	(1.69)	(19)	(1125)
Schnottwil	(1.38)	(12)	(870)
Unterramsern	-	-	-
Lüsslingen-Nennigkofen	(1.76)	(15)	(852)
Buchegg	(0.73)	(14)	(1924)
Bättwil	(2.79)	(25)	(896)
Büren (SO)	(4.51)	(37)	(820)
Dornach	4.76	221	4640
Gempen	(2.89)	(20)	(692)
Hochwald	(2.98)	(27)	(907)
Hofstetten-Flüh	2.17	53	2441
Metzerlen-Mariastein	(3.49)	(23)	(659)
Nuglar-St. Pantaleon	(2.04)	(23)	(1126)
Rodersdorf	(1.49)	(14)	(939)
Seewen	(3.59)	(28)	(781)

Gemeinde	Armutsquote	Armutsbetroffene	Einwohnerzahl
Witterswil	(1.88)	(20)	(1065)
Hauenstein-Ifenthal	(0.00)	(0)	(240)
Kienberg	(3.18)	(13)	(409)
Lostorf	1.74	53	3046
Niedergösgen	3.00	91	3038
Obergösgen	5.39	91	1688
Stüsslingen	(2.00)	(19)	(951)
Trimbach	5.99	267	4454
Winznau	(2.20)	(32)	(1454)
Wisen (SO)	(3.28)	(11)	(335)
Erlinsbach (SO)	2.79	75	2691
Aeschi (SO)	(1.44)	(14)	(969)
Biberist	3.07	201	6544
Bolken	(1.25)	(6)	(480)
Deitingen	(1.58)	(27)	(1706)
Derendingen	3.69	184	4982
Etziken	(0.60)	(5)	(835)
Gerlafingen	4.51	184	4078
Halten	(1.44)	(9)	(624)
Horriwil	(2.52)	(17)	(674)
Hüniken	(0.00)	(0)	(120)
Kriegstetten	(1.10)	(11)	(999)
Lohn-Ammannsegg	(1.02)	(22)	(2152)
Luterbach	1.98	51	2573
Obergerlafingen	(2.85)	(26)	(913)
Oekingen	-	-	-
Recherswil	(0.92)	(15)	(1639)

Gemeinde	Armutsquote	Armutsbetroffene	Einwohnerzahl
Subingen	(0.87)	(21)	(2417)
Zuchwil	4.73	315	6665
Drei Höfe	(2.15)	(12)	(559)
Balm bei Günsberg	(0.00)	(0)	(146)
Bellach	2.91	108	3707
Bettlach	(0.91)	(32)	(3530)
Feldbrunnen-St. Niklaus	(1.52)	(11)	(725)
Flumenthal	(3.51)	(27)	(770)
Grenchen	3.97	488	12286
Günsberg	(0.89)	(8)	(898)
Hubersdorf	(1.87)	(10)	(535)
Kammersrohr	(0.00)	(0)	(17)
Langendorf	2.29	60	2616
Lommiswil	(1.63)	(19)	(1166)
Oberdorf (SO)	(2.34)	(32)	(1365)
Riedholz	(2.16)	(37)	(1711)
Rüttenen	(2.31)	(25)	(1080)
Selzach	(1.43)	(39)	(2736)
Boningen	(2.43)	(16)	(658)
Däniken	3.08	67	2174
Dulliken	4.17	155	3716
Eppenberg-Wöschnau	(7.91)	(17)	(215)
Fulenbach	(1.03)	(14)	(1363)
Gretzenbach	2.49	52	2085
Gunzgen	(2.03)	(26)	(1280)
Hägendorf	1.81	70	3871
Kappel (SO)	(1.65)	(42)	(2549)

Gemeinde	Armutsquote	Armutsbetroffene	Einwohnerzahl
Olten	4.77	631	13219
Rickenbach (SO)	(1.66)	(14)	(842)
Schönenwerd	3.28	122	3716
Starrkirch-Wil	(3.02)	(43)	(1424)
Walterswil (SO)	(3.00)	(17)	(567)
Wangen bei Olten	2.95	119	4032
Solothurn	3.01	359	11921
Bärschwil	(4.76)	(26)	(546)
Beinwil (SO)	(10.50)	(19)	(181)
Breitenbach	3.77	110	2921
Büsserach	2.84	51	1798
Erschwil	(1.43)	(10)	(697)
Fehren	(2.00)	(9)	(449)
Grindel	(4.52)	(16)	(354)
Himmelried	(3.20)	(22)	(687)
Kleinlützel	6.66	54	811
Meltingen	(3.23)	(16)	(495)
Nunningen	(2.41)	(35)	(1452)
Zullwil	(1.80)	(9)	(499)

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Gemeinden mit 0<n<5 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft: Oekingen, Unterramsern. Gemeinden mit 5<n<50 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in Klammern ausgewiesen.

Tabelle 50: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Gemeinden

Gemeinde	Gesamtein-wohnerzahl	n Anspruchs-berechtigte	n Nichtbezie-hende	Nichtbezugs-quote (in%)
Egerkingen	2708	208	129	62.02
Härkingen	(1266)	(40)	(26)	(65.00)
Kestenholz	(1341)	(32)	(20)	(62.50)
Neuendorf	(1674)	(46)	(28)	(60.87)
Niederbuchsiten	(904)	(37)	(16)	(43.24)
Oberbuchsiten	1595	93	38	40.86
Oensingen	4331	344	168	48.84
Wolfwil	1608	63	33	52.38
Aedermannsdorf	(389)	(8)	(5)	(62.50)
Balsthal	3845	265	98	36.98
Herbetswil	(380)	(7)	(5)	(71.43)
Holderbank (SO)	(491)	(24)	(12)	(50.00)
Laupersdorf	(1286)	(36)	(22)	(61.11)
Matzendorf	(930)	(25)	(16)	(64.00)
Mümliswil-Ramis-wil	1576	67	38	56.72
Welschenrohr-Gänsbrunnen	(733)	(36)	(16)	(44.44)
Biezwil	(232)	(0)	(0)	(0.00)
Lüterkofen-I-chertswil	(622)	(7)	(5)	(71.43)
Lüterswil-Gächli-wil	-	-	-	-
Messen	(1042)	(29)	(16)	(55.17)
Schnottwil	(808)	(21)	(11)	(52.38)
Unterramsern	-	-	-	-
Lüsslingen-Nen-nigkofen	(789)	(14)	(12)	(85.71)
Buchegg	(1749)	(29)	(16)	(55.17)

Gemeinde	Gesamtein-wohnerzahl	n Anspruchs-berechtigte	n Nichtbezie-hende	Nichtbezugs-quote (in%)
Bättwil	(834)	(27)	(17)	(62.96)
Büren (SO)	(750)	(34)	(26)	(76.47)
Dornach	4041	251	147	58.57
Gempen	(609)	(39)	(19)	(48.72)
Hochwald	(804)	(33)	(18)	(54.55)
Hofstetten-Flüh	2140	76	49	64.47
Metzerlen-Mari-astein	(579)	(16)	(7)	(43.75)
Nuglar-St. Pan-taleon	(1012)	(36)	(22)	(61.11)
Rodersdorf	(793)	(34)	(23)	(67.65)
Seewen	(727)	(36)	(17)	(47.22)
Witterswil	(917)	(23)	(23)	(100.00)
Hauenstein-Ifent-hal	-	-	-	-
Kienberg	(347)	(18)	(11)	(61.11)
Lostorf	2811	84	29	34.52
Niedergösgen	2619	159	65	40.88
Obergösgen	1472	126	61	48.41
Stüsslingen	(867)	(27)	(15)	(55.56)
Trimbach	3880	551	218	39.56
Winznau	1292	59	21	35.59
Wisen (SO)	(317)	(15)	(9)	(60.00)
Erlinsbach (SO)	2429	133	44	33.08
Aeschi (SO)	(879)	(16)	(11)	(68.75)
Biberist	5727	405	160	39.51
Bolken	(442)	(15)	(4)	(26.67)
Deitingen	1557	53	25	47.17
Derendingen	4317	322	158	49.07

Gemeinde	Gesamtein-wohnerzahl	n Anspruchs-berechtigte	n Nichtbezie-hende	Nichtbezugs-quote (in%)
Etziken	(780)	(31)	(16)	(51.61)
Gerlafingen	3521	336	171	50.89
Halten	(571)	(25)	(11)	(44.00)
Horriwil	(636)	(27)	(13)	(48.15)
Hüniken	(114)	(0)	(0)	(0.00)
Kriegstetten	(895)	(37)	(10)	(27.03)
Lohn-Ammann-segg	(1973)	(19)	(15)	(78.95)
Luterbach	2329	132	47	35.61
Obergerlafingen	(836)	(49)	(20)	(40.82)
Oekingen	(647)	(23)	(9)	(39.13)
Recherswil	(1467)	(28)	(17)	(60.71)
Subingen	2113	88	38	43.18
Zuchwil	5787	540	198	36.67
Drei Höfe	(504)	(13)	(9)	(69.23)
Balm bei Güns-berg	-	-	-	-
Bellach	3261	201	91	45.27
Bettlach	3142	128	47	36.72
Feldbrunnen-St. Niklaus	(675)	(18)	(18)	(100.00)
Flumenthal	(699)	(35)	(14)	(40.00)
Grenchen	10393	1155	480	41.56
Günsberg	(826)	(13)	(9)	(69.23)
Hubersdorf	(487)	(8)	(1)	(12.50)
Kammersrohr	(15)	(0)	(0)	(0.00)
Langendorf	2373	124	74	59.68
Lommiswil	(1074)	(22)	(12)	(54.55)
Oberdorf (SO)	(1236)	(34)	(14)	(41.18)

Gemeinde	Gesamtein-wohnerzahl	n Anspruchs-berechtigte	n Nichtbezie-hende	Nichtbezugs-quote (in%)
Riedholz	(1556)	(44)	(24)	(54.55)
Rüttenen	(984)	(31)	(13)	(41.94)
Selzach	2472	68	33	48.53
Boningen	(585)	(28)	(22)	(78.57)
Däniken	1925	112	55	49.11
Dulliken	3100	277	170	61.37
Eppenberg-Wöschnau	(183)	(15)	(11)	(73.33)
Fulenbach	(1264)	(44)	(20)	(45.45)
Gretzenbach	1837	79	32	40.51
Gunzgen	(1198)	(46)	(23)	(50.00)
Hägendorf	3440	159	70	44.03
Kappel (SO)	2290	120	59	49.17
Olten	11755	975	386	39.59
Rickenbach (SO)	(752)	(21)	(7)	(33.33)
Schönenwerd	3154	266	116	43.61
Starrkirch-Wil	(1278)	(45)	(18)	(40.00)
Walterswil (SO)	(505)	(24)	(18)	(75.00)
Wangen bei Olten	3602	232	107	46.12
Solothurn	10644	594	277	46.63
Bärschwil	(478)	(25)	(11)	(44.00)
Beinwil (SO)	(144)	(10)	(10)	(100.00)
Breitenbach	2447	165	84	50.91
Büsserach	1613	76	41	53.95
Erschwil	(602)	(29)	(9)	(31.03)
Fehren	(404)	(11)	(3)	(27.27)
Grindel	(311)	(22)	(15)	(68.18)
Himmelried	(605)	(18)	(8)	(44.44)

Gemeinde	Gesamtein-wohnerzahl	n Anspruchs-berechtigte	n Nichtbezie-hende	Nichtbezugs-quote (in%)
Kleinlützel	707	66	29	43.94
Meltingen	(449)	(21)	(18)	(85.71)
Nunningen	1303	50	28	56.00
Zullwil	(440)	(29)	(17)	(58.62)

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 181'600

Anmerkungen: Die Quote weist den Anteil der Anspruchsberechtigten aus, die keine Sozialhilfe bezieht.
Gemeinden mit 0<n Anspruchsberechtigte<5 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft: Lüterswil-Gächliwil, Unterramsern, Hauentstein-Ifenthal, Balm bei Günsberg. Gemeinden mit 5<n<50 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in Klammern ausgewiesen.

10.7 Tabellen zu Working Poor

Tabelle 51: Working Poor nach Altersgruppen

Altersgruppe	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
18 - 25 Jahre	18840	1684	0.089
26 - 35 Jahre	31534	3086	0.098
36 - 45 Jahre	33344	3180	0.095
46 - 55 Jahre	34666	2168	0.063
56 - 64 Jahre	30868	1557	0.05

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 52: Armutsquoten von Erwerbstätigen unter Einbezug von finanziellen Reserven, nach detaillierten Altersstufen

Altersgruppe	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
18 - 25 Jahre	18840	418	0.022
26 - 35 Jahre	31534	675	0.021
36 - 45 Jahre	33344	540	0.016
46 - 55 Jahre	34666	433	0.012
56 - 64 Jahre	30868	296	0.01

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 53: Working Poor nach Geschlecht

Geschlecht	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
Frau	73127	5928	0.081
Mann	76125	5747	0.075

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 54: Working Poor nach Nationalität

Nationalität	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
Schweiz	113024	5761	0.051
Nord- und Westeuropa	8365	742	0.089
Südeuropa	8235	988	0.12
Osteuropa	10900	2109	0.193
übrige Länder	8717	2070	0.237

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 55: Working Poor nach Haushaltsform

Haushaltsform	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
Einpersonenhaushalte	19877	1473	0.074
Paare ohne Kinder	43388	2203	0.051
Einelternhaushalte	6125	1008	0.165
Paare mit Kindern	59896	5448	0.091
Mehrfamilienhaushalte	9647	879	0.091
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	10319	664	0.064

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 56: Working Poor nach Bildung

Bildung	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor	Konfidenzintervalle 95%	
Kein obligatorischer Schulabschluss	548	89	0.201	0.165	0.238
obligatorischer Schulabschluss	2546	302	0.147	0.132	0.163
Berufsabschluss	12792	751	0.0771	0.072	0.082
Tertiärausbildung	4855	189	0.0555	0.048	0.063

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 20'741

Tabelle 57: Working Poor nach Beschäftigungsgrad des Haushalts

Beschäftigungsgrad HH	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor	Konfidenzintervalle 95%	
90-100%	12147	582	0.0652	0.06	0.07
70-89%	1887	84	0.0582	0.046	0.07
50-69%	1814	101	0.0721	0.058	0.086
weniger als 50%	1693	136	0.103	0.087	0.119

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 17'541

Tabelle 58: Working Poor nach Erwerbssituation des Haushalts

Altersgruppe	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor
HH mit Einkommen aus Anstellung	138936	10333	0.074
HH mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	3082	715	0.232
HH mit gemischten Einkommen	7234	627	0.087

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 149'252

Tabelle 59: Working Poor nach Branche

Branche	Gesamtzahl Erwerbstätige	Working Poor	Quote Working Poor	Konfidenzintervalle 95%	
Landwirtschaft & Forst	216	(32)	(0.187)	(0.129)	(0.244)
Industrie	3451	136	0.0531	0.044	0.062
Bau	1103	70	0.0865	0.067	0.106
Handel & Gastgewerbe	3993	277	0.0906	0.08	0.101
IT & Kommunikation	569	(19)	(0.0426)	(0.024)	(0.061)
Finanzen & Versicherungen	708	(15)	(0.0322)	(0.016)	(0.049)
Immobilien	131	(9)	(0.0954)	(0.036)	(0.154)
Freiberufliche Dienstleistungen	1603	86	0.0711	0.057	0.086
Öffentlicher Sektor	4485	140	0.0419	0.035	0.049
Sonstige Dienstleistungen	620	(41)	(0.0826)	(0.058)	(0.107)

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 20'741. Resultate für Fallzahlen unter 50 sind in eine Klammer gesetzt.

10.8 Tabellen zu Wohnen

10.8.1 Tabellen zu Wohnqualität

Tabelle 60: Überbelegung und Lärmbelastung nach Armutsstatus, inklusive Sensitivitätsanalyse, Kanton Solothurn

Dimension	Armut inkl. finanzieller Reserven		Absolute Armut		Armutsgefährdet		Gesamtbevölkerung		Grundgesamtheit
	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	(N)
Überbelegung (Anzahl Zimmer oder Wohnfläche ungenügend)	21.3	1'450	16.8	1'694	17.7	5'836	9.5	24'820	262'541
Strassenlärm über IGW Daten: SO-ATV	11.9	824	10.2	1'035	9.5	3'155	6.0	15'864	263'166
Strassen- und Eisenbahnlärm über IGW, Daten: sonBASE 2021	12.7	847	11.1	1'095	10.7	3'474	7.3	18'761	257'350
Strassen- und Eisenbahnlärm über WHO-Richtwert, Daten: sonBASE 2021	56.6	3'779	54.0	5'327	54.4	17'681	44.3	113'993	257'350

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ

Tabelle 61: Ungenügende Wohnqualität in den Dimensionen Überbelegung und Lärmbelastung über den WHO-Richtwerten bei Personen in absoluter Armut nach Gemeinden

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Aedermannsdorf	NA	NA	6	(27.3)	(144.6)
Aeschi (SO)	6	(16.2)	16	(43.2)	(34.2)
Balm bei Günsberg	0	NA	0	NA	NA
Balsthal	33	(17.6)	95	51.4	39.9
Beinwil (SO)	10	(27.8)	11	(30.6)	(-28.7)
Bellach	41	(24.3)	95	60.1	35.2
Bettlach	7	(6.9)	47	(46.5)	(29.6)

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Biberist	58	16.0	165	45.8	11.9
Biezwil	0	NA	0	NA	NA
Bolken	0	NA	NA	NA	NA
Boningen	6	(30.0)	20	(100.0)	(29.9)
Breitenbach	38	(18.7)	104	53.6	32.0
Buchegg	NA	NA	25	(39.7)	(11.7)
Bärschwil	12	(22.6)	7	(13.2)	(-29.3)
Bättwil	0	NA	17	(47.2)	(47.5)
Büren (SO)	NA	NA	21	(40.4)	(53.1)
Büsserach	0	NA	27	(38.6)	(7.6)
Deitingen	6	(12.2)	26	(53.1)	(9.0)
Derendingen	74	29.8	173	71.8	3.6
Dornach	90	22.2	192	47.9	10.5
Drei Höfe	NA	NA	7	(46.7)	(111.2)
Dulliken	52	21.1	169	71.0	24.6
Däniken	17	(17.0)	70	70.0	51.9
Egerkingen	30	(18.2)	128	81.5	9.5
Eppenberg-Wöschnau	9	(40.9)	21	(95.5)	(15.4)
Erlinsbach (SO)	15	(10.6)	65	46.1	39.8
Erschwil	NA	NA	NA	NA	NA
Etziken	0	NA	NA	NA	NA
Fehren	0	NA	8	(44.4)	(25.1)
Feldbrunnen-St. Niklaus	NA	NA	NA	NA	NA
Flumenthal	0	NA	19	(46.3)	(101.2)

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Fulenbach	0	NA	21	(56.8)	(32.0)
Gempen	0	NA	12	(33.3)	(20.6)
Gerlafingen	87	35.2	114	49.4	2.3
Grenchen	203	29.5	402	60.1	33.0
Gretzenbach	7	(9.1)	44	(57.1)	(24.8)
Grindel	0	NA	9	(29.0)	(20.2)
Gunzgen	NA	NA	40	(85.1)	(35.5)
Günsberg	6	(20.0)	NA	NA	NA
Halten	NA	NA	NA	NA	NA
Hauenstein-Ifenthal	0	NA	NA	NA	NA
Herbetswil	8	(36.4)	NA	NA	NA
Himmelried	9	(23.7)	16	(42.1)	(129.0)
Hochwald	7	(16.7)	11	(26.2)	(21.7)
Hofstetten-Flüh	14	(16.5)	40	(47.6)	(71.4)
Holderbank (SO)	0	NA	16	(50.0)	(30.8)
Horriwil	0	NA	10	(40.0)	(21.5)
Hubersdorf	0	NA	9	(40.9)	(30.0)
Hägendorf	17	(14.3)	73	61.3	4.9
Härkingen	NA	NA	25	(100.0)	(36.3)
Hüniken	0	NA	NA	NA	NA
Kammersrohr	0	NA	0	NA	NA
Kappel (SO)	11	(14.7)	46	(61.3)	(32.5)
Kestenholz	NA	NA	12	(27.3)	(-19.1)
Kienberg	0	NA	12	(50.0)	(107.3)

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Kleinlützel	16	(18.0)	24	(27.0)	(24.5)
Kriegstetten	NA	NA	19	(100.0)	(3.8)
Langendorf	10	(9.3)	74	69.2	73.3
Laupersdorf	12	(24.0)	22	(45.8)	(21.7)
Lohn-Ammannsegg	7	(14.0)	18	(36.0)	(6.4)
Lommiswil	5	(17.2)	8	(27.6)	(-10.9)
Lostorf	10	(9.3)	46	(44.7)	(38.9)
Luterbach	15	(15.2)	86	89.6	27.0
Lüsslingen-Nennigkofen	NA	NA	7	(25.0)	(-31.2)
Lüterkofen-Ichertswil	NA	NA	NA	NA	NA
Lüterswil-Gächliwil	0	NA	NA	NA	NA
Matzendorf	NA	NA	10	(27.8)	(15.9)
Meltingen	0	NA	NA	NA	NA
Messen	6	(15.8)	28	(73.7)	(80.8)
Metzerlen-Mariastein	0	NA	NA	NA	NA
Mümliswil-Ramiswil	7	(7.1)	33	(33.7)	(38.5)
Neuendorf	NA	NA	49	(53.3)	(3.4)
Niederbuchsiten	0	NA	42	(93.3)	(26.0)
Niedergösgen	17	(11.7)	54	37.2	5.0
Nuglar-St. Pantaleon	0	NA	14	(34.1)	(45.7)
Nunningen	15	(23.4)	22	(36.7)	(24.4)

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Oberbuchsiten	11	(14.1)	54	69.2	7.9
Oberdorf (SO)	13	(22.8)	20	(35.1)	(44.6)
Obergerlafingen	7	(17.1)	36	(87.8)	(15.6)
Obergösgen	24	(17.1)	101	72.1	28.1
Oekingen	0	NA	NA	NA	NA
Oensingen	29	(12.2)	182	77.1	6.7
Olten	201	20.3	547	56.3	26.4
Recherswil	NA	NA	32	(91.4)	(38.4)
Rickenbach (SO)	8	(34.8)	14	(60.9)	(54.4)
Riedholz	0	NA	8	(16.3)	(-26.8)
Rodersdorf	0	NA	19	(59.4)	(106.5)
Rüttenen	NA	NA	12	(30.0)	(14.4)
Schnottwil	0	NA	16	(59.3)	(43.2)
Schönenwerd	38	(20.5)	107	57.8	25.3
Seewen	NA	NA	22	(41.5)	(35.4)
Selzach	NA	NA	38	(51.4)	(20.9)
Solothurn	121	18.6	303	48.1	9.7
Starrkirch-Wil	6	(11.3)	14	(29.8)	(2.1)
Stüsslingen	10	(27.0)	19	(51.4)	(34.2)
Subingen	5	(11.9)	28	(66.7)	(45.6)
Trimbach	63	17.1	204	56.2	7.4
Unterramsern	0	NA	0	NA	NA
Walterswil (SO)	NA	NA	23	(82.1)	(-3.0)
Wangen bei Olten	30	(15.8)	105	56.8	54.1

Gemeinde	Armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen		Armutsbetroffene Personen mit Lärmbelastung über WHO-Richtwert		Segregation der Lärmbelastung: Vergleich der Lärmbelastung über WHO-Richtwerten für Armutsbetroffene Personen mit der Gesamtbevölkerung pro Gemeinde
	[n]	Anteil [%]	[n]	Anteil [%]	[%]
Welschenrohr-Gänsbrunnen	0	NA	12	(29.3)	(4.1)
Winznau	5	(8.9)	31	(55.4)	(65.5)
Wisen (SO)	0	NA	NA	NA	NA
Witterswil	0	NA	18	(50.0)	(53.2)
Wolfwil	12	(14.0)	34	(39.5)	(6.4)
Zuchwil	63	14.5	285	68.7	17.2
Zullwil	0	NA	8	(28.6)	(-14.6)

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N für Überbelegung = 262’541, N für Lärmbelastung = 257'350. Resultate für Fallzahlen unter fünf sind nicht aufgelistet (NA), Resultate für Fallzahlen unter 50 sind in eine Klammer gesetzt.

10.8.2 Tabellen zu Wohnqualität Risikogruppenanalyse

Tabelle 62: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Geschlecht

Geschlecht	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Mann	21.5	800	11.3	11700
Frau	20.3	736	11.2	11283
Total (über alle Gruppen)	20.9	1536	11.2	22983

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 204'398

Tabelle 63: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Haushaltstyp simpel

Haushaltstyp simpel	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Einpersonenhaushalte	4.5	76	1.9	463
Paare ohne Kinder	17.2	199	5.1	2363
Einelternhaushalte	17.0	210	9.2	1100
Paare mit Kindern	28.7	711	12.2	12070
Mehrfamilienhaushalte	55.7	239	42.9	5352
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	27.8	101	14.9	1635
Total (über alle Gruppen)	20.9	1536	11.2	22983

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 204'398

Tabelle 64: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Haushaltstyp detailliert

Haushaltstyp detailliert	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Einelternhaushalte (männlich)	40.7	61	12.3	248
Einelternhaushalte (weiblich)	13.7	149	8.6	852
Einpersonenhaushalte (männlich)	5.5	54	2.5	345
Einpersonenhaushalte (weiblich)	3.2	22	1.2	118
Mehrfamilienhaushalte	55.7	239	42.9	5352
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	27.8	101	14.9	1635
Paare mit Kindern	27.9	673	12.1	11762
Paare mit Kindern (gleichgeschlechtlich)	54.3	38	29.8	308
Paare ohne Kinder	16.2	148	4.7	1991
Paare ohne Kinder (gleichgeschlechtlich)	20.6	51	9.6	372
Total (über alle Gruppen)	20.9	1536	11.2	22983

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 204’398

Tabelle 65: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Alter simpel

Alter simpel	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
0 - 17 Jahre	26.9	443	13.4	6049
18 - 25 Jahre	27.0	218	19.7	3830
26 - 64 Jahre	17.9	875	9.4	13104
Total (über alle Gruppen)	20.9	1536	11.2	22983

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 204’398

Tabelle 66: Risikogruppenanalyse für Überbelegung nach Nationalität

Nationalität	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Schweiz	12.4	544	7.4	11530
Nord- und Westeuropa	27.9	122	12.2	1284
Südeuropa	32.6	159	19.5	2081
Osteuropa	37.7	357	31.2	4929
übrige Länder	32.0	344	25.5	3139
Total (über alle Gruppen)	20.8	1526	11.2	22963

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 204’398

Tabelle 67: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Geschlecht

Geschlecht	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Mann	56.0	2034	45.4	46200
Frau	53.6	1900	44.3	43532
Total (über alle Gruppen)	54.8	3934	44.9	89732

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 199'950

Tabelle 68: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Haushaltstyp simpel

Haushaltstyp simpel	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Einpersonenhaushalte	57.8	956	54.0	12608
Paare ohne Kinder	55.5	617	46.3	20827
Einelternhaushalte	58.9	721	48.7	5716
Paare mit Kindern	49.6	1202	40.9	39603
Mehrfamilienhaushalte	55.2	224	49.3	6069
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	59.0	214	45.1	4909
Total (über alle Gruppen)	54.8	3934	44.9	89732

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 199'950

Tabelle 69: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Haushaltstyp detailliert

Haushaltstyp detailliert	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Einelternhaushalte (männlich)	64.7	97	47.2	944
Einelternhaushalte (weiblich)	58.0	624	49.0	4772
Einpersonenhaushalte (männlich)	61.1	594	55.7	7622
Einpersonenhaushalte (weiblich)	53.0	362	51.5	4986
Mehrfamilienhaushalte	55.2	224	49.3	6069
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	59.0	214	45.1	4909
Paare mit Kindern	50.1	1180	40.9	39169
Paare mit Kindern (gleichgeschlechtlich)	32.8	22	42.5	434
Paare ohne Kinder	55.7	488	45.6	18774
Paare ohne Kinder (gleichgeschlechtlich)	54.7	129	54.3	2053
Total (über alle Gruppen)	54.8	3934	44.9	89732

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 199'950

Tabelle 70: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Alter simpel

Alter simpel	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
0 - 17 Jahre	55.6	899	42.5	18767
18 - 25 Jahre	51.7	407	45.4	8675
26 - 64 Jahre	55.0	2628	45.6	62290
Total (über alle Gruppen)	54.8	3934	44.9	89732

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 199'950

Tabelle 71: Risikogruppenanalyse für Lärmimmissionen über WHO-Richtwerten nach Nationalität

Nationalität	Personen in absoluter Armut		Gesamtbevölkerung	
	Anteil (%)	(n)	Anteil (%)	(n)
Schweiz	48.4	2081	41.0	62200
Nord- und Westeuropa	60.2	253	45.6	4678
Südeuropa	58.5	272	56.4	5904
Osteuropa	67.9	629	62.2	9611
übrige Länder	65.3	687	60.8	7309
Total (über alle Gruppen)	54.7	3922	44.9	89702

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, Analyse: ETHZ, N = 199'950

10.8.3 Tabellen zu Wohnkosten

Tabelle 72: Wohnpauschalen pro Wohngemeinde für Basisanalysen

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Biberist	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Biezwil	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Buchegg	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Lohn-Ammann-segg	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Lüsslingen-Nennigkofen	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Lüterkofen-Ichertswil	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Messen	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Schnottwil	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Biberist, Buchegg-berg,	Unterramsern	956	1'052	1'339	1'435	1'626

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Lohn-Ammansegg						
Biberist, Buchegg-berg, Lohn-Ammansegg	Lüterswil-Gächliwil	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Dorneck	Bättwil	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Büren	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Dornach	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Gempen	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Hochwald	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Hofstetten-Flüh	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Metzerlen-Mariastein	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Nuglar-St. Pantaleon	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Rodersdorf	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Seewen	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Dorneck	Witterswil	1'144	1'258	1'601	1'716	1'945
Mittlerer und unterer Leberberg	Balm bei Günsberg	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Bellach	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Feldbrunnen-St. Niklaus	956	1'052	1'339	1'435	1'626

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Mittlerer und unterer Leberberg	Flumenthal	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Günsberg	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Hubersdorf	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Kammersrohr	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Langendorf	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Oberdorf	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Riedholz	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Mittlerer und unterer Leberberg	Rüttenen	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Oberer Leberberg	Bettlach	902	992	1'262	1'352	1'533
Oberer Leberberg	Grenchen	806	887	1'129	1'209	1'370
Oberer Leberberg	Lommiswil	902	992	1'262	1'352	1'533

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Oberer Leberberg	Selzach	902	992	1'262	1'352	1'533
Oberes Niederamt	Dulliken	1'083	1'192	1'517	1'625	1'842
Oberes Niederamt	Lostorf	1'083	1'192	1'517	1'625	1'842
Oberes Niederamt	Obergösgen	1'083	1'192	1'517	1'625	1'842
Oberes Niederamt	Starrkirch-Wil	1'083	1'192	1'517	1'625	1'842
Olten	Hauenstein-Ifenthal	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Olten	Olten	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Olten	Trimbach	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Olten	Winznau	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Olten	Wisen	1'047	1'151	1'465	1'570	1'779
Solothurn	Solothurn	956	1'052	1'339	1'435	1'626
Thal-Gäu	Aedermannsdorf	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Balsthal	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Egerkingen	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Härkingen	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Herbetswil	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Holderbank	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Kestenholz	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Thal-Gäu	Laupersdorf	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Matzendorf	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Mümliswil-Ramiswil	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Neuendorf	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Niederbuchsiten	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Oberbuchsiten	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Oensingen	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thal-Gäu	Welschenrohr-Gänsbrunnen	979	1'077	1'371	1'469	1'665
Thal-Gäu	Wolfwil	1'079	1'187	1'510	1'618	1'834
Thierstein	Bärschwil	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Beinwil	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Breitenbach	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Büsserach	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Erschwil	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Fehren	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Grindel	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Thierstein	Himmelried	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Kleinlützel	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Meltingen	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Nunningen	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Thierstein	Zullwil	1'064	1'170	1'489	1'595	1'808
Unteres Niederamt	Däniken	1'111	1'222	1'555	1'666	1'889
Unteres Niederamt	Eppenberg-Wöschnau	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Erlinsbach	1'111	1'222	1'555	1'666	1'889
Unteres Niederamt	Gretzenbach	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Kienberg	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Niedergösgen	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Schönenwerd	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Stüsslingen	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Unteres Niederamt	Walterswil	955	1'050	1'337	1'432	1'623
Untergäu	Boningen	918	1'010	1'285	1'377	1'561

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Untergäu	Fulenbach	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Untergäu	Gunzgen	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Untergäu	Hägendorf	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Untergäu	Kappel	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Untergäu	Rickenbach	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Untergäu	Wangen bei Olten	918	1'010	1'285	1'377	1'561
Wasseramt	Aeschi	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Bolken	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Deitingen	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Derendingen	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Drei Höfe	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Etziken	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Gerlafingen	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Halten	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Horriwil	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Hüniken	888	976	1'243	1'331	1'509
Wasseramt	Kriegstetten	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Obergerlafingen	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Oekingen	962	1'058	1'346	1'443	1'635

Sozialregion	Gemeinde	Wohnpauschale.HH1	Wohnpauschale.HH2	Wohnpauschale.HH3	Wohnpauschale.HH4	Wohnpauschale.HH5
Wasseramt	Rechberswil	962	1'058	1'346	1'443	1'635
Wasseramt	Subingen	888	976	1'243	1'331	1'509
Zuchwil-Luterbach	Luterbach	926	1'018	1'296	1'389	1'574
Zuchwil-Luterbach	Zuchwil	926	1'018	1'296	1'389	1'574

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166

Tabelle 73: Indexwert zu Angebotsmieten pro Gemeinde (Kantonsdurchschnitt = 1)

Gemeinde	Einwohnerzahl
Aedermannsdorf	0.839
Aeschi	1.03
Balm bei Günsberg	0.905
Balsthal	0.925
Bärschwil	0.916
Bättwil	1.14
Beinwil	0.907
Bellach	0.95
Bettlach	0.957
Biberist	0.996
Biezwil	0.952
Bolken	0.945
Boningen	0.938
Breitenbach	0.982
Buchegg	0.993

Gemeinde	Einwohnerzahl
Büren	1.01
Büsserach	1.15
Däniken	1.01
Deitingen	1.02
Derendingen	1.06
Dornach	1.24
Drei Höfe	0.979
Dulliken	0.963
Egerkingen	1.05
Eppenberg-Wöschnau	1.06
Erlinsbach	1.07
Erschwil	0.99
Etziken	0.939
Fehren	0.932
Feldbrunnen-St. Niklaus	1.34
Flumenthal	0.973
Fulenbach	1
Gempen	1.07
Gerlafingen	0.987
Grenchen	0.837
Gretzenbach	1.06
Grindel	0.977
Günsberg	0.93
Gunzgen	0.856
Hägendorf	1.01
Halten	1.04
Härkingen	1.09
Hauenstein-Ifenthal	0.921

Gemeinde	Einwohnerzahl
Herbetswil	0.805
Himmelried	0.946
Hochwald	1.07
Hofstetten-Flüh	1.15
Holderbank	0.993
Horriwil	1.04
Hubersdorf	0.977
Hüniken	1
Kammersrohr	1.15
Kappel	0.987
Kestenholz	0.963
Kienberg	0.85
Kleinlützel	0.844
Kriegstetten	1.04
Langendorf	0.967
Laupersdorf	0.863
Lohn-Ammannsegg	1.13
Lommiswil	1
Lostorf	1.04
Lüsslingen-Nennigkofen	1.11
Luterbach	0.987
Lüterkofen-Ichertswil	1.09
Matzendorf	0.902
Meltingen	0.917
Messen	1
Metzerlen-Mariastein	1.04
Mümliswil-Ramiswil	0.777
Neuendorf	0.955

Gemeinde	Einwohnerzahl
Niederbuchsiten	1.01
Niedergösgen	1.04
Nuglar-St. Pantaleon	1.05
Nunningen	0.94
Oberbuchsiten	0.973
Oberdorf	1.2
Obergerlafingen	1.03
Obergösgen	0.935
Oekingen	1.03
Oensingen	1.01
Olten	1.07
Recherswil	1.06
Rickenbach	1.08
Riedholz	0.972
Rodersdorf	1.15
Rüttenen	0.953
Schnottwil	1.02
Schönenwerd	0.969
Seewen	1.02
Selzach	1.05
Solothurn	1.07
Starrkirch-Wil	1.03
Stüsslingen	1.02
Subingen	0.995
Trimbach	0.945
Unterramsern	1.11
Walterswil	0.981
Wangen bei Olten	0.904

Gemeinde	Einwohnerzahl
Welschenrohr-Gänsbrunnen	0.792
Winznau	0.92
Wisen	0.986
Witterswil	1.15
Wolfwil	1.03
Zuchwil	0.945
Zullwil	0.964
Lüterswil-Gächliwil	NA

Quelle: Daten Wüest Partner 2022
Anmerkung: Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert hat, weshalb im Datensatz von Wüest Partner keine separaten Daten zur Verfügung stehen (für Berechnungsweise vgl. Abschnitt 10.3).

Tabelle 74: Anzahl Personen, die pro Berechnungsmethode der Wohnpauschalen neu als armutsbetroffen eingestuft werden, pro Gemeinde

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Egerkingen	165	+ 22	+ 78	+ 43
Härkingen	(25)	(+ 5)	(+ 25)	(+ 2)
Kestenholz	(44)	(+ 2)	(+ 9)	(+ 21)
Neuendorf	92	+ 2	+ 17	+ 32
Niederbuchsiten	(45)	(+ 1)	(+ 11)	(+ 10)
Oberbuchsiten	78	0	+ 17	+ 36
Oensingen	249	+ 16	+ 89	+ 89
Wolfwil	86	+ 9	+ 17	+ 27
Aedermannsdorf	(22)	(0)	(0)	(+ 13)
Balsthal	188	+ 22	+ 67	+ 65
Herbetswil	(22)	(0)	(+ 2)	(+ 9)

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Holderbank (SO)	(34)	(+ 5)	(+ 9)	(+ 6)
Laupersdorf	50	0	+ 12	+ 36
Matzendorf	(36)	(+ 2)	(+ 4)	(+ 16)
Mümliswil-Ramiswil	98	0	+ 6	+ 65
Welschenrohr-Gänsbrunnen	(43)	(0)	(+ 5)	(+ 37)
Biezwil	0	0	(+ 6)	(+ 4)
Lüterkofen-Ichertswil	(20)	(+ 8)	(+ 18)	(0)
Lüterswil-Gächliwil	-	-	-	-
Messen	(40)	(+ 7)	(+ 15)	(0)
Schnottwil	(27)	(+ 8)	(+ 9)	(+ 2)
Unterramsern	-	-	-	-
Lüsslingen-Nennigkofen	(33)	(+ 13)	(+ 9)	(0)
Buchegg	63	+ 15	+ 17	+ 3
Bättwil	(36)	(+ 1)	(+ 2)	(+ 1)
Büren (SO)	56	0	+ 7	+ 15
Dornach	409	+ 73	+111	0
Gempen	(36)	(0)	(+ 7)	(+ 13)
Hochwald	(42)	(+ 2)	(+ 8)	(+ 11)
Hofstetten-Flüh	87	+ 24	+ 18	+ 5
Metzerlen-Mariastein	(33)	(0)	(+ 5)	(+ 18)
Nuglar-St. Pantaleon	(41)	(+ 2)	(+ 10)	(+ 10)

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Rodersdorf	(32)	(+ 3)	(+ 15)	(+ 2)
Seewen	53	+ 2	+ 22	+ 33
Witterswil	(36)	(0)	(+ 21)	(+ 7)
Hauenstein-Ifenthal	(6)	(0)	(0)	(+ 7)
Kienberg	(25)	(0)	(+ 2)	(+ 9)
Lostorf	107	+ 8	+ 24	+ 21
Niedergösgen	145	+ 27	+ 47	0
Obergösgen	140	+ 2	+ 10	+ 67
Stüsslingen	(37)	(+ 8)	(+ 13)	(0)
Trimbach	373	+ 8	+144	+178
Winznau	56	+ 4	+ 18	+ 25
Wisen (SO)	(15)	(0)	(0)	(+ 9)
Erlinsbach (SO)	148	+ 21	+ 47	+ 31
Aeschi (SO)	(37)	(+ 6)	(+ 18)	(0)
Biberist	365	+ 65	+112	+ 29
Bolken	(8)	(0)	(+ 10)	(0)
Deitingen	(49)	(+ 23)	(+ 20)	(0)
Derendingen	257	+124	+ 96	0
Etziken	(13)	(+ 10)	(+ 10)	(0)
Gerlafingen	251	+ 28	+ 68	+ 20
Halten	(20)	(+ 4)	(+ 7)	(0)
Horriwil	(25)	(+ 9)	(+ 1)	(0)
Hüniken	-	-	-	-
Kriegstetten	(20)	(+ 2)	(+ 18)	(0)

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Lohn-Ammannsegg	50	+ 19	+ 22	0
Luterbach	99	+ 16	+ 25	+ 3
Obergerlafingen	(41)	(+ 9)	(+ 7)	(0)
Oekingen	(10)	(+ 4)	(+ 4)	(0)
Recherswil	(36)	(+ 8)	(+ 22)	(0)
Subingen	(42)	(+ 29)	(+ 24)	(0)
Zuchwil	441	+ 77	+ 94	+ 35
Drei Höfe	(15)	(+ 3)	(+ 2)	(+ 6)
Balm bei Günsberg	0	0	0	(+ 1)
Bellach	179	+ 21	+ 56	+ 45
Bettlach	102	+ 46	+ 50	+ 3
Feldbrunnen-St. Niklaus	(20)	(+ 5)	(+ 3)	(0)
Flumenthal	(45)	(+ 3)	(+ 4)	(+ 1)
Grenchen	701	+132	+251	+ 38
Günsberg	(30)	(+ 3)	(+ 8)	(+ 8)
Hubersdorf	(22)	(+ 7)	(+ 1)	(0)
Kammersrohr	0	0	0	0
Langendorf	108	+ 14	+ 21	+ 8
Lommiswil	(29)	(+ 15)	(0)	(0)
Oberdorf (SO)	58	+ 13	+ 18	0
Riedholz	(49)	(+ 3)	(+ 10)	(+ 1)
Rüttenen	(40)	(+ 4)	(+ 9)	(+ 1)
Selzach	75	+ 41	+ 41	0

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Boningen	(20)	(+ 2)	(+ 18)	(+ 1)
Däniken	100	+ 2	+ 35	+ 71
Dulliken	246	+ 10	+ 66	+117
Eppenberg-Wöschnau	(23)	(+ 3)	(+ 9)	(0)
Fulenbach	(37)	(+ 25)	(+ 18)	(0)
Gretzenbach	81	+ 30	+ 47	0
Gunzgen	(47)	(0)	(+ 19)	(+ 5)
Hägendorf	119	+ 43	+ 44	0
Kappel (SO)	75	+ 21	+ 35	0
Olten	1 002	+202	+255	+109
Rickenbach (SO)	(23)	(+ 10)	(+ 9)	(0)
Schönenwerd	189	+ 28	+ 74	+ 32
Starrkirch-Wil	53	+ 4	+ 12	+ 9
Walterswil (SO)	(28)	(+ 9)	(+ 4)	(+ 9)
Wangen bei Olten	190	+ 33	+ 69	+ 22
Solothurn	657	+251	+184	0
Bärschwil	53	0	+ 4	+ 11
Beinwil (SO)	(41)	(0)	(0)	(+ 8)
Breitenbach	204	+ 12	+ 44	+ 56
Büsserach	70	+ 19	+ 15	0
Erschwil	(19)	(+ 2)	(+ 10)	(+ 18)
Fehren	(18)	(0)	(+ 2)	(+ 10)
Grindel	(31)	(0)	(+ 12)	(+ 10)
Himmelried	(38)	(0)	(+ 5)	(+ 11)

Gemeinde	Wohnpauschalen gemäss Basisberechnung	Wohnpauschalen gemäss günstigen Bestandsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten	Wohnpauschalen gemäss Angebotsmieten mit Preisentwicklung
Kleinlützel	90	0	+ 6	+ 42
Meltingen	(19)	(0)	(+ 2)	(+ 17)
Nunningen	64	0	+ 8	+ 38
Zullwil	(30)	(0)	(+ 3)	(+ 12)

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Gemeinden mit 0<n<5 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft: Lüterswil-Gächliwil, Unterramsern, Hüniken. Gemeinden mit 5<n<50 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in Klammern ausgewiesen.

Tabelle 75: Überschreitungsquote von monatlichen Mietkosten in der Sozialhilfestatistik 2022

Datenquelle	n	Durchschnitt	Median	Minimaler Wert	Maximaler Wert	Standardabweichung
Sozialhilfestatistik WSH	7548	1'239.666	1'100	30	5'750	662.8375
SH-Statistik im Asylbereich	872	1'214.662	788	74.9	5'245	1'125.2426
SH-Statistik im Flüchtlingsbereich	1007	1'313.426	1'148	168	5'497	854.6290

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022. Für diese Analyse werden alle Personen der Sozialhilfestatistik 2022 berücksichtigt (allg., Asyl- oder Flüchtlingsbereich), unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Wohnsituation (vgl. Kap. 2.1.2 und 6.3.1).

Tabelle 76: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und günstigen Bestandsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Aedermannsdorf	56	-14	112	126
Aeschi (SO)	-248	-366	-307	-321
Balm bei Günsberg	-39	-124	-18.4	-13.2

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Balsthal	-38.5	-126	-16.8	-11.4
Bärschwil	56	-20.8	115	130
Bättwil	-110	-224	-109	-108
Beinwil (SO)	65.4	-9.68	128	144
Bellach	-88.8	-183	-86.3	-85.7
Bettlach	-151	-252	-173	-178
Biberist	-139	-243	-155	-159
Biezwil	-91.2	-186	-89.6	-89.2
Bolken	-151	-252	-174	-180
Boningen	-113	-209	-121	-123
Breitenbach	-16.9	-107	15.7	23.8
Buchegg	-136	-239	-150	-154
Büren (SO)	28.4	-60.1	80.3	93.2
Büsserach	-196	-319	-229	-237
Däniken	-0.156	-91.1	40.2	50.3
Deitingen	-235	-351	-288	-302
Derendingen	-280	-403	-349	-367
Dornach	-216	-349	-253	-262
Drei Höfe	-116	-215	-123	-125
Dulliken	24.2	-60.1	72.4	84.4
Egerkingen	-79.8	-183	-69.6	-67
Eppenberg-Wöschnau	-212	-328	-254	-265
Erlinsbach (SO)	-63.3	-166	-45.9	-41.5
Erschwil	-25.8	-117	3.51	10.8
Etziken	-145	-244	-166	-171
Fehren	38.5	-41.5	91.1	104

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Feldbrunnen-St. Niklaus	-522	-695	-676	-715
Flumenthal	-114	-212	-120	-122
Fulenbach	-186	-295	-220	-229
Gempen	-36.8	-137	-8.59	-1.54
Gerlafingen	-124	-226	-135	-137
Grenchen	-114	-201	-127	-130
Gretzenbach	-215	-332	-258	-269
Grindel	-11.3	-100	23.2	31.9
Günsberg	-66.8	-157	-56.4	-53.7
Gunzgen	-23.3	-103	1.63	7.86
Hägendorf	-198	-309	-236	-246
Halten	-178	-290	-208	-216
Härkingen	-120	-230	-124	-125
Hauenstein-Ifenthal	34	-45.4	84.5	97.1
Herbetswil	93.4	30.3	163	180
Himmelried	22.9	-60	69.8	81.6
Hochwald	-33.6	-133	-4.19	3.15
Hofstetten-Flüh	-116	-231	-117	-117
Holderbank (SO)	-113	-213	-118	-119
Horriwil	-258	-378	-320	-335
Hubersdorf	-119	-219	-127	-129
Hüniken	-215	-327	-261	-273
Kammersrohr	-309	-444	-387	-406
Kappel (SO)	-168	-273	-195	-202
Kestenholz	19.3	-65.4	65.6	77.1

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Kienberg	19.9	-54.6	61.8	72.3
Kleinlützel	135	73	223	245
Kriegstetten	-185	-297	-217	-226
Langendorf	-107	-205	-111	-112
Laupersdorf	29.7	-45.1	76.1	87.7
Lohn-Ammannsegg	-284	-414	-353	-370
Lommiswil	-200	-310	-239	-249
Lostorf	-63.7	-164	-47.5	-43.4
Lüsslingen-Nennigkofen	-262	-388	-323	-338
Luterbach	-160	-265	-185	-191
Lüterkofen-Ichertswil	-247	-370	-302	-316
Matzendorf	-12.9	-95.4	18	25.7
Meltingen	55	-22	114	128
Messen	-146	-250	-164	-168
Metzerlen-Mariastein	-2.48	-96.5	38.2	48.4
Mümliswil-Ramiswil	124	66.9	205	225
Neuendorf	28	-55.2	77.4	89.7
Niederbuchsiten	-37.3	-132	-11.7	-5.25
Niedergösgen	-194	-307	-229	-238
Nuglar-St. Pantaleon	-13.1	-109	23.8	33
Nunningen	29.8	-51.8	79.3	91.7
Oberbuchsiten	8.35	-78.4	50.6	61.2
Oberdorf (SO)	-367	-513	-466	-491

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Obergerlafingen	-174	-284	-202	-209
Obergösgen	55	-23.6	114	129
Oekingen	-170	-279	-197	-203
Oensingen	-34	-128	-7.09	-0.371
Olten	-131	-241	-141	-143
Recherswil	-202	-318	-241	-250
Rickenbach (SO)	-274	-399	-340	-356
Riedholz	-113	-212	-119	-121
Rodersdorf	-117	-231	-118	-118
Rüttenen	-92.4	-187	-91.2	-90.9
Schnottwil	-166	-274	-191	-198
Schönenwerd	-111	-210	-117	-118
Seewen	19.3	-70.7	67.9	80.1
Selzach	-254	-374	-314	-329
Solothurn	-216	-333	-259	-270
Starrkirch-Wil	-50.4	-148	-29.3	-24.1
Stüsslingen	-170	-278	-196	-203
Subingen	-207	-317	-250	-261
Trimbach	6.67	-77.8	47.2	57.3
Unterramsern	-260	-386	-320	-335
Walterswil (SO)	-125	-225	-135	-138
Wangen bei Olten	-76.2	-165	-70.5	-69.1
Welschenrohr-Gänsbrunnen	108	47.5	183	202
Winznau	35.2	-44.1	86	98.8

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Wisen (SO)	-38.1	-131	-13.9	-7.85
Witterswil	-125	-241	-128	-129
Wolfwil	-53.2	-151	-33.3	-28.3
Zuchwil	-114	-210	-121	-123
Zullwil	3.12	-83.3	42.9	52.9
Lüterswil-Gächliwil	NA	NA	NA	NA

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert hat, weshalb im Datensatz von Wüest Partner keine separaten Daten zur Verfügung stehen (für Berechnungsweise vgl. Abschnitt 10.3).

Tabelle 77: Differenz zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und Angebotsmieten, pro Haushaltsgrösse 1-4 und Gemeinde

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Aedermannsdorf	-28	-182	-224	-378
Aeschi (SO)	-352	-573	-720	-941
Balm bei Günsberg	-129	-305	-380	-556
Balsthal	-131	-311	-387	-567
Bärschwil	-35.6	-204	-251	-420
Bättwil	-224	-452	-565	-792
Beinwil (SO)	-25.3	-191	-235	-401
Bellach	-184	-373	-466	-656
Bettlach	-246	-443	-556	-752
Biberist	-239	-442	-554	-757
Biezwil	-186	-377	-471	-661
Bolken	-246	-440	-552	-747
Boningen	-207	-396	-496	-686
Breitenbach	-115	-303	-377	-566

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Buchegg	-235	-437	-547	-749
Büren (SO)	-73.1	-263	-325	-515
Büsserach	-311	-548	-687	-924
Däniken	-101	-293	-364	-556
Deitingen	-337	-555	-697	-914
Derendingen	-386	-616	-774	-1e+03
Dornach	-339	-596	-747	-1e+03
Drei Höfe	-214	-411	-515	-712
Dulliken	-72.1	-253	-313	-493
Egerkingen	-185	-393	-491	-699
Eppenberg-Wöschnau	-318	-541	-678	-901
Erlinsbach (SO)	-170	-379	-473	-682
Erschwil	-125	-316	-393	-583
Etziken	-239	-432	-541	-734
Fehren	-54.7	-228	-282	-455
Feldbrunnen-St. Niklaus	-656	-963	-1.21e+03	-1.52e+03
Flumenthal	-211	-407	-509	-705
Fulenbach	-286	-496	-622	-831
Gempen	-144	-352	-438	-646
Gerlafingen	-223	-423	-530	-730
Grenchen	-198	-369	-461	-632
Gretzenbach	-321	-544	-683	-907
Grindel	-109	-296	-368	-554
Günsberg	-160	-343	-428	-612
Gunzgen	-109	-274	-341	-506
Hägendorf	-299	-512	-642	-855

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Halten	-282	-497	-623	-838
Härkingen	-229	-448	-560	-779
Hauenstein-Ifenthal	-58	-230	-284	-455
Herbetswil	12.9	-131	-159	-303
Himmelried	-71.7	-249	-309	-486
Hochwald	-141	-347	-432	-639
Hofstetten-Flüh	-231	-460	-575	-804
Holderbank (SO)	-212	-412	-515	-715
Horriwil	-362	-586	-736	-960
Hubersdorf	-216	-414	-518	-716
Hüniken	-315	-527	-662	-874
Kammersrohr	-424	-674	-847	-1.1e+03
Kappel (SO)	-266	-471	-590	-794
Kestenholz	-77	-258	-320	-501
Kienberg	-65.1	-225	-278	-438
Kleinlützel	51	-95.8	-114	-261
Kriegstetten	-289	-506	-634	-851
Langendorf	-204	-398	-498	-692
Laupersdorf	-56.7	-218	-269	-430
Lohn-Ammannsegg	-397	-640	-804	-1.05e+03
Lommiswil	-300	-510	-640	-850
Lostorf	-168	-372	-465	-669
Lüsslingen-Nennigkofen	-373	-610	-766	-1e+03
Luterbach	-259	-462	-579	-783

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Lüterkofen-Ichertswil	-357	-589	-740	-972
Matzendorf	-103	-276	-343	-516
Meltingen	-36.7	-205	-253	-422
Messen	-246	-451	-564	-769
Metzerlen-Mariastein	-107	-305	-379	-577
Mümliswil-Ramiswil	46.6	-88.6	-106	-241
Neuendorf	-67.6	-246	-305	-483
Niederbuchsiten	-139	-335	-418	-614
Niedergösgen	-298	-516	-647	-864
Nuglar-St. Pantaleon	-118	-319	-397	-598
Nunningen	-64.1	-240	-297	-472
Oberbuchsiten	-89	-273	-339	-523
Oberdorf (SO)	-488	-753	-948	-1.21e+03
Obergerlafingen	-277	-491	-615	-829
Obergösgen	-38.5	-211	-260	-432
Oekingen	-273	-485	-608	-821
Oensingen	-135	-331	-412	-607
Olten	-238	-455	-569	-786
Recherswil	-308	-529	-664	-885
Rickenbach (SO)	-382	-615	-773	-1.01e+03
Riedholz	-210	-406	-508	-704
Rodersdorf	-231	-461	-576	-805
Rüttenen	-188	-378	-473	-663

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Schnottwil	-268	-478	-600	-810
Schönenwerd	-208	-403	-505	-700
Seewen	-82.9	-275	-341	-533
Selzach	-359	-585	-734	-960
Solothurn	-322	-546	-685	-909
Starrkirch-Wil	-153	-354	-442	-643
Stüsslingen	-272	-483	-605	-816
Subingen	-307	-516	-648	-858
Trimbach	-87.9	-267	-331	-510
Unterramsern	-371	-607	-763	-999
Walterswil (SO)	-223	-422	-528	-727
Wangen bei Olten	-167	-346	-432	-611
Welschenrohr-Gänsbrunnen	28.8	-111	-134	-274
Winznau	-56.8	-228	-282	-453
Wisen (SO)	-137	-328	-408	-600
Witterswil	-240	-472	-590	-821
Wolfwil	-156	-357	-445	-646
Zuchwil	-208	-399	-499	-690
Zullwil	-93.3	-276	-343	-526
Lüterswil-Gächliwil	NA	NA	NA	NA

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, SO 2022, N = 263'166
Anmerkungen: Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil hat 2024 mit der Gemeinde Buchegg fusioniert hat, weshalb im Datensatz von Wüest Partner keine separaten Daten zur Verfügung stehen (für Berechnungsweise vgl. Abschnitt 10.3).

10.8.4 Tabellen zu Wohnungsabbrüche

Tabelle 78: Abbruchquote und Anzahl Abbrüche von Wohnungen und Wohngebäuden 2000-2025

Periode	**Abgebrochene Wohngebäude**		**Abgebrochene Wohnungen in Wohngebäuden**	
	Abbruchquote (%)	(n)	Abbruchquote (%)	(n)
2000-2004	0.060	173	0.053	312
2005-2009	0.075	227	0.060	362
2010-2014	0.088	280	0.075	475
2015-2019	0.099	326	0.087	574
2020-2025	0.087	355	0.061	515

Daten: GWR stand 31.12.2025, Analyse: ETHZ,
Bemerkung: Die Abbruchquote pro Periode bezieht sich auf die pro Jahr im Schnitt abgerissene Anzahl Einheiten, gemessen am Gesamtbestand zu Beginn der Periode. Für die Interpretation der absoluten Zahlen (n) ist zu beachten, dass die letzte Periode über ein Zusätzliches Jahr (6 statt 5) verfügt. Wohngebäude entsprechen der Gebäudekategorie GKAT 1020, 1030 im GWR.

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered

Embedded file rendering was not successful. Filetype xml cannot be rendered